



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 1. - 4. Sitzung, Amtsjahr 2012 / 2013

Mittwoch, den 8. Februar 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 15. Februar 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

8. Februar 2012, 09:00 Uhr
1. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP), Aeneas Wanner (GLP).*

8. Februar 2012, 15:00 Uhr
2. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (GB), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP).*

15. Februar 2012, 09:00 Uhr
3. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Andrea Bollinger (SP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP), Salome Hofer (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Rudolf Vogel (SVP).*

15. Februar 2012, 15:00 Uhr
4. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Andrea Bollinger (SP), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP), Ursula Metzger Junco (SP), Rudolf Vogel (SVP), Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

Antrittsrede des Grossratspräsidenten	5
1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	7
Mitteilungen	7
Tagesordnung	8
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	9
Zuweisungen	9
Kenntnisnahmen.....	9
3. Ratschlag zu einem Grossratsbeschluss betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze.....	10
4. Ersatzwahlen eines Richters des Zivilgerichts sowie von vier Richterinnen/Richtern des Strafgerichts vom 5. Februar 2012 (für den Rest der Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl - Antrag auf Validierung.....	11

5.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative „Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!“	11
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative „Lebendige Kulturstadt für alle!“	12
7.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Änderung des Bürgerrechtsgesetzes - Mündliche Berichterstattung zur Zweiten Lesung.....	13
8.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission sowie Mitbericht der Finanzkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2012 und 2013	17
9.	Ratschlag zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung.....	27
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ersatzneubau Krematorium Friedhof Hörnli	29
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Öffnung des Kasernenareals, Kreditbegehren für den Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie zu fünf Anzügen	30
15.	Neue Interpellationen	34
	Interpellation Nr. 1 Heidi Mück betreffend systematische Missachtung von Verkehrsbeschränkungen durch das Stücki-Einkaufszentrum	34
	Interpellation Nr. 2 Salome Hofer betreffend Neubau KJPK	34
	Interpellation Nr. 3 Baschi Dürr: Erfüllt Radio NRJ die Konzessionsvoraussetzungen des ehemaligen Baselbieter Radios Basel 1 ?	35
	Interpellation Nr. 4 Eduard Rutschmann betreffend wie weiter im JSD?.....	36
	Interpellation Nr. 5 Philippe P. Macherel betreffend Zentrum für Altersmedizin und Rehabilitation (ZAR)	36
	Interpellation Nr. 6 André Auderset betreffend Amtsschimmel tritt Fasnächtler.....	37
	Interpellation Nr. 7 André Weissen betreffend Abstimmungskampf durch Regierungsräte und Verwaltung.....	39
	Interpellation Nr. 8 Beatriz Greuter betreffend neues Arbeitszeitreglement bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt.....	40
	Interpellation Nr. 9 Dieter Werthemann betreffend unhaltbarer Zustände während der Nacht an der Steinentorstrasse gegenüber dem Hotel Radisson	41
	Interpellation Nr. 10 David Wüest-Rudin betreffend finanzielle Risiken für Basel wegen riskanter US-Geschäfte der BKB.....	43
	Interpellation Nr. 11 Remo Gallacchi betreffend neues Arbeitszeitreglement bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt.....	45
	Interpellation Nr. 12 Sibel Arslan betreffend Verlegung der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPK) an neuen Standort bei UPK.....	45
	Interpellation Nr. 13 Annemarie Pfeifer betreffend Wegfall der Zulassungsbeschränkung für Spezialärzte.....	47
	Interpellation Nr. 14 Francisca Schiess betreffend Prävention im Bereich Spiel- und Alkoholsucht von jugendlichen Erwachsenen.....	48
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Öffnung des Kasernenareals, Kreditbegehren für den Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie zu fünf Anzügen (Fortsetzung der Beratungen)	50
12.	Schreiben des Regierungsrates über das weitere Vorgehen der Kantonalen Initiative „Öffnung zum Rhein“ - Entscheid über das weitere Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.....	57
	Schriftliche Anfragen	58
	Mitteilungen	59

13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 11.1637.01 betreffend Wiesenplatz. Ausführungsprojektierung / Realisierung behindertengerechter Tramhaltestellen und Schaffung eines Quartierplatzes sowie zu einem Anzug.....	59
14.	Ausgabenbericht Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus für 2012-2016	66
44.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Medien- und TheaterFalle (Abteilung MedienFalle) für die Jahre 2012-2015	67
16.	Motionen 1 - 6.....	69
	1. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Bezugsdauer der AHV-Überbrückungsrente	69
	2. Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend versicherungstechnische Kürzungen bei vorzeitiger Alterspensionierung in der Pensionskasse Basel-Stadt	72
	3. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend standortfördernde und attraktive Besteuerung von Holdinggesellschaften.....	73
	4. Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend unbeschränkte steuerliche Abzugsfähigkeit von Bildungskosten	75
	5. Motion Urs Schweizer und Konsorten betreffend Förderung des Forschungsplatzes Basel durch bessere Anreize für Forschung und Entwicklung	76
	6. Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes.....	78
17.	Anzüge 1 - 12	78
	1. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht	78
	2. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der Pensionskasse Basel-Stadt auf das Beitragsprimat.....	82
	3. Anzug Patrick Hafner betreffend Aschenbecher im öffentlichen Raum.....	82
	4. Anzug Bruno Jagher betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade	82
	5. Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Stärkung der IPK FHNW.....	82
	6. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend zusätzliche Grünphasen für geradeaus fahrende Velos	83
	7. Anzug Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt	83
	8. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Fahrplanverbesserungen der Regio-S-Bahn-Linie S6.....	85
	9. Anzug Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Verfahren von Interpellationen	85
	10. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung.....	87
	11. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum	87
	12. Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Abzugsfähigkeit politischer Arbeit vom Steuerbetrag.....	87
18.	Antrag Thomas Mall und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie	89
19.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten zur Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat.....	90
20.	Schreiben der Regiokommission zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region.....	92
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Heidi Mück betreffend Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen an einer Mehrzahl der WBS-E-Zug-Klassen.....	93
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Annemarie Pfeifer betreffend Stipendien statt Sozialhilfe für junge Auszubildende	93
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines wirklichen Volksschulabschlusses im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz.....	94

24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend frühzeitigere Kindergartenzuteilung und entsprechende Mitteilung an die Eltern	94
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Patrizia Bernasconi betreffend Auswirkungen des steuerbefreiten Bausparens auf die kantonalen Finanzen	95
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton	95
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend Kooperationsbericht BS/BL	96
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Vereinbarkeit Job und Elder Care	96
29.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären sowie Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern	97
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Urs Schweizer betreffend offensivere Standortförderung durch BaselArea	97
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Jürg Meyer betreffend Unterbringungsnot der neu ankommenden Flüchtlinge im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut.....	97
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Senkung der CO2-Emissionen beim Individualverkehr durch staatliche Anreizsetzungen	98
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone.....	98
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona	99
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Eduard Rutschmann betreffend Verkehrschaos nach der Fertigstellung der Zollfreistrasse?	99
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solaranlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden.....	99
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz.....	100
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Eveline Rommerskirchen betreffend eine Bereinigung der Pausenhofsituation auf dem Kohlenberg	100
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend erhöhter Querungssicherheit für Velofahrende über die Basel-, resp. Äussere Baselstrasse in Riehen.....	100
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin	101
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten für den Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter.....	101
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Patrick Hafner betreffend Sicherheit im Gundeldinger Quartier.....	101
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend die "Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852"	102
	Schriftliche Anfragen	102
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	103
	Anhang B: Neue Vorstösse	105

Beginn der 1. Sitzung

Mittwoch, 8. Februar 2012, 09:00 Uhr

Antrittsrede des Grossratspräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Liebe Freundinnen und Freunde,

Liebe Sibylle, liebe Familie

Zunächst einmal möchte ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die ehrenvolle Wahl zum Grossratspräsidenten danken. Ich fühle mich von Ihnen getragen.

Es ist sicher auch der Moment, meinem Vorgänger Markus Lehmann einen herzlichen Dank auszusprechen für die perfekte Ratsführung und die angenehme Zusammenarbeit.

Danken möchte ich auch der SP-Fraktion, die mich ins Büro des Grossen Rates schickte, im Wissen, sich damit meine Wahl zum Präsidenten mit einiger Wahrscheinlichkeit einzuhandeln. Ein weiterer Dank geht an Herrn Regierungsrat Eymann, der mich in diesem Jahr freundlicherweise in der Schule entlastet [*Heiterkeit*]. Der Dank geht ebenso an den Rektor des Wirtschaftsgymnasiums und der Wirtschaftsmittelschule, Herrn Pat Langloh, der mir auf ebenfalls sehr grosszügige Art den Rücken frei hält. Von meiner Familie, meiner Frau Sibylle, meinen Kindern Laura, Fabian und Raphael und meiner Mutter verabschiede ich mich für einen Teil des kommenden Jahrs! Ihr seid ja selbständig, von Zeit zu Zeit sehen wir uns und Sibylle wird mich auch an den einen oder anderen Anlass begleiten.

Meine Damen und Herren, wir Mitglieder des Grossen Rats und des Regierungsrats sind alle Mitglieder einer Partei. Ohne unsere Parteien sässen wir nicht hier. Den wenigen Stimmen bei den letzten Wahlen, die uns persönlich galten, stehen viele Stimmen gegenüber, die für die Partei abgegeben wurden. Das Gedankenspiel reizt natürlich, ob wir auch ohne Partei gewählt worden wären. Wir hätten wohl eine Liste mit unserem oder unseren Anliegen gegründet. Eine meiner Kolleginnen hätte zum Beispiel die Partei der Grünen Jägerinnen aus der Taufe gehoben, ist sie doch Naturschützerin und von Zeit zu Zeit auch Jägerin. Der sanfte Kontrast im Namen erinnert übrigens an die Grünliberale Partei. Ohne eine Partei wäre meine Kollegin wohl aber nicht gewählt worden, wie wir alle in diesem Saale. Doch sind wir unseren Parteien entsprechend dankbar? Die meisten von uns haben schon mal den Satz gehört: "Die Partei, die mir entspricht, gibt es nicht". Und wie haben wir reagiert? Haben wir unsere Partei verteidigt? Haben wir nicht vielmehr zu verstehen gegeben, dass auch wir mit ihr manchmal unsere liebe Mühe hätten? Falls es stimmt, dass einige von uns so reagieren, wie schlecht muss dann das Ansehen der Parteien in der breiten Bevölkerung sein?

Das Ziel meiner Rede ist die Rehabilitierung der Parteien als solche. Auf der Skala der Unbeliebtheit wird die Partei an sich nur noch vom Parteienstreit geschlagen, oft auch Parteiengezänk genannt. Mit dem Parteiengezänk steigen wir in den untersten Kreis der Hölle hinab, in die Tiefe etwa des organisierten Verbrechens. So haben die vornehmlich jungen Politiker und Politikerinnen ein leichtes Spiel, die in letzter Zeit auf allen Kanälen die Überwindung des Parteiengezänks als ihr politisches Lebensziel angeben und im gleichen Atemzug den politischen Kompromiss fordern. Solche Leerphrasen ärgern mich genauso wie ihr grosser medialer Widerhall. Es müssten doch mindestens, um einen Kompromiss schliessen zu können, die jeweiligen Standpunkte klar sein. Und um klar zu werden, müssen sie mit Engagement vertreten und auch mal überspitzt formuliert werden. Am Ende der Auseinandersetzung kann ein Kompromiss die Lösung sein; ohne Klarheit in den Standpunkten wird das Eilen zum Kompromiss zu einem Leerlauf.

Vielleicht sollten wir das negativ besetzte Wort „Streit“ zu einem Wettstreit der politischen Ideen erweitern. Dabei ist die oft geforderte Sachlichkeit für mich nicht das höchste Gut. Ich finde, es braucht auch Temperament, damit dem Gegenüber klar wird, was einem wichtig ist und wogegen man sich sträubt. Natürlich sollte das nicht in Gehässigkeit münden. Eine solche Reaktion zeugt von einem Mangel an Souveränität und ist im Grossen Rat zum Glück nur selten zu beobachten, im Gegensatz zu anderen Parlamenten. Lebendige Debatten hingegen schätze ich und ich finde, sie seien in diesem Saale eher zu selten. Sie würden auch dafür sorgen, dass mehr Mitglieder im Saal bleiben statt im Café oder dem Vorzimmer. Es gab andererseits auch schon einige Debatten, die mehr Zuhörerinnen und Zuhörer verdient gehabt hätten.

Die wichtigste Herausforderung bei einem durchaus auch pointierten Wettstreit ist der faire Umgang mit Minderheiten, innerhalb der Partei wie auch in der Gesellschaft. Der Lackmustest beim Schreiben einer Rede kann dabei der Austausch einer Minderheit durch eine andere sein. Lässt sich in einer Rede das Wort Migranten durch das Wort SVP-Mitglieder ersetzen, und zwar in beide Richtungen, dann ist der Test bestanden. Und bevor Sie das Wort Sozialschmarotzer brauchen, empfehle ich Ihnen, an die Leute in ihrer allernächsten Umgebung zu denken, die auf staatliche Hilfe angewiesen sind.

Ideologischer Ballast verhindert das Ringen um die beste Idee, weil er keine Diskussion zulässt. So hat meine Partei, die SP, immer noch die Überwindung des Kapitalismus im Programm. Dieser Programmpunkt schlägt in der täglichen Politik mangels Umsetzungsfähigkeit nicht durch. Merkwürdigerweise wurde gleichzeitig die Abschaffung der Armee gefordert, die man für die Überwindung des Kapitalismus doch noch ein letztes Mal hätte brauchen können. Und was die EU zu einem Beitritts-gesuch eines Landes mit überwundenem Kapitalismus sagen würde, ist auch nicht überliefert.

Und was ist mit den Anbetern des freien Markts? Der Markt hat seit dem (mir willkommenen) Schwächeln der Ideologien ihren Platz teilweise eingenommen. Jahrzehnte lang mussten wir uns anhören, dass der Markt alles regle und allein selig mache, dass private Initiative in jedem Fall besser und effizienter sei als staatliche. Nach dem Börsencrash im Oktober 2008 musste der Staat eingreifen, Bankangestellte wurden in vielen Ländern, auch in der Schweiz, teilweise zu Staatsangestellten. In diesem Zusammenhang könnte man ja auch von Abenteuer-Bankern sprechen. Das müsste auch die Experten im Präsidialdepartement interessieren. Und der Schaden, der von diesen Abenteuerbankern angerichtet wurde, ist ja ungleich grösser, als der Schaden, den alle anderen Abenteuer dieses Planeten je hätten bewerkstelligen können. Und wie erklären nun die Theoretiker des freien Marktes das Versagen des Marktes? Ich lausche seither ebenso aufmerksam wie vergeblich, Einsicht oder gar eine Entschuldigung ist noch nicht zu meinen Ohren gedrungen.

Doch zurück zu den Parteien. Wie können sie sich entwickeln? Welches ist die Voraussetzung dafür, dass sich Parteien um die wirklichen Anliegen der Menschen und um die zu lösenden Probleme kümmern? Die zentrale Bedingung dafür lautet: Sie müssen Foren der Diskussion sein. Schon deshalb können sie sich nicht nur um ein Thema kümmern, sei es nun die Jagd, die Umwelt oder die Karriere eines Parteipräsidenten. Eine Entwicklung ist auch nicht möglich wenn die interne Diskussion abgewürgt und die Partei diktatorisch geführt wird.

Es scheint in der Politik also die Auseinandersetzung, den Streit, den Wettbewerb der Ideen zu brauchen, ohne Gehässigkeit, ohne Verachtung der Minderheiten und ohne ideologischen Ballast. Braucht es deshalb Parteien? Eine direkte Demokratie kann ja ohne sie auskommen. Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger treffen sich auf dem Hauptplatz an einem bestimmten Tag und zu einer bestimmten Zeit, um über die anstehenden Geschäfte zu beschliessen und die Vertretung in verschiedene Gremien zu wählen. Was in den Kantonen Glarus und Appenzell Innerrhoden machbar ist, wäre in Basel-Stadt aber nicht durchführbar. Die 108'000 Stimmberechtigten könnten sich, auch bei der üblich tiefen Stimmbeteiligung, nicht auf dem Marktplatz treffen. Auch sind viele politische Geschäfte schlicht zu komplex, um darüber mehr oder weniger alleine und aus dem Stand urteilen und entscheiden zu können. Parteien fungieren in diesem Zusammenhang als politische Kompetenzzentren, die komplexere politische Inhalte auf ihre Auswirkungen hin untersuchen und das Publikum darüber in Kenntnis setzen. Das Ziel dabei ist die politische Handlungsfähigkeit. Wir erleben das immer wieder und es ist auch ein Problem der Quartierdemokratien. Es sind oft gute Ideen da, die bei der Umsetzung auf Schwierigkeiten stossen. Und das Ergebnis kann dann sein, dass gar nichts passiert. Dass dabei der weltanschauliche Hintergrund einer Partei zum Tragen kommt, versteht sich von selbst und ist auch richtig so. Es braucht die Parteien, um politische Zielvorstellungen zu bündeln und nach aussen zu tragen. Die Parteien stellen Kandidierende auf, die die Wähler vertreten, ihre Zielvorstellungen einbringen und möglichst durchsetzen sollen. Selbst ein kleines Staatswesen wie unser Kanton kommt ohne Parteien nicht aus. Allgemeiner und etwas feierlicher ausgedrückt: Demokratie ist ohne politische Parteien nicht zu organisieren!

Die Notwendigkeit der Parteien anzuerkennen heisst natürlich noch lange nicht, sie zu lieben. Wenn wir uns aber immer daran erinnern würden, dass wir alle hier in diesem Saal unsere Wahl einer Partei verdanken, dann könnten doch Gefühle wie Dankbarkeit oder sogar Zuneigung aufkommen.

Erst dann können wir dasselbe von den übrigen Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Kantons erwarten. Sie informieren sich über die Politik und die Politiker über die Medien. Dabei vergleichen sie uns mit den Politikerinnen und Politikern aus anderen Ländern. Dieser Vergleich fällt in aller Regel zu unseren Gunsten aus. Ohne in die Falle des Klischees zu tappen, spreche ich von der Höhe der Entschädigungen auf der einen Seite, auf der anderen Seite von Abfindungen, Pensionen und weiteren Privilegien, die wir gar nicht kennen. Wir stehen vergleichsweise bescheiden da. Festzustellen ist auch die Abwesenheit von Vorwürfen an unsere Amtsführung, bei den Inhalten unserer Beschlüsse ist es naturgemäss anders. Ob sich aus dem Vergleich mit Landtagen und Regionalparlamenten und der Abwesenheit von Skandalen eine heisse Liebe oder eine enthusiastische Begeisterung entwickelt, ist fraglich. Solche Gefühle braucht es aber auch nicht. Wie wäre es mit Wertschätzung und Vertrauen unseren Parteien gegenüber? Das würde reichen.

Ich hoffe, Ihnen das ungeliebte Wesen „Partei“ ein bisschen näher gebracht zu haben. Für mich selbst war es ein weiter Weg vom Jugendverband Che Guevara und dem gewaltfreien Widerstand gegen das Atomkraftwerk Kaiseraugst zur Sozialdemokratischen Partei. Aber nun sitze ich hier und freue mich, das neue Amtsjahr eröffnen zu dürfen. Ich erkläre das vierte Amtsjahr der 41. Legislatur des Grossen Rates Basel-Stadt als eröffnet und wünsche uns allen viel Erfolg! *[lang anhaltender Applaus].*

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[08.02.12 09:17:46, MGT]

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüßen zu dürfen.

Gisela Traub (SP) nimmt den Platz der zurückgetretenen Martina Saner ein.

Ich wünsche Gisela Traub für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.
[Applaus]

Neue Interpellationen

Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellation Nr. 1 wird schriftlich, alle anderen werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel und dem Fernsehen DRS gestattet, Bildaufnahmen im Rat zu machen. Und zwar habe ich diese Erlaubnis gemäss § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die beiden akkreditierten Fernsehanstalten nicht nur für heute und nächsten Mittwoch erteilt, sondern für das ganze Amtsjahr 2012 / 2013. Ich hoffe, dass das lokale und das nationale Fernsehen von dieser Erlaubnis auch ausgiebig Gebrauch machen.

Ebenso habe ich der BaZ die Erlaubnis erteilt, heute im Saal Bildaufnahmen zu machen.

Verletzung der Vertraulichkeit

In einer lokalen Zeitung erschien vor einigen Tagen ein ausführlicher Bericht über die Behandlung eines Geschäftes in der Wirtschafts- und Abgabekommission. Dabei wurde das Stimmverhalten einzelner Mitglieder offengelegt. Das Ratsbüro hat diese offensichtliche Verletzung der Vertraulichkeit von Kommissionssitzungen zur Kenntnis genommen und die Disziplinarkommission des Grossen Rates beauftragt, den Sachverhalt abzuklären und Massnahmen vorzuschlagen, wie dies in § 62 der Geschäftsordnung vorgesehen ist.

Todesfall

Am 19. Januar 2012 ist der frühere Grossratspräsident und spätere Regierungsrat Hansruedi Schmid gestorben. Hansruedi Schmid war von 1964 bis 1976 Mitglied des Grossen Rates. Anschliessend leitete er während acht Jahren das Sanitätsdepartement. Im Amtsjahr 1972/73 präsierte er den Grossen Rat.

In seiner Antrittsrede als Grossratspräsident im April 1972 wies Hansruedi Schmid darauf hin, dass der Grosse Rat ein Team sei und er seine Arbeit als Teamarbeit verstehen und im Teamgeist ausüben solle. Der Teamgeist könne nur entstehen und sich entwickeln, wenn die Mitglieder des Rats eine von Verständnis und Toleranz erfüllte Einstellung zu ihren Kolleginnen und Kollegen aus andern Fraktionen gewinnen. Eines der Basiselemente dafür sei eine gewisse Fröhlichkeit und die Kraft des positiven Denkens könne sich nur dann voll entfalten, wenn sie von Frohmüt und Lebensfreude und auch von Humor getragen werde.

Wir werden diesen zeitlosen Anregungen des Verstorbenen gerne nachleben und ihn selber stets in gutem Andenken bewahren.

Empfang in der Fondation Beyeler

Sie werden in den nächsten Tagen eine Einladung zum Besuch der Fondation Beyeler mit einer Führung durch die Ausstellung PIERRE BONNARD erhalten. Dieser Empfang findet am Abend des 26. April 2012 statt. Bitte merken Sie sich das Datum bereits heute vor.

Grossratsreise 2012

Wie immer im letzten Amtsjahr einer Legislatur unternimmt der Grosse Rat eine zweitägige Reise. Diese Reise führt uns am 30. und 31. August zuerst nach Lausanne, wo wir von der Waadtländer Parlamentsspitze empfangen werden. Anschliessend besuchen wir das moderne Rolex Learning Center der EPFL. Auf dem Seeweg werden wir nach Montreux gelangen und dort den Abend verbringen. Am zweiten Tag geht es dann ins Berner Oberland, wieder auf einen See, den Thunersee, und dann tief ins Innere der Beatushöhlen. Das Programm ist so ausgelegt, dass Unfälle unwahrscheinlich sind.

Die Einladung zu dieser Reise werden Sie voraussichtlich im Laufe des Monats Mai erhalten.

Empfang des Grossratspräsidenten

Sie haben alle eine Einladung erhalten für einen Empfang heute Abend im Sudhaus.

Sie erreichen den Festplatz mit dem 34-er Bus an der Schifflände entweder bis Wettsteinplatz oder bis Rosengartenweg. Um 18.10 steht für diejenigen, die nicht gut zu Fuss sind, ein Taxi vor dem Rathaus bereit.

Tagesordnung

Das Geschäft 3, der Ratschlag betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze, konnte vom Regierungsrat erst am 23. Januar verabschiedet werden und wurde deshalb mit Antrag auf Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt. Die Dringliche Behandlung muss der Rat mit Zweidrittelmehr beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 94 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Ratschlag 12.0123.01 mit Dringlichkeit im Sinne von § 20 AB zu beraten.

Doris Gysin, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: **beantragt**, den Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Medien- und TheaterFalle (Abteilung MedienFalle) für die Jahre 2012-2015 (11.1976.01) **auf die Tagesordnung** zu setzen.

Die BKK konnte aus formalen Gründen das Geschäft nicht rechtzeitig behandeln, dass es noch bis zur Drucklegung der Traktandenliste gereicht hätte. Da die Subvention aber bereits ab Januar 2012 laufen sollte, wäre es sinnvoll, dass das Plenum in der Februarsitzung darüber befinden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ausgabenbericht 11.1976.01 **auf die Tagesordnung** zu setzen.

Der Ausgabenbericht wird als neues Geschäft 44 im Anschluss an Geschäft 14 behandelt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[08.02.12 09:26:34, ENG]

Zuweisungen

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: **beantragt**, das Geschäft Nr. 16 auf Seite 5 des Geschäftsverzeichnisses, nämlich den Ausgabenbericht 11.2118.01 zum Velo-City-Kongress, **der UVEK zuzuweisen** und nicht der FKom.

Sie sehen, dass das Geschäft der Finanzkommission zugewiesen werden soll. Dieses Geschäft müsste eigentlich gar nicht vor den Grossen Rat kommen, wenn im Rahmenkredit zur Förderung des Langsamverkehrs Betriebsbeiträge an einen Trägerverein enthalten wären. Das ist nicht der Fall, deshalb liegt nun ein Ausgabenbericht vor. Die Geschäfte Förderung des Langsamverkehrs, Velo Rahmenkredit etc. werden normalerweise von der UVEK behandelt, deshalb wurde ich auch von Mitgliedern der UVEK gebeten, dass wir dieses Geschäft ebenfalls zu uns nehmen. Ich habe mich mit Baschi Dürr, dem Präsidenten der FKom besprochen. Er ist einverstanden, allerdings ohne Rücksprache mit seiner Kommission. Ich beantrage Ihnen Zuweisung an die UVEK.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 30 Stimmen, den Ausgabenbericht 11.2118.01 der **UVEK** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die weiteren Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen (stehen lassen) (BVD, 09.5110.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen (stehen lassen) (BVD, 08.5109.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Kollektivunterschrift (FD, 11.5273.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend das Betreuungsangebot für Kinder mit Behinderung während den Schulferien (ED, 11.5303.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Elisabeth Ackermann betreffend Verkehrserziehung im Kindergarten (ED, 11.5279.02)

3. Ratschlag zu einem Grossratsbeschluss betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze

[08.02.12 09:29:25, Ratsbüro, PD, 12.0123.01, RAT]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, auf den Ratschlag 12.0123.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Dieses Geschäft ist unbestritten, wir müssen die demographische Entwicklung in unserem Kanton berücksichtigen bei der Sitzverteilung entlang der verschiedenen Wahlkreise. Ich möchte aber die Gelegenheit ergreifen, Sie im Rahmen dieses Geschäfts darüber zu informieren, wie wir die Öffentlichkeit aber auch die Parteien über die Termine und über das Wahlprozedere informieren werden.

Wir haben die Wahltermine im Kantonsblatt publiziert. Wir werden am 10. März 2012 im Kantonsblatt über die Fristen berichten und publizieren, wann Sie Ihre Wahlvorschläge einreichen müssen. Danach werden wir Sie gemeinsam mit der Staatskanzlei am 15. März 2012 genau informieren, wie das Wahlprozedere beim einstufigen Wahlgang für das Regierungspräsidium und für die Regierungsratswahlen aussehen wird. Heute wird eine Einladung an alle Parteipräsidien zu dieser Informationsveranstaltung verschickt, damit alle auf dem gleichen Stand der Informationen sind und Sie Ihre Parteigremien und Mitglieder informieren können.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Ratschlag **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1 und 2

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

In den einzelnen Wahlkreisen der Stadt Basel und in den Gemeinden Bettingen und Riehen werden die Mitglieder des Grossen Rats nach folgender Aufteilung gewählt:

Wahlkreis	Wohnbevölkerung	Anzahl Sitze
Grossbasel-Ost	50'373	27
Grossbasel-West	63'824	34
Kleinbasel	49'019	27
Riehen	20'602	11
Bettingen	1'132	1
Total Kanton	184'950	100

Diese Sitzverteilung findet erstmals für die Gesamterneuerungswahl des Grossen Rats im Jahre 2012 ihre Anwendung. Auf diesen Zeitpunkt wird der Grossratsbeschluss betreffend die Sitzverteilung des Grossen Rats auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden vom 27. Juni 2007 aufgehoben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Ersatzwahlen eines Richters des Zivilgerichts sowie von vier Richterinnen/Richtern des Strafgerichts vom 5. Februar 2012 (für den Rest der Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl - Antrag auf Validierung

[08.02.12 09:32:28, Ratsbüro, 11.2165.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen mit Schreiben 11.2165.01, die Ersatzwahl eines Richters des Zivilgerichts sowie von vier Richterinnen/Richtern des Strafgerichts zu validieren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Die im Kantonsblatt vom 29. Dezember 2011 publizierten Ersatzwahlen einer Richterin / eines Richters des Zivilgerichts sowie von vier Richterinnen / Richtern des Strafgerichts werden für gültig erklärt.

Demnach sind gewählt worden:

Als Richter des Zivilgerichts:

Schniepper Dominik

Als Richterinnen/Richter des Strafgerichts:

Catak Kanber B. Irem

Bertschi Nora

Bammatter-Glättli Sabine

Equey André

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative „Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!“

[08.02.12 09:33:47, JSD, 11.1569.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative „Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!“ (11.1569) mit einer **unumgänglichen Änderung** zu versehen und sie als **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses I über eine unumgängliche Änderung der Volksinitiative

Titel und Ingress

Einziges Absatz mit Textänderung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Die im Kantonsblatt vom 21. Mai 2011 mit Titel und Text veröffentlichte und mit 3'055 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative „Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!“ wird wie folgt geändert:

Der mit der Volksinitiative „Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!“ beehrte § 34 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (SG 111.100) wird um folgenden Paragraphentitel ergänzt und bezüglich der Paragraphennummer folgendermassen abgeändert:

Titel zum neuen Initiativparagrafen: *Mietwohnraum*

Textänderung: I. § 34a der Verfassung des Kantons Basel-Stadt lautet wie folgt: [...]

Ziffer II. des Initiativtextes wird gestrichen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses II über die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'055 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative „Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!“ wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. **Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative „Lebendige Kulturstadt für alle!“**

[08.02.12 09:36:00, JSD, 11.1570.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative „Lebendige Kulturstadt für alle!“ (11.1570) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'008 Unterschriften zustande gekommene kantonale Volksinitiative „Lebendige Kulturstadt für alle!“ wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Änderung des Bürgerrechtsgesetzes - Mündliche Berichterstattung zur Zweiten Lesung

[08.02.12 09:37:09, JSSK, JSD, 08.2131.03, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, dem von ihr vorgelegten Beschlussentwurf in zweiter Lesung zuzustimmen.

Antrag

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission legt folgenden Beschlussentwurf vor:

Bürgerrechtsgesetz (BüRG)

Änderung vom ...

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag der Regierung Nr. 08.2131.01 vom 10. März 2009 sowie in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 08.2131.02 vom 1. Juli 2011 und den mündlichen Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vom, beschliesst:

I.

Das Bürgerrechtsgesetz (BüRG) vom 29. April 1992 wird wie folgt geändert:

§ 7 erhält folgende neue Fassung:

§ 7. Baslerbürgerinnen oder Baslerbürger, die ein anderes Kantonsbürgerrecht erwerben, behalten ihr bisheriges Bürgerrecht. Sie können jedoch innert zwei Monaten nach der Einbürgerung schriftlich gegenüber dem Zivilstandsamt erklären, auf dieses zu verzichten.

§ 8 wird aufgehoben.

§ 9 erhält folgende neue Fassung:

§ 9. Baslerbürgerinnen und Baslerbürger, die innerhalb des Kantons ein anderes Gemeindebürgerrecht erwerben, behalten ihr bisheriges Bürgerrecht. Sie können jedoch innert zwei Monaten nach der Einbürgerung schriftlich gegenüber dem Zivilstandsamt erklären, auf dieses zu verzichten.

§ 17 samt Titel erhält folgende neue Fassung:

Wohnsitzfristen

§ 17. Bewerberinnen und Bewerber können die Aufnahme in das Bürgerrecht ihrer Wohnsitzgemeinde beantragen, wenn sie seit mindestens zwei Jahren in dieser Gemeinde wohnen.

² Die Aufnahme erfolgt gegen Entrichtung kommunaler und kantonaler Gebühren.

§§18-21 werden aufgehoben.

§ 22 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

² Wohnsitz in einer der Gemeinden des Kantons ist nicht erforderlich; § 13 Abs. 1 lit. a und c kommen zur Anwendung.

§ 23 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

² Wohnsitz in einer der Gemeinden des Kantons ist erforderlich; § 13 kommt zur Anwendung.

§ 27 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

² Für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts ist der Regierungsrat zuständig.

§ 27 Abs. 3 wird aufgehoben.

§ 29 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

³ Beharrt die Bewerberin oder der Bewerber auf einem Entscheid und wird das Gesuch in der Folge tatsächlich abgewiesen, so ist der Abweisungsgrund schriftlich mitzuteilen. Die Eröffnung erfolgt durch das zuständige Departement.

§ 30 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 30. Der Beschluss des Regierungsrates macht die Bürgerrechtserteilung wirksam.

² Er wird im Kantonsblatt veröffentlicht.

§ 38 erhält folgende neue Fassung:

§ 38. Gegen letztinstanzliche Einbürgerungsentscheide der Bürgergemeinden kann gemäss den Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz) Rekurs an den Regierungsrat ergriffen werden.

² Gegen Entscheide des Regierungsrates steht den Betroffenen der Rekurs an das Verwaltungsgericht zu.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Anlässlich der ersten Lesung hat der Grosse Rat am 21. September 2011 die Vorlage im Detail beraten. Die Ungewissheit, ob die vom Grossen Rat beschlossene neue Zuweisung der Einbürgerungskompetenz allein an den Regierungsrat vom Volk gutgeheissen werden wird, führte damals letztlich zum Beschluss einer zweiten Lesung. Inzwischen ist mit der Volksabstimmung vom 27. November die Zuständigkeitsregelung im Sinne einer alleinigen Zuständigkeit des Regierungsrats entschieden. Damit ist auch geklärt, dass die seinerzeit von der JSSK vorgeschlagene Neuregelung im Bürgerrechtsgesetz formal umgesetzt werden kann.

Zu entscheiden bleibt heute, ob die von der JSSK vorgeschlagene Verkürzung der Einbürgerungsfristen bejaht wird. Da ich schon an der Septembersitzung die Vorlage detailliert vorgestellt habe und der Bericht der JSSK Ihnen heute unverändert vorgelegt wird und von der Kommission keine neuen Anträge gestellt werden, kann ich mich in meinen Erläuterungen sehr kurz halten.

Mit der Vorlage sollen, wie von der Motion Lukas Engelberger verlangt, die Einbürgerungsfristen verkürzt, die Rechtsweggarantie umgesetzt und weitere Gesetzesanpassungen von weniger gewichtiger Bedeutung vorgenommen werden. Beim Vorschlag der JSSK geht es einerseits um die Dauer der Fristen, andererseits auch darum, auf separate Aufenthaltsfristen im Kanton und in Gemeinden zu verzichten. Sie finden die hierzu in der Kommission angestellten Überlegungen im Bericht der JSSK im Detail beschrieben.

Mittels diverser Abstimmungen entschied sich die JSSK mehrheitlich dazu, Ihnen eine einheitliche Aufenthaltsfrist von zwei Jahren, welche ausschliesslich in einer der Gemeinden unseres Kantons zu verbringen ist, vorzuschlagen. Auf eine separate Kantonsfrist über den Aufenthalt in den Gemeinden hinaus wurde verzichtet. Neu wird Ihnen heute einzig die Inkraftsetzungsformel vorgelegt, welche an den Umstand angepasst werden musste, dass die Volksabstimmung über die Verfassungsänderung zur Übertragung der Einbürgerungskompetenz alleine an den Regierungsrat inzwischen stattgefunden hat. Die JSSK beantragt Ihnen mehrheitlich, den vorgelegten Entwürfen des Grossratsbeschlusses zuzustimmen und die Motion Lukas Engelberger als erledigt abzuschreiben.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bitte Sie namens der Regierung, den Anträgen der JSSK Folge zu leisten. Wir sind auch einverstanden mit der Änderung der Inkraftsetzungsklausel. Ich kann Ihnen jetzt schon in Aussicht stellen, dass wir beabsichtigen, das Gesetz auf den 1. Juli in Kraft zu setzen.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichteintreten.

Die Fraktion der SVP stellt den Antrag, auf das vorliegende Geschäft nicht einzutreten. Für die Abklärungen der Lebensweise einer antragstellenden Person, über ihr Verhalten im sozialen Umfeld und der Beleumdung, darunter fällt auch das Finanzielle, benötigen die Behörden genügend Zeit. Man kann eine Person erst dann als integriert einstufen, wenn diese über eine längere Zeit hinweg unter uns lebt und an unsere Regeln gewöhnt ist. Das braucht seine Zeit. Das ist ein Argument, das unbedingt berücksichtigt werden muss.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ein Nichteintretensantrag ist nicht zulässig, weil der Rat an der Sitzung vom 21. September 2011 auf den Bericht eingetreten ist. Möglich ist dagegen, den Beschluss in der Schlussabstimmung abzulehnen.

Lukas Engelberger (CVP): Im Namen der Fraktion der CVP möchte ich Ihnen beantragen, die Vorlage, wie sie in der zweiten Lesung vorliegt, zu verabschieden. Dies gibt uns Gelegenheit, einen zumindest vorläufigen Schlussstrich zu ziehen unter verschiedene Diskussionen, Auseinandersetzungen und Geschäfte rund um das Thema Einbürgerungen, die meines Erachtens in einer Gesamtwürdigung als positiv zu beurteilen sind.

Die CVP hat in diesen Auseinandersetzungen drei Kernaussagen gemacht und ist immer zu diesen gestanden: Wir wollen eine materiell anspruchsvolle Prüfung von Einbürgerungskriterien, die auch eine tatsächliche Aussage über die Integration des Einbürgerungswilligen oder der Gesuchstellenden erlauben. Dazu haben wir im Gegenvorschlag zur Spracheninitiative einen namhaften Fortschritt erzielen können. Wir wollen aber keine überrissenen formellen Anforderungen. Eine solche Anforderung wäre die Spracheninitiative der SVP gewesen.

Eine formell überrissene Anforderung ist unserer Meinung nach auch die heutige Wohnsitzfrist, die sich kantonal und auf Basis der Gemeinde bemisst. Deshalb sind wir froh, dass wir hier eine Verkürzung dieser Fristen umsetzen können. Dahinter stehen wir vollumfänglich. Es gibt ja für alle Gesuchstellenden die bundesrechtlichen Vorgaben, die unverändert weitergelten. Für die meisten sind das 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz. Das ist eine lange Zeit. Wenn wir darüber hinaus noch über zwei Jahre Wohnsitz in einer Gemeinde verlangen würden, würden wir nichts anderes tun, als die innerschweizerische Mobilität von Einbürgerungswilligen zu erschweren oder verunmöglichen. Deshalb begrüssen wir die hier nun beantragte zweijährige Gemeindefrist ohne zusätzliche kantonale Frist als einen

wichtigen und richtigen Schritt.

Das dritte Element, das auch uns am Herzen liegt, ist ein rechtlich einwandfreies und praktikables Verfahren mit begründbaren Entscheidungen, die dann auch auf dem Rechtsweg, wenn es sein muss, hinterfragt werden können und erhärtet werden müssen. Auch dazu haben wir nun die Gesetzesdetails vorliegen, nachdem die Kompetenzverschiebung für die Einbürgerungsakte in der Verfassungsabstimmung genehmigt wurde und die Kompetenz in Zukunft beim Regierungsrat liegen wird.

Wir sind also mit der Entwicklung der Auseinandersetzungen zufrieden und stimmen der Vorlage, wie sie heute vorliegt, gerne zu. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Ursula Metzger Junco (SP): Die Einbürgerung ist ein kompliziertes Verfahren. Es spielt sich nicht allein auf kantonaler, sondern auch auf kommunaler und nationaler Ebene ab. Man darf nicht vergessen, dass heute immer noch zwölf Jahre Wohnsitzfrist in der Schweiz gelten, um überhaupt die Einbürgerungsbewilligung vom Bund zu erhalten, so dass der Kanton weiter prüfen kann. Auf Bundesebene sind auch Revisionen im Gang. Es ist geplant, dass die Wohnsitzerfordernis auf acht Jahre reduziert werden soll. Auch das ist im Vergleich mit anderen europäischen Ländern immer noch eine sehr lange Frist.

Wir haben in der JSSK einen Vorschlag ausgearbeitet, der keine Trennung mehr zwischen kantonaler und kommunaler Wohnsitzfrist mehr macht, da es ja sehr naheliegend ist, dass man von Basel nach Riehen oder umgekehrt umzieht, gerade auch, weil die Einbürgerungsverfahren sich auf lange Zeit hinziehen. Es kann problemlos zwei bis drei Jahre dauern, bis ein Entscheid gefällt wird, und so lange muss der Bewerber in der betreffenden Gemeinde wohnen.

Die zweijährige Wohnsitzfrist befürwortet die SP sehr, es ist immer noch eine zusätzliche Frist, die gewahrt werden muss, und es reicht aus, dass ein Bewerber sich in der Gemeinde in dieser Zeit einheimisch fühlt. Wie Toni Casagrande gesagt hat, sind es nicht nur diese zwei Jahre, die ein Bewerber in der Schweiz leben muss, sondern insgesamt immerhin zwölf Jahre. Es handelt sich also um eine viel längere Zeit, als der vorliegende Vorschlag den Eindruck erwecken könnte.

Parallel dazu haben wir im Grossen Rat die Einbürgerungskriterien immer wieder auch ein bisschen verschärft und konkretisiert, gerade auch die Anforderung an die Integration. Auch ist nicht zu vergessen die Änderung, dass jetzt eine Niederlassungsbewilligung Voraussetzung ist für die Einbürgerung, und nicht mehr eine Aufenthaltsbewilligung wie bis anhin. Es sind stetige Verschärfungen im Gang, und die SP ist der Meinung, dass es nun reicht. Mehr Verschärfungen werden wir nicht mehr unterstützen.

Ganz wichtig ist für uns, dass jetzt die Rechtsweggarantie im Gesetz steht. Dadurch, dass der Regierungsrat für sämtliche Entscheide zuständig ist, ist es einfacher, eine Begründung für ein ablehnendes Gesuch zu stellen, das man auch vor dem Gericht anfechten kann. Ich bin froh, dass die Volksabstimmung durch ist und die Vorlage angenommen ist. So kann der Rechtsweg wirklich garantiert werden und jeder Bewerber für das Schweizer Bürgerrecht hat die Chance, dagegen vorzugehen, wenn er sich nicht gerecht behandelt fühlt.

Ich bitte Sie, dem Vorschlag der JSSK zuzustimmen, die SP wird ihn unterstützen.

Sibel Arslan (GB): Auch das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, der JSSK zu folgen und die Fristenkürzung nachzuvollziehen. Wir sind der Meinung, dass keine überrissenen formellen Anforderungen gestellt werden sollen, wie das Lukas Engelberger bereits ausgeführt hat. Toni Casagrande hat für die SVP erwähnt, dass man integrierte Personen einbürgern sollte. Hier kann man der Einbürgerungskommission vertrauen und die materiell anspruchsvollen Überprüfungen der Einbürgerungen eventuell überdenken. Deshalb begrüssen wir diese Fristenverkürzung auf zwei Jahre, wobei die Unterscheidung zwischen Kanton und Gemeinden nicht mehr stattfinden sollte. Wir beantragen Ihnen, der JSSK zu folgen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Sie können der Kreuztabelle eine etwas seltsam anmutende Null entnehmen. Der Grund ist nicht, dass wir uns uneinig wären, sondern uns hat schlicht irritiert, dass zum Zeitpunkt der Fraktionssitzungen keine schriftlichen Unterlagen über das Ergebnis der Kommissionsberatungen vorlagen. Wir wussten also gar nicht ganz genau, welche Anträge zur Abstimmung kommen. Es sollte nicht Praxis der Kommissionen werden, dass die Anträge erst am Sitzungstag auf den Tisch des Hauses gelegt werden.

Selbstverständlich denken auch wir, dass das, was die JSSK für die zweite Lesung vorbereitet hat, wahrscheinlich das Richtige ist, und wir werden diesen Anträgen ebenfalls zustimmen.

Schlussvoten

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich möchte etwas zum Votum von Christoph Wydler sagen. Wenn die Kommission das Vorgehen einstimmig beschliesst, lassen Sie sich doch von den Leuten Ihrer Fraktion, die in der Kommission sitzen, orientieren. Sie können auch mich anrufen. Da es sich nurmehr um eine Formalie handelte, indem die unveränderte Vorlage vorgelegt wurde, fanden wir es vertretbar, einen mündlichen Bericht zu machen, dies im Sinne der Effizienz.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Bürgerrechtsgesetzes

§ 7

§ 8 wird aufgehoben.

§ 9

§ 17 samt Titel

§§18-21 werden aufgehoben.

§ 22 Abs. 2

§ 23 Abs. 2

§ 27 Abs. 2

§ 27 Abs. 3 wird aufgehoben.

§ 29 Abs. 3

§ 30 Abs. 1

§ 38

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 11 Stimmen in zweiter Lesung:

der von der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragten Änderung des Bürgerrechtsgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 12 vom 11. Februar 2012 publiziert.

8. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission sowie Mitbericht der Finanzkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2012 und 2013

[08.02.12 09:55:04, GSK FKom, GD, 11.1063.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1063.02 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 225'600'000 zu bewilligen.

Die Finanzkommission beantragt, drei einzelne Grossratsbeschlüsse zu beraten und zu verabschieden. Sie hat diese drei Beschlüsse aufgelegt.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, nach der Eintretensdebatte zu entscheiden, ob wir für die Detailberatung dem Antrag der GSK oder den Anträgen der FKom folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, entsprechend dem Vorschlag des Präsidenten vorzugehen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich stelle Ihnen eine schwierige Vorlage vor. Sie ist nicht allein deshalb schwierig, weil für einen Zeitraum von zwei Jahren CHF 225'000'000 gesprochen werden sollen, sondern weil die Vorlage Unsicherheiten beinhaltet, Unsicherheiten im Bezug auf die Entwicklung der Spitallandschaft und der Spitäler überhaupt nach Abschluss der Übergangsperiode der Revision des Krankenversicherungsgesetzes von 2007. Wir wissen nicht, wie in den nächsten zwei Jahren die Spitäler sich entwickeln werden, es ist auch unklar, ob die Zahlen, die hier vorgelegt werden, tatsächlich der Realität entsprechen oder nicht. Diese Zahlen beruhen auf Schätzungen, zum Teil sogar auf Wünschen der einzelnen Häuser, der Regierung und des Grossen Rates. Das ist kein Vorwurf. Wir wissen es schlicht und einfach nicht, wie sich die KVG-Revision konkret auswirken wird.

Der Ratschlag teilt sich in drei Teile. Das ist nicht ganz unbedeutend, weil der Kanton in den verschiedenen Teilen auch verschiedene Rollen spielt. Es geht auch darum, dass nur ein Teil dieses Ratschlages unmittelbar durch die Revision des KVG bedingt ist. Andere sind es nur mittelbar. Es geht einerseits um die eigentlichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen, wie sie im KVG beschrieben sind, wenn auch nicht abschliessend, da immer noch Unsicherheiten bestehen, was tatsächlich dazu gezählt werden darf und was nicht. Dieser Teil, der noch der klarste ist, ist der kleinste Teil der Vorlage. Es geht um ungedeckte ambulante Leistungen und ungedeckte Leistungen an die Ausbildung der Ärzte nach dem Staatsexamen. Für die eigentlichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die ungedeckten Leistungen der ärztlichen Ausbildung tritt der Kanton als Besteller und/oder als Regulator auf. Für die ungedeckten ambulanten Leistungen tritt der Kanton auf als Eigner der Spitäler.

Mittelbar bedingt durch die KVG-Revision sind die ungedeckten ambulanten und Ausbildungsleistungen. Diese wurden bisher durch die Defizitgarantie des Kantons übernommen und traten in dieser Art gar nicht in Erscheinung. Es gibt nun ein prinzipielles Problem des KVG. Durch die Teilrevisionen ist das KVG nicht mehr konsistent. Das führt dazu, dass mit der Revision von 2007 nur ein Teil der Spitalleistungen betroffen wird, nämlich der stationäre. Nur für die stationären Leistungen ist das "Subventionsverbot" gültig, nicht für die ambulanten Leistungen. Hinzu kommt, dass die stationären Leistungen anders finanziert werden als die ambulanten Leistungen. Im stationären Bereich übernimmt der Kanton mindestens 55% der anrechenbaren Preise, die ambulanten Leistungen müssen zu 100% von den Krankenkassen getragen werden. Das führt nun zur absurden Situation, dass sogar in universitären Spitälern die kleineren Kliniken dasselbe Personal für ambulante und stationäre Leistungen einsetzen müssen, und dass dasselbe Personal so gesehen auf verschiedene Arten zu seinem Geld kommen kann.

Daraus folgt auch, dass gerade das von den Privatspitälern gerne vorgebrachte Argument der gleich langen Spiesse nicht stichhaltig ist. Die gleich langen Spiesse, wie sie in der Botschaft des Bundesrats erwähnt werden, betreffen einzig und allein die stationären Anteile. Diese werden von dieser Vorlage gar nicht betroffen.

Am wenigsten problematisch sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die vom Kanton bestellt und von den Spitälern auch bezahlt werden. Jedes Spital kann ein Angebot offerieren, das dann vom Kanton angenommen werden kann oder nicht. Die zwei anderen Teile kranken an ernstesten Problemen. Ebenfalls als Regulator bzw. Besteller muss der Kanton die Ausbildung der Ärzte nach dem Staatsexamen finanzieren. Hier ist es einerseits absolut unbefriedigend, dass keine konkreten Zahlen über diese Aufwendungen vorliegen. Man richtet sich hierbei nach den Angaben der einzelnen Kliniken, und im schweizweiten Vergleich der Ausbildungskosten für die postgradualen Ausbildungen der Universitätskliniken kommt es zu wild divergierenden Angaben. Es wird auch von Teilen der Kommission bezweifelt, ob diese geltend gemachten Belastungen der Spitäler tatsächlich realistisch sind, und ob nicht durch den doch sehr hohen Arbeitseinsatz gerade der Assistenzärzte diese Kosten gewissermassen

internalisiert werden.

Es ist allerdings ein eidgenössisches Problem. In diesem Fall spielt einmal mehr der Mechanismus, dass die Solidarität im Nehmen sehr viel grösser ist als diejenige im Geben. Die Kantone, die Universitätsspitäler betreiben, bezahlen mit dem Betrieb dieser Kliniken bisher die Facharztausbildung auch jener Ärzte, die sich später in anderen Kantonen niederlassen werden. Das ist ein Zustand, der auf die Länge nicht tragbar ist, der den Universitätskantonen auch nicht zugemutet werden kann. Es ist dringend nötig, dass auf Bundesebene eine Regelung dieses Problems an die Hand genommen wird. Ob das, wie angedeutet im Mitbericht der FKom, darin bestehen kann, die Assistenzärzte an ihrer Ausbildung verstärkt finanziell beteiligen zu lassen, sei dahingestellt. Ich möchte darauf hinweisen, dass gerade die Assistenzärzte weiterhin einer Arbeitsbelastung unterworfen sind, die doch deutlich über dem Durchschnitt liegt. Die GSK erwartet, dass die Regelung dieser Ausbildung angegangen wird und fordert den Departementsvorsteher in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gesundheitsdirektorenkonferenz auf, die hier nötigen Schritte zu unternehmen. Ob allerdings ein Ergebnis innert nützlicher Frist, d.h. innert der nächsten zwei Jahre, zu erreichen ist, scheint uns fraglich.

Im anderen Bereich, in dem der Kanton als Eigner auftritt, liegt ebenfalls ein grundlegendes Problem vor. Wie schon erwähnt, finanzieren sich ambulante Leistungen zu 100% durch die Krankenkassen. Die Tendenz, medizinische Leistungen vom stationären Bereich in den ambulanten Bereich zu verlagern, führt somit zwar nicht zu einer Kostensteigerung im Gesundheitswesen, wohl aber zu einer Prämiensteigerung. Gerade bei universitären oder anderen spitalambulantem Leistungen ist dieser Zustand nicht erträglich.

Es gibt noch ein zweites Problem. Die ambulanten Leistungen auch der Spitäler werden nach dem Tarmed zu den gleichen Bedingungen bezahlt wie Leistungen praktizierender Ärzte. Nun ist es allerdings so, dass gerade an universitären Kliniken das Patientengut nicht mit dem einer Praxis verglichen werden kann. Ambulante Leistungen in den Spitälern dienen meistens der Vor- und Nachsorge von aufwändigen stationären Behandlungen. Es kommt auch zur Ausbildung der Assistenzärzte in den Spitalambulatorien, und insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass die Fälle, die spitalambulant behandelt werden, komplizierter und komplexer sind als die Fälle, die praxisambulant behandelt werden. Auch hier ist dringend eine bundesrechtliche Neuordnung der Finanzierung der Spitalambulatorien wenn nicht des gesamten Ambulanzbereiches notwendig. Der Auftrag an den Gesundheitsdirektor geht in die gleiche Richtung wie bereits gesagt, man muss hier eine Lösung auf Bundesebene finden, damit diese Spitalambulatorien überhaupt Kosten deckend arbeiten können. Wie Sie dem Ratschlag entnehmen, soll die Deckung der ungedeckten Kosten im ambulanten Bereich degressiv erfolgen, im ersten Jahr mit rund CHF 22'000'000, im Jahr 2013 mit CHF 12'000'000. Damit stehen die Spitäler in der Pflicht, durch Effizienzsteigerung und durch interne Querfinanzierung ihre Ambulatorien zu unterstützen. Es scheint uns, dass dies auf gutem Wege ist, aber aufgrund der eingangs bemerkten Unsicherheiten liegt keine Garantie vor, dass dies tatsächlich erfolgen wird. Umso dringlicher ist hier eine bundesweite Regelung.

Beide Kommissionen, die GSK wie die FKom, empfehlen eine Zustimmung zum Rahmenkredit in gleicher Höhe. Es besteht allerdings ein Unterschied, indem die GSK einen Grossratsbeschluss, die FKom drei separate Grossratsbeschlüsse vorschlägt. Einig sind sich beide Kommissionen, dass der im Ratschlag vorgelegte Grossratsbeschluss so nicht akzeptiert werden kann. Es muss doch festgehalten werden, welche Gelder vom Kanton als Eigner und welche als Regulator bzw. Auftraggeber gesprochen werden. Ob die Aufteilung auf drei Grossratsbeschlüsse sinnvoll ist, wurde in der GSK beraten. Wir haben beschlossen, die gesundheitspolitischen Aspekte in den Vordergrund zu stellen. Wir empfinden diesen Rahmenkredit als Gesamtpaket für eine Übergangsphase von zwei Jahren und möchten keinen Anreiz geben, einzelne Teile dieses Gesamtpaketes, das wir als unerlässlich erachten für die Aufrechterhaltung des Gesundheitsangebots im Kanton aufzuschnüren und einzelne Teile insbesondere die Gelder, die als Eigner gesprochen werden sollen, zu gefährden. Darum schlägt Ihnen die GSK vor, einen Grossratsbeschluss zu fassen und stellt damit das gesundheitspolitische Argument vor das finanzpolitische.

Lassen Sie mich abschliessend noch eine Bemerkung machen. Auch das Universitätskinderspital beider Basel UKBB hat Anspruch, dass seine gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen abgegolten werden. Weil es sich beim UKBB um ein bikantonales Gebilde handelt, muss dafür eine partnerschaftliche Vorlage verabschiedet werden. Die GSK hätte gerne diese Vorlage heute auch traktandiert. Wir mussten aber feststellen, dass die Verhandlungen im Partnerkanton noch nicht soweit gediehen sind, dass der Landrat diese Vorlage ebenfalls im Februar hätte behandeln können. Wir finden das schade, und wir möchten darauf hinweisen, dass aufgrund der sehr abweichenden Versicherungsstruktur im Kinderspital - es gibt dort kaum privat versicherte Patientinnen und Patienten - dieses dringend darauf angewiesen ist, dass seine ungedeckten Kosten ausgeglichen werden durch die Eigner. Geht man davon aus, dass wir das Geschäft UKBB im März behandeln können und dass eine Referendumsfrist von 6 Wochen ablaufen muss, sieht man, dass die Gelder frühestens Ende April an das UKBB fließen können. Dieses musste somit während einem Drittel des Jahres auf die ihm zustehenden Leistungen warten. Das ist für die Zukunft nicht mehr zumutbar, und ich bitte dringend darum, in Zukunft gerade für das UKBB, das noch in grösserem Masse von derartigen Leistungen abhängig ist als die übrigen Spitäler, auf eine rechtzeitige Vorlage des Ratschlages zu achten. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die GSK, die Gelder mit einem einzigen Grossratsbeschluss zu sprechen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich kann mich namens der FKom im Grossen und Ganzen dem anschliessen, was mein Vorredner, der Präsident der GSK, ausgeführt hat. Die Frage, ob die Assistenzärzte allenfalls mehr an ihrer Ausbildung selbst beteiligt werden sollen, kann ich mir persönlich durchaus vorstellen, das steht aber nirgends in unserem Mitbericht.

Ich möchte mich im Folgenden auf etwas konzentrieren, das als Detail erscheinen mag. Uns ist es aber ein wichtiges Detail der Differenz, die wir zur GSK haben, nämlich die Frage, ob wir heute einen Beschluss oder drei Beschlüsse fällen. Die FKom empfiehlt Ihnen klar und einstimmig bei 1 Enthaltung, hier und heute drei Grossratsbeschlüsse zu fällen. Warum? Die neue Spitalfinanzierung geht von Vollkosten aus, die über diese Fallkostenpauschale gemäss DRG finanziert werden sollen. Gemäss diesem Prinzip ist dort alles enthalten, die Durchschnittskosten, die Grenzkosten, die Investitionskosten. Dann ist vorgesehen, gewissermassen nachgelagert im Kleinen, dass sogenannte gemeinwirtschaftliche Leistungen vom Kanton bestellt werden können, sei es bei öffentlichen oder privaten Spitälern. Wenn wir nun aber die Zahlen anschauen, wie viel über die Vollkostenpauschalen und wie viel unter verschiedenen Titeln noch dazu kommt, dann stellen wir fest, dass zweites fast die Grössenordnungen von erstem erreicht. Wir haben heute über die Summe von fast CHF 250'000'000 zu beschliessen, die im Weiteren unter Ausnahmen des Fallkostenpauschalenprinzips subsumiert werden können.

Dafür gibt es im Einzelnen auch gute Gründe, und wir erachten den Ratschlag als sehr transparent. Wichtig aber scheint uns, und das ist der Hauptgrund, weshalb wir Ihnen drei Grossratsbeschlüsse beantragen, den öffentlichen und privaten Spitälern gegenüber ganz klar zu machen, dass es sich hier nicht um ein Restdefizit handelt, das der Kanton seinen und dritten Spitälern zu entrichten hat. Das war ja eben der Kern dieser Spitalfinanzierung, dass grundsätzlich die über diese Fallkostenpauschalen finanziert werden sollen, müssen oder können, und dass es keine Restdefizitgarantie mehr gibt, sei es für öffentliche oder für private Spitäler.

Es handelt sich auch nicht um einen Rahmenkredit, wie vorher der Präsident der GSK gesagt hat. Wir sprechen keinen Rahmenkredit für das, was nicht finanziert ist, sondern es ist eine explizite Subvention für ganz bestimmte Aufgaben, die von den Spitälern erfüllt werden sollen. Es gibt verschiedene Rollen, Eigner und Regulator, es gibt verschiedene Titel, es gibt verschiedene Problemfelder, aber ausser dass es um Geld und um Spitäler geht, haben die verschiedenen Subventionen nicht sehr viel gemeinsam. Wir meinen denn auch nicht, dass wir heute einen gesundheitspolitischen Grundsatzentscheid fällen und deshalb eine Summe in globo sprechen sollten, sondern es wird für ganz bestimmte Aufgaben ganz bestimmtes Geld für ganz bestimmte Jahre gesprochen. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen einstimmig, hier drei Beschlüsse zu fassen.

Ich stelle anhand der Kreuztabelle fest, dass uns praktisch alle Fraktionen folgen, bis auf die CVP und ein Teil der SP. Ich möchte namens der FKom gegenüber der SP etwas ausführen. Als wir diskutiert haben, ob wir diese Spitäler auslagern sollen oder nicht, wurde das Argument des Demokratieabbaus gegen diese Auslagerung ins Feld geführt. Wir haben Ihnen damals versprochen, dass wir mit der neuen Spitalfinanzierung und mit den verselbständigten Spitälern eher mehr als weniger Grossratsbeschlüsse zu fällen haben, damit wir als Parlament und gegebenenfalls auch das Volk mehr darüber bestimmen kann, was an die Spitäler fliesst. Bisher waren das gebundene Ausgaben, ein Restdefizit winkten wir jeweils im Budget und dann in der Rechnung durch. Das möchten wir heute einlösen und Ihnen deshalb beantragen, drei gesonderte Grossratsbeschlüsse zu fällen.

Zum Stichwort Referendum, das zwischen den Zeilen des Präsidenten der GSK hindurchklang, möchte ich sagen, dass wir nicht erwarten, dass hier jemand das Referendum ergreifen wird. Es war die Eignerrolle, die hier allenfalls in Gefahr sein könnte. Ich weiss nicht, ob die Vermutung im Raum steht, dass allenfalls die Privatspitäler hier einen Teil angreifen wollen. Ich glaube nicht nur, sondern ich behaupte zu wissen, dass das nicht der Fall sein wird. Das Argument, dass wir nicht Demokratie im Detail zulassen möchten und deshalb einen möglichst grossen Brocken beschliessen, der dann hoffentlich von niemandem angegriffen wird, ist demokratiepolitisch aus Sicht der FKom etwas fragwürdig, nicht zuletzt deshalb, weil genau dieses Argument eine grosse Rolle spielte bei der politisch gewiss umstrittenen Auslagerung der öffentlichen Spitäler. In diesem Sinne bitte ich Sie, uns zu folgen und heute drei Grossratsbeschlüsse zu fällen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte mich zunächst bei den beiden Kommissionen bedanken für die grundsätzliche Zustimmung zu unseren Anträgen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Ich freue mich darüber. Über die unterschiedliche Beschlussfassung kann man in der Tat auch unterschiedlicher Meinung sein. Ich möchte aber zwei, drei Bemerkungen nach diesen Voten trotzdem voranschicken, damit es keine Missverständnisse gibt.

Die Kantone sind zurzeit sehr heftig mit einer grundsätzlichen Ausrichtung in der Gesundheitspolitik konfrontiert. Wenn Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen im Nationalrat aber auch im Ständerat zuhören, wohlverstanden aus allen Parteien, werden Sie feststellen, dass hier sehr starke zentralistische Tendenzen auszumachen sind. Mit anderen Worten, eine verfassungswidrige Kompetenzverschiebung von den Kantonen hin zum Bund. Das Krankenversicherungsgesetz ist eigentlich für sich betrachtet nur ein Gesetz, das die Finanzierung der obligatorischen Krankenpflegekosten regelt. Verfassungsmässig steht die Kompetenz für die Gesundheitsversorgung eindeutig den Kantonen zu. Nun ist es so, dass in dieses KVG laufend Anliegen eingepackt werden, die diese verfassungsmässige Kompetenzaufteilung umgehen. Leider gibt es in der Schweiz keine Verfassungsgerichtsbarkeit, wir können uns als Kantone beim Bundesgericht nicht wehren, wenn der Bundesgesetzgeber Bestimmungen erlässt, die nicht verfassungsmässig sich an die Kompetenzordnung halten.

Eine Einführung wird derzeit auf Bundesebene diskutiert, persönlich bin ich sehr dafür, aber natürlich gibt es Aspekte, die man auch anders sehen könnte.

Vor diesem Hintergrund sind diese offenen Fragen, die Sie jetzt zu entscheiden haben, kein Problem der Fallkostenpauschale. Es ist ein Problem der fehlenden präzisen Gesetzgebung des Bundes, indem offene Fragen trotz mehrfacher Hinweise seitens der Kantone schlicht und einfach nicht geregelt wurden. Stichwort Lehre und Forschung: Es ist so, gewisse Kosten sind noch nicht gedeckt im Universitätsspital. Es ist ein offener Punkt, diese Kosten für Lehre und Forschung sollen separat entschädigt werden. Da gibt es auch keinen Streit, es war nie die Meinung, dass die Prämienzahler sich an den Kosten von Lehre und Forschung beteiligen müssen.

Obwohl wir mehrere Male darauf hingewiesen haben, dass die Regelung für die Ausbildungsentschädigung zum Facharzttitel nicht geregelt ist, haben die eidgenössischen Räte diesen Punkt bewusst offen gelassen. Der Hintergrund ist, dass die Mehrheit der Kantone damit natürlich sehr gut lebt, wenn letztendlich vor allem die Universitätskantone mit ihren Universitätsspitalern auf diesen Kosten sitzen bleiben. Zuhanden des Präsidenten der GSK möchte ich sagen, dass wir eigentlich gar keinen Auftrag brauchen, denn diese Regelungen laufen bereits auf Hochtouren. Wenn wir Unterstützung brauchen, dann von Ihnen allen über Ihre Parteien bei den eidgenössischen Räten, dass eine eidgenössische Regelung tatsächlich gefunden werden kann, indem sich alle beteiligen. Die Lösung liegt auf dem Tisch, sie ist einfach. Sie wissen, dass derzeit die Kantone an die Ausbildungsentschädigung der Mediziner bezahlen. Gemäss einer interkantonalen Universitätsvereinbarung bezahlt man rund CHF 50'000 pro Jahr. Diese Kosten übernimmt der jeweilige Kanton, bei dem der Student zum Zeitpunkt der Maturität den Wohnsitz hatte. Nur ändert das mit dem Staatsexamen. Eigentlich könnte man das einfach weiterführen und nicht mit dem Staatsexamen enden lassen, sondern erst mit dem Facharzttitel FMH. Das würde diesen Topf weiter speisen. Es wäre eine logische Lösung, es braucht lediglich die Zustimmung aller Kantone, dass hier tatsächlich diese Gelder zusätzlich fliessen. Solange das nicht geregelt ist, haben wir in der Tat ein Problem. Wir, das sind diejenigen Kantone, die über grosse universitärmedizinische Zentren verfügen. Es ist ein Systemfehler, der noch nicht korrigiert wurde. Wir versuchen das zu regeln, und es gibt immerhin schon einen kleinen Lichtblick. Der Kanton Zürich hat mit den umliegenden Kantonen eine erste Vereinbarung treffen können, der Thurgau, Schaffhausen, die beiden Appenzell, Glarus sind bereit, hier einen Beitrag zu leisten. Ob das dann auch gesamtschweizerisch möglich ist, werden wir sehen, am Willen der Gesundheitsdirektorenkonferenz fehlt es nicht, es fehlt auch nicht am Willen der beteiligten Universitätsspitaler, es braucht eine politische Entscheidung.

Bei den spitalambulanten Leistungen handelt es sich um eine auslaufende Finanzierung. Hier haben wir in der Tat eine inverse Finanzierungslage. Der Präsident der GSK hat sie treffend geschildert. Auch hier sind wir auf eidgenössischer Ebene daran, das zu regeln. Ich rede von einer Summe von CHF 1'500'000'000, die hier umverteilt werden müssen. Ob dieser Betrag, eine substantielle zusätzliche Belastung der kantonalen Staatshaushalte, möglich ist, ist eine offene Frage, an der wir arbeiten. Immerhin gibt es sehr positive Zeichen. Auch der neue zuständige Innenminister hat mir in einem persönlichen Gespräch ein sehr positives Zeichen gegeben im Bezug auf die Bereitschaft, hier gemeinsam nach Lösungen zu suchen. In der Zwischenzeit brauchen wir eine Übergangsregelung. Ich möchte klar betonen, dass diese Übergangsregelung eine auslaufende sein muss. Drei Jahre haben wir seitens der Regierung mit den Spitalern vereinbart. Dann sollten eigentlich diesbezüglich keine weiteren Gelder mehr fliessen.

Damit Sie sehen, wie das läuft, möchte ich noch eine kleine Klammerbemerkung anbringen. Der nächste Schritt droht schon. Ich habe mich letzte Woche bei der zuständigen nationalrätlichen Kommission auch entsprechend gewehrt. Aus finanzpolitischen Gründen erwägt jetzt der Bund, die finanzielle Beteiligung der IV zu reduzieren. Eigentlich sieht das Bundesgesetz jetzt vor, dass die Invalidenversicherung die Fälle zu 100% regeln solle. Bereits gibt es Vorstösse im Parlament, dass die Kantone 20 wenn nicht 55% der Behandlungskosten der IV-Fälle in den Spitalern regeln sollten. Wir sprechen hier für die Kantone noch einmal von einem Volumen von CHF 80-90'000'000. Das Pünktchen auf dem I besteht darin, dass sich die ständerätliche Kommission meint, man könne das Ganze sogar noch rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft setzen. Ich bin zuversichtlich, dass mindestens das misslingen wird. Die Meinung kann durchaus sein, dass man in dieser gesamten neuen finanziellen Beurteilung zunächst alles in einen Topf wirft und neu berechnet. Dagegen hätten wir nichts, aber dass man aus rein finanzpolitischen Gründen eine artfremde Finanzierung ins Auge fasst und auf die Kantone abschiebt, das ist unser tägliches Los, gegen das wir uns immer wieder in Bern versuchen zu wehren. Ich kann in diesem Sinne dem Präsidenten der GSK und der ganzen Kommission versichern, dass wir auf Hochtouren daran arbeiten. Ob es wirklich gelingt, Mehrheiten in der ganzen Schweiz zu schaffen, ist offen, hilfreich wäre, wenn die Regionen hier mit einer Stimme reden würden.

Die neue Spitalfinanzierung, die jetzt angelaufen ist, ist in der Tat eine Übung, bei der noch einzelne Fragen offen sind. Ich bin deshalb sehr dankbar, im Interesse einer qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung in unserem Kanton zugunsten unserer Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch zugunsten von Auswärtigen, dass Sie bereit sind, für diese Übergangsphase die notwendigen Mittel zu sprechen. Es ist ein grosser Betrag, dessen sind wir uns bewusst. Wir meinen aber, dass es für eine Übergangsregelung nicht anders geht. Wenn es uns gelingt, tatsächlich auch auf Bundesebene korrekte Finanzierungsmodelle im Sinne der Leistungsfinanzierung zu erreichen und diese Lücken in der Gesetzgebung nicht im Tarifstruktursystem zu schliessen, dann dürften wir auch mit einer substantiellen Entlastung unseres Staatshaushaltes in den künftigen Jahren durchaus rechnen.

Abschliessend möchte ich im Zusammenhang mit dem UKBB festhalten, dass der Ratschlag für das Kinderspital vorliegt. Er ist zurzeit in der landrätlichen Kommission, nicht bei der Regierung in Bearbeitung. Dies wollte ich

präzisieren, weil ansonsten der Eindruck entstehen könnte, dass der Ratschlag gar nicht vorliegen würde. Ich bedanke mich für die gute Aufnahme und danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Fraktionsvoten

Rolf von Aarburg (CVP): Als Vertreter der CVP-Fraktion werde ich kurz zum vorliegenden Ratschlag Stellung nehmen. Die meisten von Ihnen kennen den Ratschlag, und meine Vorredner haben fast alles Wesentliche bereits erwähnt. Ich möchte deshalb nur auf wenige Punkte eingehen, die aus Sicht der CVP und auch aus meiner persönlichen Sicht besonders wichtig oder kontrovers zu diskutieren sind. Diese Punkte sind erstens die Aus- und Weiterbildung der Ärzte bis zum Facharzt, zweitens die unterschiedliche Behandlung von öffentlichen und privaten Spitälern und drittens die Unterdeckung für spitalambulante Leistungen.

1) Grundsätzlich unterstützt die CVP die Einführung der Subjekt- anstelle der Objektfinanzierung. Wir würden es allerdings begrüßen, wenn man konsequenterweise auch bei der Aus- und Weiterbildung der Ärzte auf die Subjektfinanzierung umstellen würde, wie das auch im Mitbericht der Finanzkommission gefordert wird. Es gibt keinen Grund, wieso Basel-Stadt die Weiterbildung von Assistenzärzten aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland mitfinanzieren soll. Aus Sicht der Privatspitäler ist auch die grosse Differenz bei der finanziellen Entschädigung für die Assistenzärzte im Vergleich zu den Universitätskliniken nicht gerechtfertigt. Der Vorschlag der GDK-Arbeitsgruppe scheint mir arbiträr und ist für mich nicht nachvollziehbar. Bei allem Respekt vor den Mitgliedern der Regierungsrätlichen Kommission bin ich der Meinung, dass diese ihre Hausaufgaben nur ungenügend gemacht hat. In diesem Zusammenhang möchte ich grundsätzlich noch erwähnen, dass ich es aus persönlicher Sicht nicht verstehen kann, dass die Kosten für die Ausbildung der Assistenzärzte bis zum Facharzt tatsächlich so hoch sein sollen. Wir haben es gehört, die Assistenzärzte arbeiten weit mehr als die im Vertrag festgelegten 50 Stunden/Woche und leisten für die Spitäler einen nicht verzichtbaren Einsatz. Ohne Assistenzärzte funktionieren weder Privatspitäler noch öffentliche Spitäler. Weit über 90% der Arbeitszeit der Assistenzärzte besteht aus Frontarbeit für die Patienten und für das Spital, und nur ein kleiner Anteil der Arbeitszeit wird für die Fort- und Weiterbildung zum Facharzt verwendet. Zusätzlich muss wieder einmal gesagt werden, dass fast alle Assistenten ihre Arbeitszeit elektronisch erfassen müssen. Die Arbeitszeiten von 50 Stunden/Woche können nur theoretisch eingehalten werden, weil viele Assistenzärzte nach dem Ausstempeln wieder ins Spital an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, um die Arbeiten zu erledigen, welche sie in der regulären und offiziellen Arbeitszeit gar nicht erledigen können. Die meisten Assistenzärzte arbeiten 10 bis 20 Stunden länger, als sie das vom Arbeitsgesetz und vom Arbeitsvertrag her eigentlich sollten. Ich denke, dass es lohnenswert wäre, diese Tatsache einmal genauer unter die Lupe zu nehmen und entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

2) Auch uns ist aufgefallen, dass ein sehr grosser Teil der gemeinwirtschaftlichen Leistungen auf die öffentlichen Spitäler entfällt und die Privatspitäler vergleichsweise zu kurz kommen. Auch die Privatspitäler haben zum Beispiel einen Sozialdienst oder eine Seelsorge, werden dafür aber nicht finanziell entschädigt. Den Vorschlag der FKom, die öffentlichen und privaten Spitäler ab 2014 tatsächlich gleich zu behandeln, kann ich nur unterstützen. Im Moment ist es noch so, dass die öffentlichen Spitäler gegenüber den privaten Spitälern ganz klar bevorzugt behandelt werden, auch wenn es ein Auslaufmodell ist, wie Regierungsrat Carlo Conti ausgeführt hat. Eigentlich sollten doch alle gleich lange Spiesse haben. Kein Kanton in der Schweiz unterstützt die öffentlichen Spitäler mit so viel öffentlichen Geldern wie der Kanton Basel-Stadt, und gesamtschweizerisch werden in keinem Kanton auch nur annähernd so viele gemeinwirtschaftliche Leistungen finanziell abgegolten, wie das in Basel-Stadt der Fall ist.

3) Ein Dorn im Auge ist mir die Situation, dass die Spitäler wegen den ungenügenden Taxpunktwerten für die spitalambulanten Leistungen nicht ausreichend finanziell entschädigt werden. Es ist für mich unverständlich, dass man Taxpunktwerte aushandelt und vorschreibt, welche dem Leistungserbringer selbst bei sorgfältiger Budgetierung und Planung keine Deckung der Kosten ermöglicht und ihn damit zur eigentlich verbotenen Quersubventionierung zwingt. Selbst bei disziplinierter Ausgabenpolitik kann man zum jetzigen Zeitpunkt nicht kostendeckend arbeiten. Da ist für die kommenden Jahre Transparenz und Handlungsbedarf angesagt, und die Vertragspartner haben noch viel Arbeit vor sich. Dieser Zustand erinnert mich sehr stark an die Situation in der Landwirtschaft, wo die Bauern für die produzierte Milch einen Preis erhalten, welcher die Produktionskosten bei weitem nicht deckt und dafür dann Subventionen gesprochen werden.

Nicht unterstützen können wir von der CVP den Antrag der FKom, dass der Ratschlag auf drei Beschlüsse aufgeteilt werden soll, um dann über jeden separat abzustimmen. Dieser Antrag bringt aus unserer Sicht keine wesentlichen Vorteile für die kommenden zwei Jahre mit sich und hat den Nachteil, dass gegen jeden einzelnen dieser Beschlüsse theoretisch das Referendum ergriffen werden könnte. Dieses Risiko möchten wir nicht eingehen. Deshalb unterstützen wir die Variante der GSK, wie sie von Philippe Macherel vorgestellt worden ist. Unter Berücksichtigung der erwähnten kritischen Punkte wird die CVP-Fraktion dem vorliegenden Ratschlag zustimmen, verknüpft mit dem dringenden Wunsch, dass die Finanzierung ab 2014 dann wirklich für öffentliche und private Spitäler ausgeglichen und mit gleich langen Spiessen geplant werden kann.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Viel Wesentliches ist bereits gesagt worden, und etwas möchte ich gleich vorweg nehmen. Wir haben uns entschieden, der Forderung nach Transparenz das grössere Gewicht zu verleihen und schliessen uns deshalb dem Antrag der FKom an, drei gesonderte Beschlüsse zu fassen. Die Darlegungen der

Kommissionssprechenden und des Regierungsrats waren umfassend, und auch mein Vorredner hat einiges zusätzlich ausgeführt.

Ich möchte auch den Finger auf die Finanzierung der Spitalambulatorien legen, die wir für ein Zukunftsmodell halten. Wenn die Beiträge dafür degressiv ausgestaltet werden, und diese Gefahr besteht, dann wird die Querfinanzierung zunehmen. Das scheint uns nicht die richtige Idee zu sein. Ich möchte aber einen Bogen von den Spitalambulatorien zur Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte spannen. Nicht zuletzt sind ja die Spitalambulatorien ein zukunftsträchtiges Modell, weil die Hausarztpraxen am Abnehmen sind. Wir glauben, dass hier sich auch ein strukturelles Problem der Ärzte-Ausbildung manifestiert, dem bislang noch nicht viel Beachtung geschenkt wurde. Natürlich bilden wir wahrscheinlich so viele Ärztinnen und Ärzte aus wie immer. Aber wir müssen davon ausgehen, dass es zunehmend Frauen sind, die diese Ausbildung machen, und die anschliessend eine Teilzeitarbeit aufnehmen. Das heisst, der Numerus clausus führt dazu, dass in der Praxis immer weniger Arztstunden zur Verfügung stehen. Um die Zahl der vorhandenen Arztstunden konstant zu halten, müssen wir also mehr Ärztinnen und Ärzte ausbilden. Dieser Punkt muss wahrscheinlich auch bedacht werden. Wir müssen mit dem Numerus clausus hier korrigierend eingreifen, sonst strangulieren wir das System und das führt dazu, dass immer mehr Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland hergeholt werden müssen. Das ändert aber natürlich nichts daran, dass die Finanzierung des FMH auf eine andere Basis gestellt werden muss als heute, wobei wahrscheinlich auch in Zukunft nicht vermieden werden kann, dass die Universitätskantone etwas mehr daran beisteuern als die übrigen Kantone. Wir folgen, wie gesagt, dem Antrag der FKom.

Thomas Mall (LDP): Die liberaldemokratische Partei stimmt diesem Kreditbegehren zu, auch wenn es hoch ist, weil wir die Notwendigkeit der Ausgabe einsehen. Allerdings ist die Mehrheit der Fraktion der Meinung der FKom und möchte drei Beschlüsse fassen. Nicht einverstanden sind wir aber mit einem grossen Teil der Begründungen für diese Kreditforderungen. Wenn sich die Gesundheitsdirektorenkonferenz und die Spitaldirektionen zusammensetzen und irgend einen Betrag ausjassen, wie viel die Ausbildung eines Assistenten kosten soll, einen Betrag, der zwischen den Ausgaben und den erwünschten Einnahmen liegt, dann heisst das noch nicht, dass diese Zahlen richtig sind. Ich spreche aus eigener, langjähriger Erfahrung, und ich behaupte jederzeit, dass der Lohn, den ich damals erhalten habe, auch erarbeitet war und nicht durch irgendwelche Leistungen, die an mir erbracht worden wären, hätten abgestottert werden müssen. Ich gebe auch zu, dass in der Zwischenzeit die Ausbildungsmethode ausgebaut wurde und speziell bei Chirurgen in die Ausbildung investiert wurde, aber das erklärt diese Zahlen keineswegs ausreichend.

Man muss auch sehen, dass die Assistentenweiterbildung stattfindet in Universitätsspitalern einerseits, genauso aber auch in Land- und Regionalspitalern. Man kann ganz klar sagen, dass in den peripheren Spitalern die Leute eher das lernen, was sie später für die Alltagsmedizin brauchen, und in den Spitalern lernen sie Spitzen- und Spezialmedizin, die sie im Alltag gar nicht unbedingt brauchen. Darum kann man die beiden Bereiche auch nicht gegeneinander ausspielen.

Die Arbeitszeit, die der Assistent erbringt, ist zum grösseren Teil Arbeit, die von den Kostenträgern vergütet werden, viel mehr als die Arbeit, die höher bezahlte Personen machen, die Supervisions- und Forschungsarbeit machen. Hinzu kommt, dass in den Spitalern in sehr vielen weiteren Berufen und Berufsgattungen ebenso aus- und weitergebildet wird. Das alles ergibt ein Gesamtpaket. Die Gründe, warum die Kosten in den zentralen Spitalern höher sind, gibt es viele. Die Spitaler haben ein breites Angebot an Therapien, auch für Krankheiten, die in der Vergütung nicht besonders lukrativ sind. Im Gegensatz zu einer Spezialklinik, die sich auf ein paar wenige gut bezahlte Eingriffe konzentriert. Die Vollständigkeit des Angebots auch für seltene Krankheiten kostet. Vorhaltekosten für Notfälle, für Spitzenzeiten werden mit Fallkostenpauschalen nicht abgegolten. Komplexe Fälle finden auch in den Ambulatorien statt, und das alles lässt die Kosten steigern. Es ist aber trotzdem notwendig, und das zeigt im Gegensatz zur Meinung von Regierungsrat Carlo Conti, dass mit dem DRG-System eben nicht alle Probleme endgültig gelöst sind.

Unsere Forderung für die Zukunft ist, dass plausible, nachvollziehbare Zahlen vorgelegt werden, und dass man nicht eine Sündenbockpolitik mit den Assistenten betreibt. Ansonsten führt das zu Äusserungen, die wir bereits gehört haben, dass man aufpassen soll, wenn einer von der anderen Seite der Hülftenschanze kommt. Das führt zu einer Kleinkariertheit, die nichts nutzt. Das können Sie auch mit einem Fussballclub vergleichen. Da müssen auch Junioren nachgezogen werden, und wenn sie genügend nachgezogen haben, kann einer nach Bayern verkauft werden und die Rechnung geht wieder auf.

Kostenwahrheit möchten wir auch haben bei den Kosten der Ambulatorien. Es kann doch nicht sein, dass hoch offiziell gesagt wird, dass Ambulatorien querfinanziert würden durch Einnahmen von stationären Patienten. Das mag gehen für die Ausgeglichenheit der Jahresrechnung, aber für die Planung sollte man keine verfälschten und verbogenen Zahlen vorliegen haben, sondern man muss echte, solide Grundlagen haben, da ansonsten die gesamte Planung auf Sand gebaut ist. In diesem Sinne erwarten wir in Zukunft besser nachvollziehbare und plausiblere Argumentationen. Aber heute stimmen wir dem Kreditbegehren zu.

Andreas Zappalà (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass auch wir die Ausgaben von maximal CHF 225'600'000 unterstützen für die Jahre 2012 und 2013. Es ist uns durchaus bewusst, dass es sich

dabei um einen namhaften Betrag handelt, dies vor dem Hintergrund der neuen Selbstfinanzierung der Spitäler. Aber wir dürfen auch nicht übersehen, dass der Kanton auf der einen Seite als Eigner der drei Spitäler auftritt und auf der anderen Seite auch Besteller von Leistungen ist. Aus diesen Überlegungen lassen sich diese Kosten für die beiden Jahre durchaus rechtfertigen.

Im Gegensatz zu den Arztpraxen sind die Spitalambulatorien nicht kostendeckend. Der Regierungsrat führt als Grund die grundsätzlich höheren Kosten, Infrastruktur, geringere Produktivität etc. an. Diese Begründung war in der GSK umstritten, wie deren Präsident bereits ausgeführt hat. Daneben dürften viel mehr die komplexeren Fälle, die zu behandeln sind, wie auch Lehre und Forschung ausschlaggebend sein. Ungeachtet dieser Diskussion ist es für die FDP wesentlich, dass diese Unterdeckung abgedeckt wird. Sie unterstützt deshalb das Vorgehen der Regierung, das Defizit 2012 nur zu 60% und im Jahr 2013 nur zu 30% auszugleichen. Die Spitäler müssen aber trotz dieser Reduktion des Defizitausgleichs ihre Aufgaben nach wie vor erbringen können. Die Unterdeckung muss also durch wirkliche Kosteneinsparungen, d.h. Effizienzsteigerung und nicht unbedingt durch einen Leistungsabbau erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, so hat der Regierungsrat die Gründe in seinem Ratschlag für die Finanzierung der Jahre 2014 ff. klar aufzuzeigen.

Der weitaus grösste Finanzierungsbedarf fällt bei der Lehre und Forschung, d.h. bei der Weiterbildung zum FMH-Facharzt an. Störend dabei ist, dass es keine erhärteten Zahlen gibt, was eine solche Ausbildung tatsächlich kostet. Die Annahmen der GPK weichen doch stark von den deklarierten Kosten der Spitäler ab. Hier ist es vonnöten, konkretes Zahlenmaterial zu beschaffen und wir denken, dass dies auch für den Zeitraum 2012 und 2013 genutzt werden muss und wird.

Ein dritter Punkt betrifft die Finanzierungsfrage. Es kann nicht sein, dass Basel-Stadt diese Unterdeckung alleine tragen muss. Nicht alle der in den Basler Spitälern ausgebildeten Fachärzte werden ihre Berufe in Basel ausüben. Der Basler Steuerzahler finanziert also eine Ausbildung, die später zu einem grossen Teil nicht den Baslern zugute kommt. Gleiches gilt für die Spitalambulatorien. Ein grosser Teil der ambulant behandelten Patientinnen und Patienten kommen von ausserhalb, trotzdem finanziert im Moment alleine Basel-Stadt diese ungedeckten Kosten. Es ist dringend nötig, dass Lösungen gefunden werden, die dazu führen, dass sich auch jene Kantone an den Kosten beteiligen, die von den ambulanten Leistungen und den ausgebildeten Fachärzten profitieren. Der Regierungsrat ist aufgefordert, beim Bund zu fordern, dass entsprechende Lösungen erarbeitet werden.

Wie eingangs festgehalten wird die FDP die Rahmenausgaben bewilligen. Bezüglich der Anträge der GSK und der FKom stützt die FDP-Fraktion die Argumentation der FKom. Sie ist der Meinung, dass diese Sicht folgerichtig ist, und aus diesem Grund wird sie dem Antrag der FKom zustimmen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich muss hier unseren gesundheitspolitischen Sprecher vertreten, der kurzfristig krank geworden ist. Ich gehe davon aus, dass dies ein Resultat der Kälte ist und nicht der Höhe des Betrags, den wir heute zu beschliessen haben und der Schwierigkeiten, die sich hinter diesen Beträgen verbergen.

In unserer Fraktion war unbestritten, dass die Anträge unterstützt werden. Wir sind der Meinung, dass diese Beträge, die hier zu sprechen sind, gerechtfertigt und gut begründet sind. Die beiden Kommissionen haben sich ja auch ausführlich und detailliert mit den verschiedenen Zahlen beschäftigt. Es ist allerdings gesagt worden, dass sich hinter diesen Zahlen Probleme verstecken. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass man drei Teilbeträge, mit denen wir es heute zu tun haben, gesondert betrachten kann, weil es sich doch um sehr unterschiedliche Zahlen aber auch um unterschiedliche Vorhaben handelt. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im eigentlichen Sinn sind klar, diese betragen ja "nur" CHF 18'000'000. Es ist einigermaßen klar, wofür dieser Betrag gesprochen wird. Weiter haben wir die ungedeckten ambulanten Leistungen. Ebenfalls einigermaßen klar ist, wofür der Betrag von CHF 27'000'000 im ersten Jahr und CHF 17'000'000 im zweiten Jahr gesprochen wird. Die ambulanten Leistungen werden durch die Krankenkassen nicht vollumfänglich entgolten, wobei die ebenso klare Absicht besteht, dass diese Unterdeckung in den nächsten Jahren gelöst werden soll. Ob das allerdings durch Quersubventionierung aus den stationären Leistungen möglich sein wird, bezweifle ich. Ich bin nicht überzeugt davon, dass wir in zwei Jahren feststellen werden, dass diese ungedeckten ambulanten Kosten verschwinden. Unsere Fraktion ist klar der Meinung, dass es nicht passieren soll, dass gewisse ambulante Leistungen nicht mehr angeboten werden.

Der grösste Betrag sind die sogenannten ungedeckten Kosten für Lehre und Forschung, wobei darin auch die Weiterbildung zu den Spezialärzten beinhaltet ist. Hier ist bereits der Titel fragwürdig. Es wurde gesagt, dass es zu diesem Kostenblock bisher nicht nur keine Lösung gibt, sondern absolut keine Einigkeit, worin dieser Kostenblock denn eigentlich besteht. Ich kann die Ausführungen von Thomas Mall, was die Weiterbildung von Ärzten angeht, voll unterschreiben. Aber es sind nur CHF 14'000'000 dieser CHF 72'000'000, die hier zur Diskussion stehen. Worum es sich dann beim Rest handelt, da gibt es zwischen den Spitälern und den Krankenkassen und den Universitäten keine Einigkeit. Die Universität sagt ganz klar, dass sie die Kosten für Lehre und Forschung abgegolten habe. Die Spitäler sagen wieder etwas anderes, und die Krankenkassen haben erreicht, dass sie diese Kosten nicht zahlen müssen. Hier handelt es sich also um den grössten Betrag, um CHF 140'000 für zwei Jahre, und ich habe sehr grosse Zweifel, dass wir im Verlauf der nächsten zwei Jahre eine Lösung finden werden. Den Letzten beißen die Hunde, und das sind hier die Kantone.

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass wir diese Beträge sprechen müssen. Sie sind gut begründet. Allerdings sind wir auch ganz klar der Ansicht, dass die drei Kredite in unterschiedlichen Beschlüssen festgehalten werden sollen.

Der Präsident der GSK hat in seinen einleitenden Worten bereits deutlich gesagt, weshalb das so sein muss. Es handelt sich um drei klar unterschiedliche Teile. Dabei hat der Kanton eine unterschiedliche Rolle, er gewährt diese Beträge auch aus sehr unterschiedlichen Gründen. Es handelt sich um Schätzungen, und nicht nur aus Gründen der Transparenz, sondern auch aus Gründen der Klarheit sind wir der Meinung, dass wir hier keinen Globalkredit beschliessen sollten, sondern unter diesen unterschiedlichen Titeln und mit diesen unterschiedlichen Begründungen die jeweiligen Beträge, die gefordert werden, sprechen sollten. Hier gibt es keine Unterschiede zwischen den Kommissionen und dem Gesundheitsdepartement, sondern es entspricht unserer finanzpolitischen Klarheit, wenn wir drei Beschlüsse fassen. Ich bitte Sie also, den beantragten Beträgen zuzustimmen, aber in der Form, die Ihnen die FKom vorschlägt.

Salome Hofer (SP): Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die gute und transparente Vorlage danken. Dieses Geschäft betrifft die gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler. Unterschieden werden müssen, wie schon einige Male dargelegt wurde, Beiträge, die der Kanton als Eigner resp. als Regulator oder als Auftraggeber bezahlt. Genau nach diesen Kategorien sollte der Beschluss, den wir zu fassen haben, auch aufgeteilt werden, gemäss der GSK in einem Beschluss, was wir einleuchtend finden.

Die Beiträge betreffen entscheidende drei Teilkomponenten des Spitalwesens, die für die Spitäler und für die Gesundheitsversorgung sehr wichtig sind, insbesondere die Leistungsdeckung im ambulanten Bereich, die nicht durch DRG abgedeckt werden. Drei Beschlüsse verbessern das Geschäft aus unserer Sicht nicht. Die Aufschlüsselung in einen Beschluss weist genügend Transparenz auf und fixiert die Beiträge für die einzelnen Bereiche ausreichend.

Festzuhalten ist auch von unserer Seite, dass diese Rahmenausgabebewilligung eine Übergangslösung für zwei Jahre darstellt, die den Spitalern ermöglicht, die benötigten Leistungen für die Patientinnen und Patienten in dieser nicht ganz einfachen Zeit zu erbringen und die Weiterbildung von Ärzten zu ermöglichen. Wir beantragen Ihnen, den Beschluss gemäss der GSK zu fassen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte mich kurz fassen, der Ratschlag wurde ja bereits ausführlich beraten. Die grünliberale Fraktion stimmt zähneknirschend dem Ratschlag und der Bewilligung der Gelder zu. Wir sind verärgert, dass der Kanton Kosten tragen muss, und zwar nicht zu knapp, aus dem einfachen Grund, weil es dazu keine Regelung gibt. Es kann nicht sein, dass die Zentren immer mehr und weiterhin finanziell belastet werden und nicht abgolten werden für Leistungen, die sie für das Umland und die ganze Schweiz erbringen.

Bisher waren diese Kosten und Aufwendungen in der Defizitdeckung gewissermassen versteckt, jetzt sind sie immerhin transparent und man kann darüber diskutieren. Stossend bleibt es trotzdem, dass hier der Kanton eintreten muss, und zwar nicht nur für die eigenen Spitäler, sondern auch für die privaten Spitäler.

Bei den Beschlussanträgen ist sich unsere Fraktion nicht ganz einig geworden, ob man der GSK oder der FKom folgen soll. Wir können Ihnen daher in diesem Zusammenhang keinen direkten Antrag stellen. Wir beantragen Ihnen aber, den Beträgen grundsätzlich zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich erlaube mir zwei, drei Bemerkungen zu den Voten. Grundsätzlich ist es richtig, David Wüest, wir übernehmen als Zentrumsanton jetzt über das Kantonsbudget gewisse Leistungen, die nicht logischerweise vom Standortkanton übernommen werden müssen, wenn man eine Leistungsfinanzierung will. Da bin ich völlig einverstanden. Aber denken Sie daran, trotz dieses Betrags, den Sie jetzt sprechen, führt insgesamt die neue Spitalfinanzierung für unseren Kanton zu einer substantiellen Entlastung, verglichen mit anderen Kantonen. Sie ist nicht vollständig, es verbleiben Unkorrektheiten und ungelöste Aspekte, die aber eine Folge sind des Wechsels von einer Objektfinanzierung zu einer Subjektfinanzierung.

Eine Bemerkung zum Votum von Thomas Mall. Man darf nicht ausblenden, dass es nicht "nur" um die Frage geht, was ein Assistenzarzt oder -ärztin macht. Dass diese sehr viel arbeiten, das ist völlig unbestritten. Ob da und dort Unkorrektheiten bestehen, kann ich nicht beurteilen, es gibt gesetzliche Höchstarbeitszeiten. Denken Sie daran, mit der Verselbständigung der Spitäler unterliegen jetzt die Spitäler dem eidgenössischen Arbeitsrecht und damit auch der Höchstarbeitszeit. Es gilt nicht mehr das kantonale Recht. Wenn man zu einer Subjektfinanzierung wechselt, muss das Spital seine Leistungen generieren. Es kann nur so viel Kosten tragen, wie es auch Rechnungen stellen kann an behandelte Patienten. Wenn nun die Ordinarien, die Chefärzte, leitende Ärztinnen zusätzliche Stunden für die Betreuung von Assistenzärzten aufwenden, dann können sie in dieser Zeit keine Patienten behandeln und dann kann das Spital auch keine Rechnung stellen. Dort fehlt das Geld! Beim Pflegepersonal ist das anders. Die Kosten für die Ausbildung des Pflegepersonals sind Teil der anrechenbaren Kosten und damit eingeschlossen. Aber damit das Pflegepersonal richtig ausgebildet werden kann, brauchen wir Ausbilderinnen und Ausbilder, die angestellt werden. Diese Ausbilderinnen und Ausbilder sind Teil der anrechenbaren Kosten, und deshalb kein Problem. Aber bei den Medizinern ist es anders. Der Arzt Thomas Mall hat des Pudels Kern tatsächlich getroffen. Wenn die Ärzteschaft etwas umdenken würde und zugeben könnte, dass das Staatsexamen nicht einen fertig ausgebildeten

jungen Arzt hervorbringt, dann könnte man vielleicht in Zukunft diese Kosten eidgenössisch regeln. Von Seiten der Erziehungsdirektoren wird sehr deutlich gesagt, dass Weiterbildungskosten nicht durch die öffentliche Hand finanziert werden, sondern nur durch die Betroffenen selber. Darum liegt der Schlüssel tatsächlich darin, dass eine fertige Ausbildung eines Arztes erst mit dem Facharzttitel erreicht ist. In diese Richtung versuchen wir den Weg zu ebnen, und wir besprechen das auch mit der universitären Rektorenkonferenz. Ich bin mir sehr bewusst, dass das ein neues Curriculum der Ärzteausbildungen an den medizinischen Fakultäten bedingt. Die Diskussionen laufen auf eidgenössischer Ebene, und ich bin gespannt, ob das gelingt.

Eine Bemerkung möchte ich zum Votum von Christoph Wydler anbringen. Im Zusammenhang mit der Ausbildungszeit kann man im Interview, das ich in der Sylvesterzeit der NZZ gegeben habe, sowohl die Problematik als auch die Lösungsansätze nachlesen. Es ist so, mehr als die Hälfte der ausgebildeten Mediziner und Medizinerinnen sind weiblich, und das gibt eine völlig neue Betrachtungsweise.

Ich bedanke mich bei Salome Hofer für diese ausdrückliche Anerkennung der Transparenz. In der Tat haben wir gesamtschweizerisch von allen massgeblichen Gesundheitsökonomien die Rückmeldung erhalten, dass wir derjenige Kanton sind, der am deutlichsten und transparentesten die Verwendung dieser Mittel darlegt. In vielen anderen Kantonen wird das sehr versteckt gemacht. Ich halte das für unzulässig und bin entschieden der Meinung, dass hier über diese Gelder klar und transparent informiert werden müsste. Ob Sie drei Beschlüsse fassen oder einen Beschluss, ändert meiner Meinung nach an der Transparenz nichts. Wir sind der Meinung, dass klar sein müsste, dass es sich um drei einzelne Töpfe handelt. Man darf nicht zusätzliche Gelder aus dem zweiten Topf verwenden, um den ersten Topf zu alimentieren. Die Bemerkung der GSK ist insofern richtig, und darum unterstützt auch die Regierung klar die Variante der GSK und hält an ihrer ursprünglichen eigenen Variante nicht mehr fest. Wir sind aber nach wie vor nicht der Meinung, dass es deswegen drei einzelne Beschlüsse braucht, und wir bitten Sie, den Anträgen der GSK zu folgen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Der Gesundheitsdirektor hat mich in seinem Eingangsvotum korrigiert, weil er mich wahrscheinlich falsch verstanden hat. Ich korrigiere ihn nun auch auf die Gefahr hin, dass ich ihn vielleicht auch falsch verstanden habe. Die neue Spitalfinanzierung kostet den Kanton netto in der Tat mehr Geld als die alte Spitalfinanzierung, nämlich etwa CHF 10'000'000 mehr, auf der Ebene Finanzierungssaldo Netto-Schuldenentwicklung gemäss Budget 2012.

Noch einmal in aller Kürze zu unserem Antrag, warum wir drei Beschlüsse fassen wollen. Ich bin nach der Debatte noch überzeugter als zuvor, dass wir tatsächlich drei Beschlüsse fällen sollen. Es geht nicht um die Transparenz, die Zahlen sind aus dem Ratschlag klar zu entnehmen. Es geht um das Signal, das wir ausstrahlen, nicht nur dem Steuerzahler gegenüber, sondern vor allem auch gegenüber den Spitälern. Die Sprecherin der SP hat von einer Rahmenausgabenbewilligung gesprochen. Das ist es eben gerade nicht! Es ist kein Schlusdefizit, das wir en bloc als eine Viertelmilliarde Franken den Spitälern zuschieben, sondern für einzelne ganz bestimmte Aufgaben geben wir den Spitälern ganz bestimmte Mittel. Wir könnten einige dieser Beschlüsse fällen, andere nicht. Wir fänden das zwar falsch, aber es wäre grundsätzlich möglich, einmal Ja und ein anderes Mal Nein zu sagen. Wenn das möglich ist, sollte auch separat entschieden werden, und wir beantragen das Ihnen und sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns dabei folgen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte doch auf einige Voten eingehen. Es wird grösstmögliche Transparenz bescheinigt und auch verlangt. Ich möchte die Erwartungen etwas zurückschrauben. Der Ratschlag ist grösstmöglich transparent, soweit in diesem Gebiet überhaupt von Transparenz gesprochen werden kann. Exemplarisch sieht man das an den CHF 72'800'000 pro Jahr, die für die ungedeckten Kosten in der Ausbildung ausgegeben werden sollen. Es wurde gesagt, das seien vielleicht 10% der Zeit der Ausbildung der Assistenten. Das mag sein, wenn man der formalisierten Ausbildung ausgeht. Ich muss einfach darauf hinweisen, dass der Hauptkostenpunkt in der Ausbildung der Assistenzärzte zum Facharzt nicht die Absenzen sind, wenn sie an Kongressen und Kursen sitzen, sondern die natürlich verminderte Effizienz einer in Ausbildung sich befindenden Person verglichen mit einer ausgebildeten Person. Wollte man tatsächlich die echten Kosten der Facharztausbildung abschätzen, müsste man die Kostenstruktur eines ausbildenden Krankenhauses vergleichen mit der eines die gleichen Leistungen anbietenden Spitals, das keine Assistenzärzte ausbildet sondern Fachärzte beschäftigt, die bereits ausgebildet sind. Dass das nicht realistisch ist, ist Ihnen allen klar. Es sollte ebenso klar sein, dass wir hier tatsächlich auf grobe Schätzungen angewiesen sind, und die in den verschiedenen Unispitälern entsprechend auch wild divergieren.

Verschiedene Referenten haben gesagt, dass eine Quersubventionierung innerhalb eines Hauses nicht zulässig sei. Wie sollen denn die ungedeckten Kosten der Ambulatorien gedeckt werden, zumindest bis ein entsprechender Tarif bewilligt und eingeführt ist? Wir wollen keine Subvention durch den Kanton, wir wollen keine Quersubventionierung innerhalb des Hauses, und wir haben einen Tarif, der nicht deckungsfähig ist. Ich habe keine Vorschläge gehört, wie man dann diese ambulanten Leistungen tatsächlich finanzieren will.

Es ist mir wieder aufgefallen, dass die Inkonsequenz des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, über die Deckung der Kosten der Krankenpflege nicht allen bewusst ist. Mit der Neuregelung der Spitalfinanzierung aufgrund der KVG-Revision 2007 haben wir einzig und allein die Fallkostenpauschalen für den stationären akut-somatisch-

medizinischen Bereich festgelegt. Es gibt keine Fallkostenpauschalen für die psychiatrischen Behandlungen, es gibt keine Fallkostenpauschale für die Rehabilitationsbehandlungen, und es gibt keine Fallkostenpauschalen für die ambulante Behandlung. Dessen sollte man sich auch einmal klar werden. Im Übrigen bleibt die GSK bei ihrem Antrag, die Argumente für einen Beschluss habe ich Ihnen vorher vorgetragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt, anstelle des Grossratsbeschlusses, wie er im Bericht der GSK abgedruckt ist, drei einzelne Grossratsbeschlüsse zu beraten und zu verabschieden.

GRB I der FKom zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) für die Jahre 2012 und 2013 Ausgaben von maximal CHF 36'200'000 zu tätigen, für die Jahre 2012 und 2013 jeweils CHF 18'100'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

GRB II der FKom zur universitären Lehre und Forschung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) in universitärer Lehre und Forschung (inkl. Weiterbildung zum FMH-Facharzttitle) für die Jahre 2012 und 2013 Ausgaben von maximal CHF 145'600'000 zu tätigen, für die Jahre 2012 und 2013 jeweils CHF 72'800'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

GRB III der FKom zum spitalambulanten Bereich der baselstädtischen Spitäler:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) im spitalambulanten Bereich für die Jahre 2012 und 2013 Ausgaben von maximal CHF 43'800'000 zu tätigen, für das Jahr 2012 CHF 26'600'000, für das Jahr 2013 CHF 17'200'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 31 Stimmen bei 5 Enthaltungen,

in der Detailberatung **den Anträgen der Finanzkommission zu folgen**.

Detailberatung

des GRB I der FKom zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) für die Jahre 2012 und 2013 Ausgaben von maximal CHF 36'200'000 zu tätigen, für die Jahre 2012 und 2013 jeweils CHF 18'100'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des GRB II der FKom zur universitären Lehre und Forschung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) in universitärer Lehre und Forschung (inkl. Weiterbildung zum FMH-Facharzttitle) für die Jahre 2012 und 2013 Ausgaben von maximal CHF 145'600'000 zu tätigen, für die Jahre 2012 und 2013 jeweils CHF 72'800'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des GRB III der FKom zum spitalambulanten Bereich der baselstädtischen Spitäler

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) im spitalambulanten Bereich für die Jahre 2012 und 2013 Ausgaben von maximal CHF 43'800'000 zu tätigen, für das Jahr 2012 CHF 26'600'000, für das Jahr 2013 CHF 17'200'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ratschlag zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung

[08.02.12 11:16:44, WAK, WSU, 11.1835.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1835.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich darf kurz mündlich berichten zum vorliegenden Ratschlag, der die Aufhebung von zwei Einführungsgesetzen zum Gegenstand hat, die nicht mehr benötigt werden. Anders als in der Schule ist in der Gesetzgebung der Minimalismus eine Tugend. Montesquieu hat das zum Ausdruck gebracht, als er gesagt hat, wenn es nicht unbedingt notwendig ist, ein Gesetz zu haben, dann ist es unbedingt notwendig, keines zu haben. Dem folgen wir hier. Die beiden Einführungsgesetze sind obsolet geworden, der Kanton verfügt gar nicht mehr über Entscheidungsspielraum, den man mit Erlass eines solchen Gesetzes ausfüllen könnte. Die bundesrechtlichen Vorgaben sind detailliert genug, um auch auf Verordnungsbasis im Kanton umgesetzt zu werden. Somit können diese beiden Gesetze aufgehoben werden. Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, auf den Ratschlag einzutreten und ihn wie vom Regierungsrat beantragt zu verabschieden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend **Aufhebung des EG zum BG über die Arbeitsvermittlung**

Titel und Ingress

Römisch I, Aufhebung des Gesetzes

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz vom 22. November 1951 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung wird aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend **Aufhebung des EG zum BG über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung**

Titel und Ingress

Römisch I, Aufhebung des Gesetzes

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz vom 27. September 1984 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung wird aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ersatzneubau Krematorium Friedhof Hörnli

[08.02.12 11:20:47, BRK, BVD, 11.1487.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1487.02 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 1'250'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Sie haben einen kurzen Bericht der BRK zu diesem Geschäft erhalten und darin lesen können, warum Ihnen in dieser Sache überhaupt schriftlich berichtet wird. Der Ratschlag des Regierungsrats beschreibt einen Ersatzneubau für das Krematorium auf dem Friedhof Hörnli. Es wird dort auch beschrieben, in welcher Art und Weise dieser Ersatzneubau geplant und realisiert werden soll, insbesondere auch, dass er nicht am gleich Ort realisiert werden soll, wie das heutige Krematorium. Sie haben das alles dem Ratschlag entnehmen können. Die BRK stimmt diesem Vorhaben und der Art und Weise, wie es angedacht ist, zu und ist von der Notwendigkeit dieser Investition überzeugt. Dass die Anlage an einem anderen Ort realisiert werden soll als die bestehende ist insbesondere auch aus Gründen des Denkmalschutzes und aus Gründen der Rücksichtnahme auf die bestehende Friedhofanlage sinnvoll und angezeigt.

Der Regierungsrat hat uns einen Kredit vorgelegt, der sowohl die Kosten für eine Projektierung als auch im gleichen Kredit die Kosten für die Realisierung beinhaltet. Das ist ein Vorgehen, das nur in besonderen Ausnahmefällen gewählt werden sollte und bei dem die BRK jeweils genau prüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, dass auf diese Weise vorgegangen werden kann. Normalerweise wird ein Projektierungskredit beantragt und in einer zweiten Phase ein Kredit für die Realisierung des Projektes. Jetzt hat sich im vorliegenden Fall ergeben, dass der neue Leiter des Friedhofs gesehen hat, dass die bisherige Planung für diesen Krematoriumsneubau möglicherweise noch optimiert werden kann, indem auf eine von drei vorgesehenen Ofenlinien verzichtet werden kann. Das ist aber noch zu plausibilisieren.

Angesichts dieser noch anstehenden Plausibilisierungsarbeiten ist es aber jetzt nicht angezeigt, schon den ganzen Realisierungskredit zu sprechen. Aus diesem Grund hat die BRK sich entschlossen, und das im Einvernehmen mit dem BVD, vorerst nur den Projektierungskredit zu beantragen und den Regierungsrat einzuladen, zu gegebener Zeit einen weiteren Kredit für die Realisierung des Vorhabens vorzulegen. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, abweichend zum Ratschlag einen Kredit zu bewilligen in der Höhe von CHF 1'250'000, vorerst nur für die Projektierung des Ersatzneubaus des Krematoriums auf dem Friedhof Hörnli. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Beat Fischer (EVP/DSP): In der Kreuztabelle steht überall ein +. Warum also hier sprechen? Wir sind natürlich einverstanden mit dem Vorschlag der BRK, aber es ist uns beim Lesen der beiden Berichte etwas aufgefallen. Wenn diese Krematoriumsöfen 25 bis 30 Jahre halten und man jetzt ein ganzes neues Gebäude aufstellt, regen wir an, die Planung so zu machen, dass man in 25 bis 30 Jahren, bei der nächsten Erneuerung, während dem laufenden Betrieb im jetzt neu zu bauenden Gebäude dann die neuen Öfen einbauen kann und genügend Platz vorhanden ist. Das ist eine Anregung für die Planung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Offensichtlich ist die Vorlage unbestritten, dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Das Anliegen, das gerade deponiert wurde, nehmen wir selbstverständlich gerne entgegen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung eines Ersatzneubaus für das Krematorium am Friedhof Hörnli wird ein Kredit in Höhe von CHF 1'250'000, inkl. 8 % MwSt, zu Lasten der Rechnung 2012 des Investitionsbereichs „Übrige, Teil Hochbauten Verwaltungsvermögen, Position 4206.600.56000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt“, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Öffnung des Kasernenareals, Kreditbegehren für den Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie zu fünf Anzügen

[08.02.12 11:26:59, BRK BKK, BVD PD, 11.1009.02 06.5360.04 06.5359.04 06.5357.04 06.5361.04 00.6444.06, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1009.02 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 5'272'000 zu bewilligen.

Die Bildungs- und Kulturkommission, welcher das Geschäft zum Mitbericht zugewiesen wurde, berichtet mündlich.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die öffentliche Debatte um die bauliche Erhaltung oder Umgestaltung des Gebäudekomplexes der Kaserne wird seit einigen Jahren intensiv geführt. Die Standpunkte und Ideen sind Ihnen allen entweder aus den jüngsten Berichten oder auch aus früheren Gesprächen und Debatten bestens bekannt. Ich kann mich daher an dieser Stelle darauf beschränken, auf gewisse wesentliche Eckpunkte hinzuweisen, wie sie sich in der Diskussion der BRK ergeben haben.

Wie Ihnen bekannt ist, ist für das Jahr 2015 der Umzug der Hochschule für Gestaltung und Kunst aus dem Hauptbau der Kaserne in einen Neubau auf das Dreispitz-Areal vorgesehen. Das ist die Ausgangslage, vor der wir die heutige Debatte führen. Wir haben die Situation, dass der Hauptbau der Kaserne in einigen Jahren frei wird und in diesem Sinne die Chance, darüber zu diskutieren, wie dieser Hauptbau neu genutzt werden soll oder allenfalls auch baulich umgestaltet werden soll. Die BRK hat in dieser Perspektive auch die Diskussion über dieses Geschäft geführt, in dem Sinne, dass es heute wichtig ist, dass unsere Beschlüsse und Überlegungen so gemacht werden, dass bei einem Auszug der Hochschule die Situation reif ist für eine Entscheidung und für eine konkrete Umsetzung. In diesem Sinne haben die heute beantragten Beschlüsse zu einem wesentlichen Teil auch vorbereitenden, vorausschauenden Charakter. Es sind noch nicht definitive Beschlüsse über das Schicksal des Kasernenbaus.

Die Standpunkte und Interessen, die im Hinblick auf diesen Kasernenhauptbau geltend gemacht werden, sind wie gesagt bekannt. Auf der einen Seite wird aus der Sicht des Stadtbild- und Denkmalschutzes geltend gemacht, dass der Bau erhalten werden soll, weil er ein wesentliches Zeugnis der Architekturkunst ist, und dabei wird gerade auf die Geschlossenheit dieses Komplexes hingewiesen. Deshalb dürfe dies nicht zerstört werden. Hinzu kommt die besondere Eignung für das Tattoo. Auf der anderen Seite stehen die verschiedenen Nutzerinteressen, die sagen, dass das Potenzial des Kasernenareals als Freizeit- und Veranstaltungsort noch zu wenig genützt werde, und dass dieses Potenzial noch bedeutend intensiver und besser genützt werden könnte, wenn der Bau zum Rhein hin geöffnet würde. Die Petitionskommission hat sich bereits intensiv mit diesen Fragen und Interessenlagen beschäftigt.

Vor diesem Hintergrund legt der Regierungsrat zunächst einen konkreten und umsetzungsreifen Vorschlag vor, der die wesentlichen Hauptpunkte der Debatte noch nicht im Kern betrifft. Das ist der Gegenstand des Ratschlages. Dieser Ratschlag, der sich ausdrücklich auch als Teil eines übergeordneten Gesamtkonzeptes versteht und nicht für sich eine abgeschlossene Geschichte schreiben will, sieht gewisse bauliche Interventionen vor. Sie haben das den Unterlagen auch entnehmen können, einerseits sieht er eine seitliche Öffnung des Kasernenbaus vor, indem der nachträglich zwischen der Klingentalkirche und dem Kasernenhauptbau errichtete Zwischenbau abgerissen werden soll, sodann die Einrichtung einer neuen Toilettenanlage, ferner den Bau eines Kaffees, das aus zwei verschiedenen Teilen bestehen soll. Ein Teil stellt eine buvettenartige Kleingastronomie dar mit Ausrichtung auf den Rheinweg. Schliesslich sieht er eine Aufwertung des Klingentalwegleins vor. Für diese Massnahmen ist auch der Kredit vorgesehen, der Ihnen mit dem vorliegenden Geschäft beantragt wird.

In einem weitergehenden Sinne kommen nun die Zusatzanträge hinzu, die die BRK durchaus auch auf Wunsch und auf Anregung des Regierungsrats dem Beschluss hinzugefügt hat. Diese Zusatzanträge entstammen den Gesprächen zwischen dem Regierungsrat und dem Initiativkomitee, das sich für die Öffnung des Kasernenbaus einsetzt. Diese Zusatzanträge beinhalten zunächst eine Auftragserteilung an den Regierungsrat, bis September 2012 einen Kreditantrag vorzulegen für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs zum Umbau des Hauptbaus der Kaserne und auch für die Ausarbeitung eines entsprechenden Bauprojekts. Gegenstand dieses Wettbewerbs soll die Prüfung grosszügiger Öffnungen und Durchgänge zur Verbindung des Kasernenhofs mit der Rheinpromenade sein. Das Initiativkomitee hat zugesagt, dass die pendente Initiative zurückgezogen wird, wenn der Grosse Rat heute in diesem Sinne beschliesst, falls der Grosse Rat dem Kreditantrag, der im September vorliegen soll, auch wirklich zustimmt und wenn dieser Kreditantrag auch inhaltlich dem entspricht, was ich gerade rekapituliert habe. Es ist ganz wesentlich, dass dies zur Kenntnis genommen wird. Die Tatsache, dass im Herbst dieses Jahres der Kredit für die Durchführung des Wettbewerbs und die Projektierung beschlossen wird ist für die Initianten bereits Grund genug, die Initiative zurückzuziehen und die weitere Entwicklung ihren Gang nehmen zu lassen.

Die BRK hat dieses Gesprächsergebnis zur Kenntnis genommen und sich damit auseinandergesetzt. Wir sind insbesondere zum Schluss gekommen, dass dieses Vorgehen deshalb sinnvoll ist, weil es ermöglicht, dass ein konkretes in einem Wettbewerb evaluiertes Projekt sichtbar wird, dass also diejenigen Leute, die die Kasernenöffnung befürworten, die Gelegenheit bekommen zu zeigen, wie das überhaupt gemacht werden soll. Bis jetzt gibt es ja keine konkrete und in einem vertieften Sinn qualitativ auch evaluierte Skizze oder Darstellung, wie

eine solche Öffnung optimal bewerkstelligt werden könnte. Genau das soll mit diesem Vorgehen erreicht werden, wir wollen die Möglichkeit haben, über ein ganz konkretes Vorhaben diskutieren zu können.

Ob dann der Grosse Rat, wenn dieses Projekt auf dem Tisch ist, diesem auch zustimmen wird, ist eine ganz andere Frage. Es wird wieder eine neue, separate Vorlage geben, die aus dem Wettbewerb hervorgeht und mit der der Regierungsrat dem Parlament wieder einen entsprechenden Kredit beantragen muss. Der Grosse Rat wird darüber beraten und dann auch völlig frei sein, auch im moralischen Sinne, diesem Projekt zuzustimmen oder nicht. Ich gehe davon aus, dass die Kreditsumme dann so hoch sein wird, dass dagegen auch das Referendum ergriffen werden könnte. Selbstverständlich ist auch diesbezüglich alles offen und frei. Aber der wesentliche Punkt ist, dass wir die Möglichkeit haben werden, über ein konkretes Projekt zu diskutieren.

Aus diesem Grund befürwortet die BRK dieses Vorgehen und beantragt Ihnen, diesen Anträgen des Regierungsrats, die entsprechenden Zusätze, die mit dem Initiativkomitee abgesprochen wurde hinzuzufügen und den Beschluss in diesem Sinne als Gesamtbeschluss wegleitend für das weitere Vorgehen heute zu fassen. Ich kann im Übrigen auf den Bericht unserer Kommission verweisen, in dem diese Dinge im Detail ausgeführt sind.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine kleine Bemerkung anbringen. Es wurde im Vorfeld der heutigen Debatte die Rolle des Kommissionsmitglieds Tobit Schäfer kritisiert, der als Mitglied des Initiativkomitees gleichzeitig auch in der BRK Einsitz hat. Dieser Umstand ist im Kommissionsbericht ausdrücklich erwähnt. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich bei einer solchen Konstellation nicht um eine Interessenkollision handelt, die in irgend einer Weise Grund wäre für einen Ausstand, im Gegenteil, ein politisches Engagement ist ja gerade der Sinn und Zweck der Teilnahme an Grossratsdebatten und Kommissionssitzungen. In diesem Sinne ist die offen und transparent dargelegte Mitgliedschaft in einem Initiativkomitee natürlich gerade nicht ein Ausstandsgrund im Kontext der politischen Debatte. Ich sage das nicht für Sie, wir Mitglieder des Grossen Rates wissen das, aber da dieses Thema doch öffentlich gemacht wurde von gewissen Interessenvertretern, wollte ich es nicht unterlassen, an dieser Stelle noch darauf hinzuweisen. Tobit Schäfer hat sich also absolut korrekt verhalten. Ich danke Ihnen und bitte Sie, den Anträgen der BRK zuzustimmen.

Doris Gysin, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Der BKK wurde dieses Geschäft vom Büro des Grossen Rates am 14. September zum Mitbericht überwiesen. Wir haben den Ratschlag an unseren Sitzungen vom 20. Oktober und vom 23. November 2011 beraten, verzichteten aber auf einen schriftlichen Mitbericht. So werde ich Ihnen einige Überlegungen unserer Kommission mündlich berichten. Wir haben uns dabei bewusst und vor allem auf kulturpolitische Aspekte beschränkt, die eine seitliche Öffnung des Kasernenareals hätte.

Die Gestaltung und Nutzung des Kasernenareals hat eine extrem lange Vorgeschichte. Bemängelt wurde anlässlich unserer Beratung vor allem die lange Dauer, die die Diskussion um die Nutzung des Kasernenareals bereits in Anspruch genommen hat, und dass diese mit dem heutigen Ratschlag nicht abgeschlossen wird. Vermisst wird einmal mehr eine Gesamtplanung mit Zeitachse. So ist der Strategieteil im Ratschlag knapp ausgefallen, offensichtlich fehlte hier ein Arealmanager.

Im vorliegenden Ratschlag geht es jetzt einzig um einen seitlichen Kasernendurchbruch, der jedoch durchaus Konsequenzen für den Kulturbetrieb haben wird. Ermöglicht werden diese baulichen Veränderungen durch die Verlegung der Schule. Die Verzögerung des Baus der Hochschule für Gestaltung und Kunst auf dem Dreispitz hat sich direkt auf das Kasernenareal ausgewirkt. Die BKK ist mehrheitlich überzeugt, dass der seitliche Durchbruch Sinn macht und dass dadurch die ganze Umgebung aufgewertet wird. So wird auch der Ausstellungsraum Klingental einen Nutzen aus der Öffnung ziehen, indem er einen neuen Zugang erhält. Durch den Abbruch der Ecke verliert der Ausstellungsraum aber auch an Fläche.

Mit dem seitlichen Durchbruch bewilligen wir heute ein Puzzlestück. Es wurde in unserer Kommission auch der Antrag auf Nichteintreten gestellt, um die Kaserne als kulturhistorisch bedeutsames Gebäude in ihrer bisherigen Form zu belassen. Andererseits waren einige Kommissionsmitglieder auch durchaus für eine grössere Öffnung der Kaserne gegen den Rhein hin. Hier und heute geht es aber nicht um Sein oder Nichtsein der Kaserne, die als wichtiges Baudenkmal gilt, das, ohne ideologische Scheuklappen oder fragwürdige Urbanismustheorien betrachtet möglichst integral bewahrt seinen Platz im Stadtbild von Basel behalten sollte. Wir entscheiden heute einzig über den seitlichen Durchbruch und über die zusätzliche Ziffer 4 des Grossratsbeschlusses. Nachdem dieser von der BRK vorgelegt worden ist, haben wir in der BKK noch einmal darüber befunden und ihn mehrheitlich für gut befunden. Damit wird ein Kompromiss gefunden, der den Initianten möglichst entgegen kommt, der aber auch andere Wege offen lässt. Die BKK stimmt dem vorliegenden Ratschlag zu, bei einer Enthaltung.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte Ihnen in meinem Votum die Einbettung dieses Ratschlages in einer Gesamtstrategie für das Areal Kaserne darlegen. Andreas Albrecht und Doris Gysin haben es bereits erwähnt, über die Entwicklung des Kasernenareals wird seit Jahren diskutiert, gestritten und seit Jahren ist ein Stillstand festzustellen. Zuerst war die Philosophie des "Entstehenlassens" vorherrschend, 2007 haben wir eine Heller-Studie in Auftrag gegeben, und da wurde der Begriff "Brutstätte" hervorgehoben. Trotzdem ist nichts geschehen, weil sehr viele verschiedene Nutzerinnen und Nutzer auf diesem Areal zum Teil auch gegenteilige Interessen hatten, die sich gegenseitig auch blockiert haben.

Innerhalb der Regierung und der Verwaltung gab es einen Durchbruch in den Jahren 2008 und 2009, als der Regierungsrat klar entschieden hat, dass mit dem Auszug der Hochschule für Gestaltung und Kunst auf das Dreispitzareal 2015 alle schulischen Nutzungen vom Areal weggehen, auch die Schulen für Brückenangebote. Damit wird das Hauptgebäude frei, und damit kann man eine gesamte Arealentwicklung planen. Wir haben im Regierungsrat aber auch ganz deutlich entschieden, dass das Hauptgebäude stehen bleiben soll, es wird nicht abgerissen. Das ist ein Grundsatzentscheid. Wir haben auch gesagt, dass wir unsere weiteren Planungen mit den bestehenden Nutzerinnen und Nutzern vorantreiben wollen (ausser mit der Schule), aber auch mit den bestehenden Veranstalterinnen und Veranstalter. Das Tattoo soll auf dem Kasernenareal, solange es eine Nachfrage gibt, jeden Sommer stattfinden können.

Doris Gysin hat es deutlich gesagt, jetzt müssen wir für die Weiterentwicklung des Kasernenareals ein interdepartementales Nutzungskonzept erstellen. Diese Abklärungen wurden in Auftrag gegeben und sollen bis Herbst 2012 erfolgt sein. Bei diesem Nutzungskonzept für die Nutzung des Areals nach 2015 wird es darum gehen, wie viel quartiernahe Nutzung im Sinne von Treffpunkten, Mittagstischen, Kinderkrippen, Seniorentreffpunkt, Spielplatz, wie viel kulturelle Nutzung für die Kulturabteilung Kaserne, für Ateliers, für Konzerte, für Proberäume, wie viel Platz für Kreativwirtschaft, wie viel für Gastronomie oder Hotellerie eingeräumt werden soll. Dieses Nutzungskonzept werden wir Ihnen im Herbst 2012 vorlegen, damit Sie auch als Grosser Rat darüber entscheiden können.

Dieses Nutzungskonzept wird auch beinhalten, wie weit wir das Areal zur Kasernenstrasse hin öffnen können, und wie weit dieses Kasernenareal mit einer Grün- und Freiraumentwicklung mit dem Quartier vernetzt werden soll. Wir werden auch prüfen, welche Verbindungsmöglichkeit zum Rhein durch das Hauptgebäude es geben wird. Dieses Stichwort, Öffnung zum Rhein durch das Hauptgebäude, wird natürlich auch Auftrag dieses Wettbewerbs sein.

Die Nutzung muss klar definiert sein, bevor wir ein Auswahlverfahren machen und einen Wettbewerb in Auftrag geben, weil Form und Struktur müssen natürlich der Funktion oder der Strategie folgen, und nicht die Nutzung der Form. Diese Arbeit leisten wir bis im Herbst dieses Jahres. Danach werden wir Ihnen einen Ausgabenbericht vorlegen für dieses Auswahlverfahren. Sie werden dann über die Nutzung über das Auswahlverfahren entscheiden. Wenn der Wettbewerb durchgeführt ist, werden wir Ihnen einen konkreten Umbaukredit vorlegen, im Jahr 2014, damit mit dem Auszug der Hochschule für Gestaltung und Kunst 2015 auch die weiteren Umbauten in Angriff genommen werden können.

Wir planen hier und jetzt, wir haben die Gelegenheit, jetzt die Grundsätze, den Start einer Planung zu legen für eine langfristige Zukunft, für das Quartier und dessen Entwicklung, und es ist ganz klar, dass Sie dann über die weitere Nutzung und Entwicklung dieses Areals entscheiden werden. Es kann nicht sein, dass nur ein einzelner Veranstalter bestimmen will, wie diese zukünftige Planung aussehen soll. Wir garantieren, dass das Tattoo weiter dort stattfinden kann. Der jetzige Schritt stellt kein Präjudiz dar für andere zukünftige Entwicklungen auf dem Kasernenareal. Er ist in jedem Fall sinnvoll, und dazu wird sich mein Kollege Regierungsrat Hans-Peter Wessels äussern.

Zwischenfrage

Christine Wirz-von Planta (LDP): Habe ich richtig verstanden, dass es erstens eine Studie über die Nutzung des Kasernenbaus gibt, zweitens einen Wettbewerb zur Umgestaltung des Kasernenbaus, sofern wir heute zustimmen? Weshalb wird nicht zuerst das eine gemacht und dann das andere?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Vom Zeitplan her haben Sie mich vermutlich missverstanden. Sie entscheiden jetzt nur über den seitlichen Durchbruch, das ist ein Schritt, der in jedem Fall notwendig ist, wir werden Ihnen im Lauf dieses Jahres einen Planungskredit vorlegen als Grundlage für den Wettbewerb. Darin werden wir Ihnen über die zukünftige weitere Nutzung des ganzen Areals ab 2015 berichten. Das ist das Nutzungskonzept. Dieses wird die Grundlage sein, damit Sie diesen Herbst entscheiden können, ob Sie dieses Auswahlverfahren durchführen wollen oder nicht.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Präsident der BRK, Andreas Albrecht, hat im Grunde alles schon gesagt. Es geht heute um die seitliche Öffnung der Kaserne und um eine bessere Situation beim Klingentalweglein. Diese beiden Dinge scheinen im wesentlichen unbestritten zu sein. Es geht heute aber ganz klar nicht um das, was wir mit dem Hauptbau der Kaserne machen, wenn die Schulen diesen verlassen haben werden. Es geht auch nicht um die gesamte Arealentwicklung, es geht auch nicht um die Behandlung der Initiative, die zu diesen Fragen eingereicht worden ist. Es geht auch nicht um das Sprechen eines Wettbewerbskredits, und es geht vor allem auch nicht um die Bewertung eines bestimmten Projekts zur Umgestaltung des Kasernenhauptbaus. Um alle diese Dinge geht es heute nicht.

Für den Regierungsrat spielt es - und ich hoffe, das klingt nicht arrogant - im Grunde keine Rolle, ob der Grosse Rat heute dem offensichtlich sehr umstrittenen 4. Absatz zustimmt oder nicht. Sie haben es vorher von Regierungspräsident Guy Morin gehört, wir wollen Ihnen ohnehin im Hinblick auf die fällige Sanierung und Umgestaltung des Hauptbaus der Kaserne einen Antrag auf einen Projektierungskredit zukommen lassen. Mit

diesem wollen wir einen Wettbewerb durchführen. Dann stellen sich die Fragen, die die Herzen in Wallung bringen und zu Emotionen führen. Das werden aber auch Sie entscheiden dürfen, und diese Debatte, die wir uns anschicken, heute zu führen, sollte man eigentlich dann führen, wenn es wirklich konkret wird. Man kann meinetwegen dann, wenn Sie über einen Kredit für den Wettbewerb beschliessen, darüber zu streiten, ob grosszügige Öffnungen geprüft werden sollen oder ob man nur Öffnungen prüfen soll, oder ob eine Wettbewerbsaufgabe eine möglichst gute Durchlässigkeit zwischen dem Kasernenareal und dem Rhein sein soll. Dann kann man über das Wording trefflich streiten, und dann haben wir wirklich auch einen Streitgegenstand.

Entscheidend wird aber ohnehin sein, welche guten Ideen die Architekten und Architektinnen liefern werden, und das werden wir frühestes in eineinhalb Jahren sehen, vermutlich geht es noch ein bisschen länger. Sie haben aber von Regierungspräsident Guy Morin auch schon gehört, dass es für den Regierungsrat eigentlich unbestritten ist, dass wir den Kasernenhauptbau in seiner wesentlichen Erscheinung erhalten wollen, gleichzeitig wollen wir aber die Durchlässigkeit zwischen dem Kasernenareal und der Rheinuferpromenade erhöhen. Das ist eine architektonische Aufgabe, eine schöne Herausforderung für Fachleute, und wir sollten alle froh sein, dass es in der Region viele gute Architektinnen und Architekten gibt. Ich bin sicher, dass sich viele gerne dieser Aufgabe widmen werden und viel bessere Lösungen bringen werden, als wir alle hier das je zustande bringen würden.

Daher bitte ich Sie, sich auf die Fragen zu konzentrieren, um die es heute meines Erachtens wirklich geht, nämlich um die seitliche Öffnung und um das Klingentalweglein. Ich würde es sehr bedauern, wenn dieses an sich von der Sache her weitestgehend unbestrittene Geschäft Schaden nehmen würde, weil man sich heute mit Fragen befassen möchte, die zwar wichtig und interessant sind, die aber erst wirklich in einem guten halben Jahr zur Debatte stehen, wenn wir nämlich den Antrag für den Wettbewerbskredit stellen werden.

Fortsetzung der Beratungen zum laufenden Geschäft siehe Seite 50

Schluss der 1. Sitzung

11:55 Uhr

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 8. Februar 2012, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse die Klasse 2c des Gymnasiums Leonhard auf der Zuschauertribüne zu dieser gelebten Staatskunde und heisse sie herzlich willkommen *[Applaus]*.

15. Neue Interpellationen

[08.02.12 15:03:33]

Interpellation Nr. 1 Heidi Mück betreffend systematische Missachtung von Verkehrsbeschränkungen durch das Stücki-Einkaufszentrum

[08.02.12 15:03:33, BVD, 12.5009.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 2 Salome Hofer betreffend Neubau KJPK

[08.02.12 15:03:48, GD, 12.5020.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Zielsetzung für den Neubau bestand neben der Nutzung von Behandlungssynergien infolge der Zusammenführung der verschiedenen Standorte der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik (KJPK) vor allem auch darin, eine kinder- und jugendgerechte Umgebung mit ausreichend grossen Freiflächen schaffen zu können. Damit soll insgesamt die Versorgungs- bzw. Angebotsqualität in der Kinder- und Jugendpsychiatrie verbessert werden. Die heutigen Standorte weisen diesbezüglich - neben der betrieblichen und organisatorischen Zersplitterung auf sieben Standorte - verschiedene Mängel auf und sind aufgrund ihrer Grösse und Funktionalität nicht mehr für einen zeitgemässen Klinikbetrieb geeignet. Daneben werden durch die heutigen Standorte Wohnliegenschaften belegt, welche der Regierungsrat erneut der Wohnnutzung zuführen will.

Für den Neubau wurden diverse Standorte geprüft, insbesondere Areale entlang der Achse UKBB-UPK sowie an stadtkernnahen Lagen. Die Beurteilung ergab, dass das UPK-Areal am besten für einen KJPK-Neubau geeignet ist, insbesondere, da es über genügend Freiflächen verfügt, die für die Zusammenlegung notwendig sind. Am neuen Standort werden deutlich mehr Grünflächen vorhanden sein als an den bestehenden Standorten; das wäre in einem Innerstadt-Areal nicht möglich gewesen. Der Neubau am neuen Standort ist als einmalige Chance für die Verbesserung der Versorgungs- und Angebotsqualität anzusehen. Eine Aufteilung auf derart viele Standorte ist dem Erfordernis nach hoher Qualität nicht förderlich. Der neue Standort ermöglicht zudem auch eine optimale Verkehrsanbindung, insbesondere an das ÖV-Netz durch die Buslinien 36 und 50. Zudem führt die geplante Verlängerung der Tramlinie 3 künftig direkt auf das angrenzende Areal des Bürgerspitals. Die direkte Busverbindung zum Bahnhof SBB, dies bei einer Fahrzeit von 15 Minuten, und die Nähe zur Rehab Basel zeigen ganz klar, dass es sich mitnichten um einen peripheren Standort handelt. In der KJPK werden im Übrigen nicht nur Kinder und Jugendliche behandelt, die aus Basel-Stadt stammen, sondern auch Kinder und Jugendliche aus der gesamten Region. Über die drei letzten Jahre gesehen, stammen rund 27 Prozent der behandelten Kinder und Jugendlichen aus dem Kanton Basellandschaft. Insofern kann für diese wie für deren Eltern die Erreichbarkeit der Institution verbessert werden. Durch die Arealplanung wird eine unmittelbare Nähe zu den erwachsenen Patientinnen und Patienten der UPK vermieden. Die KJPK kommt im nordwestlichen Teil eines 15 Hektaren grossen Parks zu stehen und grenzt sich landschaftsarchitektonisch klar von den übrigen Gebäuden der UPK ab. Eine moderne kinder- und jugendgerechte Architektur mit eigener Adresse an der Friedrich Miescher-Strasse wird eine eigenständige Identität für die KJPK schaffen.

Die Fachleute der betreffenden Einrichtungen - insbesondere der zuständige Ordinarius für Kinder- und Jugendpsychiatrie - äusserten sich sehr positiv über die vielfältigen Vorteile, welche durch die örtliche Nähe der Abteilungen und die grosszügigen Freiflächen auf dem Areal für alle Anspruchsgruppen entstehen. Der Beizug von Fach- bzw. Berufsverbänden oder anderen Interessenvertretern ist bei derartigen Standortentscheiden unüblich. Die UPK werden aber zu gegebener Zeit die Zuweisenden und interessierte Kreise über die konkrete Ausgestaltung des

Gebäudes informieren und einbeziehen - genauso wie das bei der Konzipierung des Neubaus des Kinderspitals gemacht worden ist. Rückmeldungen aus diesen Veranstaltungen sollen in den Planungsprozess selbstverständlich einfließen, damit die Bedürfnisse der Nutzenden tatsächlich berücksichtigt werden können.

Salome Hofer (SP): Ich bedanke mich herzlich für die Beantwortung meiner Fragen. Ich kann mich von diesen teilweise befriedigt erklären. Bezüglich der Frage, ob die Zusammenführung der unterschiedlichen Standorte, bin ich mir nicht sicher, ob die zwingend nur Vorteile bringt. Die Jugendabteilung im Gundeli beispielsweise hat einen sehr guten Standort; die entsprechenden Gebäude sind in einem guten Zustand, sodass man sie eigentlich für einige Jahre weiterhin in der aktuellen Weise nutzen könnte. Das ist mir von den zuständigen Personen bestätigt worden. Auch wenn der neue Standort besser an das ÖV-Netz angebunden wird, so stellt die Umgebung mit dem Casino, dem Flughafen und der UPK nicht gerade das ideale Umfeld dar. Diesbezüglich sind wir nicht derselben Auffassung.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5020 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 3 Baschi Dürr: Erfüllt Radio NRJ die Konzessionsvoraussetzungen des ehemaligen Baselbieter Radios Basel 1 ?

[08.02.12 15:10:35, WSU, 12.5021.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Zu Frage 1: Nein, das Bakom hört, gestützt auf das Radio- und Fernsehgesetz und gemäss konstanter Praxis, die Kantone nur dann an, wenn eine neue Konzession vergeben wird oder wenn es bei einem konzessionierten Veranstalter einen wirtschaftlichen Übergang gibt. Beides war hier nicht der Fall. Hingegen ist der Regierungsrat vom Eigentümer von Radio Basel, Karlheinz Kögel, persönlich und im Voraus über die geplanten Veränderungen beim Aktionariat, beim Programm und dem Auftritt des Senders informiert worden.

Zu Frage 2: Aus konzessionsrechtlicher Sicht nutzt Radio NRJ Basel die seinerzeit Radio Basel 1 erteilte Konzession. Der Regierungsrat geht davon aus, dass Radio NRJ die Vorgaben der Konzession einhält und dass das Bakom dies auch überprüft. Unter anderem wird zwingend vorausgesetzt, dass der Sender eine eigenständige Redaktion im Versorgungsgebiet betreibt.

Zu Frage 3: Ja, bezogen auf die Konzession von Radio Basel 1 - und nur diese ist relevant - hat der Regierungsrat keinen konkreten Hinweis, dass dies nicht der Fall sein könnte. Radio Basel wies zwar einen höheren Wortanteil auf, was aber die Konzession nicht ausdrücklich verlangte.

Zu Frage 4: Das für Medienfragen zuständige Amt für Wirtschaft und Arbeit im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt wird im Rahmen seiner regelmässigen Kontakte mit dem Bakom die Einhaltung der Konzession durch Radio NRJ Basel thematisieren. Zuständig für die Überwachung der Einhaltung der Konzession ist allein das Bakom.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat sieht keinen Grund, diese Konzession neu auszuschreiben und bezüglich dieser Frage beim Bakom zu intervenieren. Der Wettbewerb unter den privaten Veranstaltern ist mit der Existenz von Radio Basilisk, Radio NRJ Basel und Radio X gewährleistet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 12.5021 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 4 Eduard Rutschmann betreffend wie weiter im JSD?

[08.02.12 15:13:28, JSD, 12.5022.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Wie ich heute erfahren habe, wird der zuständige Regierungsrat diese Interpellation beantworten. Anscheinend müssen wir uns daran gewöhnen, dass sich die zuständigen Regierungsräte gleich selber beurteilen...

Warum habe ich diese Interpellation eingereicht, habe ich mich einen Tag nach der Einreichung gefragt. Ich fühle mich heute aber darin bestätigt, dass irgendetwas verändert werden muss, damit die Sicherheit hier in Basel nicht gefährdet wird.

Nur kurz: Bei der Staatsanwaltschaft setzte sich der Regierungsrat durch. Hat er dabei einen Scherbenhaufen hinterlassen? Stimmt die Chemie zwischen Regierungsrat und Staatsanwalt noch? Die Feuerwehr beklagt sich zu Recht, dass sie über zuwenig Personal verfüge. Intensiv wird nun über das neue Feuerwehrs- und das Arbeitsgesetz diskutiert. Ist das Vertrauen zwischen der Feuerwehr und dem Regierungsrat noch vorhanden? Was soll ich bezüglich der Sanität sagen? Die einzige Hoffnung, die ich heute habe, ist, dass der Regierungsrat hierzu eine Lösung findet. Mit der gestrigen Medienmitteilung ist zumindest zugegeben worden, dass hier etwas nicht stimmt.

"Gruusig" sei das, musste ich mir anhören, als ich diese Interpellation einreichte. Ja, ich bin "gruusig", wenn es um die Sicherheit unserer Stadt geht. In diesem Sinne bin ich gespannt auf die Antwort auf meine Interpellation.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Interpellant hat in seinem Vorstoss zwei Fragen gestellt, die ich hiermit gerne - ebenso klar - beantworten möchte:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Nein. *[Heiterkeit]*

Eduard Rutschmann (SVP): Das ist wohl die kürzeste Selbstbeurteilung, die ich je gehört habe. Ich erkläre mich selbstverständlich von der Antwort nicht befriedigt. Ich überlege, dieselbe Interpellation erneut einzureichen, so wie ich es das letzte Mal gemacht und dann die gewünschte Antwort erhalten habe.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5022 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 5 Philippe P. Macherel betreffend Zentrum für Altersmedizin und Rehabilitation (ZAR)

[08.02.12 15:17:27, GD, 12.5024.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ursprünglich bestand die Absicht der beiden Regierungen von Basellandschaft und Basel-Stadt, ein gemeinsames geriatrisches Kompetenzzentrum auf dem Areal des Bethesda-Spitals zu realisieren. Leider wurde dieser Vorschlag nach anfänglicher Zustimmung von den zuständigen politischen Behörden im Kanton Basellandschaft wieder verworfen. Nach diesem Entscheid begann der Regierungsrat Basellandschaft mit der Planung eines Neubauprojektes für das Kantonsspital Bruderholz. In diesem Zusammenhang einigten sich die beiden Regierungen, neben diesem Neubauprojekt des Kantons Basellandschaft auch einen Neubau für ein Zentrum für Akutgeriatrie und Rehabilitation beider Basel auf dem Areal des Bruderholz zu prüfen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt postulierte schon damals, dass nicht nur die bessere Erschliessung durch den ÖV angestrebt, sondern auch die sich in Basel-Stadt bewährte geriatrische Behandlungskette beibehalten werden sollte.

Im Juni 2010 zeigte die vonseiten Basellandschaft gewünschte Neuberechnung der zu tätigen Investitionen des Projekts Neubau Bruderholz ein Kostenvolumen, welches den ursprünglich vorgesehenen Kostenrahmen massiv überschritt. Mit Blick auf die neue Spitalfinanzierung und der damit einhergehenden Überprüfung der

Finanzierbarkeit geplanter Vorhaben wurden vonseiten des Kantons Basellandschaft daher im September 2010 das Bauprojekt Neubau Bruderholz gestoppt, worauf ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Projektierungsgelder verwendet worden sind. In der Folge informierte der Vorsteher der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basellandschaft an der letzten gemeinsamen Regierungssitzung, dass der Regierungsrat des Kantons Basellandschaft die Weiterführung des Projekts in der jetzigen Form nicht weiterverfolgen möchte. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist weiterhin davon überzeugt, dass ein gemeinsames Geriatrie-Spital für die Region und somit für die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt und des unteren Baselbiets der zukunftsweisende Weg ist. Vonseiten des Kantons Basellandschaft wurde in Aussicht gestellt, der Öffentlichkeit bis spätestens April 2012 den definitiven Entscheid für das weitere Vorgehen zu kommunizieren. Aufgrund der Verzögerungen hat das Gesundheitsdepartement bzw. der Verwaltungsrat des Felix Platter-Spitals vorausschauend für den Fall eines negativen Bescheids bereits eine alternative Planung eingeleitet. Dabei wurden die Ergebnisse einer früheren Planungs- und Machbarkeitsstudie reaktiviert, welche bereits beim ersten Standortentscheid - zugunsten des Bethesda-Spitals - vorlagen. Jene Studie empfahl einen Ersatzneubau des Felix Platter-Spitals auf dem bisherigen Areal. Gestützt auf die damaligen ersten Planungen und der aktuellen alternativen Planung soll sichergestellt werden, dass bei einem negativen Entscheid des Kantons Basellandschaft zu einem gemeinsamen Zentrum nicht weitere Zeit verloren geht. Der Verwaltungsrat hat die entsprechenden Arbeiten schon initiiert: Ein Neubau kann im günstigsten Fall voraussichtlich bis Ende 2018 auf dem Areal des jetzigen Felix Platter-Spitals in Betrieb genommen werden.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären. Die Fragen 1 und 2 sind befriedigend beantwortet worden. Ich kann dem Regierungsrat versichern, dass ich und auch meine Fraktion weiterhin hinter einem gemeinsamen Zentrum für Altersmedizin und Rehabilitation stehen, sofern die Rahmenbedingungen - nämlich die bessere Erschliessung und das Weiterführen der bewährten geriatrischen Behandlungskette - gewährleistet sind.

Die Frage 3 ist nur teilweise und im Zusammenhang mit Frage 5 beantwortet. Mich beruhigt sehr, dass tatsächlich ein Plan B besteht und dass der Zeitverlust auf diese Weise auf ein Jahr beschränkt werden kann.

Meine Frage bezüglich eines Zeitplans für ein gemeinsames Geriatriezentrum auf dem Bruderholz ist nicht beantwortet worden. Ist diesbezüglich mit weiteren Verzögerungen zu rechnen? Ich weiss allerdings nicht, ob der Regierungsrat diese Frage überhaupt beantworten kann.

Meine teilweise Befriedigung rührt aber vor allem daher, dass die Zusatzkosten, welche die Folge der Verzögerung sind, nicht beziffert worden sind. Es würde schon sehr gerne wissen, wie hoch diese sind.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5024 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 6 André Auderset betreffend Amtsschimmel tritt Fasnächtler

[08.02.12 15:23:10, BVD, 12.5025.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Die strengere Beurteilung ist vom Gesetzgeber so gewollt. Gemäss Paragraph 13 Buchstabe g der Ausführungsvorschriften zur Bau- und Raumplanungsverordnung ist die einmalige Errichtung von Provisorien innerhalb des Baugebietes lediglich meldepflichtig. Wird die einmalige Errichtung eines Provisoriums wiederholt, ist ein Baubewilligungsverfahren gemäss Paragraph 30 vorzunehmen. Zum konkreten Fall: Mit Formular vom 11. Januar 2011 hat die Basler Mittwochsgesellschaft (BMG) eine temporäre Bar für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des "Drummeli 2012" auf der Privatparzelle am Riehenring, Erlenstrasse, gemeldet. Schon einen Tag danach, also am 12. Januar 2011, hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat der BMG mitgeteilt, dass das Meldeverfahren bereits abgeschlossen sei und keine Einwände gegen das Vorhaben bestünden. Bereits damals - vor über einem Jahr - hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat die BMG ausdrücklich und schriftlich darauf hingewiesen, dass Provisorien eben nur ein Mal im Meldeverfahren genehmigt werden können und dass für allfällige weitere Durchführungen ein Baugesuch erforderlich sei.

Zu Frage 2: Der Veranstalter wurde bereits im Januar 2011 schriftlich und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Wiederholungsfall frühzeitig ein Baubegehren einzureichen sei. Erst Anfang Dezember 2011, also elf Monate später, wandte sich die BMG an das Bau- und Gastgewerbeinspektorat - dies aber nicht mit einem Gesuch für eine

Nutzungsbewilligung, sondern mit einem Schreiben, worin das gesetzlich vorgesehene Bewilligungsverfahren hinterfragt wurde; elf Monate später. Nachdem der BMG durch das Bau- und Gastgewerbeinspektorat ausführlich begründet wurde, dass nicht zwingend bauliche Massnahmen notwendig seien um eine Baubewilligungspflicht auszulösen, sondern eine Nutzungsänderung dies ebenfalls bewirken könne, hat sich die BMG am 21. Dezember 2011 an den Vorsteher des BVD gewandt. Dieser hat am 2. Januar 2012, unmittelbar nach den Weihnachtsferien, schriftlich geantwortet und sowohl die Korrektheit der Auskunft des Bau- und Gastgewerbeinspektorats als auch die Wichtigkeit des rechtsgleichen Vollzugs betont. Anfang Januar 2012 hätte das ordentliche Baubewilligungsverfahren noch rechtzeitig abgewickelt werden können. Die BMG wartete jedoch weiter zu. Als es für die Abwicklung des rechtmässigen Verfahrens definitiv zu spät war, wandte sich die BMG per Mail erneut an mich, um eine Ausnahmegewilligung ausserhalb des ordentlichen Bewilligungsverfahrens zu erhalten.

Zu Frage 3: Bei den beiden erstgenannten Veranstaltungen handelt es sich um Zirkusveranstaltungen. Diese Nutzungen beruhen auf der Verordnung betreffend Messen und Märkte der Stadt Basel vom 16. Juni 2009. Gemäss Paragraph 41 dieser Verordnung wird mit einer Zirkusbewilligung das Recht eingeräumt, circensische Vorstellungen darzubieten. Bewilligungsbehörde hierfür ist das Präsidialdepartement, Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Fachstelle Messen und Märkte. Gemäss Paragraph 42 spielen die von der Behörde bewilligten Zirkusse auf der Rosental-Anlage. Bei "Chill am Rhy" und der Bundesfeier am Rhein handelt es sich um Allmendnutzungsbewilligungen, die durch die Allmendverwaltung erteilt werden. Im Fall "Chill am Rhy" wird die Nutzung aufgrund ihrer Dauer ebenfalls publiziert; genau gleich wie beim Baubewilligungsverfahren. Gegen das Publizierte kann Einsprache erhoben werden.

Zu Frage 4: Da Bauinspektorat wendet das Bau- und Planungsgesetz sowie dessen Ausführungsbestimmungen an. Es nimmt selbstverständlich keinerlei Einfluss im angedeuteten Sinn.

Zu Frage 5: Das Baubewilligungsverfahren erwirkt einen Interessenausgleich zwischen Anwohnern und Veranstaltern. Durch die Publikationspflicht muss der Veranstalter offenlegen, was in welcher Nutzungsintensität geplant ist. Der Nachbar kann mit seinem Einspracherecht zum Beispiel sein Ruhebedürfnis oder andere persönliche Interessen geltend machen. Dieser vom Gesetzgeber gewollte Interessenausgleich wird ausgehebelt, wenn das vom Gesetz her definierte Verfahren mit einer gesetzlich nicht vorgesehenen Ausnahmeregelung umgangen wird. Es wäre aber auch rechtswidrig und damit willkürlich, das Zelt ausserhalb des ordentlichen Verfahrens zu bewilligen. Aus den genannten Gründen ist es nicht rechtmässig, die Bewilligung für das Jahr 2012 kurzfristig bzw. nachträglich zu erteilen. Diese wurde der BMG Anfang Januar 2012 ausdrücklich kommuniziert. Ich möchte noch anfügen, dass in der Zwischenzeit die BMG eine andere Lösung finden konnte, indem sie während des "Drummeli" in der E-Halle wirten wird. Vermutlich ist es angesichts der unter Umständen gleich bleibenden Temperaturen gar vorteilhaft...

Zu Frage 6: Die zuständige Vollzugsbehörde müsste in diesem Fall rechtliche Schritte unternehmen. Diese können in einer kostenpflichtigen Verwarnung oder in einer Überweisung mit Antrag an die Staatsanwaltschaft bestehen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Verantwortliche des Zelts bereits aufgrund des Betriebs im letzten Jahr kostenpflichtig verwarnt werden musste, da durch den lärmigen Betrieb die Nachbarschaft in drei Nächten nachweislich und erheblich gestört und belästigt wurde. Die Installationen auf dem Voltaplatz sind hingegen als unrechtmässige Besitznahme zu qualifizieren.

André Auderset (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort wie auch von mir selbst nicht befriedigt, da ich mich etwas besser hätte informieren können, sodass ich darauf verzichtet haben könnte, die Frage 2 zu stellen. Dieses Häufchen Asche möchte ich auf mein Haupt werfen, den Rest der Asche möchte ich aber auf die Häupter der Verwaltung verteilen.

Sehr ausführlich wurde dargelegt, wie viele Verordnungen anscheinend festlegen, dass ein Zelt - ich wiederhole: ein Zelt - während einer Woche auf einem privaten Grundstück stehen darf. Wenn diese Bestimmungen tatsächlich bestehen, so wäre es an der Zeit, diese zu ändern. Das ist nämlich - dabei bleibe ich - nicht verhältnismässig! Es bleibe ohnehin dahingestellt, ob man bei einer Verordnung vom "Willen des Gesetzgebers" sprechen kann, da diese Bestimmungen vom zuständigen Departement erlassen worden sind.

Es wurde nicht nur eine Baubewilligung an sich, sondern eine Baubewilligung, die durch einen Architekten erstellt worden ist, verlangt. Das hätte aber unverhältnismässig grosse Kosten nach sich gezogen.

Offenbar sind für Zelte, die für andere Veranstaltungen wie die Bundesfeier, nur gewöhnliche Bewilligungen der Allmendverwaltung notwendig, weil diese auf der Allmend aufgestellt werden. Wenn also die BMG den Standort lediglich um einige Meter auf die Strasse verschoben hätte, hätte es nur einer gewöhnlichen Bewilligung bedurft, während die Wahl des Standorts, der zu keinen Einschränkungen für die Allgemeinheit führt, bedingt, dass eine Baubewilligung eingereicht werden muss. Allein das zeigt auf, dass das nicht verhältnismässig ist.

Durch die Berichterstattung über diesen Ritt des Amtsschimmels ist der Veranstalter in der E-Halle auf die Problematik aufmerksam geworden, worauf er uns kontaktiert hat. So liess sich eine Lösung finden. Diese Lösung gilt aber nur für das Jahr 2012, da diese Halle demnächst abgerissen wird. In diesem Sinne ist das Problem an sich nicht gelöst. Ich möchte daher dringend darum bitten, dass man eine Lösung findet, die mehr Augenmass zu erkennen gibt.

Hätte ich eine "Drummeli"-Nummer schreiben müssen und hierfür den Text der Antwort verwendet, so hätte man mir wahrscheinlich vorgeworfen, dass das zu überspitzt formalistisch formuliert sei und dass es kaum realistisch sei, dass eine Antwort so daherkomme.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5025 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 7 André Weissen betreffend Abstimmungskampf durch Regierungsräte und Verwaltung

[08.02.12 15:33:57, PD, 12.5027.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

André Weissen (CVP): Ich möchte nicht den Inhalt meiner Interpellation begründen, sondern vorweg eine kurze Erklärung abgeben. Nach Einreichung der Interpellation habe ich auf indirektem Weg einen sogenannten Leitfaden Öffentlichkeitsarbeit des Regierungsrates zugespielt erhalten. Im Internet ist dieser Leitfaden leider nicht abrufbar, obschon ich länger recherchiert habe. Offenbar gibt es also Richtlinien. Hätte ich über diesen verfügt, hätte ich darauf verzichten können, einige Fragen zu stellen. Dennoch hätte ich nicht darauf verzichtet, diese Interpellation einzureichen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu Frage 1: Der Regierungsrat muss bei der Ansetzung von Abstimmungsterminen verschiedene Ansprüche gegeneinander abwägen. Einerseits hat er sich an die gesetzlich festgelegte Frist von zwei Monaten zu halten, andererseits muss er auch die relativ kurzen Fristen berücksichtigen, innerhalb welcher Initiativen und Referenden dem Volk vorgelegt werden müssen. Zudem ist bei der Terminplanung auch die gegenwärtig hohe Anzahl von hängigen kantonalen und eidgenössischen Abstimmungsgegenständen miteinzubeziehen. Diese sind auf verschiedene Daten zu verteilen, um eine Überfrachtung der Abstimmungstermine zu vermeiden. Der Regierungsrat anerkennt, dass dies allerdings nur vereinzelt dazu führen kann, dass die Parteien für ihre Parolenfassung weniger Zeit als üblich aufbringen können. Abstimmungskomitees sollten hingegen in der Lage sein, den Termindruck mit einer sinnvollen mittelfristigen Planung aufzufangen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat hat im letzten Jahr einen Leitfaden zur Öffentlichkeitsarbeit von Regierungsrat und kantonalen Verwaltung verabschiedet und der GPK zur Kenntnisnahme zugestellt. Darin bekennt sich der Regierungsrat zu einer aktiven und zeitgemässen Informationspolitik im Vorfeld von Abstimmungen, wie sie beim Bund und in anderen Kantonen schon üblich ist. Oberstes Ziel ist eine freie und unverfälschte Meinungsbildung der Stimmbevölkerung. Da die gesellschaftlichen Gruppen diese Abstimmungsfreiheit allein garantieren können, dürfen der Regierungsrat und Mitglieder der Verwaltung im Abstimmungskampf mit geeigneten Massnahmen ihre Haltung kundtun, die Öffentlichkeit informieren und beraten. Die Vermittlung von relevanten Fakten, das Aufzeigen von Zusammenhängen, Meinungen und Argumenten sowie die Begründung des behördlichen Standpunkts sind für eine rationale politische Entscheidungsfindung der Stimmbevölkerung unerlässlich. Regierung und Verwaltung informieren dabei offen, sachlich, umfassend und verhältnismässig.

Zu Frage 3: Der erwähnte Leitfaden sieht die Durchführung von Medienkonferenzen durch das federführende Departement ausdrücklich vor.

Zu Frage 4: Der Leitfaden sieht auch ausdrücklich vor, dass Kaderleute - nach Rücksprache mit dem/der jeweiligen Vorsteher/in eines Departementes - im Vorfeld einer Abstimmung informieren können. Wichtig ist, dass transparent hervorgeht, dass diese Personen als Mitglieder der Verwaltung informieren.

Zu Frage 5: Seit November 2011 bietet der Regierungsrat den Komitees die Möglichkeit, in den Abstimmungserläuterungen ihren Standpunkt selbst und in eigenen Worten darzulegen. Es wird ihnen in etwa gleich viel Platz eingeräumt wie den Argumenten des Grossen Rates und des Regierungsrates. Darüber hinaus stellt der Regierungsrat in den Erläuterungen nicht nur seine eigenen Argumente, sondern auch diejenigen der Komitees dar. Die Abstimmungserläuterungen sind deshalb schon heute sehr ausgewogen.

André Weissen (CVP): Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Wie schon erwähnt, hätte ich darauf verzichten können, die Fragen 3 und 4 zu stellen, wenn ich gewusst hätte, dass es einen Leitfaden gibt. Die Frage 5 ist zufriedenstellend beantwortet worden. Die Antworten zu den Fragen 1 und 2 fallen nicht ganz befriedigend aus, weshalb ich mich insgesamt von der Antwort teilweise befriedigt erkläre.

Ich habe diese Interpellation eingereicht, weil mich insbesondere der Zeitpunkt der regierungsrätlichen Medienkonferenz gestört hat; ich finde es nicht so störend, dass die Regierung die Medien orientiert. 14 Tage vor dem Abstimmungstermin, nachdem die Stimmbevölkerung also schon während zwei Wochen über das Abstimmungsmaterial verfügte, kam ein Mitglied des Regierungsrates auf die Idee, für die Gegner der Initiative noch Werbung zu machen. Solches sehe ich nicht als staatsmännisches Verhalten an. Hätte die Veranstaltung eine Woche vor dem Versand der Abstimmungsunterlagen stattgefunden, so hätte ich wahrscheinlich nicht aufgemuckt. Auf Bundesebene ist es üblich, dass sich der Bundesrat durch einen bis drei Vertreter einige Woche vor dem eigentlichen Abstimmungskampf äussert. Der gewählte Zeitpunkt stellt einen Eingriff in den Abstimmungskampf dar. In seiner Antwort hat Herr Regierungspräsident Guy Morin gar ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kurzfristig angesetzte Abstimmungstermine für die Parteien eine ziemlich grosse Belastung darstellen würden, während sich Abstimmungskomitees schon richten könnten. Wenn aber die Gegner eines Begehrens nicht in der Lage sind, ein entsprechendes Komitee zu bilden, kann es doch nicht Sache der Regierung sein, an deren Stelle die Sache zu vertreten.

Im mir nun vorliegenden Dokument über die regierungsrätliche Informationspolitik steht ausdrücklich, dass diese sachlich, umfassend und verhältnismässig sein müsse. Dies wurde auch von Herrn Regierungspräsident Guy Morin erwähnt. Mit Blick auf den Wortlaut der damaligen Pressemitteilung muss ich aber feststellen, dass diese weder sachlich formuliert noch die gesamte Aktion verhältnismässig gewesen ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5027 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 8 Beatriz Greuter betreffend neues Arbeitszeitreglement bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt

[08.02.12 15:43:52, JSD, 12.5028.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Beatriz Greuter (SP): Ich bin zur Protestpause der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt vom 18. Januar 2012 eingeladen worden. Wie Sie wissen, ist die Berufsfeuerwehr nicht etwa streik- oder protestfreudig. Was also wollte die Berufsfeuerwehr mit dieser Aktion erreichen? Sie möchte nicht eine Besserbehandlung, möchte aber auch nicht eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Seit zwei Jahren wird die Diskussion bezüglich eines neuen Arbeitszeitreglements geführt. 96 Feuerwehrleute haben das Reglement diskutiert und ihre Einwände wie auch konstruktive Änderungsvorschläge eingebracht. Scheinbar sind diese nicht berücksichtigt worden. Ich frage mich, weshalb dies der Fall ist. In diesem Sinne freue ich mich auf die Beantwortung meiner Fragen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Das geltende Arbeitszeitreglement der Berufsfeuerwehr stammt aus dem Jahre 2005. Eine Überprüfung wurde aufgrund der im Jahre 2009 für das gesamte Kantonspersonal neu eingeführten Ferienregelung erforderlich. Diese Überprüfung wurde vom JSD in enger Zusammenarbeit mit dem Zentralen Personaldienst durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die bis anhin geltenden Regelungen teilweise erheblich - und dies zugunsten der Arbeitnehmenden - von den Regelungen der Arbeitszeitverordnung sowie von denjenigen der Ferien- und Urlaubsverordnung abweichen, ohne dass das Arbeitszeitreglement seinerzeit vom Regierungsrat genehmigt worden wäre. Es basiert nicht auf der jährlichen Soll-Arbeitszeit gemäss Arbeitszeitverordnung, weshalb bei seiner Erstellung komplizierte Berechnungen der Frei-, Feier- und Ferientagsansprüche sowie der Urlaubsansprüche durchgeführt werden mussten. Der Regierungsrat erachtet das bisherige Arbeitszeitreglement als verhältnismässig kompliziert, wenig transparent; er verweist auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsgebots.

Zu Frage 2: Der Überarbeitungsprozess hat von Beginn weg in einer engen sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit stattgefunden. In diesem Rahmen fanden rund zehn Sitzungen mit der Personalkommission und Verbandsvertretern aus der Mannschaft der Berufsfeuerwehr statt.

Zu Frage 3: Auf Wunsch der Personalvertretung fand bereits im November 2011 ein Gespräch mit dem Vorsteher des JSD statt. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist für die Verbände am 5. Dezember 2011 wurde für den 3. Januar 2012 ein zweites Gespräch vereinbart. Der Vorsteher des JSD hat anlässlich dieses Gesprächs mitgeteilt, dass - gestützt auf die Vernehmlassungsantworten - weitere Abklärungen in Auftrag gegeben worden seien. Vor einem erneuten Treffen, welches für Februar 2012 in Aussicht gestellt worden ist, sollen als Entscheidungsgrundlagen ein externes Gutachten sowie eine rechtliche Stellungnahme des Zentralen

Personaldienstes vorliegen. Da die Erarbeitung des neuen Arbeitszeitreglements noch nicht abgeschlossen und dieser Prozess nicht öffentlich ist, nimmt der Regierungsrat zu inhaltlichen Fragen noch keine Stellung.

Zu Frage 4: Seit dem Jahr 2009 wird - im Sinne einer Übergangslösung und basierend auf Annahmen - ein grösserer, tendenziell zu hoher Ferienanspruch als Berechnungsgrundlage verwendet. Deshalb ist aus heutiger Sicht eine Aufstockung des Personalbestands aus dem in Frage 4 genannten Grund nicht erforderlich. Die Situation wird aber laufend beurteilt, Ziel ist ein Gleichgewicht zwischen Auftrag und Ressourcen.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat nimmt zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellung zu einzelnen Forderungen der Gewerkschaften, da der sozialpartnerschaftliche Prozess noch nicht abgeschlossen ist.

Zu Frage 6: Nächste Gespräche wurden für Mitte Februar in Aussicht gestellt.

Beatriz Greuter (SP): Ich habe nicht wirklich verstanden, weshalb das Arbeitszeitreglements angepasst worden ist. Die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt leistet sehr viele Überstunden. Ich habe deshalb nicht verstanden, weshalb das alte Reglement besser sein soll, sodass diese Anpassungen nötig waren.

Offenbar haben etliche Sitzungen stattgefunden - aber ich habe andere Informationen. Ich weiss also nicht, was stimmt. Insofern kann man sich schon fragen, weshalb die Berufsfeuerwehr eine Protestpause eingelegt hat, um die Problematik öffentlich zu machen. Diese Berufsgruppe sucht nicht das Rampenlicht, sondern möchte einfach ihren Auftrag erfüllen.

Zur Vernehmlassung: Ich wäre froh, wenn dieses Reglement erst auf das kommende Jahr eingeführt würde, anstatt auf Biegen und Brechen eine Einführung auf den 1. März zu erwirken. Die Forderungen der Berufsfeuerwehr sind zwar in einem Papier der Gewerkschaft aufgenommen worden, es handelt sich aber um Forderungen der Berufsfeuerwehr. Deshalb hätte ich hierzu schon gerne eine Antwort erhalten.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt, allerdings nur, weil Gespräche in Aussicht gestellt worden sind. Ich hoffe, dass diese Gespräche dann auch stattfinden. Es ist sinnvoll, dass alle an einen Tisch sich setzen und sich dieser Thematik annehmen. Ich werde aber weiterhin diese Geschichte aufmerksam verfolgen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Gespräche am 16. Februar 2012 in meinem Büro stattfinden werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5028 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 9 Dieter Werthemann betreffend unhaltbarer Zustände während der Nacht an der Steinentorstrasse gegenüber dem Hotel Radisson

[08.02.12 15:50:35, BVD, 12.5029.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Dieter Werthemann (GLP): Ich vertrete hier die Interessen der Anwohner der Steinentorstrasse und der Hotelgäste des Hotels Radisson. Ich mache dies, weil mich diese Personengruppen davon überzeugen konnten, dass dort jeweils in den Nachtstunden von Freitag bis Sonntag Zustände herrschen, die für einen normalen Bürger nicht zumutbar sind. Ich spreche hier nicht von speziell empfindlichen Bürgern, sondern von Bürgern normalen Formats. Es wäre falsch zu glauben, dass es in der Steinentorstrasse einzig um ein Sicherheitsproblem geht; schon auch, aber nicht nur. Ich glaube nicht, dass die Sicherheit an der Heuwaage geringer ist als an anderen Hotspots unserer Stadt. Zudem bin ich persönlich der Meinung, dass Basel im Allgemeinen eine sichere Stadt ist. Wenn irgendwelche Junkies ihre kleinen Drogendeals auf dem Birsigparkplatz abwickeln, so ist das für die Anwohner nicht in erster Linie ein Sicherheitsproblem. Diese Deals sind schlicht illegal und bringen andere Gegebenheiten mit sich. Wenn die ungenügende Lüftung eines rund um die Uhr geöffneten Imbisses die gesamte Nachbarschaft mit übelriechender Luft "beschert", so stellt das nicht ein Sicherheitsproblem dar. Vielmehr ist etwas Derartiges schlicht illegal. Wenn Autofreaks die frisierten Motoren ihrer Autos um drei Uhr in der Früh dem anderen Geschlecht auf dem Boulevard vordemonstrieren müssen, indem sie wie in einem Rennen Runden um den Parkplatz drehen, so ist das nur verkehrstechnisch vielleicht ein Sicherheitsproblem - es ist aber vor allem Nachtruhestörung. Wenn Besoffene in den Eingang eines Hotels urinieren oder ihren Mageninhalt vor der Haustüre ehrwürdiger Bürger deponieren, so ist das nicht primär ein Sicherheitsproblem, sondern eine Schweinerei und illegal. Ich bin mir sicher, dass Sie mit etwas

Fantasie weitere Schweinereien sich ausdenken können - und ich versichere Ihnen, dass Sie jeweils zwischen Freitagnacht und Sonntagnacht in der Steinentorstrasse stattfinden.

Sie mögen sich fragen, warum gerade ich diese Interpellation eingereicht habe und nach etwas mehr Regulierung rufe, wo ich doch in diesem Rat immer wieder versuche, liberales Gedankengut zu vertreten. Hierzu möchte ich Folgendes sagen: Wenn die einen ihre Freiheit dergestalt ausleben, dass die Steinentorstrasse jeweils zwischen Freitagnacht und Sonntagnacht zu einem Saustall wird, so wird dadurch die Freiheit der Anwohner, die zum Teil gute bis sehr gute Steuerzahler sind, und die Freiheit der Hotelgäste, die wesentlich zur Wertschöpfung in unserer Stadt beitragen, derart stark eingeschränkt, dass es neue Spielregeln braucht - gerade aus liberaler Sicht. Ich bin gespannt auf die regierungsrätliche Beurteilung dieser Situation.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Im Frühjahr 2011 fanden mehrere Gespräche mit Vertretern des Hotels Radisson statt, anlässlich derer die Situation in der Steinentorstrasse thematisiert worden ist. Die Verwaltung war vertreten durch das Bau- und Gastgewerbeinspektorat, das Amt für Umwelt und Energie, die Polizei, die Kantons- und Stadtentwicklung, die Stadtreinigung sowie die Allmendverwaltung als Koordinatorin. Trotz dieser breiten Abstützung konnten keine für das Hotel Radisson vollends befriedigende Lösungen im bestehenden rechtlichen Rahmen aufgezeigt werden.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hält fest, dass die nächtlichen Zustände in der Steinentorstrasse kein unhaltbares Ausmass aufweisen und die Nutzung einzelner Liegenschaften nicht missbräuchlich ist. Dennoch sind die vorherrschenden Verhältnisse nicht zufriedenstellend. Mit den geplanten Massnahmen Verkehrskonzept Innenstadt und Bewirtschaftung der Parkplätze auf dem Birsigparkplatz lassen sich die Verhältnisse zumindest mittelfristig verbessern. Es gibt mehrere Orte in der Stadt, an welchen mit ähnlichen Schwierigkeiten umgegangen werden muss. An jenen Orten ist die Polizeipräsenz jeweils erhöht. Auch die Stadtreinigung reagiert entsprechend und verstärkt ihre Aktivitäten: Die Steinentorstrasse wird intensiv gereinigt. Liegen der Verwaltung konkrete Hinweise für eine nicht ordnungsgemässe Nutzung der Steinentorstrasse und des Birsigparkplatzes vor, so wird der Einzelfall geregelt. Wird beispielsweise ein Gastwirtschaftsbetrieb nicht ordnungsgemäss geführt, so reagiert die zuständige Behörde im Rahmen des ordentlichen Gesetzesvollzugs.

Zu Frage 2: Der seit 2006 behördenverbindliche Plan über die zulässigen Öffnungszeiten von Boulevard-, Terrassen- und Gartenwirtschaften sieht in der Steinentorstrasse grosszügige Öffnungszeiten vor: werktags bis 01:00 Uhr, am Wochenende bis 02:00 Uhr. Der Regierungsrat anerkennt das Bedürfnis eines Teils der Bevölkerung, auch in den späten Abend- und Nachtstunden im Freien essen und Getränke konsumieren zu können. Doch auch der Schutz der Anwohnerschaft soll gewährleistet sein. Die Verwaltung kann diesen Schutz aber erst sicherstellen, wenn es zu berechtigten Reklamationen kommt. In der Steinentorstrasse sind bezüglich Lärms seit Inkrafttreten des Boulevardplans Innenstadt nicht überdurchschnittlich viele Reklamationen eingegangen. Vor diesem Hintergrund hält der Regierungsrat eine generelle Einschränkung der Öffnungszeiten für nicht verhältnismässig.

Zu Frage 3: Das Allmendgesetz aus dem Jahre 1927 wird zurzeit überarbeitet, damit die Nutzungen im öffentlichen Raum zeitgemäss geregelt werden können. Im Falle von Zuwiderhandlungen bietet das Gastwirtschaftsgesetz den Behörden genügend Möglichkeiten, entsprechende Massnahmen zu ergreifen; diese reichen bis zum Entzug der Betriebsbewilligung. Eine Anpassung des Gastwirtschaftsgesetzes ist demnach nicht notwendig. Die Lärmbekämpfung ist im Bundesgesetz über den Umweltschutz geregelt. Die Behörden müssen im Einzelfall gestützt auf dieses Gesetz Einschränkungen der Öffnungszeiten für Gastgewerbebetriebe verfügen. Um solche Einschränkungen rechtmässig verfügen zu können, bedarf es aber mehrerer Polizeirapporte, mit welchen zweifelsfrei bewiesen werden kann, dass Anwohnerinnen und Anwohner durch die Gäste der Bewirtungen im Freien erheblich gestört worden sind.

Zu Frage 4: Betreffend die Liegenschaft Steinentorstrasse 26 sind dem Regierungsrat keine Nutzungen bekannt, die als missbräuchlich bezeichnet werden könnten. Trotzdem wurde in der Folge der Gespräche mit dem Hotel Radisson im vergangenen Jahr auch ein Gespräch mit dem Eigentümer der oben genannten Liegenschaft geführt; dies mit dem Ziel, dass dieser die Nutzungen in eine etwas andere Richtung lenken könnte. Das ist offenbar noch nicht geschehen. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass Eigentümer zweier Liegenschaften, deren Nutzungen miteinander rivalisieren, privatrechtlich gegeneinander vorzugehen haben. Hierfür steht nicht primär das öffentliche Recht zur Verfügung.

Zu Frage 5: Das als Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Volksinitiative "Öffnung des Birsecks - eine Rivietta für Basel" lancierte Projekt "Neugestaltung Birsigparkplatz" sieht eine Umgestaltung des besagten Parkplatzes zugunsten einer Flanierzone als attraktiven Aufenthaltsort für Fussgängerinnen und Fussgänger vor. Die von den Initianten angestrebte Öffnung des Birsig wird zwar nicht realisiert, aber Wasser soll ein zentrales Gestaltungselement sein. Die Ausschreibung eines entsprechenden Gestaltungswettbewerbs erfolgt noch 2012. Mit den beiden vom Grossen Rat beschlossenen Projekten "Neues Verkehrskonzept Innenstadt" und "Parkraumbewirtschaftung" wird sich die Situation zudem bereits in naher Zukunft wesentlich verändern: Der Birsigparkplatz kommt neu in einer Tempo-30-Zone zu liegen, wobei die Parkplätze rund um die Uhr bewirtschaftet werden. Diese Massnahmen werden voraussichtlich im Sommer 2012 im Kantonsblatt publiziert und sobald wie möglich umgesetzt werden.

Dieter Werthemann (GLP): Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung. Wirklich befriedigt könnte ich mich erklären, wenn die Regierung eine Lösung des Problems aufgezeigt hätte. Ich erkläre mich aber teilweise befriedigt, weil die Antwort zwischen den Zeilen zumindest erkennen lässt, dass die Regierung einsieht, dass dort ein Problem besteht. Das ist schon besser als gar nichts. Es wäre mir aber lieber gewesen, wenn man eine Lösung aufgezeigt hätte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5029 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 10 David Wüest-Rudin betreffend finanzielle Risiken für Basel wegen riskanter US-Geschäfte der BKB

[08.02.12 16:01:59, FD, 12.5031.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (GLP): Wir haben es aus den Medien vernommen: Die Basler Kantonalbank (BKB) gehört zu den elf Finanzinstituten, den vermutete Verfehlungen gegen US-Gesetzen vorgeworfen werden und daher im Fokus der US-Justiz und Gegenstand der Verhandlungen der Eidgenossenschaft und den US-Behörden sind. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass bereits eine Bank an dieser Geschichte zugrunde gegangen ist, die Privatbank Wegelin, die aufgrund von drohenden Anklagen einen Teil der Bank verkaufen musste.

Wir wissen alle, dass die BKB faktisch eine Staatsgarantie hat, sodass als letzter Zahlender der Kanton Basel-Stadt geradestehen muss. Wenn es also "dumm läuft", so kann die Geschichte, in welche die BKB verwickelt ist, existenzbedrohend werden. Ich möchte nicht sagen, dass sich die Bank Wegelin mit der BKB vergleichen liesse. Doch man weiss letztlich nicht, welches Ende diese Geschichte haben wird. Die Bilanz der BKB ist sechsmal grösser als die Bilanz des Kantons Basel-Stadt. Aus diesem Grund haben sich diverse Bürgerinnen und Bürger in meinem Umfeld Sorgen gemacht und Fragen aufgeworfen. Diese möchte ich der Regierung unterbreiten. Die Interpellation sei also nicht als Angriff auf die Regierung zu verstehen, sondern zur Klärung von einigen Fragen zur Staatsgarantie beitragen. Es sei hier bereits die Bemerkung erlaubt, dass wir wahrscheinlich ruhiger schlagen könnten, wenn diese Staatsgarantie nicht bestünde.

Bezüglich der Staatsgarantie ist zu erwähnen, dass die BKB auf ihrer Website Fragen und Antworten zum Fall publiziert hat. Auf die Frage, ob die Kundengelder denn noch sicher seien, verweist die BKB auf die Staatsgarantie. Man ersieht hieraus, dass sich die BKB also auf die Staatsgarantie beruft. Sie geniesst hierdurch einen gewissen Wettbewerbsvorteil, weil sie aufgrund der Staatsgarantie weniger einem allfälligen Vertrauensverlust der Kunden ausgesetzt ist.

Meine Fragen beziehen sich nicht nur auf die Staatsgarantie, sondern auch auf die Verantwortlichkeiten. Die Leute wollen wissen, wie schlimm es nun tatsächlich steht und wie gross das Risiko ist. Ich möchte von der Regierung wissen, wie hoch sie das Risiko einschätzt und in welcher Verantwortung sich die Regierung sieht. Was kann und muss sie tun, um heil auf dieser Geschichte herauszukommen? Es geht also auch um Fragen, welche die Führung und die Steuerung betreffen. Es ist zwar klar, dass die operative Verantwortung bei der Geschäftsleitung der Bank und die Aufsichtspflicht beim Bankrat liegt. In diesem Sinne bin ich auch auf die Antwort bezüglich der Rolle der Regierung gespannt.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das Finanzdepartement und die regierungsrätliche Delegation Finanzen haben sich in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder über die aktuelle Risikolage orientieren lassen, sei es durch die Leitung der BKB oder durch die Aufsichtsbehörde des Bundes, die Finma. Die BKB hat bestimmt gewisse Risiken falsch eingeschätzt. Trotzdem gilt es, die Relationen zu wahren: Die BKB hat in der Vergangenheit Gelder von amerikanischen Steuerpflichtigen entgegengenommen und ist deshalb ins Visier der amerikanischen Steuer- und Justizbehörden geraten. Sie hat dies aber im Gegensatz zu anderen Banken nie aktiv getan und im Frühjahr 2009 entschieden, keine neuen Kunden mit US-Domizil aufzunehmen. Später hat sie einen Prozess gestartet, gemäss welchem sie sich von allen Kunden mit US-Domizil trennt. Auch gemessen an den verwalteten Kundengeldern dieser US-Kunden im Vergleich zu anderen Schweizer Banken ist der Anteil der BKB relativ bescheiden. Der Regierungsrat teilt deshalb die Einschätzung des Interpellanten, dass die Situation der BKB nicht mit derjenigen der Bank Wegelin verglichen werden könne. Die BKB positioniert sich zudem heute - dies im Unterschied zu gewissen anderen Banken - klar mit einer Weissgeldstrategie, was vom Regierungsrat ausdrücklich unterstützt wird. In der Einschätzung des Regierungsrates sind deshalb die Risiken für die BKB bezüglich sowohl

eines Verfahren und einer Busse der US-Behörden als auch der Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der BKB als relativ gering einzustufen. Die Stabilität und die Verlässlichkeit der BKB sind aus Sicht des Regierungsrates nicht gefährdet.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat schätzt das Risiko, dass die BKB von USD-Transaktionen ausgeschlossen oder das QI-Agreement gekündigt wird, als gering ein. Die mit dem vom Interpellanten beschriebenen Negativ-Szenario verbundenen Kosten könnte die BKB aus eigener Kraft tragen, ohne dass sie den Betrieb oder Teile davon einstellen müsste. Es wäre aber mit einem tieferen Bruttogewinn der BKB zu rechnen. Das finanzielle Risiko des Kantons beschränkt sich darauf, dass es zu tieferen Gewinnausschüttungen kommt.

Zu Frage 2: Gemäss Kantonalbankengesetz ist der Bankrat das oberste Bank der BKB und damit auch der Eignervertreter des Kantons. Der Bankrat legt die Unternehmenspolitik und die Leitlinien der Geschäftstätigkeit fest und setzt diese durch. Der Regierungsrat erwartet vom Bankrat, dass er beim Umgang mit den Risiken des US-Geschäfts die BKB möglichst schadfrei hält. Der Regierungsrat unterstützt den Bankrat, wenn es notwendig ist.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat vertraut darauf, dass die Bundesbehörden die Interessen der Schweiz gegenüber den USA gut vertreten, und hofft, dass auch der Nationalrat Ende Februar der Ausweitung des Doppelbesteuerungsabkommens mit den USA zustimmt, damit die Verhandlungen über eine Globallösung mit den betroffenen Banken einen Schritt weiterkommen. Der Regierungsrat unterstützt zudem die Forderung nach einer Weissgeldstrategie für den Finanzplatz Schweiz.

Zu Frage 4: Die BKB ist von grosser Wichtigkeit für den Wirtschaftsstandort Basel. Die Bank generiert Beträge für den Kanton, indem sie eine Abgeltung für die Staatsgarantie bezahlt und dem Kanton Gewinne abliefern; sie bietet ausserdem 800 Arbeitsplätze. Ihr Geschäft ist aber auch mit Risiken verbunden. Laut Paragraph 2 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank haftet in erster Linie die Bank für ihre Verbindlichkeiten; erst in zweiter Linie haftet der Kanton. Die Kundinnen und Kunden wissen also, dass ihre Einlagen sicher sind. Die Abschaffung der formalen Staatsgarantie würde faktisch wenig verändern, da der Kanton nämlich, solange er Eigentümer der Bank ist, auch das Risiko trägt. Die Vorkommnisse um das US-Geschäft haben an dieser Erkenntnis nichts geändert. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass die Staatsgarantie weiterhin bestehen soll, solange der Kanton Eigentümer ist. Der Grosse Rat ist vor einem Jahr mit der Nichtüberweisung der Motion Dieter Werthemann zum gleichen Schluss gekommen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin mir bewusst, dass diese unter Rücksichtnahme auf den aktuellen Stand der Verhandlungen entstanden ist.

Die Einschätzung von Risiken ist eine Frage der Gewichtung. Ich danke der Regierung, dass sie über ihre Einschätzung Auskunft gibt, die meine fällt ein bisschen düsterer aus. Nur schon die Tatsache, dass theoretisch ein sehr grosser Schaden für die BKB entstehen könnte, beunruhigt mich sehr, insbesondere aufgrund der Grösse der Bank gegenüber der Grösse des Kantons.

Bezüglich der Antworten auf die Fragen 2 und 3 erhalte ich den Eindruck, dass die Regierung vielleicht etwas zu passiv agiert. Angesichts der aktuellen Situation dürfte nach meinem Dafürhalten die Regierung eine aktivere Rolle einnehmen.

Ich habe in Frage 4 bewusst nicht davon gesprochen, die Staatsgarantie aufheben zu wollen, sondern nur gefragt, ob sie allenfalls eingeschränkt werden könnte. Hierzu haben wir keine Auskunft erhalten. Wir haben einmal einen Vorstoss zur Abschaffung der Staatsgarantie eingereicht, den der Grosse Rat nicht überwiesen hat. Vielleicht liesse sich dennoch darüber diskutieren, ob die Staatsgarantie eingeschränkt werden könnte.

Aus diesen Gründen erkläre ich mich von der Antwort teilweise befriedigt. Ich bin überzeugt, dass uns das Thema BKB weiter beschäftigen wird, auch wenn wir aus der aktuellen Situation schadlos herauskommen sollten. Eventuell muss sich der Bankrat, der in der Verantwortung steht, kritische Fragen gefallen lassen, wie es bezüglich der Geschäftstätigkeit der BKB im Zusammenhang mit US-Kunden so weit kommen konnte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5031 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 11 Remo Gallacchi betreffend neues Arbeitszeitreglement bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt

[08.02.12 16:14:24, JSD, 12.5032.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Einleitend hält der Regierungsrat fest, dass die Erarbeitung eines neuen Arbeitszeitreglements in einem ordentlichen Prozess der sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit erfolgt ist, an den sich insbesondere die Verwaltung gehalten hat. Aus diesem Grund nimmt der Regierungsrat beim jetzigen Verfahrensstadium zu inhaltlichen Punkten keine Stellung, weist aber die im Ingress der Interpellation angeführten Unterstellungen ausdrücklich zurück.

Zu den Fragen 1 und 2: Das bisherige Reglement bzw. Modell war und ist nach Wissen des Regierungsrates bei der Berufsfeuerwehr unbestritten. Ein neues Reglement wurde nur deshalb erforderlich, weil mit der Implementierung der Ferienregelung von 2009 die fehlende Rechtsgrundlage sowie der Verstoss gegen das Gleichbehandlungsgebot festgestellt wurden. Das Ziel des neuen Reglements besteht darin, das bewährte Modell rechtskonform zu regeln und den Status quo für die Mitarbeitenden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu wahren.

Zu Frage 3: Der gesamte Prozess hat von Beginn weg im Rahmen einer engen sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit stattgefunden. Es fanden rund zehn Sitzungen mit der Personalkommission und mit den Verbandsvertretern aus der Mannschaft der Berufsfeuerwehr statt. Der sozialpartnerschaftliche Prozess ist noch nicht abgeschlossen; nächste Gespräche finden Mitte Februar 2012 statt.

Zu Frage 4: Das Inkrafttreten des neuen Arbeitszeitreglements der Berufsfeuerwehr wird mit Beschluss des Regierungsrates festgelegt. Die Beschlussfassung erfolgt erst nach Abschluss des sozialpartnerschaftlichen Prozesses. Somit ist sichergestellt, dass kein übereilter Entscheid getroffen wird.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 12.5032 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 12 Sibel Arslan betreffend Verlegung der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPK) an neuen Standort bei UPK

[08.02.12 16:16:55, GD, 12.5033.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Sibel Arslan (GB): Das Bau- und Verkehrsdepartement hat Anfang Dezember im Kantonsblatt ein Projektwettbewerb für einen Neubau der KJPD auf dem Areal der UPK ausgeschrieben. Das hat in der Bevölkerung Reaktionen ausgelöst, worauf es in den Medien zu diversen Berichterstattungen kam. Die Kritik betraf formal den fehlenden Einbezug betroffener und interessierter Kreise und materiell die Nähe der Erwachsenenpsychiatrie zur Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die räumliche Lage an diesem Unort am Stadtrand.

Im Rahmen der politischen Diskussion um die Verselbstständigung der Spitäler ist immer wieder betont worden, dass diese in erster Linie im Interesse der Patientinnen und Patienten geschehe, da die nur die Verselbstständigung garantiere, dass die hohe Qualität der medizinischen Versorgung aufrecht erhalten werden könne. Im vorliegenden Fall ist es offenbar so, dass die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten und ihrer Angehörigen ignoriert werden. Es besteht scheinbar die Absicht, diese Bereiche zu fusionieren: Die Autonomie der KJPD soll aufgehoben und das dezentrale Angebot bei der UPK zentralisiert werden. Bei einem solch schwerwiegenden Eingriff muss auf die Einhaltung der demokratischen Werte grosses Gewicht gelegt werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, dass meine Fragen nicht die gleichen sind, wie sie von Salome Hofer gestellt worden sind, sondern Ergänzungsfragen darstellen, welche insbesondere die Mitsprache von Betroffenen betreffen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte zunächst auf die regierungsrätliche Antwort auf die Interpellation Salome Hofer verweisen. In Ergänzung hierzu machen wir folgende Ausführungen: Wie schon erwähnt, sind die diversen Abteilungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie seit Längerem auf verschiedene Standorte in Basel verteilt. Bereits im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt des Universitätskinderspitals wurde

eine räumliche Konzentration zu einem Standort von allen Seiten postuliert. Die Vorstellung auch seitens der zuständigen Fachpersonen im Gesundheitsdepartement war klar: Man wollte die Kinder- und Jugendpsychiatrie als Teil des Universitätskinderspitals konzipieren und dort integrieren. Leider kam dieses Vorhaben nicht zustande, weil zum einen unser Partnerkanton Basellandschaft eine ablehnende Haltung einnahm und auch Kreise, die auch gegen den neuen Standort sind, eine ablehnende Haltung einnahmen.

Zur Organisationsstruktur der Kinder- und Jugendpsychiatrie innerhalb des Gesundheitsdepartements muss zunächst etwas richtiggestellt werden, da die im Interpellationstext dargestellte Ausgangslage nicht ganz den Tatsachen entspricht. Bereits seit dem 1. Januar 2005, also nach dem negativen Entscheid zugunsten einer Integration der Kinder- und Jugendpsychiatrie in das Universitätskinderspital, erfolgte im Rahmen eines ersten Schrittes die Zusammenfassung der kantonalen psychiatrischen Dienste, das heisst die Integration der damaligen eigenständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie in die damals noch so genannte Psychiatrische Universitätsklinik. Seither ist die als Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik bezeichnete Institution auch direkt dem Direktor, der ebenfalls neu benannten Universitären Psychiatrischen Klinik unterstellt. Man hat also innerhalb der universitären psychiatrischen Kliniken drei Säulen konzipiert, wovon eine, die eigenständig ist, die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist. Der Regierungsrat hat damals den Grossen Rat über diese Reorganisation entsprechend informiert. Gleichzeitig forderte die Medizinische Fakultät der Universität Basel eine Verstärkung der Lehre und Forschung in der universitären Psychiatrie, auch in der universitären Kinder- und Jugendpsychiatrie. Lassen Sie mich Folgendes unterstreichen: Die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist eine *universitäre* Klinik. Beachten Sie also bei Ihren Beurteilungen, dass es hier nicht nur um gemeindespezifische Aufgaben gehen kann, sondern auch um die universitären Aspekte einer so bezeichneten Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik universitären Zuschnitts. Es zeigte sich eben schon damals, dass neben der betrieblichen und organisatorischen Zersplitterung auf verschiedene Standorte die Abteilungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie nach der Meinung der Medizinischen Fakultät - die weiss Gott aus Fachleuten besteht - verschiedene Mängel aufweisen und dass sie nicht zeitgemäss sind für einen modernen Klinikbetrieb und somit auch nicht geeignet. Im Übrigen befinden sich einige der heutigen Standorte in Wohnliegenschaften, welche der Regierungsrat gemäss seiner Strategie des Stadtwohnens wieder der Wohnnutzung zuführen wollte. Folgerichtig erteilte der Regierungsrat den Auftrag, die Kliniken örtlich zu einem gemeinsamen Standort der Kinder- und Jugendpsychiatrie zusammenzufassen und einen geeigneten Standort hierfür zu evaluieren sowie die Planung der Wohnnutzung für die freiwerdenden Liegenschaften anzugehen. Gleichzeitig reorganisierte sich die Medizinische Fakultät dergestalt, dass alle psychiatrischen Teile der Fakultät in eine eigenständige Fachgruppierung zusammengefasst worden sind.

Der Entscheid - hierauf zielen auch die Fragen der Interpellantin - zur Zusammenführung der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik auf dem Areal der Friedrich Miescher-Strasse wurde nach verschiedenen Vor- und Machbarkeitsstudien im Juni 2010 durch den Regierungsrat getroffen. Dieser Standortentscheid in dieser Phase des Planungsprozesses für den Neubau bedurfte keiner Genehmigung durch den Grossen Rat; Standortentscheide werden üblicherweise auch nicht in eine Vernehmlassung gegeben. Es wird sicher niemand behaupten, dass der Regierungsrat als vom Volk gewählte Behörde nicht über eine genügende demokratische Legitimation verfügt, um diesen Entscheid tatsächlich fällen zu können. Der Regierungsrat hat zudem ebenfalls entschieden, verschiedene der durch die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik heute genutzten Standorte wieder der Wohnnutzung zuzuführen. Nach einer Detailevaluation und dem Entscheid, das Neubauprojekt für die Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik auf dem Gelände wie jetzt vorgesehen zu realisieren, erteilte der Regierungsrat im Juni 2011 die Vollzugsermächtigung für die Vorbereitung des Neubauwettbewerbs zulasten der Planungspauschale des Finanzdepartements. Gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Spitäler werden die Liegenschaften an die Spitäler übertragen. Damit sind die Spitäler seit ihrer Verselbstständigung zu Beginn dieses Jahres auch für die baulichen Investitionen und für deren Finanzierung zuständig. Diese gesetzlichen Bestimmungen waren in der parlamentarischen Debatte im Wesentlichen unbestritten und wurden vom Volk in der Abstimmung im Mai 2011 angenommen. Die Planungskompetenz für den Bau liegt somit gemäss Ihren Beschlüssen und gemäss den Beschlüssen des Volkes bei den Verwaltungsräten der öffentlichen Spitäler und in concreto beim Verwaltungsrat der Universitären Psychiatrischen Klinik.

Lassen Sie mich nochmals darauf hinweisen, dass das Ziel der Zusammenführung der bisher auf verschiedene Standorte verteilten Abteilungen in einem modernen, kinder- und jugendgerechten Neubau mit ausreichend grossen Grün- und Freiflächen auf dem jetzt vorgesehenen Areal besteht darin, zugunsten der Patientenschaft die Versorgungs- und Angebotsqualität zu verbessern. Das sehen möglicherweise nicht alle so. Doch die medizinisch verantwortlichen Personen, die zuständigen Fachleute, auch der zuständige Ordinarius der Universität Basel wollen diese einmalige Chance nutzen, die sich mit diesem Neubau ergibt. Bei der Detailausarbeitung des konkreten Projekts werden selbstverständlich die interessierten Kreise einbezogen und konsultiert. Es trifft aber nicht zu, dass sich die Kinder und Jugendlichen gegen das Projekt gewendet hätten. Es sind Teile der Fachkreise, die eine andere Meinung vertreten. Daher hat der Regierungsrat keinen Grund, anzunehmen, dass die zuständigen Fachleute - insbesondere der der zuständige Ordinarius der Medizinischen Fakultät nicht mit dem notwendigen Fachwissen ausgestattet wären, um diesen Entscheid zu fällen. Es ist eine andere Frage, ob für gemeindespezifische Aufgaben allenfalls andere Angebote neben diesem Bau bereitgestellt werden sollen. Darüber kann man natürlich diskutieren.

Nochmals: Die ursprüngliche Absicht bestand klar darin, die Kinder- und Jugendpsychiatrie in das Kinderspital zu integrieren. Leider wurde das von verschiedenen Seiten entgegen dem Willen des Regierungsrates verhindert.

Sibel Arslan (GB): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen, von welcher ich mich teilweise befriedigt erklären kann. Es freut mich natürlich, dass sich der Regierungsrat damals für eine Integration in das UKBB ausgesprochen hat, was leider keine Unterstützung fand.

Sie haben erwähnt, dass die UPK seit 2005 für die Kinder- und Jugendpsychiatrie zuständig sei, wobei seit 2010 die Diskussion bestand, eine Integration ins UKBB vorzusehen. Insofern habe ich das Gefühl, dass diese Standortzentralisierung machbar wäre, womit meine Fragen sehr wohl berechtigt sind.

Es ist die Aufgabe der Exekutive, Fragen und Aufträge vonseiten der Legislative entgegenzunehmen, nicht zuletzt, weil diese Fragen vom Volk an uns herangetragen werden. In diesem Sinne wollte ich nur abklären lassen und nicht das Misstrauen aussprechen.

Man muss sich natürlich fragen, ob Kinder- und Jugendliche, die den aktuell geplanten Standort zu besuchen haben werden, nicht auch stigmatisiert werden. Ich würde es daher sehr begrüßen, wenn die jetzt noch nicht einbezogenen Fachpersonen während der Detailplanung einbezogen würden. Es soll dabei nicht nur um Fragen der äusserlichen Gestaltung, sondern auch der inneren Abläufe gehen. Es ist nie zu spät, mit diesen Personen Gespräche zu führen. Ich bedauere, dass zu diesem Projekt keine Vernehmlassung stattgefunden hat.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung: Ich habe grosses Verständnis dafür, dass man eine unterschiedliche Meinung bezüglich eines Standorts vertritt. Ich habe auch grosses Verständnis dafür, dass man eine unterschiedliche Meinung bezüglich der baulichen Gestaltung vertritt. Ich kann versichern, dass bereits Kontakte geknüpft worden sind und der Einbezug von Betroffenen geschehen wird. Doch es stört mich an Ihren Ausführungen ungemein, dass dieser Standort als Unort bezeichnet wird. Die Psychiatrie bemüht sich seit Jahrzehnten, diese Personen ins Alltagsleben zu integrieren. Wenn Sie nun behaupten, dass die Kinder und Jugendlichen stigmatisiert würden, weil sie diesen Ort aufsuchen müssten, so sagen Sie damit, dass die gesamte Psychiatrie stigmatisierend wirke. Gegen eine solche Aussage muss ich mich vehement wehren. Das ist schlicht und einfach nicht zutreffend! Damit werden Sie den grossen Bemühungen dieser Fachpersonen in keiner Weise gerecht. Ich bitte Sie das zu bedenken, wenn Sie die Arbeit all dieser Fachleute in der universitären Psychiatrie - Mediziner und Pflegepersonal - beurteilen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5033 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 13 Annemarie Pfeifer betreffend Wegfall der Zulassungsbeschränkung für Spezialärzte

[08.02.12 16:33:02, GD, 12.5034.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Seit Anfang dieses Jahres können Ärzte ohne Einschränkungen eine Praxis eröffnen, obschon sich die Konferenz der Gesundheitsdirektoren stets mit Vehemenz dafür ausgesprochen hat, den seit zehn Jahren geltenden Zulassungsstopp zumindest für die Spezialärztinnen und Spezialärzte weiterzuführen. Die Konferenz geht davon aus, dass in den nächsten Jahren eine Mengenausweitung stattfinden wird und deutlich mehr ausländische Spezialisten in die Schweiz kommen werden; sie hat auch in aller Deutlichkeit vor diesen Entwicklungen gewarnt. Im Kanton Basel-Stadt haben bis Ende Januar dieses Jahres 17 Grundversorger und 37 Spezialisten neu eine Berufsausübungsbewilligung beantragt, von welchen 13 Personen aus Deutschland zugewandert sind, was 24 Prozent all dieser Gesuche entspricht.

Grundsätzlich können im Ausland zugelassene Ärzte, die einige Jahre Berufserfahrung haben, in der Schweiz Arbeit finden. Geht es um eine selbstständige Tätigkeit, so stützen sich die Bewilligungsvoraussetzungen auf das Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe, auf bilaterale Abkommen sowie auch auf kantonales Recht. Ersucht eine Person aus dem Ausland um eine Bewilligung, ihren Beruf als Selbstständige in unserem Kanton ausüben zu dürfen, und bringt diese Person die erforderlichen Dokumente bei, so muss dieser Person die entsprechende Berufsausübungsbewilligung auch tatsächlich gemäss den geltenden gesetzlichen Grundlagen erteilt werden.

Was die Diskussion um kantonale ambulante Gesundheits- und Prämienkosten betrifft, wird immer wieder die Anzahl Berufsausübungsbewilligungen und die daraus abgeleitete Ärztedichte pro Kanton als Indikator für Effizienz und Wirksamkeit der ambulanten Gesundheitsversorgung herangezogen. Diesem "Indikator" haften aber folgende Mängel an:

1. Als Zentrum einer Region werden im Kanton Basel-Stadt auch viele ausserkantonale Patientinnen und Patienten behandelt. Die Aufteilung des effektiv behandelten ambulanten Patientenguts nach Wohnort der Patientinnen und Patienten müsste deshalb als zusätzlicher Indikator herangezogen werden. Dies deshalb, weil sich die Höhe der Krankenkassenprämie nicht nach den geleisteten Arbeiten der Ärzteschaft, sondern nach den bezogenen Leistungen gemäss Wohnort der Patientinnen und Patienten richtet. Ausserkantonale Patientinnen und Patienten, die in unserem Kanton bei einem Spezialisten Leistungen beziehen, belasten also die Höhe der Krankenkassenprämie unseres Kantons nicht.

2. Die reine Anzahl der Berufsausübungsbewilligungen gibt auch keine Auskunft darüber, wie viele dieser Bewilligungsinhaber tatsächlich zu 100 Prozent tätig sind und wie viele in Teilzeitpensen arbeiten. Gerade die Tendenz, dass die Zahl der Frauen in der Medizin steigt, verbunden mit dem Wunsch, Teilzeit zu arbeiten, zeigt, wie wenig aussagekräftig die Zahl der Berufsausübungsbewilligungen ist, wenn man diese Zahl isoliert betrachtet. Es müsste also auch das Kriterium der Teilzeitpensen berücksichtigt werden. Die Angaben zu erteilten Berufsausübungsbewilligungen werden in unserem Kanton analog einem von der Gesundheitsdirektorenkonferenz zusammen mit dem Bundesamt für Statistik eingesetzten Monitoring laufend überwacht und hinsichtlich Aussagekraft optimiert. Zudem will das Gesundheitsdepartement die Zusammenarbeit mit der Medizinischen Gesellschaft Basel die in Teilzeitpensen tätigen Bewilligungsinhaber im Kanton Basel-Stadt evaluieren und den Anteil ausserkantonalen Patientenguts erheben. Dadurch kann Transparenz hergestellt werden bezüglich der ambulanten Leistungen, die für die eigene Bevölkerung erbracht werden, und der Leistungen, die infolge der Zentrumsfunktion geleistet werden. Weiters soll die Anzahl Bewilligungen im Kanton Basel-Stadt dergestalt differenziert werden, dass zusätzlich zur reinen Berufsausübungsbewilligungszahl auch die damit verbundene effektive Tätigkeit in Prozenten gemessen an Vollzeitäquivalenten erkennbar wird. Aufgrund der steigenden Zahl an Frauen in der Medizin nimmt nämlich auch die Zahl der Teilzeitpensen zu, wodurch die Aussage "Eine Bewilligung entspricht einer Stelle zu 100 Prozent Tätigkeit" zusehends nicht mehr zutrifft. Schliesslich soll auch beobachtet werden, wie viele der heute tätigen Spezialärztinnen und Spezialärzte eine Bewilligung beantragen, damit vermieden werden kann, dass weder eine Überversorgung im ambulanten noch eine Unterversorgung in den Spitälern entsteht. Diesbezüglich sind bisher keine Bewegungen von den Spitälern hin zu ambulanten Praxen erkennbar.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort. Herr Regierungsrat Carlo Conti hat heute eigentlich gleich zwei Botschaften vermittelt: Zum einen hat er mitgeteilt, dass die Gesundheitsdirektorenkonferenz sehr starke Bedenken gegenüber der Aufhebung des Zulassungsstopps geäussert hat, weil man eine Mengenausweitung befürchtet, worauf ein Anstieg der Krankenkassenprämien zu bewältigen wäre. Ich bin froh, dass das Gesundheitsdepartement ein aktives Monitoring betreibt, wonach transparent nach Kantonen festgestellt werden kann, welche Leistungen bei uns erbracht werden. Es trifft auch zu, dass aufgrund der Teilzeitpensen, die vor allem von Frauen geleistet werden, die Zahl der erbrachten Leistungen eher sinken lässt. Nach einem Monat Laufzeit lassen sich noch nicht so viele Erkenntnisse gewinnen. Ich bin gespannt, Ende Jahr zu vernehmen, wie sich das auf die Krankenkassenprämien auswirken wird. Ich bin froh, dass das Gesundheitsdepartement diese Entwicklungen aufmerksam verfolgt. In diesem Sinne kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5034 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 14 Francisca Schiess betreffend Prävention im Bereich Spiel- und Alkoholsucht von jugendlichen Erwachsenen

[08.02.12 16:40:18, GD, 12.5035.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Waren früher Alkohol, Tabak und Drogen die klassischen Suchtformen, so sind in den letzten Jahren weitere Suchtkategorien hinzugekommen. Zu ihnen gehören unter anderem die Internetsucht, die Glücksspielsucht und auch die Konsumsucht. Werden solche Verhaltensweisen mit Suchtpotenzial exzessiv ausgeübt, resultieren daraus gravierende Folgen, die Bereiche wie Familie, Beruf, Ausbildung, Gesundheit und auch die Finanzen betreffen. Eine möglichst frühzeitige und professionelle Beratung und Behandlung ist deshalb von grosser Bedeutung.

Verhindern können die fachlichen Stellen solche gesellschaftlichen Fehlentwicklungen nicht. Sie können bestenfalls geltendes Recht durchsetzen, Prävention anbieten, den Informationsstand und damit verbunden den

Gesundheitskompetenz der Bevölkerung stärken, Versorgungsangebote für Betroffene anbieten und die Nachsorge sicherstellen.

Gemäss Artikel 4 der eidgenössischen Alkoholverordnung ist es verboten, alkoholische Getränke an Jugendliche kostenlos abzugeben. Ebenso ist jede Anpreisung alkoholischer Getränke, die sich speziell an Jugendliche unter 18 Jahren richtet, untersagt. Da der Zutritt ins Casino nur Personen ab 18 Jahren gestattet ist, kann diese Bestimmung in der infrage stehenden Angelegenheit, wie sie von der Interpellantin aufgegriffen worden ist, nicht greifen. Was die Prävention betrifft, wurde im Oktober 2011 die Website www.sucht.bs.ch aufgeschaltet. Sie gibt nicht nur Antworten auf die wichtigsten Fragen im gesamten Suchtbereich, sondern stellt auch die Adressen der wichtigsten Anlaufstellen zur Verfügung. Zweck der Website ist es, die gesellschaftliche Eigenverantwortung durch bedarfsgerechte und bedarfsspezifische Informationen zu fördern. Im März dieses Jahres werden zudem 16 Deutschschweizer Kantone, darunter auch der unsrige, eine gemeinsame Präventionskampagne starten, um auf die Risiken des Glücksspiels hinzuweisen. Bezüglich der Versorgung haben die Universitären Psychiatrischen Kliniken bereits im Jahre 2010 als strategischen Schwerpunkt ein nationales Kompetenzzentrum für Verhaltenssuchte eröffnet. Dieses Zentrum bietet ein spezifiziertes Beratungs- und Behandlungsangebot für Personen an, die an Störungen des Konsumverhaltens - insbesondere an der unkontrollierten Teilnahme an Glücksspielen, exzessivem PC- oder Internetkonsum oder an Kaufsucht - leiden. Auch das zeigt auf, dass die Universitären Psychiatrischen Kliniken eben als universitäres Zentrum für die Behandlung nicht nur von baselstädtischen Patientinnen und Patienten konzipiert sind.

Zwecks Harmonisierung von Vorsorge, Versorgung und Nachsorge erarbeiten die Gesundheitsdienste des Gesundheitsdepartementes und die Universitären Psychiatrischen Kliniken derzeit ein Modell der integrierten Versorgung im Bereich der neuen Abhängigkeitserkrankungen. Dieses soll Angebote zwischen allen Leistungserbringern abstimmen und mittels Integration aller Leistungsanbieter eine patientenorientierte, ganzheitliche Betreuung sicherstellen. Gleichzeitig soll eine breit abgestützte Trägerschaft aus Wirtschaftskreisen, Sport, Bildung, Kultur und Verwaltung gegründet werden und Betriebe, Bildungsinstitutionen und Familien hinsichtlich der neuen Problemstellungen und ihrer Konsequenzen sensibilisieren.

Francisca Schiess (SP): Vielleicht ist es mir schlicht entgangen - doch ich habe das Gefühl, das meine Fragen nicht beantwortet worden sind. Ich weiss, dass vieles in Sachen Prävention Planung ist. Ich vermisse aber, dass man gezielt auf die jungen Erwachsenen zugeht. Aus diesem Grund habe ich explizit nicht von Jugendlichen gesprochen, sondern von Personen ab 18 Jahren. Die Präventionsarbeit richtet sich leider nicht auch an die Altersgruppe von 18-26 Jahren. Ich bin mir bewusst, dass diese Gutscheine fürs Casino nicht illegal sind. Es ist aber problematisch, dass diese Personen das Casino besuchen, um den Gutschein einzulösen, wobei sie dann parallel dazu beginnen, Roulette zu spielen. Es ist schade, dass sich die Regierung hierzu gar nicht äussern mag, sondern auf die künftigen Planungen verweist. Vielleicht böte sich im Rahmen der angetönten Kooperation die Möglichkeit, auch mit den Verantwortlichen des Casinos das Gespräch zu suchen und diese zu fragen, ob es tatsächlich sinnvoll sei, jugendliche Erwachsene in Lokalen wie "McDonald's" anzugehen. Aus diesen Gründen muss ich mich von der Antwort nicht befriedigt erklären. Ich hoffe, dass man diesem Thema mehr Aufmerksamkeit widmet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5035 ist **erledigt**.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Öffnung des Kasernenareals, Kreditbegehren für den Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie zu fünf Anzügen (Fortsetzung der Beratungen)

[08.02.12 16:47:04, BRK BKK, BVD PD, 11.1009.02 06.5360.04 06.5359.04 06.5357.04 06.5361.04 00.6444.06, BER]

Fortsetzung der Beratungen, Eintretensdebatte

Fraktionsvoten

Oswald Inglin (CVP): Gleich zu Beginn möchte ich mich auf das Eintretensvotum von Herrn Regierungsrat Hanspeter Wessels beziehen. Er hat versucht, die neben dem Durchbruch des Kasernenareals bestehenden Diskussionspunkte kleinzureden. Das ist nicht zulässig, da auch die Regierung sich zum Hauptbau geäussert hat. Insofern möchte ich der Regierung auch mitteilen, wie die Befindlichkeit in Bezug auf den Hauptbau ist.

Mir ist nicht bekannt, welche Beziehung die Regierung zur Kaserne hat; mir ist auch nicht bekannt, welche Beziehung Jürg Meyer zur Kaserne hat, in deren 1. Stock er den Sommer des Jahres 1958 verbracht hat, wie ich beiläufig erfahren habe. Ich weiss, dass dieses Gebäude nicht abgerissen werden soll, weil es eine Kaserne ist - weiss aber auch, dass das Gebäude abgerissen werden sollte, weil es eine Kaserne ist. Ich weiss auch, dass sich mein Verhältnis zu diesem Gebäude im Laufe der unzähligen Diskussionen der letzten Jahre verändert hat. Ich war anfänglich von der Idee eines Yachthafens begeistert. Doch die Beschäftigung mit diesem Gebäude veränderte mein Verhältnis zu diesem. Diese Veränderung fand im Rahmen der Auseinandersetzung mit einer Petition zur Erhaltung des Komplexes statt; ich war damals Mitglied der entsprechenden Kommission. Massgeblich für meine Neueinschätzung war, dass ich festgestellt habe, dass es sich um einen klassizistischen Bau eines Basler Architekten handelt. Der gleiche Architekt schuf im Übrigen auch das Pendant auf der anderen Rheinseite, das Gebäude der alten Universität. Zudem reifte in mir die Erkenntnis, dass an der besagten Lage der Kaserne auch schlechtere Gebäude stehen könnten. In vielen Gesprächen musste ich erfahren, dass für viele Menschen dieses Gebäude mehr als nur ein Objekt darstellt, dass dieses Gebäude für sie wichtig sei und dass sie die Auffassung vertreten, dass das Gebäude möglichst integral zu erhalten sei. Für viele Leute ist dieses Gebäude auch deshalb wichtig geworden, weil etliche disparate Entwürfe vorgelegt worden sind. Das Gebäude hat insofern geradezu sinnstiftenden Charakter für die Auseinandersetzung um das Geviert erhalten. Kurz: Die Kaserne ist zum Wahrzeichen dessen geworden, was in Zukunft dort alles geschehen soll; ein Wahrzeichen, das sie vor der Auseinandersetzung um sie vielleicht gar nicht gewesen ist.

Es ist für mich klar: Die Kaserne muss künftig allen gehören. Das Gebäude soll nicht einzig als Kulisse für das Tattoo dienen, es soll nicht zum Elfenbeinturm für die Denkmalpflege hochstilisiert werden. Machen wir also aus der Kaserne eine Kaserne für alle. Unseres Erachtens lässt sich dieses Ziel erreichen, wenn der Weg durch die Mitte gewählt wird. Mit der programmatischen Umschreibung "grosszügige Öffnung" wird für den auszuschreibenden Architekturwettbewerb eine vielleicht zu radikale Vorgabe mitgegeben. Mehrheitsfähiger wäre unseres Erachtens, wenn der Wettbewerb hinsichtlich einer "moderaten Öffnung" ausgeschrieben würde. Machen wir das Gebäude durchlässig. Denkbar wäre, dass das Erdgeschoss zum öffentlichen Raum erklärt würde, das osmotische Öffnungen hin zur Rheinriviera enthält. Diese Durchlässigkeit wäre mit dem Durchbruch in Richtung Klingentalweglein durchaus verträglich, sie wäre sachte und vor allem für alle akzeptabel. Wir hoffen, mit unserem Kompromissvorschlag beide Lager gewinnen zu können, der für beide Seiten das jeweils Bestmögliche zuliesse. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Abänderungsvorschlag der CVP-Fraktion zu unterstützen.

Eduard Rutschmann (SVP): Wessen Zukunft soll gesichert werden, Herr Regierungspräsident Guy Morin - die ihre oder die der anderen? Eigentlich sollte die Kaserne umbenannt werden, indem man ihr den ursprünglichen Namen "Kloster Klingental" zurückgäbe. Durch diese Umbenennung wäre klar, dass dieses Gebäude nichts mit Soldaten oder Uniformen zu tun hat, sondern mit einem Kloster, das von vier Frauen gegründet worden ist. Vielleicht bestünde dann die Chance, dass das Gebäude als Kulturerbe zu erhalten. Im Jahre 1278 wurde für dieses Kloster gar der Kleinbasler Mauerring erweitert. Damit war das heutige Kasernenareal zwischen dem Klingental und dem Claragraben geboren. Dieser Ort ist also älter als die Schweiz. Erst nach der Zwischennutzung durch die Kirche wurde das Gebäude von 1863 bis 1966 als Kaserne genutzt. Es macht leider den Anschein, dass in diesem Rat alles, was mit einer Uniform zu tun hat oder nach Militär riecht, verpönt ist. Ich kann jedenfalls nicht verstehen, dass ein historisches Gebäude, das ehemals ein Kloster gewesen und nur für kurze Zeit von der Armee als Kaserne genutzt worden ist, nicht in erster Linie als historisches Gebäude betrachtet wird und dass seine Mauern überall eingebrochen werden sollen. Stellen Sie sich einmal vor, man würde die Mauern des Klosters Einsiedeln aufbrechen wollen, weil die Gebäude in der Kriegszeit von der Armee genutzt worden sind.

Viele unserer Vorfahren haben in der Kaserne Basel ihre Ausbildung zum Soldaten absolviert. Diese Personen haben dank ihrer Funktion dazu beigetragen, dass die Schweiz in den beiden Weltkriegen so glimpflich davongekommen ist. Auch das spricht gegen dieses Vorhaben.

Angesichts des reichhaltigen kulturellen Angebots in der Kaserne - beispielsweise das Freie Theater,

Tanzveranstaltungen oder diverse Konzerte - sollte es doch nicht unmöglich sein, dass ein weltbekanntes Tattoo weiterhin in der Kaserne durchgeführt wird. Mit der geplanten Öffnung des Areals ist es aber nicht mehr gewährleistet, dass das Tattoo weiterhin stattfinden kann.

Das Kloster bzw. die Kaserne hat in den vergangenen Jahren etliche bauliche Anpassungen erfahren, damit die heute darin stattfindenden kulturellen Veranstaltungen stattfinden können. Das sollte doch ausreichen. Die bestehende Substanz sollte für weitere Generationen erhalten bleiben. Sparen wir uns dieses Geld und bedenken wir auch die Folgesubventionen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion diese Vorlage ab. Wir werden in der Detailberatung den Antrag stellen, die Ziffern 1 und 4 zu streichen. Gemäss "Chrützlistich" will die EVP/DSP-Fraktion Nichteintreten beschliessen. Das werde auch ich unterstützen, sollte dieser Antrag tatsächlich aufrechterhalten werden.

Die Kaserne ist schon dermassen verunstaltet worden, dass sie nur noch vom anderen Rheinufer her schön und gut aussieht. Lassen wir also die Kaserne doch so, wie sie ist.

Zwischenfrage

Philippe Pierre Macherel (SP): Ist Ihnen bekannt, dass in Basel 1529 die Reformation eingeführt worden ist, sodass in der Folge die Klöster aufgehoben worden sind? Seither ist das Kloster Klingental als Werkhof genutzt worden, wobei anstelle der heutigen Kaserne nicht etwa die Klostergebäude standen, sondern der grosse Kreuzgang stand.

Eduard Rutschmann (SVP): Ja, das ist mir bekannt. In meinem Votum habe ich explizit gesagt, dass eine Zwischennutzung durch die Kirche stattgefunden habe. Dass die SP gegen die Kirche ist, ist ebenfalls bekannt. *[Heiterkeit]*

Giovanni Nanni (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission zu. Nach der Zustimmung zu diesem Beschluss wird der Grosse Rat im September dieses Jahres über einen Projektierungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs zur Umgestaltung des Kasernenbaus befinden können. Im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission wird darauf hingewiesen, dass angesichts der diversen Standpunkte ein konkretes Projekt auszuarbeiten sei, damit das Für und Wider einer solchen Öffnungsmassnahme nicht nur abstrakt, sondern anhand eines konkreten Gestaltungsvorschlags diskutiert werden kann. Ein grosser baulicher Eingriff in der Kaserne würde sehr wahrscheinlich die weitere Durchführung von Grossanlässen auf diesem Areal verunmöglichen. Das gilt es zu verhindern.

André Auderset (LDP): Es gibt eigentlich drei Lager: Die einen wollen die Kaserne grosszügig öffnen - Ketzer würden sagen, dass diese die Kaserne weitgehend abreißen wollen - und haben hierfür 3126 Unterschriften gesammelt; andere haben eine Petition eingereicht, um die Kaserne "integral", dem heutigen Stand entsprechend, zu erhalten, wofür sie 10'000 Unterschriften gesammelt haben - diese zwei Zahlen stelle ich ganz wertfrei einander gegenüber; und dann gibt es noch jene, welche die Variante unterstützen, welche die Bau- und Raumplanungskommission vorschlägt. Auch in unserer Fraktion waren diese drei Positionen vertreten, wobei wir uns grossmehrheitlich der Variante der Bau- und Raumplanungskommission anschliessen wollen, auch wenn wir beantragen, die Ziffer 4 zu streichen.

Aus vier Gründen könnte man aber auch die Ansicht vertreten, dass man die Kaserne weitestgehend erhalten sollte. 1. Ganz subjektiv kann ich vorbringen, dass mir die Kaserne als Gebäudekomplex gefällt. Besonders von der anderen Rheinseite her gesehen finde ich dieses Gebäude schlicht schön. 2. Ich kann nicht immer nachvollziehen, was Architekten - der einzige Architekt im Raum möge mir diese Bemerkung verzeihen - Laien zu erklären versuchen. Es leuchtet mir aber ein, dass Kaserne und Waisenhaus eine Klammer bilden, welche die Kleinbasler Altstadt umfasst. Diese Klammer sollten wir beibehalten, weil sie - wie ich finde - wichtig ist. 3. Als Fan des Tattoos möchte ich vor grossen Eingriffen an diesem Gebäude warnen. Die Macher des Tattoos meinen nämlich, dass das Tattoo bei solchen Eingriffen nicht mehr durchgeführt werden könnte. Es wäre jammerschade, wenn das Tattoo Basel plötzlich "Tattoo Zürich" oder "Tattoo Bern" heissen würde. 4. Ich bekunde zudem etwas Mühe mit dem Weg, der uns zu diesem Vorschlag geführt hat. Ich gratuliere Tobit Schäfer, dass er in seiner durchaus berechtigten Doppelfunktion als Mitglied des Initiativkomitees und Vizepräsident der Bau- und Raumplanungskommission das Anliegen vorgebracht und eine Mehrheit gefunden hat, dieses Anliegen dem Rat gleich als Beschlussantrag 4 vorzulegen. An sich nimmt der Antrag der Kommission nämlich alle Anliegen der Initianten auf. Allerdings würde durch dieses Vorgehen die Mitsprache des Stimmvolks ausgeschlossen, obschon in der Bevölkerung sehr unterschiedliche Meinungen zu diesem Projekt vorherrschen. Ich bitte Sie: Haben Sie doch keine Angst vor dem Volk, lassen Sie es doch entscheiden. Mit einer Abstimmung zur eingereichten Initiative würde es dem Stimmvolk ermöglichen, eine klare Willensäußerung abzugeben; eine Abstimmung würde es auch ermöglichen, dass wir alle in der Bevölkerung für unsere jeweilige Präferenz in dieser Frage werben könnten. Das Abstimmungsergebnis würde aufzeigen, ob es sich lohnt, das Projekt weiterzuverfolgen und den Wettbewerb auszuschreiben. Den Wettbewerb

aber auszuschreiben, obschon unter Umständen kaum jemand diese Öffnung des Kasernenareals möchte, wäre - entschuldigen Sie die Wortwahl - ein Blödsinn.

Wie schon erwähnt, stellt sich die LDP-Fraktion nicht mehrheitlich gegen den Antrag der Bau- und Raumplanungskommission, sondern vorerst mal gegen die Ziffer 4. Dabei verspüren wir aber noch ein leichtes Bauchgrimmen, da wir der Ansicht sind, dass selbst die teilweise Öffnung des Areals die Einheit beschädigen wird. Wir hoffen aber, dass mit dem Beschluss zur teilweisen seitlichen Öffnung die Begehrlichkeit verringert werden kann, an diesem Gebäude noch weitere Eingriffe, die einem teilweisen oder umfänglicheren Abriss gleichkämen, vorzunehmen.

Herr Regierungspräsident Guy Morin hat angedeutet, dass man daran sei, ein Nutzungskonzept zu erarbeiten. Eigentlich ist das nicht zielführend, weil unter Umständen durch den Wettbewerb ganz andere Nutzungen den Vorrang erhalten werden. Insofern sollte zunächst abgeklärt werden, welche Gebäudeteile noch zur Verfügung stehen werden, bevor ein Nutzungskonzept erstellt wird.

Wie Sie schon verschiedentlich vernommen haben, wird das Referendum unausweichlich ergriffen, sollte diesem Beschlussantrag tel quel zugestimmt werden. Problematisch ist dabei, dass das Referendum alle Teile betreffen wird, auch den absolut unbestrittenen Teil, der die Aufwertung des Klingentalwegleins betrifft. Wir sind aber der Ansicht, dass dieser Weg behindertengerecht gestaltet und die Beleuchtungssituation verbessert werden sollte. Da man aber nicht ein Teilreferendum ergreifen kann, würden diese Massnahmen unter Umständen verhindert. Wir appellieren somit an den gesunden Menschenverstand und bitten Sie deshalb, zumindest die Ziffer 4 zu streichen.

Bülent Pekerman (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen unterstützt den Beschlussantrag des Regierungsrates mit dem Zusatzantrag der Bau- und Raumplanungskommission. Aus diesem Grund befürworten wir, dass alle Anzüge stehen gelassen werden. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion auch, alle Abänderungsanträge abzulehnen.

Mit der seitlichen Öffnung der Kaserne wird ein erster Schritt hin zu einer Aufwertung des gesamten Kasernenareals gemacht, was wir sehr begrüssen. Wir wünschen uns aber auch eine grosszügige Öffnung in Richtung Rhein, damit Kleinbasel mit der besseren Anbindung an den Rhein einen zentral gelegenen städtischen Platz mit grossem Potenzial für Kultur und Gastronomie erhält. Wie diese grosszügige Öffnung konkret aussehen soll, wird der Architekturwettbewerb aufzeigen, der im Herbst stattfinden wird.

Architektonisch ist es sehr wohl möglich, Altes mit Modernem zu kombinieren. Es ist sehr gut denkbar, dass eine solche Lösung auch im Falle des Kasernenareals gefunden wird. Wir sind der Ansicht, dass die Durchführung des Tattoos nicht verunmöglicht wird, wenn die Kaserne grosszügig zum Rhein hin geöffnet wird. Es könnte auch sein, dass dieser Anlass infolge der Öffnung des Areals noch attraktiver wird. Es kommt hinzu, dass mit der Öffnung des Areals auch andere Veranstalter Interesse bekunden könnten, Veranstaltungen auf diesem Platz durchzuführen.

Peter Bochslers (EVP/DSP): beantragt Nichteintreten.

Dass dieses Geschäft in einem sachlichen Zusammenhang mit der kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" steht, hat auch die Regierung in ihrem Bericht festgestellt. Unsere Schlussfolgerung hieraus lautet: 1. Die Initiative ist dem Volk ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag sofort zur Abstimmung vorzulegen. 2. Hieraus ist logischerweise zu folgern, dass auf dieses Geschäft nicht einzutreten ist. Der Abbruch des Zwischenbaus würde nämlich eine sanfte Öffnung zum Rhein darstellen. Dieses Vorgehen einer sanften Öffnung entspräche klar einer Salamatik, womit die Abstimmung über die Initiative beeinflusst würde. Daher ist das Kreditbegehren abzulehnen, weshalb wir Nichteintreten beantragen.

Unserer Ansicht nach können die Anzüge stehen gelassen werden, bis sie sich selbst erledigt haben. Ich werde im Nachgang noch zur Volksinitiative das Wort ergreifen.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Antrag der Bau- und Raumplanungskommission. Unsere Fraktion begrüsst, dass mit der seitlichen Öffnung des Kasernenareals ein konkreter Schritt zu einer Aufwertung vorgenommen wird, womit die seit Jahrzehnten blockierte Situation ansatzweise aufgelockert wird. Mit einer attraktiven Anbindung an den Rhein, der vorgesehenen Buvette und dem Café wird garantiert, dass diese Anbindung zu einer neuen Lebensader der Kaserne wird. Die Ergebnisse aus den Gesprächen zwischen Regierung und dem Initiativkomitee sind von der Bau- und Raumplanungskommission aufgenommen worden; diese werden von unserer Fraktion jedoch unterschiedlich beurteilt.

Die Zielsetzung, dass auf dem Areal ein Ort geschaffen werden muss, der Kleinbasel und der gesamten Stadt einen Schub gibt, wird von der gesamten Fraktion unterstützt. Es ist offensichtlich, dass das Potenzial des Areals zu wenig ausgeschöpft wird; zum grossen Teil liegt es brach. Eine grosszügige Öffnung, wie sie von den Initianten gefordert wird, stellt nur für einen Teil unserer Fraktion das geeignete Mittel dar, um die unbestrittenermassen notwendige Aufwertung des Areals zu erreichen. Wir wollen alle, dass man die Chance packt, die Kaserne zum Juwel Kleinbasels zu machen. Es muss verhindert werden, dass diese Chance durch Vertreter des einen oder anderen Lagers ungenutzt verstreicht. In erster Linie geht es nun darum, dass möglichst zeitnah ein Nutzungskonzept

ausgearbeitet und vorgelegt wird, welches die unterschiedlichen bewährten und zum Teil traditionsreichen Veranstaltungen - beispielsweise die Herbstmesse, das Theaterfestival, das Tattoo und weitere - berücksichtigt. Es sollen aber auch die Interessen der Quartierbevölkerung, der Kulturschaffenden mit der gleichen Priorität berücksichtigt werden. Das Konzept darf keine Verlierer kennen, sondern nur Gewinner. Das stellt bestimmt eine grosse Herausforderung dar - wir sind aber überzeugt, dass diese Herausforderung von den Verantwortlichen im Präsidialdepartement und der weiter involvierten Departemente gepackt wird.

Bei diesem Prozess geht es nicht um Besitzstandswahrung einzelner Protagonisten, sondern darum, das Kasernenareal zu einem kulturellen Zentrum für unterschiedlichste Akteure zu machen, aber auch zu einem Begegnungsort für die Bevölkerung. Es sind also Ideen gefragt, welche einer konkreten Umsetzung zugeführt werden können - dies im Dienste der Stadt und ihrer Bevölkerung.

Unsere Fraktion ist - wie bereits erwähnt - bezüglich der Frage, ob die grosszügige Öffnung tatsächlich entscheidend zur Erreichung der Zielsetzung dient, geteilter Meinung. Wir werden zwar die seitliche Öffnung befürworten, sind aber in den anderen Punkten unterschiedlicher Ansicht.

Zu Eduard Rutschmann möchte ich sagen, dass ich der Ansicht bin, dass er in dieser Frage absolut fehlgeleitet ist. Es sind nicht ideologische Gründe, die für oder gegen eine Öffnung sprechen. Es geht hier nicht um die Vergangenheit der Kaserne, sondern darum, eine bestmögliche Lösung für dieses Areal zu finden.

Ruth Widmer Graff (SP): Die SP-Fraktion würde es sehr begrüessen, wenn der Rat allen vier Punkten zustimmen würde. Herr Regierungsrat Hanspeter Wessels hat den vierten als nicht derart wichtig bezeichnet, was wir natürlich etwas anders beurteilen.

Endlich ist der Moment gekommen, dass es zu einer Aufwertung dieses Areals kommt. Vor 32 Jahren bin ich nach Basel gezogen. Damals hatte ich in der Reithalle mein erstes Probelokal. Schon vor 32 Jahren sprach man davon, eine Öffnung hin zum Rhein realisieren zu wollen. Seit 32 Jahren werden Vorschläge und Ideen gewälzt. In der Zwischenzeit hat sich Kaserne zu einem sehr begehrten Platz der Stadt entwickelt, was wohl auch daher rührt, dass auf diesem Platz die unterschiedlichsten Veranstaltungen stattfinden können.

Aus diesem Grund muss man die Weiterentwicklung des Areals integral angehen. Es müssen die Interessen der Bewahrer wie der Erneuerer unter einen Hut gebracht werden, was für die Regierung keine einfache Aufgabe darstellt. Daher ist es wichtig, dass die Ziffer 4 besonders detailliert diskutiert werde. Bei gewissen Votanten vermisste ich, dass offenbar keine Bereitschaft besteht, in dieser Sache in einen Dialog zu treten. André Auderset, der Regierungsrat hat nicht gesagt, dass die Kaserne abgerissen werden soll - vielmehr hat die Regierung beschlossen, dass der Bau beim Rhein bleiben soll. Ich bitte Sie daher, etwas aufmerksamer zuzuhören.

Es ist sinnvoll, bis zu diesem Herbst zu analysieren, welche Funktion dem Kopfbau zukommen soll, zu ergründen, was man konkret unter Durchlässigkeit versteht. Kürzlich war ich in Linz, wo ich ein ziemliches ähnliches Projekt besuchen konnte. Die dortige Lösung ist sensationell gut. Die Durchführung des Tattoos wäre bei einer ähnlichen Lösung sehr wohl möglich.

Aus diesen Gründen bitte ich, dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission in allen vier Ziffern zuzustimmen. Es wird im September möglich sein, über ein konkretes Projekt zu befinden.

Einzelvoten

Brigitta Gerber (GB): Als Präsidentin der Petitionskommission möchte ich meine Freude ausdrücken, dass die Bau- und Raumplanungskommission sich an unsere Petitionsbeantwortung und unseren Antrag auf Überweisung erinnert hat - Danke! Unsere Berichterstattung wie auch die Voten im Grossen Rat sind zwar verkürzt, aber grundsätzlich korrekt wiedergegeben. Die Petitionskommission hätte sich einen Plan bezüglich des Vorgehens gewünscht. Es ist begrüessenswert, dass dieses Anliegen aufgenommen worden ist. Besonders freue ich mich über diesen Vorgehensvorschlag, weil ich den Eindruck habe, dass ich diese Neunutzung gar selber miterleben werde. Ich hoffe, dass dieser Vorschlag dazu beiträgt, dass die Realisierung baldmöglichst erreicht wird.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen. Mit diesen Massnahmen ermöglichen Sie die Weiterentwicklung dieses Quartiers; sie stellen aber auch einen grossen Gewinn für Basel dar.

Roland Lindner (SVP): Ich möchte vorwegschicken, dass ich als Architekt und Grossrat bestimmt nie einen Auftrag des Kantons wahrnehmen und bestimmt nie an einem Architekturwettbewerb teilnehmen werde. Ich werde auch an diesem Wettbewerb teilnehmen können. Insofern kann ich mir unvoreingenommen eine Meinung bilden und diese kundtun.

Worin besteht der Vorteil eines Architekturwettbewerbs? Entscheidend ist, dass ein Raumprogramm vorgegeben wird; ansonsten ist es illusorisch, mit einem Wettbewerb adäquate Lösungen erarbeiten zu lassen. Doch als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission habe auch ich dafür gestimmt, dass ein Wettbewerb stattfindet. Der

Wettbewerb wird nämlich mit sich bringen, dass Lösungen visualisiert werden. Es ist sinnvoll, dass anstatt nur Zahlen auch Visualisierungen zur Entscheidungsfindung beitragen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Neubauprojekt St. Jakobhalle: Das Neubauprojekt ist mit dem Argument abgeschmettert worden, dass ein solches Projekt rund 200 Millionen Franken kosten würde. Die Nennung einer Zahl reichte aus, um das Projekt zu begraben. Hätten wir aber damals über eine Visualisierung eines möglichen Neubaus verfügt, hätte man vielleicht anders entschieden. Meines Erachtens konnte nicht stichhaltig erläutert werden, wie die Gegner des Neubauprojekts auf die Summe von 200 Millionen Franken für ein solches Projekt kommen.

Wahrscheinlich wird dieses Projekt auch vom Volk zu beurteilen sein. Das wäre der Zeitpunkt, um ein Raumprogramm erarbeiten zu lassen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der Architekturwettbewerb nur Lösungen hervorbringt, die bedingt taugen.

In der Bau- und Raumplanungskommission habe ich die Meinung vertreten, dass man allen vier Punkten zustimmen kann. Ich kann nachvollziehen, dass man beim Punkt 4 geteilter Meinung sein kann. Da aber sehr wahrscheinlich das Volk wird mitentscheiden können, sollten wir nun zustimmen.

Roland Vögli (FDP): Jedes Mal wenn ich hier vorne stehe, ohne einen Sprechtext vor mir zu halten, bin ich erzürnt. Die Öffnung des Kasernenareals soll 5,3 Millionen Franken kosten - doch: Wer will das eigentlich? Ist das wirklich nötig? Es gibt doch ausreichend Zugänge zum Rhein. Ist diese Öffnung wirklich zwingend notwendig? An diesem Ort gibt es zudem schon etliche Buvettes. Dennoch soll dort ein Restaurant an der Mole entstehen. Es gibt doch über 1200 Restaurants in Basel. Ist das nicht genug? Das ist doch alles Quatsch!

Ich möchte von der Regierung wissen, ob die Kosten für den Architekturwettbewerb in diesem Kredit von 5,3 Millionen Franken enthalten sind. Ich wünschte, hierzu die Zahlen aufgezeigt zu erhalten.

Lassen Sie doch die Kaserne, wie sie ist! Stimmen Sie dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission nicht zu.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte nicht mehr zum Durchbruch Stellung beziehen, da hierzu heute schon genug gesagt worden ist. Ich beschränke mich darauf, auf das Votum von Roland Lindner zu antworten: Es steht Ihnen, Herr Lindner, frei, an diesem Wettbewerb teilzunehmen, der Wettbewerb ist anonym, sodass keine Interessenkonflikte aufkommen. Da es sich um ein bestehendes Gebäude handelt, ist es müssig, ein detailliertes Raumprogramm vorzugeben. Zunächst muss man - dies im Gegensatz zu einem Neubauprojekt - vom bestehenden Raum ausgehen und definieren, wie dieser Raum genutzt werden soll.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wie zu erwarten war, drehte sich die Diskussion im Wesentlichen um das Hauptgebäude und dessen Zukunft. Doch diese Frage steht heute gar nicht zur Diskussion, geht es ja nur darum, eine Öffnung hin zum Rhein zu ermöglichen. Zur Zukunft des Hauptgebäudes hat sich die Regierung deutlich geäussert: Es soll stehen bleiben; es soll weiterhin möglich sein, auf dem Areal beispielsweise das Tattoo durchführen zu können. Wir müssen es aber dem Kasernenareal ermöglichen, sich weiterentwickeln zu können. Seit Jahren und Jahrzehnten steht die Forderung im Raum, diesem Areal die Möglichkeit zu geben, sich weiterentwickeln zu können. Ich bitte Sie daher, unseren Anträgen zu folgen, damit diese Weiterentwicklung ermöglicht werden kann.

Zwischenfrage

Lorenz Nägelin (SVP): Wo Sie doch für den Weiterbestand der Kaserne sind: Wieso formulieren Sie nicht einen Gegenvorschlag zur eingereichten Initiative? Dieser Gegenvorschlag könnte den seitlichen Durchbruch beinhalten.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der nächste Schritt im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren stellt einen Gegenvorschlag zur Initiative dar. Die Initiantinnen und Initianten werden danach entscheiden können, ob sie ihre Initiative zurückziehen wollen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich habe mich gefreut, dass Herr Regierungspräsident Guy Morin gesagt hat, dass zwar nicht ein Durchbruch bei der Kaserne, so doch ein Durchbruch in der Regierung festgestellt werden könne. Die Ausführungen von Herrn Regierungsrat Hanspeter

Wessels zum Beschlussantrag möchte ich aber schon inhaltlich ergänzen: Er hat gemeint, dass die Ziffer 4 des Antrags der Bau- und Raumplanungskommission eigentlich irrelevant sei, weil der Regierungsrat ohnehin vorhabe, einen Architekturwettbewerb durchzuführen und einen entsprechenden Kredit zum Beschluss vorzulegen. Ich glaube nicht, dass ein Beschluss zu dieser Ziffer 4 irrelevant ist. Zum einen *muss* der Grosse Rat zu dieser Frage Stellung nehmen, da sie aufgeworfen worden ist. Würde der Grosse Rat dieser Ziffer 4 nicht zustimmen, so wäre das als klares Signal für den Verzicht auf die Durchführung eines solchen Wettbewerbs zu werten; der Regierungsrat müsste sich also überlegen, ob er im Herbst tatsächlich mit einer entsprechenden Vorlage vor den Grossen Rat kommen möchte. Eigentlich ist es seltsam, dass sich der Regierungsrat in dieser Weise äussert, wo er doch gewesen ist, der der Kommission ein solches Vorgehen vorgeschlagen hat. Ich bitte Sie daher, sich eine Meinung zu dieser Ziffer 4 zu bilden und entsprechend zu stimmen.

Roland Vögtli hat die Frage gestellt, ob die Kosten für den Wettbewerb schon im Kredit eingeschlossen seien. Diese Frage muss mit Nein beantwortet werden. Sollten Sie der Ziffer 4 zustimmen, hätten wir im Herbst über eine regierungsrätliche Vorlage zu beschliessen, in welcher auch die Kosten für diesen Wettbewerb offengelegt würden.

Zum Antrag der CVP-Fraktion bezüglich der konkreten Formulierung des Wettbewerbsprogramms kann man schon sagen, dass es heute etwas früh sei, eine konkrete Formulierung vorzulegen. Man kann implizit aus dem Antrag auch herauslesen, dass diese Öffnungen nicht nur darin bestehen sollen, dass man irgendwo eine Türe öffnen kann, sondern eher grosszügiger ausgestaltet sein sollen. Wie die die konkrete Ausgestaltung aussehen soll, ist dann aber Sache der Architekten, die an diesem Wettbewerb teilnehmen. Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission möchte ich Sie bitten, beim Antrag der Kommission zu bleiben, da diese mit dem Initiativkomitee abgestimmt worden ist. Das Komitee hat versichert, dass es die Initiative zurückziehen werde, wenn dieser Antrag angenommen und im Herbst ein entsprechender Wettbewerb lanciert wird. Wir wollen das Komitee beim Wort nehmen. Die Kommission ist nämlich der Ansicht, dass eine Volksabstimmung zu diesem Geschäft wohl nicht sehr fruchtbar wäre, da ja dannzumal nicht klar wäre, wie diese Öffnung gestaltet sein soll. Würde nun der Antrag der Kommission abgeändert, wären die Initianten nicht mehr verpflichtet, sich an ihr Wort zu halten.

Selbst wenn Sie so beschliessen, wie es die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, wird die Durchführung des Basler Tattoo weiterhin möglich sein. Durch eine seitliche Öffnung der Kaserne wäre die Durchführung nicht gefährdet, wie auch vom Vertreter dieser Veranstaltung zugestanden wurde. Über eine tatsächlich sehr grosszügige Öffnung der Kaserne liesse sich ohnehin erst dann beschliessen, wenn ein entsprechendes Wettbewerbsprojekt vorliegen würde. Sollte ein solches Projekt tatsächlich eingereicht werden, könnten die Vertreter der obgenannten Veranstaltung sich immer noch dazu äussern, ob die Durchführung des Tattoos gefährdet sein könnte.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Anträgen der Kommission ohne Abänderung zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 66 gegen 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Abbruch Zwischenbau Kaserne, und Ziffer 4, Auftrag zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Hier haben wir drei Anträge.

Die LDP beantragt, Ziffer 4 gesamthaft zu streichen und die CVP beantragt Ziffer 4b abzuändern. Die SVP beantragt, Ziffern 1 und 4 zu streichen.

Ich beantrage Ihnen, wie folgt vorzugehen:

Zuerst erhalten die drei Antragsteller das Wort zur Begründung, anschliessend folgt eine Debatte über diese Anträge und danach stimmen wir wie folgt ab:

Ziffer 1 (SVP), Bereinigung Ziffer 4 (CVP), Ziffer 4 (SVP und LDP)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt, Ziffer 1 und 4 ganz zu streichen.

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, Ziffer 4 ganz zu streichen.

Antrag

Die Fraktion CVP beantragt, in Punkt 4 b soll das Wort 'grosszügiger' zu streichen.

Der Wortlaut ist entsprechend sprachlich anzupassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 16 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion SVP zur Streichung von Ziffer 1 **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 50 gegen 32 Stimmen, den Antrag der Fraktion CVP **abzulehnen**.

In Punkt 4 b wird das Wort 'grosszügiger' nicht gestrichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 26 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion LDP und SVP zur Streichung von Ziffer 4 **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, Aufwertung des Klingentalwegleins

Ziffer 3, Entwicklungsbeitrag Parkanlage

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Abbruch Zwischenbau Kaserne, den Einbau einer gastronomischen Nutzung und einer öffentlichen Toilette wird ein Kredit in der Höhe von CHF 3'775'000 (Index BINW 1998, Okt. 2010, Hochbau), inkl. MwSt., zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2014, Position 4206.380.26000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, Hochbauten Verwaltungsvermögen, Teil Bildung, bewilligt.
2. Für die Aufwertung des Klingentalwegleins wird ein Kredit in Höhe von CHF 1'485'000 (Index BINW 1998, Okt. 2010, Tiefbau) inkl. MWST zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, zu Lasten des Fonds „Mehrwertabgaben“, Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.010.20225 bewilligt.
3. Als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Parkanlage wird ein Kredit in Höhe von CHF 12'000 inkl. MWST zu Lasten der laufenden Rechnung der Jahre 2014 bis 2019, zu Lasten des Fonds „Mehrwertabgaben“, Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.00027 bewilligt.
4.
 - a) Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, bis September 2012 einen Kreditantrag vorzulegen für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs zum Umbau des Kasernenhauptbaus sowie für die Ausarbeitung eines entsprechenden Bauprojekts.
 - b) Als Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe ist die Prüfung grosszügiger Öffnungen und Durchgänge zur Verbindung des Kasernenhofs mit der Rheinpromenade vorzugeben, wobei diese Öffnungen auf die strukturellen Bedingungen des Kasernenhauptbaus und auf dessen zukünftige Nutzung abzustimmen sind.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, die folgenden Anzüge **stehen zu lassen**:

- Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (06.5360.01)
- Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (06.5359.01)
- Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (06.5357.01)
- Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (06.5361.01)
- Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (00.6444.01)

Patrick Hafner (SVP): beantragt alle fünf Anzüge abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, über alle fünf Anzüge gemeinsam abzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 26 Stimmen bei 1 Enthaltung,

- den Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (06.5360.01) **stehen zu lassen**,
- den Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (06.5359.01) **stehen zu lassen**,
- den Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (06.5357.01) **stehen zu lassen**,
- den Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (06.5361.01) **stehen zu lassen** und
- den Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (00.6444.01) **stehen zu lassen**.

12. Schreiben des Regierungsrates über das weitere Vorgehen der Kantonalen Initiative „Öffnung zum Rhein“ - Entscheid über das weitere Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit

[08.02.12 17:48:36, PD, 11.1380.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 11.1380.02, ihm die Volksinitiative „Öffnung zum Rhein“ zur Berichterstattung zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD): Nach der soeben geführten Diskussion und den Entscheiden, die Sie gefällt haben, ist es, glaube ich, folgerichtig, wenn Sie uns diese Initiative zur Berichterstattung überweisen. Wir würden Ihnen gerne auch zum Nutzungskonzept und zum Auswahlverfahren berichten, was wir gerne fristgerecht im Verlauf dieses Jahres tun würden. Daher bitte ich Sie um die Überweisung zur Berichterstattung.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, die Volksinitiative „Öffnung zum Rhein“ gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es ganz klar: Dieses Geschäft sollte direkt vors Volk gebracht werden.

Peter Bochsler (EVP/DSP): Trotz der langen Diskussion bleiben wir bei unserem Antrag, die Initiative den Stimmberechtigten sofort zur Abstimmung vorzulegen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 16 Stimmen, die Volksinitiative „Öffnung zum Rhein“ gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Ernst Mutschler betreffend Museumssonntage für Familien (12.5030).
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend drohende Wegweisung nach Syrien trotz eskalierender Kriegssituation (12.5037).
- Schriftliche Anfrage Christoph Wydler betreffend Schienenanschluss Flughafen Basel-Mülhausen (12.5036).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 2. Sitzung

17:53 Uhr

Beginn der 3. Sitzung

Mittwoch, 15. Februar 2012, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Rücktritt einer Ersatzrichterin am Strafgericht

Sabine Bammatter hat am 13. Februar 2012 per sofort den Rücktritt als Ersatzrichterin am Strafgericht erklärt, nachdem der Grosse Rat letzte Woche ihre Wahl als ordentliche Richterin am gleichen Gericht validiert hat.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den vorzeitigen Rücktritt von Sabine Bammatter als Ersatzrichterin am Strafgericht zu genehmigen.

Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Truppenbesuch in Liestal

Das Kommando der Infanterie Rekrutenschule 13 lädt den Grossen Rat auf Dienstag, 12. Juni 2012, zu einem Besuch in Liestal ein. Sie erhalten in den nächsten Tagen eine Voreinladung und ich bitte Sie, sich das Datum vorzumerken.

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 11.1637.01 betreffend Wiesenplatz. Ausführungsprojektierung / Realisierung behindertengerechter Tramhaltestellen und Schaffung eines Quartierplatzes sowie zu einem Anzug

[15.02.12 09:04:35, UVEK, BVD, 11.1637.02 06.5282.05, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1637.02 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 4'880'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Bei diesem Geschäft geht es um den Wiesenplatz, dabei wird ein Teilstück der Färberstrasse künftig dem Platz zugeschlagen. Die Einfahrt in die Färberstrasse wird anderweitig gewährleistet und ist unumstritten. Ausserdem müssen die Tramhaltestellen ohnehin bis in knapp 10 Jahren behindertengerecht ausgestattet werden. Diese werden mit diesem Umbau gerade jetzt schon so gestaltet und an einen anderen Ort verlegt. Ausserdem geht es bei diesem Geschäft um gestalterische Massnahmen. Die UVEK hat in diesem Zusammenhang das Departement um Kostentransparenz gebeten und hat diese auch erhalten. Danach hat sie einstimmig diesen Massnahmen zugestimmt.

Wir haben natürlich alle Verkehrsteilnehmer dieses Platzes und um ihn herum genauer angeschaut. Wir haben sogar einen Testfahrer dahin geschickt, den Vizepäsidenten der Kommission. Er hat die doch durch die zahlreichen Tramschienen spezielle Situation für die Velofahrenden genauer angesehen. Wir haben uns danach mit dem Departement darauf geeinigt, dass beim Ausführungsprojekt die Pro Velo beigezogen werden wird, um in der Detailplanung allfällige Probleme mit dem zu knappen Überfahren der Tramschienen im Detail anzuschauen und allenfalls eine geeignete Lösung zu finden. Wir haben darauf verzichtet, dass das auf der Ebene Parlament-Verwaltung besprochen wird.

Die UVEK ist sich mit 11 zu 0 Stimmen einig über den Bericht, einig darüber, dass dieser Platz so gestaltet wird. Wir sind uns, wie gewohnt, in einem einzigen Punkt nicht einig, nämlich dort, wo es um Parkplätze geht. Die Stimmenverhältnisse in dieser Frage sind 6 zu 5, eine Mehrheit der UVEK beantragt Ihnen, eine Parkplatzsituation anders zu gestalten als dies eine Minderheit will. Wenn Sie heute dem Antrag der UVEK zustimmen, dann kürzen Sie den Antrag des Regierungsrates um CHF 20'000. Die Mehrheit der UVEK möchte die drei Längsparkplätze vor dem Coop-Gebäude so belassen und nicht eine Umgestaltung zu elf Querparkplätzen vornehmen. Die Begründung dafür ist unter anderem, dass im Mitwirkungsverfahren mit dem Quartier damals, als die Tramlinie 8 nach Weil am Rhein verlängert wurde bzw. beschlossen wurde, gemeinsam mit dem Quartier entsprechende Lösungen zu prüfen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch solche Themen besprochen, und man hatte sich für die drei Längsparkplätze

entschieden.

Eine Minderheit der UVEK möchte elf Querparkplätze. Die Meinungen bezüglich Parkplätzen sind im Parlament gemacht, ich kann also darauf verzichten darzulegen, welches die Vor- und Nachteile sind. Möglicherweise werden wir von den einzelnen Votanten noch mehr dazu hören. Die Differenz von acht Parkplätzen wird also bestimmen, ob wir CHF 4'900'000 ausgeben oder CHF 4'880'000. Begründet ist diese Differenz in einer kleinen Stützmauer, die wegfallen könnte, wenn Sie bei drei Längsparkplätzen bleiben, wie das die Mehrheit der UVEK Ihnen vorschlägt. Einigkeit herrscht also darüber, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen grundsätzlich ergriffen werden sollen, eine kleine Uneinigkeit hat zu einem Mehr- und Minderheitenantrag geführt. Ich bitte Sie, diesem Projekt im Sinne der Mehrheit der UVEK zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Präsident der UVEK und Sprecher der Kommissionsmehrheit hat mit einer gewissen Ironie schon festgehalten, dass in der UVEK die Meinungen wie gewohnt auseinandergehen bei der Frage der Parkplätze. Alles andere ist eigentlich unbestritten. Die Anregungen, die die UVEK gemacht hat bezüglich Veloführung auf dem Wiesenplatz nehmen wir gerne entgegen. Seitens der Regierung möchte ich festhalten, dass wir selbstverständlich an unserem ursprünglichen Antrag festhalten und der gleichen Meinung sind wie die Minderheit der UVEK. Wir möchten Sie daher bitten, für den Wiesenplatz einen Kredit von CHF 4'900'000 zu sprechen, um zusätzliche sechs Parkplätze damit realisieren zu können.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): Die Fraktion der SVP lehnt den Mehrheitsantrag der UVEK ab und beantragt Ihnen, dem ursprünglichen Ratschlag des Regierungsrates zu folgen. Es ist ein ausgewogener Ratschlag, der den Wünschen der Anwohnerinnen und Anwohner bezüglich der Anzahl Autoparkplätze entspricht. Eine Querparkierung in der Inselstrasse wird dem schwachen Verkehrsaufkommen gerecht und entspricht dem Ist-Zustand vor 2008. Diese Parkplätze stehen als blaue Zone vorwiegend den Anwohnern zur Verfügung.

Wie die Kommissionsmehrheit trefflich schreibt, kann der Grosse Rat nicht über die Anzahl der Parkplätze entscheiden. Deshalb scheint uns eine symbolische Kürzung des Kredits um CHF 20'000 illusorisch. Er verpflichtet den Regierungsrat noch lange nicht, auf die Querparkplätze zu verzichten. Somit ist eine Kürzung um CHF 20'000 unnötig. Den Anzug Engeler-Ohnemus möchten wir abschreiben.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte eingangs eine kleine Bemerkung zum Votum von Michael Wüthrich machen, in der Hoffnung, damit nicht das Kommissionsgeheimnis zu verletzen. Ganz immer sind wir in der UVEK nicht unterschiedlicher Meinung. Es gibt auch durchaus andere Beispiele!

Der Wiesenplatz ist tatsächlich ein sehr unattraktiver Ort. Er wird dominiert vom Tramdepot, Durchgangsverkehr und hat wenig Aufenthaltsqualität. Dazu wurde in der Umgebung in den letzten Jahren viel gemacht, um die Attraktivität des Quartiers zu steigern, ich nenne etwa die Aktienmühle, in der viele kulturelle Aktivitäten stattfinden, die Aufwertung des Rheinufer, die wir vor einem Monat beschlossen haben. Das alles sind Massnahmen, die das Quartier attraktiver machen, und der Platz sollte dementsprechend auch aufgewertet werden. Es gibt gute Ideen. Wir haben uns in der Kommission gefragt, ob das nicht sehr teuer sei, einen Brunnen zu bauen. Uns wurde detailliert über die Kosten Auskunft gegeben. Es sind ca. CHF 170'000, und das scheint uns vertretbar zu sein.

Es wurde der Punkt erwähnt, der zu unterschiedlichen Meinungen geführt hat, nämlich die Parkierung in der Inselstrasse. Die Inselstrasse ist eine Veloroute, das heisst die Inselstrasse wurde auf eine Tempo-30-Zonenstrasse herabgestuft und wird entsprechend weniger vom Verkehr befahren. Deshalb ist, wie Bruno Jagher vorher gesagt hat, eine Querparkierung durchaus vertretbar, weil dies keine sehr befahrene Strasse ist, übersichtlich gestaltet ist und die Autofahrer wissen, dass sie sich in einer solchen Zone befinden.

Es wurde auch immer wieder gesagt, dass es im Quartier genügend Parkplätze in Parkgaragen gebe, insbesondere im Coop, vor dessen Filiale die Parkplätze liegen. Die Coop-Parkplätze sind aber reserviert für die Benutzer und Benutzerinnen der Filiale und können nachts nicht benutzt werden. D.h., sie stehen den Quartierbewohnern nicht zur Verfügung. Es ist auch nach Gesprächen mit Vertretern des Quartiers klar geworden, dass in diesem Quartier tatsächlich immer noch eine grosse Nachfrage nach Parkplätzen besteht. Als nämlich die Tramlinie 8 eingeführt wurde, wurden ziemlich viele Parkplätze abgeschafft, ebenfalls dann, als die Inselstrasse umgewandelt wurde. Diese Parkplätze sind bis heute nicht im gleichen Umfang kompensiert worden.

Nun wird sofort der Einwand kommen, dass wir aufgrund des Gegenvorschlags zur Städteinitiative 10% Verkehr reduzieren müssen und die Parkplätze soweit wie möglich aufgehoben werden müssen. Das stimmt bis zu einem gewissen Grad, aber wo ein klares Bedürfnis besteht, muss anders vorgegangen werden. Den Anwohnenden, denen versprochen wurde, dass die verlorenen Parkplätze kompensiert werden, kann man nicht noch einmal eines auswischen, indem man noch mehr Parkplätze aufhebt, als wirklich notwendig ist, und deshalb finden wir den Vorschlag des Regierungsrates einen guten Kompromiss und bitten Sie, diesem zuzustimmen und den Anzug Roland Engeler-Ohnemus abzuschreiben.

Stephan Luethi (SP): Die SP ist dafür, dass der Kredit um CHF 20'000 gekürzt wird. Erstens befindet sich in der Verlängerung der Inselstrasse das Inselschulhaus. Kinder, die oberhalb des Wiesenplatzes wohnen, benutzen diese Strasse. Ich finde, quergestellte Parkplätze sind hinsichtlich des Ein- und Ausfahrmanövers immer viel kritischer, als wenn die Autos längsparkiert sind. Zweitens haben wir vor zwei Wochen gehört, dass die Baslerinnen und Basler in dieser Stadt nicht mehr Parkplätze brauchen, dass die Lebensqualität in dieser Stadt nicht mit Parkplätzen sondern mit ganz anderen Eigenschaften verbunden ist. Ich finde es langsam mühsam, ständig um einzelne Parkplätze streiten zu müssen. Ich bin im Sinne der Lebensqualität für den Vorschlag der Kommissionmehrheit.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben die Parkraumbinitiative angesprochen. Hat sich diese nicht auf Parkplätze auf privatem Boden bezogen?

Stephan Luethi (SP): Das ist richtig, aber wenn ich meine Stimme hinsichtlich des öffentlichen Raums geltend machen kann, mache ich das. Die SP macht sie geltend in der Richtung, die ich erwähnt habe.

Heidi Mück (GB): Namens der Fraktion des Grünen Bündnisses kann ich Ihnen die grundsätzliche Zustimmung zum vorliegenden Ratschlag mitteilen. Wir begrüssen es, dass die UVEK mit einer symbolischen Kürzung des Betrags um CHF 20'000 die Parkplatzsituation an der Inselstrasse so belassen möchte, wie sie vor wenigen Jahren gestaltet wurde. Im Quartier Kleinhüningen besteht schon lange der Wunsch nach einer Aufwertung des Wiesenplatzes. Als die Bevölkerung endlich über die Ausgestaltung diskutieren konnte und zu einer Anhörung eingeladen wurde, haben die Leute intensiv miteinander diskutiert und ihre Wunschvorstellungen für den Wiesenplatz geäussert. Es zeigte sich, dass ein Ort zum gemütlichen Sitzen, Treffen und Boules-Spielen gewünscht wurde. Ein schöner Platz, mit Blumen, Bäumen und Wasser.

Der Ratschlag zum Wiesenplatz löste dann Vorfremde aus, abgesehen von der Parkplatzänderung an der Inselstrasse, auf die ich noch zurückkommen werde, sieht das Ganze ja wirklich toll aus. Beim Lesen des Berichts der UVEK schwankte ich hingegen zwischen Ärger und Freude. Ärger löste bei mir der Abschnitt über die sogenannten Luxuselemente aus. Klar, Kleinhüningen ist kein Luxusquartier und wird es auch nie sein, aber dass darum Brunnen, Schmuckrabatten und ein Boules-Platz als Luxuselemente bezeichnet werden und die Notwendigkeit einer neuen Baumreihe hinterfragt wird, ist für mich als Quartierbewohnerin ein wenig verletzend. Es klingt, also ob es für uns genügen würde, einen geschälten Baum und zwei Betonröhren hinzustellen, und dann ist der Platz, der ja im Moment den Namen Platz gar nicht verdient, genügend aufgewertet. Es ist ja nur Kleinhüningen! In meinem Ärger malte ich mir dann aus, wer von der UVEK der Meinung ist, dass Kleinhüningen keine echte Aufwertung verdient, und ich wurde den Gedanken nicht los, dass es wahrscheinlich zum Teil die gleichen Leute sind, die jetzt auch so vehement dabei sind, ein paar wenige Parkplätze zu retten, auch wenn es auf Kosten der Sicherheit von Velofahrern und velofahrenden Kindern und Jugendlichen geht.

Wie kommt es dazu, dass manche Leute so sehr an den Interessen der Quartierbevölkerung vorbeipolitisieren und sich dabei auch noch auf Anwohnermeinungen berufen? Meine Erklärung ist folgende: Kleinhüningen hat keinen neutralen Quartierverein mehr, wir haben jetzt einen Dorfverein, und dieser ist nicht neutral. Laut Statuten hat der Dorfverein unter anderem den Zweck, die Autonomie und Förderung der schweizerischen Lebenskultur zu stärken. Der Dorfverein bearbeitet eigentlich nur drei Themen, diese aber regelmässig und vehement. Erstes Thema ist das Stückli, das nach Meinung des Dorfvereins toll und eine echte Bereicherung für das Quartier ist. Zweites Thema sind die Ausländer, insbesondere Asylbewerber, die nach Meinung des Dorfvereins einfach an allem Schuld sind, und drittes Thema sind die Parkplätze, wovon es viel zu wenig im Quartier gebe. Dieser Drei-Themen-Verein ist keine repräsentative Vertretung von Kleinhüningen. Eine zunehmende Anzahl von Quartierbewohnern und -bewohnerinnen ist nicht glücklich über den Dorfverein, sie fühlen sich von ihm nicht vertreten. Es sind langjährige Quartierbewohner, und viele von ihnen besitzen einen Schweizer Pass.

Die Mehrheit der UVEK ist zu Recht den Argumenten des Dorfvereins nicht gefolgt und möchte die Parkplätze vor dem Coop an der Inselstrasse so belassen, wie sie vor etwas mehr als drei Jahren gestaltet wurden. Dies war nämlich ein Wunsch der Kontaktgruppe Kleinhüningen anlässlich der Aushandlung von flankierenden Massnahmen für die Tramverlängerung. Die Umgestaltung der Querparkplätze in Längsparkplätze wurde aus Sicherheitsgründen gewünscht, denn rückwärts ausparkierende Autos sind an der von Velos viel benutzten Strasse einfach zu gefährlich. Die Verwaltung gewährte uns damals diese Umgestaltung und noch ein paar andere Verbesserungen, weil die Tramverlängerung nicht durch ein Referendum gefährdet werden sollte. Als die geplante Umgestaltung der Parkplätze publiziert wurde, gab es übrigens keine einzige Einsprache von Seiten der Anwohner. Vereinbarungen dürfen doch nicht einfach wieder rückgängig gemacht werden, das ist doch nicht fair! Genauso unfair verhält sich das Stückli-Management, das sich auch nicht an die Abmachungen betreffend Verkehrsbeschränkungen und Fahrtenmodell halten will.

Kleinhüningen ist wirklich kein anspruchsvolles Quartier, wir sind mit wenig zufrieden. Aber eine gewisse Verlässlichkeit braucht es, auch bei der Verkehrsplanung. Lebensqualität definiert sich nicht über die Anzahl Parkplätze, das hat Stephan Lüthi schon gesagt. In unserem Quartier wohnen viele Menschen, für die das Auto nicht

das Allerwichtigste ist, Leute, die nicht Auto fahren, Leute, die gar kein Auto besitzen. Es gibt gerade an der Inselstrasse viele Kinder und Jugendliche, die oft draussen sind, die mit dem Velo herumfahren. Auch sie haben ein Recht auf Lebensqualität und ein Recht auf Schutz vor dem Autoverkehr. Hinzu kommt, dass die Parkplatzsituation im Quartier gar nicht so prekär ist, und das kann ich Ihnen als Autofahrerin und als schlechte Parkiererin sagen. Ich finde immer einen Parkplatz, auch wenn ich für mein Auto zwei Lücken brauche. Die Umgestaltung des Wiesenplatzes ist toll, ich bitte Sie, den Wiesenplatz ohne Wermutstropfen aufzuwerten und der UVEK-Mehrheit aus all den Gründen, die ich genannt habe, zu folgen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Im Ratschlag stand, dass in einer Quartiermitwirkungsveranstaltung von den Einwohnern explizit gefordert wurde, dass möglichst viele Parkplätze erhalten bleiben, und das wurde von der Regierung auch versprochen. Soll man zu diesen Versprechen nicht mehr stehen?

Heidi Mück (GB): Ich habe Ihnen gesagt, dass es eine sehr kleine, nicht repräsentative, aber sehr laute Stimme im Quartier ist, die immer Parkplätze fordert.

Remo Gallacchi (CVP): Ich muss zu Beginn auf Heidi Mück reagieren, die durchsickern liess, dass es in der UVEK Leute gäbe, die gegen die Aufwertung von Kleinhüningen seien. Das stimmt überhaupt nicht! Es ist völlig unbestritten, dass der Platz aufgewertet wird. Es ist selbstverständlich und auch legitim zu fragen, ob es nötig sei, Bäume zu pflanzen. Die Konsequenz ist nämlich, dass alles aufgerissen wird, sämtliche Leitungen werden erneuert. Ist es da nicht legitim zu fragen, wie alt die Leitungen sind und ob da nicht zu viel Wert vernichtet werde? Es scheint vertretbar zu sein, die Bäume für eine Übergangszeit, bis die Leitungen erneuert werden, in Töpfen zu pflanzen. Die Frage wurde zur Zufriedenheit beantwortet, dass nämlich die Leitung alt genug seien, um sie jetzt zu erneuern. Das spricht nicht gegen eine Aufwertung, und solche Diskussionen dürfen in einer Kommission durchaus geführt werden.

Die Aufwertung ist unbestritten. Wie Michael Wüthrich gesagt hat, geht es nur um die Parkplätze, die die Regierung in ihrem Ratschlag vorschlägt. Nicht einfach nur die Kommissionsminderheit, sondern auch die Regierung möchte diese Anzahl Parkplätze haben. Es wird auch nicht das letzte Mal sein, dass der Regierungsrat eine Vorlage präsentiert und dass Sie die Vorschläge Ihres eigenen Regierungsrats dann wieder ändern, wenn es um Parkplätze geht. Da stellt sich mir natürlich die Frage, ob Sie den richtigen Mann in den Regierungsrat gesetzt haben oder ob Sie an Ihrem eigenen Regierungsrat vorbeipolitisieren.

Es ist auch richtig, dass es in der Kompetenz des Regierungsrats liegt, Längs- oder Querparkplätze zu schaffen, unabhängig davon, ob diese CHF 20'000 gesprochen werden oder nicht. Ich hoffe, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels an seinem Ratschlag festhalten und in seiner Kompetenz diese Querparkierung durchsetzen wird.

Christian Egeler (FDP): Das Votum von Heidi Mück bereitet mir etwas Mühe. Ich habe manchmal das Gefühl, dass nur das repräsentativ ist, was ihrer Meinung entspricht. Eine Mitwirkungsveranstaltung ist eine Pflicht, die von Gesetzes wegen besteht, und sie wurde nicht zuletzt auch von linker Seite vehement gefordert. In dieser Mitwirkungsveranstaltung wurde klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man versuchen soll, die Anzahl Parkplätze mehr oder weniger zu erhalten, was der Regierungsrat auch versprochen hat. Der Regierungsrat hat nun einen Vorschlag vorgelegt, bei dem neun Parkplätze wegfallen. Schon da könnte man sich fragen, ob es sich nicht um einen Bruch des Versprechens handelt. FDP, LDP, CVP und SVP fanden aber, dass das noch vertretbar sei, weil der Platz eine Aufwertung verdiene, die nicht zu bewerkstelligen wäre, wenn man noch mehr Parkplätze erhalten wollte. Wir haben dem Vorschlag des Regierungsrats deswegen zugestimmt. Die andere Seite will nun doppelt so viele Parkplätze entfernen. Das kann man machen, aber wenn man das Versprechen berücksichtigt, ist das doch etwas fragwürdig.

Es fragt sich, ob die Gruppe, die die flankierenden Massnahmen bei der Verlängerung der Tramlinie 8 beschlossen hatte, repräsentativer war. Ich bezweifle es ganz ehrlich. Es war vor allem eine Gruppe, die gedroht hat, die Verlängerung der Tramlinie nach Weil zu stören, und man hat sie mit den flankierenden Massnahmen beruhigen können.

Heidi Mück hat uns vorgeworfen, dass wir Kleinhüningen nicht aufwerten wollen. Auch da muss ich vehement widersprechen. Der Begriff Luxuselemente mag, das gebe ich zu, verfehlt sein. Es ist nicht falsch, wenn man sich getraut zu fragen, was etwas kostet. Wir haben das nicht nur in Kleinhüningen gefragt, sondern auch beim Karl-Barth-Platz, wobei das Gellert-Quartier sicher nicht ein Quartier ist, das benachteiligt wird. Luxuselemente sind für uns Elemente, die nicht wirklich nötig, aber teuer sind. Wir kamen nach den Antworten des Regierungsrats zum Schluss, dass es Elemente sind, die nicht unbedingt zwingend sind für eine Verschönerung, aber von den Kosten her absolut vertretbar sind. Deswegen haben wir dem zugestimmt. Die Bäume stehen dort, wo Leitungen verlaufen, und deshalb wollten wir wissen, ob es massiv billiger würde, wenn die Bäume weggelassen würden. Es würde nicht viel billiger, deshalb haben wir beschlossen, die Bäume pflanzen zu lassen. Solche Fragen gehören in den Bereich von Kommissionsberatungen, und sie müssen von allen Seiten gestellt werden.

Noch eine Bemerkung zur Querparkierung. Es stimmt, diese ist für den Verkehr in der Strasse ungünstiger, aber man muss auch beachten, dass es in den letzten 30 Jahren damit nicht wirklich Probleme gab. Früher gab es in der ganzen Strasse Querparkierung. Über die Hälfte dieser Parkplätze wurde bereits aufgehoben. Man kann wirklich nicht sagen, dass der Individualverkehr hier massiv ausgebaut wird, sondern es handelt sich um einen Wunsch der Bevölkerung, dass nicht noch mehr Parkplätze wegfallen, und wir finden, diesem Wunsch muss entsprochen werden. Deshalb unterstützen wir den Ratschlag des Regierungsrats.

Aeneas Wanner (GLP): Es ist eine sehr angeregte Diskussion. Es geht wirklich nicht um den Platz, sondern es geht einmal mehr um die lieben Parkplätze. Diese sind ganz klar des Pudels Kern, und es gibt hierzu unterschiedliche Ansichten. Die Grünliberalen sind ganz klar der Meinung, dass der Platz ein paar Parkplätze weniger verträgt. Wir sehen das wie das Volk, das erst kürzlich klar gesagt hat, dass es sicher nicht mehr Parkplätze auf privatem Grund will. Es gibt auch die Initiative über den Individualverkehr, den man abbauen möchte. Natürlich kann man das unterschiedlich auslegen. Die bürgerliche Seite ist der Meinung, dass es mehr Parkplätze braucht. Ich möchte ihr nahelegen, sich vehement dafür einzusetzen und vielleicht eine Initiative für mehr Parkplätze zu lancieren. Ich möchte ganz klar sagen, dass wir der Kommissionsmehrheit folgen, weil wir glauben, dass wir gut daran tun, mehr Leben und mehr qualitativ hochstehenden Platz in der Stadt zu schaffen.

Zwischenfragen

Christian Egeler (FDP): Sind minus 9 mehr oder weniger Parkplätze?

Aeneas Wanner (GLP): Minus 9 sind ganz klar weniger. Ich habe gesagt, wenn Sie der Meinung sind, dass es mehr Parkplätze braucht, dann sollen Sie sich dafür einsetzen. Ich habe schon verstanden, dass Sie für den Vorschlag sind, der bereits 9 Parkplätze aufhebt, aber wir sind der Meinung, dass noch mehr Parkplätze aufgehoben werden können.

Remo Gallacchi (CVP): Sie meinten, die bürgerliche Seite solle noch mehr Initiativen starten, wenn sie mehr Parkplätze schaffen wolle. Kann ich davon ausgehen, dass die Grünliberalen doch nicht bürgerlich sind? *(Gelächter)*

Aeneas Wanner (GLP): Wir sind nicht bürgerlich, sondern grünliberal, was heisst, dass grün vor liberal kommt. *(Gelächter)*

Jörg Vitelli (SP): Es ist immer spannend, solche Verkehrsdebatten mitzuerleben. Das oberste Gebot ist offenbar die Parkraumbilanz, die von der Verwaltung akribisch berechnet und ausgeglichen wird. Ich bin auch immer wieder erstaunt, wie kurzlebig das Gedächtnis der Verwaltung ist, denn bei Einführung von Tempo-30-Zonen wurde vom zuständigen Amt, das damals noch beim Justiz- und Polizeidepartement war, klar festgehalten, dass die zukünftigen Berechnungen bezüglich Parkplätzen auf der Parkplatzbilanz vor Einführung von Tempo-30-Zonen basiere. Wenn ich die Umgebung von Kleinhüningen ansehe, muss ich feststellen, dass im Zusammenhang mit Einführung von Tempo 30, um angeblich den Verkehr in der Wiesenstrasse zu verlangsamen, am Wiesendamm zusätzliche Parkplätze geschaffen wurden, um die Fahrbahn einzuengen. Das Gleiche geschah auch am Rheinweg. Die neu geschaffenen Parkplätze werden nicht mehr in diese Bilanz eingezogen, und es wird nur ein Minus aufgezeigt, das dann irgendwo wieder kompensiert werden muss.

Der andere Punkt bezieht sich auf die Anzahl Parkplätze, die nicht mehr zur Verfügung stehen. Erstens steht in keiner Verfassung oder Gesetz, dass die Strassen zum Parkieren da sind. Strassen sind zum Sich-Bewegen da. Zweitens hängt am Gebäude, in dem sich der Coop befindet, ein grosses Plakat an der Fassade mit der Aufschrift "Einstellplätze zu vermieten". Offenbar gibt es genügend Parkplätze. Natürlich ist es einfacher und billiger und schöner, wenn man CHF 120 für's Parkieren auf der Allmend zahlt anstatt CHF 120 im Monat für einen Einstellplatz. Daher bin ich sehr erstaunt, dass zwei Wochen nach der Abstimmung über die Parkraumbilanz die Befürworter, die die Abstimmung verloren haben, so vehement sich dafür einsetzen, dass die Parkplätze auf der Allmend erhalten bleiben, obwohl auf privatem Grund genügend Parkplätze vorhanden sind. Erstaunt bin ich auch über den Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements, der nach der Abstimmung in Interviews in hehren Worten die Politik der Befürworter der Parkraumbilanz gezeisselt hat und meinte, es handle sich dabei um eine Verkehrspolitik der 1960-er Jahre, und der nun heute genauso Retropolitik betreibt, wenn er meint, dass die neun Parkplätze erhalten werden müssen. Offensichtlich braucht es auch noch ein Umdenken im Bau- und Verkehrsdepartement bezüglich Parkraumbilanz und Wohnqualität in den Strassen.

Daher möchte ich Ihnen beliebt machen, dem Mehrheitsantrag der UVEK zuzustimmen. Bezüglich Mitwirkungsverfahren habe ich mich beim Stadtteilsekretariat erkundigt. Diese Anhörungen und Mitwirkungen sind in

erster Linie geführt worden bezüglich der Umgestaltung und der Anordnung des Wiesenplatzes und der Bäume. Parkplätze waren in diesem Zusammenhang kein Thema.

Eduard Rutschmann (SVP): Nicht zuletzt wegen dem Versprechen, die Parkplätze zu erhalten, hat die SVP damals nicht gegen das teure Projekt der Verlängerung der Tramlinie 8 votiert. Michael Wüthrich und Jörg Vitelli, ich war damals in der UVEK und Sie wissen ganz genau, dass ohne meinen Einsatz die Tramlinie 8 gefährdet gewesen wäre. Ich vermute, Sie erinnern sich noch, wie wir mit dem gelben Tram ins Leymental fahren und im Tram versucht haben, den Gemeinderat umzustimmen. Ich finde es unfair, dass jetzt die versprochenen Parkplätze nur schon um 9 Parkplätze reduziert werden. Ich bitte Michael Wüthrich und die UVEK, ihren Antrag zurückzuziehen. Das wäre fair.

Christian Egeler (FDP): Ich wollte das Thema Vergesslichkeit noch einmal aufgreifen, Jörg Vitelli zwingt mich wirklich fast dazu. Sie vergessen immer die Parkplätze, die bereits abgebaut wurden. Es kann niemand nachweisen, dass bei Einführung der Tempo-30-Zonen wirklich viel mehr neue Parkplätze entstanden sind. Ich möchte auch ein bisschen unsere Regierung in Schutz nehmen. Man will ja nicht einfach die Parkplätze behalten. Jörg Vitelli hat selber gesagt, er hätte das Gefühl, dass es eine Vorgabe gäbe, die Parkplätze zu erhalten. Es werden hier 9 Parkplätze abgebaut. Dies entspricht tatsächlich einem Auftrag, aber alles hat seine Grenzen. Ich sehe, dass Sie am liebsten alle Parkplätze abschaffen möchten.

Jörg Vitelli sagt weiter, dass an der Mitwirkungsveranstaltung die Parkplätze kein Thema gewesen seien. Es war vielleicht nicht das wichtigste Thema, aber es war ein Thema und es gab ein Versprechen von Seiten der Regierung. Zu behaupten, es sei kein Thema gewesen, ist nicht nur nicht ehrlich, es ist auch falsch.

Einzelvoten

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Bitte denken Sie daran, es geht um die Aufwertung des Wiesenplatzes, die dringend nötig ist. Dass man um diese paar Parkplätze nun einen solchen Lärm machen kann, verstehe ich nicht.

Peter Bochslers (EVP/DSP): Suchen Sie einmal nachts in Kleinhüningen einen Parkplatz. Sie finden höchstens noch einen kurz vor dem Hafenbecken. Warum? Es wird in den Betrieben nicht mehr gearbeitet, die Läden sind geschlossen, aber die Bewohner von Kleinhüningen, vor allem die jungen, teilweise Ausländer, teilweise Eingebürgerte, haben alle ein Auto. Das muss irgendwo abgestellt werden. Und warum stellt man es nicht ins Parkhaus, wie vorher angedeutet wurde? Weil das finanziell nicht mehr reicht. Und deswegen ist es nicht in Ordnung, wenn man jetzt behauptet, dass die Bevölkerung die Parkplätze nicht wolle.

Sie haben hier in diesem Saal den Neubau des Depot Wiesenplatz genehmigt. Wenn Sie den Wiesenplatz aufwerten wollen, dann hätten Sie das Depot verschieben müssen und dort Parkplätze machen müssen. Aber eine Einfahrt in ein Depot und ein aufgewerteter Platz beisst sich irgendwie, obwohl ich mich nicht dagegen wehre.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Ratschlag löst Freude aus, um mit Heidi Mück zu sprechen, und ich freue mich zu hören, dass alle Votantinnen und Votanten diese Ansicht teilen und niemand die Umgestaltung bestreitet. Noch offen ist die Frage, ob 6 Parkplätze mehr oder weniger realisiert werden. Dies hat aber keinen Einfluss auf die Umgestaltung des Wiesenplatzes, das ist für mich sehr wichtig. Darüber können Sie sich in aller Freiheit entscheiden. Die Regierung macht Ihnen beliebt, beim ursprünglichen Antrag zu bleiben und diese 6 Parkplätze, um die jetzt noch gestritten wird, tatsächlich zu realisieren und einen Kredit von CHF 4'900'000 zu sprechen.

Noch kurz eine Bemerkung zu Remo Gallacchi. Es stimmt natürlich, rein rechtlich wäre es für uns nicht unbedingt verbindlich, aber ich gebe hier gerne zu Protokoll, dass wir selbstverständlich das Votum des Grossen Rates respektieren werden, und je nachdem, ob Sie diese CHF 20'000 zusätzlich bewilligen oder eben nicht, werden wir entsprechend 6 Parkplätze realisieren oder eben nicht. Es ist nicht nur bei diesem Geschäft so, wir nehmen insgesamt die Voten des Grossen Rates sehr gerne zur Kenntnis und setzen nach Möglichkeit das um, was der Grosse Rat beschlossen hat. Sie sind die Vertretung des Volkes, und das ist anzuerkennen auch bei Fragen, wo nicht unbedingt eine Rechtsverbindlichkeit herrschen würde. Daher bin ich gespannt, wie Sie entscheiden, und danke Ihnen für die insgesamt sehr gute Aufnahme des Ratschlags.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es wurde gesagt, dass ich der Sprecher der Kommissionsmehrheit bin. Das ist nicht der Fall. Ich hoffe, ich habe in meinem Eintretensvotum klar gemacht, dass die ganze UVEK dieses Projekt will und das Spannungsfeld lediglich bei diesen 6 Parkplätzen liegt. Ganz kurz eine Bemerkung zu Remo Gallacchi: In der Zeit, seit ich Präsident der UVEK bin, habe ich nie erlebt,

dass das Bau- und Verkehrsdepartement als unser Hauptsprechpartner je einen Beschluss des Grossen Rates in der Ausführung nicht beachtet hätte. Wenn es eine Änderung gegeben hätte, kam das noch einmal in die UVEK, weil irgend eine Unmöglichkeit damit verbunden war. Das haben wir ein einziges Mal erlebt.

Ich danke Eduard Rutschmann und der gesamten damaligen UVEK wirklich für die Unterstützung anlässlich der Verlängerung der Tramlinie 8. Das haben wir nicht vergessen. Die Einigkeit in dieser Frage damals war wirklich ein starker Zug der UVEK.

Heidi Mück hat als Anwohnerin von Kleinhüningen gesagt, dass sie mindestens zwei Parkplätze brauche, wenn sie parkiere, und sie findet immer einen Parkplatz. Da scheint es einen Widerspruch zu geben, aber offensichtlich sind genügend Parkplätze vorhanden.

Den Leuten, die sich ein Auto anschaffen und es sich dann nicht leisten können, einen Garagenplatz zu mieten, muss ich entgegenen, dass mich das schon erstaunt. Die Preise der Autos bewegen sich doch im mehrstelligen Tausenderbereich. Wenn man sich dann keinen Parkplatz mehr leisten kann, finde ich das widersprüchlich.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Antrag

Christian Egeler und Bruno Jagher **beantragen**, anstelle des Beschlussentwurfs der UVEK, denjenigen des Regierungsrates zu beraten:

Für die Ausführungsprojektierung für die Aufwertung des Wiesenplatzes einen Kredit von total CHF 4'900'000. Dem Investitionsbereich 1 'Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur', zu Lasten der Rechnung des Bau- und Verkehrsdepartements (Pos. 6170.100.20020) wird für die anstehenden Tramhaltestellenanpassungen und Sanierungsarbeiten ein Kredit von CHF 3'770'000 inkl. MWST (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2010 = 103.9) belastet. Dem Investitionsbereich 2 'Öffentlicher Verkehr', zu Lasten der Rechnung des Bau- und Verkehrsdepartements (Pos. 6170.100.20035) wird für die Anpassungen der Gleisanlagen im Zusammenhang mit den anstehenden Tramhaltestellenanpassungen ein Kredit von CHF 1'130'000 inkl. MWST (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2010 = 103.9) belastet.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 37 Stimmen, dem Antrag der UVEK zu folgen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 35 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausführungsprojektierung für die Aufwertung des Wiesenplatzes wird ein Kredit von insgesamt CHF 4'880'000 genehmigt. Für Tramhaltestellenanpassungen und Sanierungsarbeiten werden dem Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur" zu Lasten der Rechnung des Bau- und Verkehrsdepartements (Pos. 6170.100.20020) CHF 3'750'000 inkl. MWST (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, April 2010 = 103.9) belastet. Für die Anpassungen an den Gleisanlagen werden dem Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr" zu Lasten der Rechnung des Bau- und Verkehrsdepartements (Pos. 6170.100.20035) CHF 1'130'000 inkl. MWST (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, April 2010 = 103.9) belastet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Kommission beantragt, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes (06.5282) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5282 ist **erledigt**.

14. Ausgabenbericht Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus für 2012-2016

[15.02.12 09:54:40, FKom, ED, 11.2000.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.2000.01 einzutreten und der Stiftung Wildt'sches Haus Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 425'000 zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Hier liegt ein Fehler im Beschlussentwurf vor. Der Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Wildt'sches Haus in den Jahren 2012–2016 einen nicht indexierten Staatsbeitrag in der Höhe von maximal CHF 85'000 p.a. (KSt 2718110/Kostenart 363600/Auftrag 271811000015) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

44. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Medien- und TheaterFalle (Abteilung MedienFalle) für die Jahre 2012-2015

[15.02.12 09:56:34, BKK, PD, 11.1976.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.1976.01 einzutreten und dem Verein Medien- und TheaterFalle Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 600'000 zu bewilligen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Sie haben bei der Verabschiedung der Tagesordnung beschlossen, dieses Geschäft zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Vorerst danke ich Ihnen, dass Sie am letzten Mittwoch dieses Geschäft noch auf die Tagesordnung gesetzt haben. Der Ausgabenbericht betreffend MedienFalle hat eine unselige Vorgeschichte, vor allem in formaler Hinsicht. Offenbar war unklar, welches Departement federführend sein sollte. Das Erziehungsdepartement lehnte ab, und schliesslich landete das Geschäft im Präsidialdepartement, in der Abteilung Gleichstellung. Nach Meinung der BKK beinhaltet dieser Ausgabenbericht aber vor allem bildungspolitische Aspekte. Deshalb ist es für uns schwer nachvollziehbar, weshalb das Erziehungsdepartement die Behandlung ablehnte.

Formal fehlten uns in der ersten Kommissionsberatung verschiedene Anhänge, Organigramme, ein Budget sowie eine Aufstellung zukünftiger Projekte. Aufgrund der mangelnden Unterlagen konnten wir so nicht entscheiden und mussten zuerst das Fehlende einfordern. Erst dann war eine materielle Beratung des Ausgabenberichts möglich.

Die MedienFalle, im Gundeldinger Feld beheimatet, gibt es seit dem Jahr 2003. Bis Dezember 2011 wurde sie durch einen befristeten Fonds des WSU unterstützt und erhielt auch Geld vom Erziehungsdepartement. Der Antrag der MedienFalle, die bisherige Sockelfinanzierung in eine ordentliche Subventionierung zu überführen, wurde im Jahr 2010 gestellt. Die BKK war sich einig, dass die MedienFalle gute und innovative Arbeit leistet. Mit medienpädagogischen Projekten in Form von Kursen und Veranstaltungen ist sie für alle Departemente zuständig, d.h. ihre Leistungen werden departementsüberschreitend bezogen. Die Medienfalle arbeitet aber auch im Auftrag anderer Kantone. Diese Leistungen werden verkauft. Die von uns zu sprechende Subvention fliesst nur in den Basisbetrieb und hat vor allem auch keine Quersubventionierung der TheaterFalle zur Folge.

Unklar und zu Diskussionen Anlass gab auch die Frage der Abgrenzung zur TheaterFalle einerseits sowie die Abgrenzung zum pädagogischen Zentrum des Erziehungsdepartements. Beide Fragen konnten geklärt werden. Die Grundsубvention erlaubt der MedienFalle nun, die weitere Produktentwicklung voranzutreiben. Namens der einstimmigen BKK bitte ich Sie, dem Verein MedienFalle den Betrag von jährlich CHF 150'000 für die bereits laufende Subventionsperiode von 2012 bis 2015 zu bewilligen.

Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es wäre doch so viel einfacher, wenn es zwei getrennte Vereine gäbe, einen Verein MedienFalle und einen Verein TheaterFalle. Dann wäre nämlich eindeutig, ob mit einer Subventionierung der MedienFalle wirklich nur diese und nicht die TheaterFalle quersubventioniert wird. In diesem Punkt bin ich mir trotz der vielen Unterlagen nicht ganz sicher, und Vertrauen allein genügt mir in der Regel nicht. Wären es zwei Vereine, wäre auch ganz klar, dass der Verein MedienFalle aufgrund seiner Ausrichtung eher in das Erziehungsdepartement gehört, die TheaterFalle aber in die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements.

Die Kommission hat lange über diesen Ausgabenbericht beraten und hat moniert, dass verschiedene Unterlagen nicht vorgelegt wurden oder nicht aktuell waren. Es sei nun dahingestellt, ob dies einfach nur ein Versehen war, aber es erklärt die Verzögerung und zeigt überdies auf, dass die BKK ihre Geschäfte sehr genau unter die Lupe nimmt.

Der zentrale Diskussionspunkt war allerdings, ob nicht Doppelspurigkeiten vorhanden sind, d.h. dass auch das Erziehungsdepartement ein pädagogisches Zentrum ausbauen will, das bereits im Aufbau begriffen ist und das Doppelspurigkeiten mit der MedienFalle aufweisen könnte. Aber es wurde versichert, dass diese Einsätze sich gegenseitig ergänzen, und dass die MedienFalle wertvollen Support leistet. Dies hat die Abteilung Gleichstellung des Präsidialdepartements versichert. Das pädagogische Zentrum ist auf den Support der MedienFalle angewiesen. Trotzdem scheint es mir sehr wichtig zu sein, dass nicht an zwei Orten Gleiches getan wird und aus dem gleichen Staatshaushalt bezahlt wird. Darauf muss man ein Auge haben.

Unbestritten ist, dass es heutzutage gefragt und wichtig ist, mit den Medien Film, Fotografie und Audio Präventionsarbeit in verschiedenen Bereichen, sei es Gewalt, Sexualität oder Rassismus, zu leisten, denn Jugendliche sprechen auf diese Medien an. Diese Medien gehören zu ihrem Alltag. Die Arbeit, die generell im Bezug auf Prävention geleistet wird, ist enorm, und die Erfolge sind erwiesenermassen schlecht messbar. Die Frage, warum Prävention heute so nötig ist und weshalb der Prävention mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird als der

eigentlichen Ursachenbekämpfung, bleibt dahingestellt. Aber die Pädagogen und Pädagoginnen sollten diesen Fragen mehr Aufmerksamkeit widmen. Die Liberalen stimmen dem Ausgabenbericht zu.

Martina Bernasconi (GLP): Es freut mich, dass der Grosse Rat gemäss Kreuztabelle geneigt ist, dem Staatsbeitrag für die Basler MedienFalle zuzustimmen. Die MedienFalle ist für Basel und darüber hinaus eine innovative, anerkannte und wichtige Institution. Sie unterstützen Schulklassen, Lehrpersonen, Jugendliche, Eltern und alle, die wollen. Eigentlich gehört die MedienFalle ins ED, wie wir verschiedentlich gehört haben. Auch finde ich es an der Grenze des Praktikabeln, wenn dieses Geschäft letztendlich bei der Gleichstellung landet, einfach weil die MedienFalle auch im Bereich von Gender unentbehrliche Projekte auf die Beine gestellt hat und im Präsidialdepartement einfach eine Stelle gesucht wurde, der die Arbeit der MedienFalle vertraut war. Das sind keine optimalen Voraussetzungen.

Wir in der BKK mussten dann auch feststellen, dass wesentliche Unterlagen für unsere Entscheidungsfindung fehlten. Es ist nicht das erste Mal, dass dem Grossen Rat unvollständige oder fehlerhafte Ratschläge und Ausgabenberichte zugestellt werden. In der Sache unbestritten stimmt die grünliberale Fraktion den Staatsbeiträgen für die MedienFalle zu. Wir weisen aber auf eine weitere Unstimmigkeit im ED hin. Seit Neuem gibt es in Basel ein pädagogisches Zentrum. Es ist im Prinzip eine "Umlabelung" bisher bekannter ED-Dienste wie Ulef, DTu, pds. Geplant ist auch dort ein medienpädagogisches Zentrum. Auf Nachfrage der BKK wurde uns versichert, dass sich diese Stelle nicht als Konkurrenz zur MedienFalle verstehe, sondern als notwendige Bereicherung. Ich möchte im Namen der grünliberalen Fraktion betonen, dass wir nicht gewillt sind, Doppelspurigkeiten zu unterstützen. Wir werden die Aufbauphase dieses medienpädagogischen Zentrums sicher genau beobachten und notfalls eingreifen. Für den vorliegenden Ausgabenbericht zur Sicherung der wertvollen und unentbehrlichen Arbeit der MedienFalle geben wir gerne unsere Zustimmung.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Auch die EVP/DSP unterstützt die MedienFalle. Es wurde schon viel gesagt, und darum halte ich mich kurz. Wir finden es sehr wichtig, dass diese Arbeit geleistet wird, gerade im Rahmen der Neuen Medien. Internetsucht, Internetspielsucht ist ein grosses Thema und schon früh. Schon mein zweijähriger Enkel ist Fan vom iPhone seiner Mama oder seines Papas. Der weiss schon genau, dass dort sehr spannende Dinge geschehen. Die Schulung beginnt also sehr früh, und ich bin froh, dass wir dieses Angebot haben.

Auch wir finden es ungewöhnlich, wenn Subventionen von einem Departement ins andere geschoben werden, und es scheint uns eigenartig, wenn sich das ED um eine Subvention drückt - dieser Eindruck wird zumindest erweckt - und sie ins Präsidialdepartement schickt. Dieses soll ja nicht einfach ein Gemischtwarenladen sein, sondern ein Profil besitzen. Dieses Verschieben ins Präsidialdepartement erscheint uns auch als ein Zeichen, dass die MedienFalle eine Konkurrenz zum aufzubauenden pädagogischen Zentrum ist. Alle anderen Rednerinnen haben betont, dass wir keine Doppelspurigkeiten möchten, und dass wir auch als Kommission sehr genau hinschauen werden, dass die Aufgaben gut verteilt sind. Wir sagen aber auch Ja zur Subvention und bitten in Zukunft um transparenteres Zuteilen der Geschäfte.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichteintreten.

Ich kann es kurz machen. Es fehlen auch jetzt noch Unterlagen, nämlich sämtliche Anhänge. Die Unterlagen sind ungenügend und kamen zu spät. So nicht! Bitte treten Sie auf dieses Geschäft nicht ein. Falls Sie eintreten, lehnen Sie es bitte ab.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich bin sehr froh, dass die Leistungen der MedienFalle im Bereich der Präventionsarbeit unbestritten sind. Ihre Leistungen waren auch im Regierungsrat unbestritten, und wir waren uns einig, dass wir diese Leistungen unterstützen wollen. Sehr viele Dienststellen, Schulen, aber auch das Gleichstellungsbüro, auch die Kantons- und Stadtentwicklung, Kultur usw. bezogen in den letzten Jahren Leistungen der MedienFalle, indem sie Projekte mitfinanziert haben, insbesondere auch die Schulen für Brückenangebote mit dem Medienparcours.

Am Schluss stellte sich im Regierungsrat tatsächlich die Frage, welches Departement für die Subvention zuständig sei. Das war aber die einzige Frage, die wir diskutiert haben, und ich habe mich bereit erklärt, diese Subvention zu übernehmen, weil das ED aus Gründen der Doppelspurigkeiten oder der Konkurrenz von Angeboten des pädagogischen Zentrums diese Subvention nicht vollumfänglich bei sich haben wollte. Deshalb haben wir das übernommen und pragmatisch dorthin gegeben, wo auch innerhalb des Präsidialdepartementes die meisten Leistungen und Beziehungen zur MedienFalle bestanden. Das war das Gleichstellungsbüro. Also, auch der Regierungsrat bietet manchmal pragmatische Lösungen an und ich glaube, wir werden vielleicht in vier Jahren noch einmal prüfen, wohin diese Subvention gehen soll.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Eigentlich wollte ich auf ein Schlusswort verzichten, aber Patrick Hafner hat mich doch noch gereizt, etwas zu sagen. Der Kommission lagen sämtliche Unterlagen vor. Wir haben alles nachgefordert, und es ist ja auch Sinn der Kommissionsberatung, dass wir das richtig prüfen, um dem Grossen Rat dann zu berichten. Auch wenn es nicht der Idealfall ist, möchte ich Sie aufgrund der nachgelieferten Unterlagen doch bitten, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 10 Stimmen, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat ist ermächtigt, dem Verein Medien- und TheaterFalle (Abteilung MedienFalle) in den Jahren 2012 - 2015 eine nicht indizierte Subvention in der Höhe von maximal CHF150'000 p. a. auszurichten.

KST 3218120; KA 365100; St.A. 321812091000

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Motionen 1 - 6

[15.02.12 10:15:02]

1. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Bezugsdauer der AHV-Überbrückungsrente

[15.02.12 10:15:02, 11.5312.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 11.5312 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Greta Schindler (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Diskussion, ob die Grünliberalen mehr grün oder mehr liberal seien, haben wir bereits geführt. Bei diesen beiden Geschäften handelt es sich sicherlich um ein bürgerliches, weniger liberales Anliegen. Die Motion Werthemann wie auch die Motion Bernasconi übersehen, dass die letzte Revision der Pensionskasse erst vor drei Jahren erfolgte. Dies brachte Verschlechterung für die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt mit sich. So wurde die Bezugsdauer von dem zeitlich unbegrenzten Bezug der Übergangsrente auf drei Jahre limitiert. Mit anderen Worten, es fand eine Verschlechterung bei den Übergangsrenten statt. Nun soll die Bezugsdauer auf zwei Jahre limitiert werden. Eine Verschlechterung von drei auf zwei Jahre, das heisst, ein Drittel weniger von den Leistungen anlässlich der letzten Revision.

Mit dieser Motion betreiben die Grünliberalen eine Salami-Taktik. Sie fordern immer neue Verschlechterungen für die Angestellten von Basel-Stadt, um so ihr wahres Ziel, eine grundlegende Änderung des Pensionskassengesetzes nicht sofort offenlegen zu müssen. Aus diesem Grund sagen wir Nein zu dieser Motion und ich ersuche Sie, diese nicht zu überweisen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Erlauben Sie mir die Standpunkte der grünliberalen Fraktion für beide Motionen zusammengefasst darzulegen. In der beruflichen Vorsorge gibt es zwei zentrale Elemente, die dazu führen, dass das System in Schieflage geraten ist. Zum einen ist das die anhaltend steigende Lebenserwartung bei konstantem Pensionierungsalter, zum anderen sind das seit Jahren die sinkenden Rendite auf das Alterskapital. Im Bericht des Bundesrates über die Zukunft der 2. Säule werden diese zwei Sachverhalte mittels verschiedener Tabellen gut dargestellt, und ich möchte sie Ihnen nicht vorenthalten. *(Er zeigt eine Präsentation).* Hier sehen Sie die

sogenannten Sterbetafeln, die zeigen, wie lange ein Mann oder eine Frau noch leben kann nach dem Pensionierungsalter von 65 Jahren. Sie sehen, mit den sogenannten VZ-Tabellen aus dem Jahre 2000 war auch die mittlere Lebenserwartung für Männer 17,3 Jahre, für Frauen 21,79 Jahre. Normalerweise gibt es eine Faustregel, dass alle zehn Jahre die Lebenserwartung um 1 Jahr steigt. Hier sehen Sie aber, dass bei Männern die Lebenserwartung massiv gestiegen ist. VZ 2010 hat sich die Lebenserwartung für Männer auf 20,14 Jahre verlängert. Für Frauen stimmt die Faustregel, rund 22,89 Jahre. Das heisst, die Lebenserwartung steigt weiterhin an, das Pensionierungsalter aber bleibt bestehen. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, dass nicht nur die Lebenserwartung steigt, sondern die Rendite auf das Alterskapital laufend abnimmt. Das sehen Sie ebenfalls im Bericht des Bundesrates anhand dieser Grafik. Hier sehen Sie die Renditen der Bundesobligationen. Diese werden gemeinhin als risikolos bezeichnet. Hier sehen Sie, dass die Rendite seit 1988 kontinuierlich gesunken ist, und zwar von ungefähr 4 % auf unter 1% anfangs 2011. Die rote Linie stellt den Trend dar, Sie sehen, dieser ist klar negativ. Das sehen Sie auch in einer Grafik, die kürzlich die Baz publiziert hat, als es um die Sanierung der Pensionskasse Basel-Landschaft ging. Hier sehen Sie die schwarze Kurve, das sind die Rendite der Bundesobligationen zwischen 1970 und 1985. Sie betragen im Durchschnitt knapp 5%. Die genau gleiche Kurve in Grün stellt die durchschnittlichen Renditen der Bundesobligationen zwischen 1996 und 2001 dar. Die Rendite war in diesem Zeitraum bedeutend tiefer. Nun legen Pensionskassen nicht nur risikolos an, sondern sie legen auch in Aktien an. Aber selbst wenn sie 25% Aktien beifügen, nehmen ihre Renditen dennoch dauernd ab.

Wenn man diese zwei Elemente in Betracht zieht, dann haben wir ein Problem. Man kann es auch kulinarisch beschreiben: Der Kuchen wird kleiner und muss erst noch in kleinere Stücke geschnitten werden. Das Ziel sollte aber sein, die Kuchenstücke in einer erträglichen Grösse langfristig zu behalten. Dies mit weniger Zutaten zu vollbringen, ist ein Kunststück, das zum Scheitern verurteilt ist. Angesichts der gestiegenen Lebenserwartung ist es deshalb geradezu verantwortungslos, die Versicherten mit finanziellen Anreizen, sei es durch die AHV-Überbrückungsrente oder durch zu kleine Rentenkürzungen, zum vorzeitigen Altersrücktritt zu bewegen. Damit wird aber auch die Pensionskasse weiter in Schieflage gebracht. Bezahlt wird dies durch die junge Generation. Deshalb haben gewisse Medien auch schon vom Rentenklau der Rentner gesprochen.

Auch die Gewerkschaften sollten das einsehen. Je schneller solche Anreize eliminiert werden, desto eher können sozial verträgliche Lösungen getroffen werden. Denn eines ist klar: Diese Kürzungen sind nur der Anfang, weil sie unausweichlich sind. Wird weiter Opposition betrieben, werden die Kürzungen in Zukunft noch stärker ausfallen, und auch das wollen wir von den Grünliberalen nicht. Deshalb bitten wir Sie, beide Motionen zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Wie kann denn nach Annahme dieser Motionen verhindert werden, dass keine sozialverträgliche Lösungen mehr zustande kommen können und Leute im Vorfeld der Pensionierung in die Arbeitslosigkeit geschickt werden und dann nur noch ganz geringe Wiederanstellungschancen haben?

Emmanuel Ullmann (GLP): Gerade der Staat als Arbeitgeber sollte seine soziale Verantwortung wahrnehmen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass er jemanden im Alter von 60 Jahren entlässt und sich selber überlässt. Da ist der Arbeitgeber in der Pflicht. Was die sonstigen sozialverträglichen Massnahmen betrifft, so gibt es immer noch die Möglichkeit, dass Pensionskassen Ermessensleistungen gewähren. Das kann der Stiftungsrat machen, wenn er Härtefälle entdeckt. Vom Grundsatz her kann es nicht sein, dass man die vorzeitigen Pensionierungen finanziell noch begünstigt. Es soll nach wie vor auch nach Annahme unserer Motionen möglich sein, diese vorzeitigen Pensionierungen zu gewähren, aber sie sollen nicht finanziell versüsst werden.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat ist bereit, die beiden Motionen entgegen zu nehmen, aber ich möchte doch kurz erklären, was das heisst. Ich werde mich nicht zum Inhalt der Motionen äussern, sondern dazu, wie wir das meinen und wie wir das weitere Vorgehen sehen. Die Pensionskasse Basel-Stadt hat voraussichtlich einen Deckungsgrad von rund 96%, das heisst eine zwingende sofortige Sanierung aufgrund der Gesetzesregelung müssen wir nicht in Angriff nehmen. Trotzdem ist der Verwaltungsrat daran, eine Gesetzesrevision vorzubereiten. Es gibt verschiedene Gründe, warum man das tun muss. Einerseits müssen wir das Gesetz den neuen Regelungen der BVG anpassen. Weiter müssen wir auch den technischen Zinssatz senken, wir müssen neue Versicherungstafeln einführen. Die letzten beiden Massnahmen führen zwingendermassen zu einer Senkung des Deckungsgrads, also müssen wir uns Gedanken machen, wie wir damit umgehen.

Bei der letzten Sanierung haben wir gesagt, sollte es wieder zu einer Sanierung kommen, werden wir uns auch den Leistungsplan ansehen. Das werden wir selbstverständlich tun, wir haben im Sinn, ein Gesamtpaket vorzulegen. Diese beiden Motionen greifen zwei Massnahmen heraus. Wir möchten Ihnen empfehlen, nicht voreilige Einzelmassnahmen zu beschliessen, sondern den Verwaltungsrat und über die üblichen Gremien bis hin zum Grossen Rat ein Gesamtpaket erstellen zu lassen, über das Sie dann befinden, auch über den Leistungsplan insgesamt. Wir sind bereit, die Motion entgegenzunehmen. Die Frist von einem Jahr ist viel zu kurz. Wir nehmen sie gerne entgegen, berichten Ihnen dazu, würden Ihnen aber dann beantragen, die Motionen in einen Anzug

umzuwandeln, den wir in unsere Beratung in den Verwaltungsrat der Pensionskasse mitnehmen. Das schicke ich voraus für die nächste Beratung, falls Sie uns die Motion überweisen. Sie müssen uns allerdings die Motion nicht unbedingt überweisen, wir werden das Thema sowieso behandeln.

Markus Benz (GB): Eigentlich ist bereits alles gesagt worden bis auf einen Punkt. Mich stört die Argumentation der Grünliberalen sehr. Ich zitiere zwei Aussagen, die eine wurde schriftlich, die andere mündlich gemacht: "Auf Anreize zur vorzeitigen Alterspensionierung sollte verzichtet werden." Zu diesem Thema wurde mündlich bestärkt: "Es soll nicht finanziell versüsst werden." Ich halte das wirklich für einen Affront gegenüber denjenigen, die sich eine frühzeitige Pensionierung überlegen. Ich habe lange mit Verwaltungen zu tun gehabt, sowohl mit der Bundesverwaltung wie auch mit der kantonalen Verwaltung, und ich habe niemanden kennengelernt, der einzig und allein deswegen eine frühzeitige Pensionierung für sich vorsah, weil mit der Überbrückungsrente bis zur AHV eine finanzielle Versüssung stattgefunden hätte. Es mag Ausnahmen geben, aber in der Regel wollen sich die Personen frühzeitig pensionieren lassen, die sich überfordert fühlen, die nahe an einem Burnout sind und für die ein weiteres Arbeitsleben mit den entsprechenden Anforderungen nicht mehr in Einklang mit ihrem Leben gebracht werden kann. Es ist eine vernünftige Überlegung, aber sie hängt natürlich zusammen mit finanziellen Überlegungen. Genau die unteren und mittleren Lohnklassen in unserer Verwaltung können sich eine frühzeitige Pensionierung ohne Überbrückungsrente nicht leisten. Wenn wir das jetzt noch einmal verschlechtern, nachdem es vor drei Jahren schon einmal verschlechtert worden ist, dann ist das ein Affront gegenüber den Mitarbeitenden der Verwaltung, die sich seriös eine frühzeitige Pensionierung überlegen, seriös deshalb, weil sie genau wissen, dass sie nicht mehr auf dem Level arbeiten können, der von ihnen verlangt wird. Das schadet der Verwaltung, das schadet dem Output. Und wenn ein Burnout eintritt, kostet die Behandlung desselben wesentlich mehr als die Überbrückungsrente zur AHV. Ich bitte Sie im Rahmen des Grünen Bündnisses, die Motion nicht zu überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Wir sind der Regierung dankbar, dass sie diese Motion übernehmen möchte, zeigt dies doch, dass auch unsere links-grüne Regierung einsieht, dass in Sachen Pensionskasse ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Wir werten dies positiv und hoffen, dass eine Mehrheit unserem Anliegen folgen wird.

Ende Jahr hatten wir Glück, dass die Börse noch einmal so richtig anzog. Dies führte dazu, dass der Deckungsbeitrag unserer Pensionskasse gerade etwas über 95% sich einstellte, so dass wir die PK per Gesetz nicht schon wieder sanieren müssen. Ich kann Ihnen aber versichern, dieses Glück ist nicht von Dauer. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben, denn es dürfte langsam allen einleuchten, dass die Leistungen der PK mit deren Finanzierung nicht im Gleichgewicht stehen, speziell angesichts der tiefen Zinssätze, die im Moment auf dem Finanzmarkt gelten. Das Problem PK harret also nach wie vor einer nachhaltigen Lösung, bei welcher die Leistungen der PK auch bei sicherer Anlage des Kapitals und auch bei tiefen Zinssätzen im Gleichgewicht mit deren Finanzierung stehen. Auch die Äufnung einer Wertschwankungsreserve hätte dieses grundlegende Problem bei der letzten Sanierung nicht gelöst, sondern lediglich auf die lange Bank geschoben.

Die vorliegende Motion für sich alleine ist keine nachhaltige Lösung des Problems, dafür bräuchte es drastischere Massnahmen. Sie soll aber eine Reduktion des Problems sein, denn mit ihr sollen Anreize zur Frühpensionierung reduziert werden. Frühpensionierungen sind für die Pensionskasse eine kostspielige Sache. Überbrückungsrenten für die AHV sollten nur für höchstens zwei Jahre vom reglementarischen Pensionsalter 63 bis zum AHV-Alter 64 resp. 65 gewährt werden. Wenn sich jemand früher pensionieren lassen möchte, dann soll er dies dürfen, aber nicht auf Kosten der strapazierten Pensionskasse, denn wie die Erfahrung zeigt, sind PK-Sanierungen jeweils für den Steuerzahler ein finanzieller "Hosenlupf". Hier sollten auch bei der PK Basel-Stadt ähnliche Massstäbe angewandt werden wie bei anderen Pensionskassen. Schon das reglementarische Pensionsalter von 63 ist ein grosszügiges Entgegenkommen. Früheres Pensionieren sollte nicht noch zusätzlich mit einer Überbrückungsrente belohnt werden. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 43 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, auf die Motion 11.5312 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend versicherungstechnische Kürzungen bei vorzeitiger Alterspensionierung in der Pensionskasse Basel-Stadt

[15.02.12 10:35:57, 11.5313.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 11.5313 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Greta Schindler (SP): Die Motion blendet aus, dass die letzte Revision der Pensionskasse erst vor drei Jahren erfolgt ist, was massive Verschlechterungen für die Arbeitnehmenden des Kantons mit sich gebracht hat. Dennoch fällt die versicherungstechnische Kürzung bei den Überbrückungsrenten noch härter aus, als dies die Motion Dieter Werthemann verlangte. Aus diesem Grund muss diese Motion bekämpft werden.

Obschon die Leistungen für die Sanierung der Pensionskasse vor allem von den aktiven Mitarbeitenden bezahlt werden, sollen ihre Ansprüche massiv gekürzt werden. Das ist ein Affront. Die Rentenbeziehenden haben ihre Überbrückungsrenten erhalten und müssen sich nicht so stark an der Sanierung beteiligen, während den Aktiven nicht gewährt werden soll, dass sie vorzeitig in Rente gehen können. Wird heute eine Überbrückungsrente vorzeitig bezogen, so wird die zu erwartende Rente um 3 bis 12 Prozent gekürzt. Nun verlangt die Motion noch eine versicherungstechnische Kürzung. Nach einer von Experten aufgestellten Faustregel bedeutet dies eine Verdoppelung der heutigen Kürzung, womit sie 6 bis 24 Prozent betragen würde.

Ein mittleres Einkommen eines Angestellten der kantonalen Verwaltung beträgt rund 66'000 Franken. Die entsprechende Rente würde eigentlich 39'500 Franken betragen. Bei einer vorzeitigen Pensionierung um drei Jahre und einem Kürzungsansatz von 12 Prozent würde die jährliche Rente um 4'700 Franken gekürzt. Bei einer Kürzung um 24 Prozent würde bei einem versicherten Lohn von rund 66'000 Franken die Kürzung mehr als 9'000 Franken betragen. Eine solche Kürzung kann sich niemand mit einem mittleren Einkommen leisten. Damit ist den Personen dieser Einkommensklasse der Weg einer vorzeitigen Pensionierung faktisch verschlossen.

Der Bund hat auf den 1. Januar 2012 beschlossen, die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen zu regeln. Damit wird es hinfällig, diese Motion anzunehmen, zumal die Übergangsfrist zwei Jahre beträgt. Es wäre also grober Unfug, wenn in dieser Übergangszeit die Situation verschlechtert würde. Diesen massiven Angriff auf die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt wollen wir nicht hinnehmen, weshalb wir Sie ersuchen, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich habe es vorhin - glaube ich - schon erwähnt: Sollten Sie diese Motion überweisen, wird die Regierung beantragen, auch diese Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Urs Müller-Walz (GB): Diese Motion stellt einen Eingriff in eine sozialverträgliche Lösung dar. Personen, die als Fachangestellte Gesundheit, Fachangestellte Betreuung oder bei der Stadtreinigung arbeiten, sind während 30 bis 35 Jahren im Dienst. Gegen Ende ihrer Arbeitskarriere sind die Kräfte dieser Personen vielleicht leicht reduziert, sodass sich diese Personen überlegen, vorzeitig in Pension zu gehen. Bedenken Sie bitte, dass diesen Personen in der Zeit bis zum Erreichen des regulären Pensionsalters keine AHV ausbezahlt wird. Es ist zwar möglich, dass sie - wenn auch im gekürzten Ausmass - AHV beziehen, doch es bleibt diesen Personen überlassen, wie sie den Ausfall finanzieren wollen. Wie Sie sich vorstellen können, sollten auch diese Personen, deren Löhne in den unteren Kategorien der Lohn Tabellen rangieren, die Möglichkeit haben, vorzeitig in Pension zu gehen. Die Revision hat bereits eine Verschlechterung gegenüber der Lösung im alten Pensionskassengesetz gebracht. Nun noch im Rosinenpicker-Stil der Grünliberalen hier und dort noch weitere Streichungen vorzunehmen, weil diese Personen keine Lobby haben, ist unschön. Hören Sie - von Dieter Werthemann bis David Wüest-Rudin - bitte mit solcher Art von Politik auf. Sie dient dem Zusammenleben in diesem Kanton gar nichts!

Emmanuel Ullmann (GLP): Markus Benz, Urs Müller und Greta Schindler haben Sachen gesagt, die meiner Ansicht nach missverständlich sind. Niemand will die vorzeitigen Pensionierungen verbieten. Das Problem ist aber - nicht nur bei der Pensionskasse Basel-Stadt, das betrifft generell die berufliche Vorsorge -, dass diese vorzeitigen Pensionierungen nicht finanziert sind. Ich gebe meinen Vorrednern bezüglich ihres Vorwurfs, das sei ein Affront, insofern Recht, dass dies ein Affront gegenüber den aktiven Versicherten darstellt. Wer bezahlt nämlich diese vorzeitigen Pensionierungen? Die aktiv Versicherten. Und dies durch Minderverzinsungen beim Beitragsprimat. Es ist leider so, dass man bezüglich der Verzinsung in der Vergangenheit zu optimistisch gewesen ist. Renten wurden tendenziell zu hoch verzinst. Hier eine Kürzung vorzunehmen, ist nicht möglich; es wäre meines Erachtens auch nicht richtig. In der Konsequenz muss aber die Finanzierungslücke durch Beiträge der aktiven Versicherten geschlossen werden, indem deren Alterskapitalien minderverzinst werden. Wenn man aber weiterhin hinnimmt, dass die Finanzierungslücke sich infolge der nicht finanzierten vorzeitigen Pensionierungen weiter öffnet, so werden die aktiven Versicherten auch künftig einen Verlust auf ihren Alterskapitalien bzw. eine Reduktion ihrer Rente zu tragen

haben. Das ist ein Affront. Ich verstehe nicht, dass man nicht auch dies sieht. Die Gewerkschaft sollte doch nicht nur für die Rentenbeziehenden sprechen, sondern auch für das aktive Personal, für die jüngeren Generationen. Unser System ist in Schieflage geraten, sodass es saniert werden muss, damit nachhaltig die Renten finanziert sind.

Zwischenfragen

Greta Schindler (SP): Wussten Sie nicht, dass per 1. Januar 2012 das neue Pensionskassengesetz auf Bundesebene in Kraft getreten ist, das eine zweijährige Übergangsfrist vorsieht, sodass es ziemlich obsolet ist, zum heutigen Zeitpunkt weitere Anpassungen vorzunehmen?

Emmanuel Ullmann (GLP): Meinen Sie die BVG-Strukturreform? Diese ist per 1. Januar 2012, teilweise auch schon per 1. August 2011 in Kraft getreten. Sie steht aber in keinem direkten Zusammenhang zu dieser Motion.

Urs Müller-Walz (GB): Ist Ihnen bekannt, dass in den Pensionskassenbeiträgen vonseiten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden Rückstellungen und Finanzierungsanteile für vorzeitige Pensionierungen einberechnet sind?

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich kann nur betonen, dass diese vorzeitigen Pensionierungen nicht finanziert sind, da versicherungsmathematische Kürzungen nicht vorgenommen werden. Aus diesem Grund müssen wir diese Motion überweisen.

Martina Bernasconi (GLP): Es ist für eine Person nie angenehm, wenn sie weniger Geld erhält, als sie erwartet hat. Wie Sie aber alle wissen, nimmt die Zahl der Rentenbezüger zu. Die Pensionskassen sind nicht ewig sprudelnde Geldquellen. Der Rentenbestand der Pensionskasse Basel-Stadt nahm in den Jahren von 2000 bis 2010 um 41 Prozent zu, während die Zahl der Aktivversicherten im gleichen Zeitraum nur geringfügig, um 3 Prozent, zugenommen hat. Schon heute haben Rentenbeziehende ein höheres Vorsorgekapital als die Aktivversicherten. Dieses Ungleichgewicht hat zur Folge, dass der Deckungsgrad der Pensionskasse reduziert wird.

Die Lebenserwartung steigt und wird weiter steigen, was grundsätzlich zu begrüssen ist. Doch im Interesse der sich noch nicht im Pensionsalter befindenden Staatsangestellten sollten wir auf zusätzliche Anreize für die vorzeitige Pensionierung verzichten. Wir brauchen eine zahlungsfähige Pensionskasse - bitte überweisen Sie meine Motion.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 42 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, auf die Motion 11.5313 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend standortfördernde und attraktive Besteuerung von Holdinggesellschaften

[15.02.12 10:51:28, 11.5339.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 11.5339 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir haben für die Steuerpakete 2008 und 2010 ausführliche Analysen vorgenommen, wie sich der Regierungsrat betreffend der Besteuerung von natürlichen Personen und von Unternehmen positionieren will. In beiden Fällen kamen wir zur Erkenntnis, dass die wirksamste Massnahme für den Standort eine Senkung des Gewinnsteuersatzes ist.

Die in der Motion gestellte Forderung ist nicht neu. Jemand hat mir vorhin gesagt, dass bereits im Jahre 1996 hierüber schon diskutiert worden sei. In den vergangenen Jahren ist diese Forderung immer wieder formuliert worden. Es trifft zu, dass der Kapitalsteuersatz für Holdings in unserem Kanton höher ist als in anderen Kantonen. In den oben erwähnten Analysen haben wir auch die Wirkung dieser Massnahme geprüft, wobei wir aber zum Schluss gekommen sind, dass diese Massnahme weniger bringt als diejenige, die wir dann tatsächlich umgesetzt haben - die Senkung des Gewinnsteuersatzes. Auf diese Massnahmen haben wir uns übrigens mit den Präsidenten der

Wirtschaftsverbände geeinigt.

Ich möchte mich dennoch kurz inhaltlich zur Motion äussern. Der Vorschlag der Motion würde zu Steuerausfällen von rund 40 Millionen Franken führen, was keine Kleinigkeit darstellt. Man muss zudem festhalten, dass rund 80 Prozent von diesen Kapitalsteuereinnahmen von kapitalstarken Holdings und den grossen Konzernen erbracht werden. Auch deshalb haben wir eine andere Massnahme vorgeschlagen. Diese Konzerne profitieren mit ihren ordentlich besteuerten Gesellschaften stärker von einer Senkung des Gewinnsteuersatzes als von einer Massnahme bei den Holdinggesellschaften. Wir könnten es uns aber nicht leisten, beide Massnahmen umzusetzen.

Seit 2005 haben wir eine Steuerkontroverse mit der EU. Die EU bestreitet, dass es statthaft sei, was die Schweiz mit dieser privilegierten Besteuerung verschiedener Gesellschaftsformen macht. Diese Dauerauseinandersetzung wird sich in diesem Jahr noch weiter akzentuieren. Schon auch aus diesem Grund macht es kaum Sinn, auf ein System zu setzen, das besonders für eine Gesellschaftsform attraktiv ist, da es in einigen Jahren vielleicht obsolet sein wird. Insofern ist es heute noch weniger sinnvoll, diese Massnahme umzusetzen, als es dies vor einigen Jahren vielleicht gewesen wäre. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Christine Keller (SP): Die SP-Fraktion lehnt die Überweisung sowohl dieser als auch der beiden nächsten Motionen der Bürgerlichen ab; dies im Einklang mit der Regierung und dem Arbeitgeberverband.

In regelmässigen Abständen wird das Füllhorn der bürgerlichen fiskalpolitischen Begehrlichkeiten über uns ausgeschüttet. Im vorliegenden Fall ist dies besonders fragwürdig, weil die letzte Senkung des Gewinnsteuersatzes noch nicht vollständig umgesetzt worden ist. Zu diesem Vorstoss ist noch zu sagen, dass die Steuerausfälle rund 40 Millionen Franken betragen würden.

Als Grossrätin hatte ich bereits 1996 das zweifelhafte Vergnügen, bei einer Steuerrevision mitzuwirken - schon damals ist über dieses Privileg für Holdings diskutiert worden. Damals hat man den Satz von 0,75 auf 0,5 Prozent gesenkt, worauf weitere Anpassungen folgten. Das ist genug. Die hier schon anwesenden grossen Holdings sind bereits anderweitig entlastet worden. Sollte mit der Motion die Absicht verknüpft sein, noch weitere Holdings anziehen zu wollen, ist im Zusammenhang mit der anderen Motion betreffend die Besteuerung von Lizenzerträgen gesagt worden, dass man nicht Briefkasten-Unternehmen anlocken möchte, die keine Arbeitsplätze schaffen; die Gefahr, dass weitere Briefkasten-Unternehmen angelockt würden, wäre aber auch bei Annahme dieser Motion gegeben.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die Überweisung dieser Motion ebenfalls ab. Wir konnten nicht nachprüfen, wie hoch die Steuerausfälle ausfallen würden. Heuten hören wir, dass diese rund 40 Millionen Franken betragen würden. Hierüber wünschten wir genauere Informationen. Schon aus Gründen der unklar umrissenen Folgen wäre es unverantwortlich, diese Motion zu überweisen. Dass die Steuerausfälle durch die Neuansiedlung weiterer Holdings ausgeglichen werden könnten, wage ich zu bezweifeln. Ich glaube zudem auch nicht, dass diese Ansiedlung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führen würde, sind doch etliche Holdinggesellschaften schlicht Briefkasten-Unternehmen.

Christophe Haller (FDP): Eine Unternehmerweisheit besagt, man müsse zwar nicht viel verdienen, dies aber oft. Mit dieser Motion möchten wir unserem Kanton die Möglichkeit eröffnen, öfter zu verdienen und zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren. Unser Wirtschaftsstandort liegt an der Grenze zu Deutschland und Frankreich. Wenn es uns also gelingt, Holdinggesellschaften durch attraktive Steuerrahmenbedingungen anzulocken, so werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, was zu zusätzlichen Steuereinnahmen führen wird. Etliche leere Büroräumlichkeiten könnten endlich gefüllt werden. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, der Überweisung dieser Motion zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 37 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 11.5339 ist **erledigt**.

4. Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend unbeschränkte steuerliche Abzugsfähigkeit von Bildungskosten

[15.02.12 11:00:47, 11.5340.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 11.5340 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Dieter Werthemann (GLP): Es gibt - wie so oft - zwei Seiten einer Medaille: Einerseits finden wir Idee einer Abzugsfähigkeit von Bildungskosten grundsätzlich gut, da jede Entlastung des Steuerzahlers zu begrüssen ist, falls er mit dem Geld etwas macht, dass der Allgemeinheit nützt. Investitionen in die Bildung nützen letztlich der gesamten Gesellschaft.

Andererseits sind wir bestrebt, ein möglichst einfaches und unkompliziertes Steuergesetz zu haben, welches es gar erlauben würde, die Steuererklärung auf einem Bierdeckel festzuhalten. Damit könnte Bürokratie abgebaut werden. Diesem Anliegen wirkt die vorliegende Motion entgegen.

Keine der beiden Sichtweisen fand in unserer Fraktion eine Mehrheit, womit die Diskussion zu einer Pattsituation führte.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat hat grundsätzlich Verständnis für die Stossrichtung dieser Motion, ist aber dennoch nicht bereit, den Vorstoss in der vorliegenden Form zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Es ist ja nicht so, dass auf diesem Gebiet nichts im Gange wäre. Wahrscheinlich ist die Unterscheidung zwischen Bildungs- und Weiterbildungskosten nicht mehr zeitgemäss. Unser Kanton verfolgt aber immer noch die Praxis, welche durch das Steuerharmonisierungsgesetz vorgegeben wird. Es mag vielleicht ein bisschen restriktiv erscheinen, wenn die Kosten für Weiterbildungen nicht in Abzug gebracht werden können. Die Absicht dieses Vorstosses ist, die Grenzen zwischen Bildungs- und Weiterbildungskosten aufzulösen. Der Bundesrat hat bereits in dieser Hinsicht gehandelt und am 4. März 2011 eine Botschaft vorgelegt, worin eine Höchstgrenze für abzugsfähige Kosten vorgeschlagen wird und die Art der Ausbildungen und Weiterbildungen umschrieben werden, deren Kosten abzugsfähig wären. Diese Höchstgrenze liegt bei 6'000 Franken. Die Regierung hat sich zu diesem Entwurf in der Vernehmlassung positiv geäussert. Der Ständerat hat das Geschäft bereits beraten und die Höchstgrenze auf 12'000 Franken angehoben; nun berät die nationalrätliche WAK das Geschäft vor. Damit möchte ich darauf hinweisen, dass sich auf Bundesebene etwas tut, wobei aber noch offen ist, wie sich das Parlament letztlich entscheiden wird. Die Kantone werden den entsprechenden Gesetzestext umsetzen müssen, sodass gesagt werden kann, dass diese Motion eigentlich zu früh eingereicht worden ist. Wir vertreten die Ansicht, dass auch auf Kantonsebene eine Höchstgrenze vorgesehen werden sollte; von Vorteil wäre es, wenn diese mit derjenigen auf Bundesebene identisch wäre. Insbesondere weil die Motion keine Höchstgrenze für abzugsfähige Bildungs- und Weiterbildungskosten setzt, bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Heidi Mück (GB): Diese Motion möchte zum einen die Obergrenze für abzugsfähige Weiterbildungskosten abschaffen und zum anderen den Begriff der Weiterbildung sehr grosszügig definieren. Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt dieses Anliegen ab, da dies darauf hinausläuft, dass man Abzüge in unbegrenzter Höhe erlauben möchte.

Es ist unbestritten, dass Weiterbildung in der heutigen Zeit wichtig ist und immer wichtiger wird. Die Motion kann jedoch in der vorliegenden Form nicht unterstützt werden. Mit einer solch weitgehenden Liberalisierung beim Steuerabzug werden Tür und Tor für Willkür - ja gar für Missbrauch - geöffnet. Es ist auch unbestritten, dass eine gute Weiterbildung sehr teuer ist; mit Weiterbildung lässt sich auch gutes Geld verdienen. Auffallend ist, dass auf nationaler Ebene auch einige Lobbyisten von privaten Weiterbildungsanbietern an vorderster Front für die totale Liberalisierung des Weiterbildungsbegriffs und des entsprechenden Steuerabzugs kämpfen.

Der Entwurf für das neue Bundesgesetz geht vielen zu wenig weit, weswegen wohl auch diese Motion eingereicht worden ist. Die Obergrenze auf Bundesebene ist aber immerhin von ursprünglich 4'000 Franken auf 6'000 und schliesslich 12'000 Franken angehoben worden. Wir plädieren dafür, dass der Kanton Basel-Stadt vorerst abwartet, bis die neue Bundesgesetzgebung vorliegt, diese prüft und dann allfällige Anpassungen beim kantonalen Steuersystem übernimmt. Es braucht eine Obergrenze und vielleicht gar einen Höchstbetrag für Kosten von Weiterbildungen, die sich über mehrere Jahre erstrecken. Schliesslich kann es ja nicht sein, dass Personen jährlich die Kosten für teure Weiterbildungen von den Steuern abziehen können - das wäre nicht realistisch. Auch die allzu grosszügige Definition des Weiterbildungsbegriffs finden wir problematisch. Letztlich können dann gar die Kosten für den Yoga-Kurs abgezogen werden. Das würde unseres Erachtens zu weit gehen. Wir bitten Sie daher, diese Motion nicht zu überweisen.

Schlussvoten

Christian Egeler (FDP): Ich möchte darauf hinweisen, dass wir heute nicht darüber abstimmen, ob wir diese Abzugsmöglichkeit einführen wollen oder nicht. Wir stimmen heute darüber ab, ob dieses Anliegen geprüft werden soll.

Sie gehen sicherlich alle mit mir einig, dass in dieser Sache Handlungsbedarf besteht. Wir bestreiten nicht, dass auf Bundesebene gewisse Bestrebungen im Gange sind, sind aber der Ansicht, dass mit der Überweisung dieser Motion signalisiert wird, dass auf diesem Gebiet tatsächlich gehandelt werden muss. Üblicherweise ist es eher die Linke, die sich dafür einsetzt, dass Signale gesendet werden. Auch in diesem Zusammenhang wären nun Signale zu senden.

Auch Bundesebene hat man gemerkt, dass ein Abzug von 6'000 Franken eher knapp bemessen ist, weshalb der Ständerat die Höchstgrenze auf 12'000 Franken angehoben hat. Doch aus unserer Sicht ist auch das angesichts der tatsächlichen Kosten von Fortbildungen nicht ausreichend; diese Kosten erreichen schnell einmal die Grenze von 20'000 Franken.

Basel-Stadt ist im Zusammenhang mit der Definition des Weiterbildungsbegriffs sehr restriktiv. Hier sind zwingend Anpassungen notwendig. Dass der Arbeitgeber seine Zustimmung geben muss, ist aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäss. Oftmals ist die Weiterbildung eben nicht im Rahmen der Möglichkeiten, die der Arbeitgeber bietet, möglich. Unter Umständen steht daher eine Weiterbildung nicht zwingend im Interesse des Arbeitgebers. Wahrscheinlich wäre es ohnehin einfacher und kostengünstiger, wenn die Definitionen nicht zu restriktiv sind, weshalb wir vorschlagen, dass Weiterbildung nicht näher umschrieben werden soll. Natürlich sollte das nicht dazu führen, dass die Kosten für den Yoga-Kurs abzugsfähig werden. Grundsätzlich sollten die Kosten für die berufliche Weiterbildung abzugsfähig sein, und zwar unbeschränkt. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 36 gegen 31 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 11.5340 ist **erledigt**.

5. Motion Urs Schweizer und Konsorten betreffend Förderung des Forschungsplatzes Basel durch bessere Anreize für Forschung und Entwicklung

[15.02.12 11:10:44, 11.5341.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 11.5341 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen sind für die Überweisung dieser Motion. Erträge aus geistigem Eigentum - es handelt sich vor allem um Erträge aus Lizenzverträgen - werden in erster Linie dort anfallen, wo geforscht wird. Deren günstige Besteuerung kann deshalb tatsächlich eine indirekte Förderung des Forschungsplatzes darstellen, was wir begrüssen. Doch auch aus der folgenden Überlegung sind wir für die Überweisung: Wo fallen diese Erträge an, wenn ein Konzern Forschungsplätze an verschiedenen Orten - beispielsweise in Basel, Singapur, Boston oder in Cham - hat? Sie dürfen dreimal raten, wie sich ein Unternehmen organisieren wird. Man kann die Erträge relativ einfach dort anfallen lassen, wo das am bequemsten ist, ohne dass man grosse Umstrukturierungen vornehmen muss. Wir wollen aber, dass diese Erträge in Basel anfallen. Mit einer günstigen Besteuerung dieser Erträge tragen wir dazu bei, dass das der Fall ist.

Die Idee einer separaten und günstigen Besteuerung von Erträgen aus geistigem Eigentum ist unseres Erachtens innovativ, weshalb wir sie unterstützen. Der Steuerwettbewerb in diesem Bereich wird sehr hart sein. Der Kanton Nidwalden hat bereits vorgegeben, wie es gehen könnte.

Maria Berger-Coenen (SP): Die SP-Fraktion teilt die Einschätzung von Urs Schweizer, dass der Kanton Basel-Stadt als national wie international bedeutender Forschungsstandort ein vitales Interesse daran hat, im Vergleich mit konkurrierenden Standorten wettbewerbsfähig zu sein. Daher freuten wir uns letzte Woche über die gute Nachricht aus dem Bern, wonach die Schweiz erneut an der Spitze der Innovationsnationen in Europa stehe und schon das vierte Jahr in Folge eine Führungsposition innehat.

Eine besondere Stärke der Schweiz liegt im Bereich der internationalen Patentanmeldungen, was unter anderem an der Anmeldung von Schutzrechten wie Patenten, EU-weiten Markenrechten und Designs abgelesen werden kann.

Diese erfreuliche Ausgangslage, an der Basel sicherlich grossen Anteil hat, zeigt doch, dass es um die Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen im internationalen Wettbewerb eigentlich so schlecht nicht stehen kann, sodass grosser Handlungsbedarf erkennbar wäre. Eine neue BAK-Studie bestätigt zudem, dass unser Kanton im internationalen Steuerwettbewerb sehr gut positioniert sei. Daher möchte unsere Fraktion nicht, dass Basel wie Nidwalden in Anlehnung an Regeln im europäischen Ausland besondere Bestimmungen zur Besteuerung von Lizenzerträgen erlässt. Im vorliegenden Steuerpaket der FDP ist diese Motion zwar eher moderat; diese Qualifizierung ist zutreffend, weil die reduzierte Besteuerung an die sinnvolle Bedingung geknüpft wird, dass sie nur Unternehmen gewährt werden soll, die in Basel eine wesentliche Betriebsinfrastruktur aufbauen und aktiv Arbeitsplätze im Bereich Forschung und Entwicklung schaffen. Wir erinnern aber an die markanten Senkungen der Gewinnsteuern in den Jahren 2008 und 2010. Wir wehren uns wie der Regierungsrat dagegen, dass der Kanton schon wieder auf Einnahmen verzichten soll, die er dringend benötigt, um weiterhin eine gute Infrastruktur für unseren Forschungs- und Wirtschaftsstandort zu garantieren; eine solche ist ja schliesslich der Garant für den bisherigen Erfolg. Wir bitten Sie, die Motion nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Auch bei dieser Motion ist der Regierungsrat gegenüber dem Anliegen nicht grundsätzlich negativ eingestellt. Wir möchten aber aus folgenden Gründen die Motion nicht entgegennehmen:

Es besteht keine Notwendigkeit, da wir nach wie vor die Holding- und gemischten Gesellschaften privilegiert besteuern; bei diesen werden Lizenzerträge jetzt schon steuerlich privilegiert behandelt oder gar nicht besteuert.

Zudem muss in diesem Zusammenhang auf den Steuerstreit mit der EU verwiesen werden. Es wird diskutiert, dass sogenannte Lizenzboxen eine Lösung sein könnten, falls die EU eines Tages Holding-, Domizil und gemischte Gesellschaften nicht mehr akzeptieren würde. Bezüglich dieser Lizenzboxen stellt sich die Situation nicht für alle Kantone gleich dar. Wir gehen aber mit dem Motionär einig, dass Lizenzboxen für unseren Kanton tatsächlich eine Lösung darstellen könnten.

Die Motion verlangt, dass innert Jahresfrist ein Vorschlag unterbreitet werde. Diese zeitliche Vorgabe ist nicht notwendig und kann auch nicht eingehalten werden. Wir sind ausserdem der Ansicht, dass das System, wie es in Nidwalden zur Anwendung kommt, unseres Erachtens nicht dem Steuerharmonisierungsgesetz entspricht; zumindest ist dieses System auf nationaler Ebene umstritten. Ein Gefälligkeitsgutachten des Kantons Nidwalden besagt allerdings, dass das System der Lizenzboxen dem Steuerharmonisierungsgesetz entsprechen würde. Renommierete Juristen widersprechen dieser Einschätzung. Da wir aber der Meinung sind, dass dieses System nicht mit dem Steuerharmonisierungsgesetz vereinbar ist, sind wir nicht bereit, Ihnen binnen eines Jahres eine entsprechende Lösung zu unterbreiten.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Wir werden diese Diskussion im Rahmen der Beilegung des Steuerstreits mit der EU selbstverständlich weiterverfolgen.

Jürg Stöcklin (GB): Auch ich empfehle Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Wie schon ausgeführt worden sind, haben wir die Gewinnsteuersätze gesenkt, sodass sich nicht aufdrängt, dass wir diese Sonderregelung einführen. Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat nun etliche inhaltliche Argumente vorgebracht, die mich in meiner Haltung bestärkt haben.

Noch etwas zum System, wie es im Kanton Nidwalden Anwendung findet: Der Kanton Nidwalden ist der erste Kanton, der eine solche Steuer eingerichtet hat. Das ist als Akt der Verzweiflung anzusehen, da man offenbar hofft, dass sich diverse Pharmakonzerne im Kanton Nidwalden niederlassen. Ich bin der Ansicht, dass die Vorteile unseres Standorts für sich sprechen, sodass davon auszugehen ist, dass diese Unternehmen bei uns bleiben werden; schliesslich bieten wir auch einiges. Aus diesem Grund können wir auf die Überweisung dieser Motion verzichten, ohne grossen Schaden fürchten zu müssen.

Urs Schweizer (FDP): Die Regierung hat dargelegt, aus welchen Gründen sie die Motion nicht entgegennehmen möchte. Ich bedauere diese Haltung, da sich mit dieser Motion die Gelegenheit böte, rasch und unkompliziert unseren Denk- und Forschungsplatz Basel erheblich zu stärken.

Lizenzerträge sind Einkünfte aus Innovationen. Mit diesen Erträgen wird das geistige Eigentum abgegolten. Geistiges Eigentum entsteht vor allem an Orten, wo geforscht wird. Innovationen sind unsere Zukunft. Unsere "Bodenschätze" sind eben unsere Denk- und Forschungsarbeit. Eine unserer grossen Stärken des Forschungs- und Denkplatzes Basel ist die Entwicklung von neuen Produkten, die im Rahmen des Patentrechts geschützt werden können. Damit diese Erfindungen produziert werden können, werden im Rahmen des Immaterialgüterrechts Lizenzen verkauft. Die Besteuerung dieser Erträge aus Lizenzverkäufen sollte im Sinne eines Standortvorteils attraktiver gestaltet werden. Basel muss sich dieser Thematik annehmen, da diese Problematik im Ausland längst erkannt worden ist; auch andere Kantone sind in diesem Bereich aktiv geworden - ob das als "Akt der Verzweiflung" anzusehen ist, mag ich nicht beurteilen.

Ich bitte Sie, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen, damit er uns innert drei Monaten eine entsprechende

Stellungnahme unterbreiten kann. Ich rufe den Regierungsrat auf, etwas mutiger zu sein und etwas mutiger für unseren Denk- und Forschungsplatz einzustehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 36 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 11.5341 ist **erledigt**.

6. Motion Conradin Cramer und Consorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes

[15.02.12 11:23:10, 11.5342.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 11.5342 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 11.5342 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

17. Anzüge 1 - 12

[15.02.12 11:23:37]

1. Anzug Brigitte Heilbronner und Consorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht

[15.02.12 11:23:37, 11.5306.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5306 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Anzug betrifft zwei Anliegen: Zum einen soll in der Stadt in der Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr Tempo 30 gelten, zum anderen soll die Strassenbeleuchtung im besagten Zeitraum gedimmt werden. Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Eine Einführung von Tempo 30 in den Nachtstunden hätte zur Folge, dass bei allen Einfahrtsstrassen zu Stadt Basel - ich nehme an, es gehe nicht auch um Riehen - eine entsprechende Signalisation für Tempo 30 in den Nachtstunden angebracht werden müsste. Das wäre sehr aufwendig und unverhältnismässig. Denkbar wäre, dass man Tempo-30-Schilder mit dem Vermerk "generell in der Nacht" versähe und anbringen würde. Allerdings läge eine solche Massnahme gar nicht in unserer Entscheidungsgewalt, da dies auf Bundesebene beschlossen werden müsste. Man muss weiters die Folgen einer Einführung von Tempo 30 in den Nachtstunden bedenken: Da auf allen Strassen Tempo 30 gelten würde, würden die Autos selbstverständlich auch die Quartierstrassen nutzen, wenn sich ein Ziel auf diesen Wegen schneller erreichen liesse. Das kann wohl kaum im Sinn der Anzugstellenden sein.

Ich habe mich beim Bau- und Verkehrsdepartement bezüglich der Strassenbeleuchtung erkundigt. Ich habe erfahren, dass 90 Prozent der Trottoirs in der Nacht von der Strassenbeleuchtung beleuchtet werden. Wenn nun also die Strassenbeleuchtung in den Nachtstunden gedimmt würde, wären auch die meisten Trottoirs weniger ausgeleuchtet. Wir wissen um die Defizite unserer Stadt in Sachen Sicherheit, wir wissen, dass die Bevölkerung gut ausgeleuchtete Trottoirs und Strassen möchte. Daher wäre es absolut sinnlos, die Strassenbeleuchtung zu reduzieren, weil man auch die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger reduzieren würde.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Anzug zu überweisen. Es ist meines Erachtens offensichtlich, dass das Anzugsbegehren zu einer erheblichen Reduktion des nächtlichen Lärms führen würde. Verkehrslärm entsteht vor allem beim Beschleunigen und Bremsen wie auch bei höheren Geschwindigkeiten.

Nächtlicher Lärm beeinträchtigt in erheblichem Ausmass die Lebensqualität, wie wir unter anderem aus den Debatten zum Fluglärm wissen. Lärmimmissionen während der Nachtzeit haben grosse Auswirkungen auf die Gesundheit, da durch sie der Tiefschlaf behindert werden kann, womit Blutdruck-, koronare Herzkrankheiten und Schlaganfälle begünstigt werden.

Die Wohnqualität ist stark abhängig davon, ob eine Liegenschaft an einer Quartier- oder an einer Durchfahrtsstrasse liegt, was sich auf die Mietpreise niederschlägt. Wer nicht viel für die Miete einer Wohnung ausgeben kann, ist gezwungen, in eine der billigeren Wohnungen zu ziehen, wie sie sich zumeist an lärmreichen Strassen befinden. Der Lärm hat somit auch soziale Konsequenzen. Vor allem die sozial schwächeren Bevölkerungsteile sind verstärkt dazu gezwungen, an ökologisch exponierten Orten zu wohnen.

Jede Verminderung des Nachtlärms oder anderer Beeinträchtigungen - zum Beispiel auch der Luftverschmutzung - schwächt diese sozialen Effekte der Umweltbelastung ab. Dies bedeutet, dass sich soziale und ökologische Verantwortung nicht trennen lassen. Für die Überweisung des Anzugs spricht auch, dass die Verkehrssicherheit erhöht werden könnte. Tempo 30 auf allen Strassen würde bestimmt dazu beitragen, dass wesentlich weniger oft zu nächtlicher Stunde zu schnell gefahren wird.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Gehen Sie nicht mit mir einig, dass der Verkehr in die Quartiere fließen würde, weil ja überall Tempo 30 gelten würde? Damit würde ja auch mehr Lärm in den Quartieren verursacht.

Jürg Meyer (SP): Davon bin ich nicht überzeugt. Die Einführung von Tempo 30 ist ja immer damit verbunden, dass man verkehrsberuhigende Massnahmen trifft, sodass man beispielsweise auf Quartierstrassen Slalom fahren muss. Das macht es nicht attraktiv, Quartierstrassen als Durchfahrtswege zu nutzen.

Andreas Ungricht (SVP): Zunächst möchte ich lobend erwähnen, dass die Anzugstellenden den Vorteil von blinkenden Ampeln erkannt haben, der darin besteht, dass das Abbremsen und wieder Beschleunigen verringert werden kann - der Verkehr fliesst besser, was sich auch auf die Lärmbelastung und die Emissionswerte günstig auswirkt. Der Bus- und der Tramverkehr soll aber von der nächtlichen Tempo-30-Regel ausgenommen werden. Gerade also das Tram, das besonders viel Lärm macht, soll von dieser Massnahme ausgenommen werden! Konsequenter wäre aber, dass alle Verkehrsträger diese Regel einzuhalten hätten.

Als ich den Anzugstext durchlas, hatte ich folgende Situation vor Augen: Man fährt nachts den Laupenring herunter, dann den Morgartenring, Wasgenring, Luzernerring, und wird da und dort vom Bus überholt und dann auch noch von den Velofahrenden. Dies, obwohl nachts die Strassen frei wären. Das ist schon komisch. Wir hegen den Verdacht, dass das Ansinnen nicht viel mit einer angestrebten Lärmreduktion zu tun, sondern vielmehr auf ideologischen Grundsätzen beruht. Das Prinzip, wonach die öffentlichen Verkehrsmittel gegenüber dem Individualverkehr bevorteilt werden sollen, geht gewissen Kreisen wohl zu wenig weit. Man möchte das verhasste Auto noch zusätzlich ausbremsen - dies im wörtlichen Sinne. Gehen wir einmal davon aus, dass sich dieser Verdacht nicht erhärtet. Die Anzugstellenden sollten jedenfalls bedenken, dass infolge der Temporeduktion auch mehr Fahrzeuge unterwegs sein werden. Man müsste zudem die gesamte Stadt mit beleuchteten Wechselschildern bestücken, damit auch auswärtige Automobilisten auf diese Regel aufmerksam gemacht werden könnten. Geht es den Anzugstellenden um die Raser oder um diejenigen, die auch machohaftem Gehabe die Motoren ihrer Autos aufheulen lassen? Hierzu gibt es schon heute gesetzliche Bestimmungen. Zur Thematik der Strassenbeleuchtung hat Heiner Vischer schon gesprochen; wir gehen mit ihm einig.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Greta Schindler (SP): Wie schlimm ist es für Sie als Autofahrer, von einem Velo überholt zu werden?

Andreas Ungricht (SVP): Das ist zunächst einfach ein komisches Gefühl. Es ist aber auch eine Frage der Sicherheit, wenn ein Velo von links kommt und ich links abbiegen möchte. Nebenbei möchte ich sagen, dass auch ich sehr gerne Velo fahre.

Aeneas Wanner (GLP): Wir haben diesen Vorstoss ebenfalls intensiv diskutiert, wobei wir einmal mehr grün argumentieren wollen. Wir haben abgewägt, was stärker zu gewichten sei: Das öffentliche Gut der Ruhe in der Nacht, das von einer grossen Mehrheit der Bevölkerung als sehr angenehm empfunden wird, oder das Anliegen einer kleinen Minderheit, die in der Nacht in der Stadt mit dem Auto unterwegs ist?

Man möchte also ein Verkehrsregime etablieren, das möglichst emissionsarm ist, insbesondere betreffend Lärm. Es gilt zu sagen, dass nicht die Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 auf 30 Kilometer in der Stunde reduziert wird. Bei Tempo 50 beträgt die durchschnittliche Geschwindigkeit deutlich unter 50 Kilometer in der Stunde. Mit einer Reduktion auf Tempo 30 wird es möglich, den Verkehrsfluss zu "verflüssigen".

Man muss zudem hinweisen, dass diese Massnahme bereits in diversen Städten eingeführt worden ist, womit sie also nicht ein absolutes Novum darstellt. Im Gundeli, wo ich wohne, gilt gar ein Nachtfahrverbot für den Durchgangsverkehr. Als Bewohner dieses Quartiers empfinde ich dies als sehr angenehm.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

André Auderset (LDP): Es mag Sie vielleicht erstaunen, dass ich mir überlegt habe, für die Überweisung dieses Anzugs zu stimmen. Vielleicht wäre es nämlich möglich, mit dieser Massnahme das Parkplatzproblem in unserer Stadt ansatzweise zu lösen. Die Einrichtung von Tempo-30-Zonen beinhaltet neben der Signalisation, dass gewisse Verengungen - beispielsweise durch das Aufstellen von Betonelementen oder durch Autos, die wechselweise auf der einen und dann wieder auf der anderen Strassenseite parkiert werden, sodass man schon aus Sichtgründen die Fahrt abbremsen muss - angebracht werden. Da das Aufstellen und Abräumen von Betonelementen eher aufwendig ist, wäre es zielführender, auf den Durchfahrtsstrassen Nachtparkplätze einzurichten. Die Umsetzung einer solchen Massnahme wäre sehr verlockend. Dennoch werde ich gegen die Überweisung stimmen, weil ich der Ansicht bin, dass die Idee im Wesentlichen doch hirnverbrannt - ich erlaube mir diese Wortwahl - ist. Gemäss einer weiteren Regel hat es nämlich in Tempo-30-Zonen generell keine Fussgängerstreifen. Würden die bestehenden Streifen nun vor Einbruch der Nachtstunden jeweils übermalt oder abgedeckt? Oder denkt man daran, neue Fussgängerstreifen zu entwickeln, die nur tags sichtbar sind? Wie Sie sehen, lassen sich etliche Probleme gar nicht lösen. Insofern wäre es eigentlich egal, diesen Anzug zu überweisen, weil spätestens der Regierungsrat ebenfalls auf diese Probleme der Umsetzung hinweisen würde.

Wenn nun gar die Strassenbeleuchtung gedimmt würde, würden insbesondere die Fussgänger gefährdet, die dann auf den nicht vorhandenen Fussgängerstreifen weniger gut erkannt würden, sodass es zu mehr Unfällen käme, wenn auch nur noch mit 30 Kilometern in der Stunde. Generell ist zur Dimmung zu sagen, dass sich damit nicht Strom sparen lässt. Ein gedimmtes Licht braucht nämlich genau gleich viel Strom wie ein nicht gedimmtes Licht.

Ich bitte Sie, diesen unsinnigen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (GLP): Auf die Frage zum Stromsparen verzichte ich und beziehe mich auf Ihre Ausführungen, in welchen Sie auf verschiedene Regeln hingewiesen haben, die verletzt würden. Bestehen diese Probleme etwa auch im Gundeli, wo in der Nacht ein anderes Verkehrsregime gilt als am Tag?

André Auderset (LDP): Im Gundeli gilt in der Nacht nicht ein anderes Tempo, sondern ein Fahrverbot durch die Dornacherstrasse - wenn ich mich nicht täusche - und ein teilweises Fahrverbot, so glaube ich, durch die Gundeldinger Strasse. Insofern gibt es Verkehr oder keinen Verkehr. Für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone wären aber Regeln einzuhalten. Lesen Sie die Verkehrsregelverordnung oder lesen Sie in der Website des BFU nach, wie eine solche Zone eingerichtet sein muss. So geht es jedenfalls nicht.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: rügt André Auderset betreffend des Ausdrucks "hirnverbrannt".

Christian Egeler (FDP): Ohne ein grosses Theater zu veranstalten oder polemisch zu sein, möchte ich mit den wirklichen Sozialisten in der SP-Fraktion die Frage vertiefen, weshalb man für eine Wohnung in den Liegenschaften an diesen Durchfahrtsstrasse weniger Miete zahlt. Man zahlt dort weniger Miete, weil diese Liegenschaften nicht sehr attraktiv sind. Werden diese Orte attraktiver gemacht, werden diese Wohnungen künftig von Besserverdienenden gemietet werden, worauf die heutigen Anwohner in andere Stadtteile vertrieben werden. Das sei nur am Rande erwähnt.

Dass temporär in den Nachtstunden auf dem gesamten Stadtgebiet nur noch Tempo 30 gefahren werden darf, wäre eine Massnahme, die bis anhin in keiner Schweizer Stadt umgesetzt worden ist. Meiner Ansicht nach ist eine solche Massnahme auch nicht umsetzbar, weil sie bedingt - wie das André Auderset schon erwähnt hat -, dass weitere Massnahmen ergriffen werden. Zumindest müsste das Temporegime entsprechend signalisiert werden. Da in der Schweiz noch kein generelles Nacht-Tempo gilt, müsste dies auf Bundesebene legiferiert werden. Ansonsten müsste man innerorts immer wieder daran erinnern, dass diese Massnahme in den Nachtstunden gilt. Eine solche Signalisation wäre mit hohen Kosten verbunden.

Wir müssen zudem bedenken, was diese Massnahme bringen würde. Meines Erachtens schießt der Text über das Ziel hinaus. Es wäre unter Umständen denkbar gewesen, dass man Tempo 30 für einzelne Quartiere vorschreibt. Jedenfalls ist es übertrieben, die flächendeckende Einführung von Tempo 30 in den Nachtstunden zu fordern. Mit der flächendeckenden Einführungen würde man zudem dem Prinzip widersprechen, dass mit der Bildung Zonen

auch der Verkehrsfluss gelenkt werden kann. Mit der flächendeckenden Einführung würde man also die bestehenden Tempo-30-Zonen entwertet, da auch sie wieder als Durchfahrtswege benützt würden.

Aus diesen Gründen können wir der Überweisung dieses Anzugs nicht zustimmen.

Patrick Hafner (SVP): In diesem Saal muss ich oft den Kopf schütteln, zu diesem Anzug ein bisschen heftiger. Ich frage mich vor allem, weshalb wir so lange über so etwas diskutieren, wenn es, wie es belegt worden ist, ohnehin nicht umgesetzt werden kann. Ich möchte ausserdem darauf hinweisen, dass es bei Tempo 30 erwiesenermassen zu mehr Abgasen kommt. Ich frage mich, wie jemand, der sich grün nennt, so etwas unterstützen kann. Hauptsächlich sei meine Ablehnung damit begründet, dass mich nachts nicht etwa der Verkehrslärm stört, sondern eher der Lärm der Nachbarn.

Michael Wüthrich (GB): Patrick Hafner hat sich gefragt, wie jemand, der sich grün nennt, so etwas unterstützen könne. Brigitte Heilbronner hat als Anzugstellerin die volle Unterstützung des Grünen Bündnisses. Diese Massnahme führt nämlich zu mehr Lebensqualität in unserer Stadt. Dennoch diskutieren wir hier über die "Probleme", die damit verbunden sein sollen - der Schilderwald usw. Ich hätte hierzu einen Vorschlag: Es wäre auch denkbar, dass Tempo 30 während 24 Stunden pro Tag gälte, dann könnte man darauf verzichten, Wechselschilder aufzustellen... Betrachten wir aber das Kernanliegen des Anzugs: Es geht um mehr Lebensqualität, indem das Tempo auf den Strassen reduziert wird und indem weniger Strom verbraucht wird, weil die Strassenbeleuchtung gedimmt wird.

André Auderset, ich bin zwar kein Elektriker, kann Ihnen aber garantieren, dass sich Lampen bauen lassen, die weniger Strom brauchen, wenn sie weniger stark leuchten. Wir schreiben das Jahr 2012 und nicht das Jahr 1910. So wäre denkbar, dass eine Lampe zwei Leuchtmittel enthält, wovon eines in den Nachtstunden nicht in Betrieb ist; so könnte man auf das Dimmen verzichten.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich durfte mir jetzt einiges anhören, von "unverhältnismässig" über "das verhasste Auto ausbremsen" bis "unsinnig" oder "hirnverbrannt". Damit wurde mein Anzug ins Lächerliche gezogen, wobei auch gesagt worden ist, dass dieser übers Ziel hinausschiesse. Allerdings habe ich keine stichhaltigen Argumente gehört, die gegen meinen Anzug sprechen würden. Daher möchte ich Sie bitten, ihn zu überweisen - er verlangt nicht etwas Unmögliches. Basel stünde nicht alleine da, wenn nachts das zulässige Tempo auf den Strassen reduziert würde. In anderen Städten ist die Umsetzung dieser Massnahme erwiesenermassen umsetzbar. Wenn man will, so kann man. Berlin macht es uns vor: Dort ist diese Massnahme auf 65 Kilometern umgesetzt worden. Weitere Städte sind daran, diese Massnahme ebenfalls umzusetzen.

Ich komme nun zu den sachlichen Argumenten. Der Kanton ist laut Bundesgesetz dazu verpflichtet, den Lärmschutz zu garantieren. Bisher hat man sich damit begnügt, in Liegenschaften an stark befahrenen Strassen Schallschutzfenster einzubauen oder Strassen mit einem Flüsterbelag zu versehen. Da diese Flüsterbeläge nicht die gleiche Lebensdauer haben wie herkömmliche Strassenbeläge, gilt es, dies bei Strassensanierungen als Kostenfaktor zu berücksichtigen. Am einfachsten und am billigsten erhält man aber eine Reduktion des Strassenlärms, indem man die Höchstgeschwindigkeit innerorts von 50 auf 30 Kilometer in der Stunde setzt. Das hat jene in meinem Anzug erwähnte Studie der Fachhochschule Jena ergeben. Wer es nicht glaubt, soll es in der Studie bitte nachlesen. Erwiesen ist, dass Tempo 30 eine ruhigere und stetere Fahrt ermöglicht. Der einzige Nachteil, der mir als Automobilistin erwächst, besteht darin, dass man einfach später nach Hause kommt; diesen Nachteil hinnehmen zu müssen, ist, glaube ich, vertretbar. Ampeln könnten nachts auf Blinken umgestellt werden, was heute bereits teilweise der Fall ist. Wenn die Strassen frei sind, muss man also keinen Kavaliersstart hinlegen, wenn man wieder anfährt. Es gilt auch darauf hinzuweisen, dass infolge der Temporeduktion auch der Ausstoss an CO2 und Feinstaub rückläufig wäre. Alle Beteiligten wären Gewinner: Automobilisten kämen nur unwesentlich später an ihr Ziel und Anwohnerinnen und Anwohner könnten ruhiger schlafen.

Mit der Reduktion der Strassenbeleuchtung verlange ich nichts Neues. Die Lichtleistung wird schon heute ab 20:30 Uhr in den Quartieren und ab 00:30 Uhr in der Innenstadt um die Hälfte reduziert.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Gibt es ausser dieser Teststrecke in Zürich, welche noch keine definitive Lösung darstellt, noch weitere Beispiele in der Schweiz für Temporeduktionen in den Nachtstunden?

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Mir ist nur die Teststrecke in Zürich bekannt. Blickt man über den Tellerrand hinaus, finden sich etliche weitere Beispiele.

Roland Vögli (FDP): Meine Frage ist etwas provokativ: Müssen auch die Flugzeuge mit 30 Kilometern in der Stunde über Basel fliegen?

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Nein. Es wäre aber wünschbar, dass es ab 22:00 Uhr keine Flugbewegungen mehr gibt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 33 Stimmen, den Anzug 11.5306 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der Pensionskasse Basel-Stadt auf das Beitragsprimat

[15.02.12 11:50:14, 11.5314.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5314 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5314 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Patrick Hafner betreffend Aschenbecher im öffentlichen Raum

[15.02.12 11:50:34, 11.5323.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5323 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5323 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Bruno Jagher betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade

[15.02.12 11:50:53, 11.5325.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5325 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5325 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Stärkung der IPK FHNW

[15.02.12 11:51:13, 11.5327.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5327 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5327 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend zusätzliche Grünphasen für geradeaus fahrende Velos

[15.02.12 11:51:34, 11.5328.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5328 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Was bringt eine zusätzliche Grünphase, wenn sich die Velofahrenden ohnehin nicht daran halten? Sie fahren ja eh, wann sie wollen. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 10 Stimmen, den Anzug 11.5328 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt

[15.02.12 11:53:15, 11.5331.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5331 entgegenzunehmen.

Emmanuel Ullmann (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Mit zwei der drei Punkte des Anzugs können wir sehr gut leben: Wir haben nichts dagegen, dass man eine Auslegeordnung vornimmt. Wir haben aber etwas dagegen, dass man ein Element des Umlageverfahrens in der beruflichen Vorsorge wieder aufnehmen soll. In der Schweiz gilt das Drei-Säulen-Prinzip; es gibt ein Umlageverfahren bei der AHV und ein Kapitaldeckungsverfahren bei der beruflichen Vorsorge. Wir sind der Auffassung, dass beide Verfahren ihre Berechtigung haben. Wir wollen aber nicht, dass in der beruflichen Vorsorge Teile des Umlageverfahrens Einzug halten.

Auf Bundesebene ist ein Gesetz in Kraft gesetzt worden, das Gesetz zur Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Dieses Gesetz sieht vor, dass man auch eine Pensionskasse nach dem Teilkapitalisierungssystem finanzieren kann. Das bedeutet, dass der Zieldeckungsgrad 80 Prozent betragen würde. Man hat das vorgesehen, weil es vornehmlich in der Romandie Pensionskassen gibt, die einen Deckungsgrad von 40 Prozent aufweisen. Diese könnten nie und nimmer innert nützlicher Frist eine Vollkapitalisierung erreichen. Deshalb ist dieses Gesetz als Kompromisslösung in Kraft gesetzt worden. Liest man im Amtlichen Bulletin der Bundesversammlungen den Wortlaut der Verhandlungen in der Herbstsession 2010 nach, kann man erkennen, dass der Gesetzgeber klar der Auffassung war, dass die Vollkapitalisierung das bessere System ist, weil es weniger Risiken mit sich bringt; so hat sich Bundesrat Didier Burkhalter im Nationalrat geäussert.

Die Pensionskasse Basel-Stadt kennt bereits das System der Vollkapitalisierung. Würden wir nun zur Teilkapitalisierung zurückgehen, wie das in Punkt 3 des Anzugs gefordert wird, käme dies unseres Erachtens einem Rückschritt gleich. Aus diesem Grund lehnen wir die Überweisung dieses Anzugs ab.

Christophe Haller (FDP): Ich spreche im Namen der FDP- und der LDP-Fraktion. Der Titel des Anzugs klingt sehr vernünftig. Wir alle wollen ja eine sichere und auf Langfristigkeit ausgelegte Pensionskasse. Bei näherer Betrachtung erweist sich der Anzug aber als Mogelpackung, da die Fragestellungen bestimmte Lösungsansätze implizieren. Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat vorhin gesagt, dass eine Gesamtschau erstellt werde. Eine solche Gesamtschau benötigen wir, allerdings eine Gesamtschau, die alle Optionen offenlässt. Damit diese Gesamtschau wirklich wertfrei vorgenommen werden kann, bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Weshalb haben Sie vorhin die Motionen unterstützt, wenn eine Gesamtschau entstehen soll, die alle Optionen offenlassen soll? Das verstehe ich nicht.

Christophe Haller (FDP): Die anderen Motionen waren nicht einseitig auf die Arbeitnehmerschaft ausgerichtet.

Christine Keller (SP): Wir haben vorhin diskussionslos den Anzug betreffend einen möglichen Wechsel zum Beitragsprimat zur Prüfung überwiesen. Daher bekunde ich schon etwas Mühe, dass man nun nicht bereit ist, auch diesen Anzug zu überweisen, wo doch dieses Anliegen aus meiner Sicht deutlich prüfenswerter wäre.

Wie Emmanuel Ullmann vorhin ausgeführt, lässt das Bundesgesetz einen gewissen Spielraum offen. Es ist allerdings eine andere Frage, wie der Nationalrat die Risiken dieser Systeme bewertet. Jedenfalls ist nicht ausgeschlossen, dass man zum anderen System wechselt. Zumindest wäre es prüfenswert, einen Wechsel und seine Folgen genauer zu analysieren - dies im Sinne einer Gesamtschau. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Beat Fischer (EVP/DSP): Aus den Gründen, wie sie von Christophe Haller vorgetragen worden sind, ist unsere Fraktion zum Schluss gekommen, dass dies im Sinne der Gesamtschau geprüft werden sollte. Wir bitten Sie um Überweisung des Anzugs.

Urs Müller-Walz (GB): Als im letzten Herbst klar war, dass die Kapitaldeckungen der Pensionskassen ins Wanken kommen, weil sich die Börsenvermögen reduzieren, diskutierten auch die Arbeitnehmenden, was mit ihren Rentengeldern geschehen und ob schon wieder eine Sanierung der Pensionskasse bevorsteht. Zum und mit Glück ist der Deckungsgrad der Pensionskasse nicht unter 95 Prozent gesunken; ansonsten hätten wir die hierfür bestimmten gesetzlichen Regelungen umsetzen müssen.

Da mir das ein grosses Anliegen ist, habe ich mir überlegt, wo man ansetzen müsste, damit die Pensionskassen robuster ausgestaltet werden könnten. Mit meinen Fragen habe ich nicht einen Winkelzug machen wollen, um Christophe Haller auszutricksen. Nein, lieber Christophe Haller, es ist mir ein Anliegen, diese Fragen offen auf den Tisch zu legen.

Die AHV, Emmanuel Ullmann, ist eine der am robustesten finanzierten Sozialversicherungseinrichtungen. Dank Schwankungsreserven und weiteren Instrumenten konnten Finanzierungsprobleme umschifft werden. Diese Probleme konnten weit einfacher gelöst werden, als wenn die AHV-Renten über die Äufnung von Kapital finanziert worden wären. Ich spreche hier von der AHV und nicht etwa von der IV. Die AHV war so gut finanziert, dass es ihr möglich war, Geld an die IV auszuleihen. Das ist eben dieses Umlageverfahren. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass weit weniger Geld auf die hohe Kante gehoben werden muss, dass weit weniger Geld in den Finanzmarkt gesteckt werden muss, was doch bei vielen von uns ziemlich viel Unbehagen auslöst. All diese Vorkommnisse auf den Finanzmärkten schreien ja förmlich danach, dass man Lösungen sucht, wie man Altersrenten finanzieren kann, ohne dass Geld bei Lebensversicherern oder durch Investments in Aktien verschwindet. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Empfehlung des Arbeitgeberverbandes Basel-Stadt nicht zu übernehmen, sondern im Sinne der Sozialpartnerschaft meinen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Emmanuel Ullmann (GLP): Vor mir liegen die Betriebsrechnungen der AHV der letzten fünf Jahre. Ist Ihnen bekannt, dass im Vergleich zu den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber die Rentenleistungen der AHV überproportional zugenommen haben?

Urs Müller-Walz (GB): Selbstverständlich ist mir das bekannt. Das geht unter anderem darauf zurück, dass die Finanzerträge in den Fonds der AHV reduziert haben. Es hat aber längstens gereicht, um entsprechende Anpassungen bei den Renten oder aufgrund der Teuerung vorzunehmen. Im Gegensatz dazu war es der Pensionskasse Basel-Stadt nicht möglich, die Renten an die Teuerung anzupassen. Das zeigt doch deutlich auf, dass das Finanzierungssystem der AHV besser funktioniert, als Sie das wahrhaben wollen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 31 Stimmen, den Anzug 11.5331 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Fahrplanverbesserungen der Regio-S-Bahn-Linie S6

[15.02.12 12:04:45, 11.5333.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5333 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5333 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 3. Sitzung

12:05 Uhr

Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 15. Februar 2012, 15:00 Uhr

9. Anzug Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Verfahren von Interpellationen

[15.02.12 15:02:58, 11.5334.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 11.5334 entgegenzunehmen.

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP-Fraktion bestreitet diesen Anzug. In meiner siebenjährigen Amtszeit als Grossrätin ist dies bestimmt der dritte Vorstoss, mit welchem das Instrument der Interpellation geregelt werden soll. Die Effizienzsteigerung der Arbeit unseres Rates ist zwar ein Anliegen, das wir unterstützen. Das darf aber nicht auf Kosten eines parlamentarischen Instruments gehen. Natürlich werden mit Interpellationen sowohl interessante Fragen aufgeworfen als auch populistische Themen angeschnitten oder schlicht heisse Luft produziert. Trotzdem lehnen wir die Überweisung dieses Anzugs an das Ratsbüro ab, weil mit dem vorgeschlagenen Verfahren dieses parlamentarische Instrument entwertet würde, womit letztlich unsere parlamentarischen Rechte beschnitten würden. Die Interpellation ist wie auch andere parlamentarische Instrumente ein Recht, das wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier wahrnehmen können und auch sollen.

In diesem Anzug werden zwei Dinge vermischt: Ursache und parlamentarische Rechte. Interpellationen können schriftlich oder mündlich beantwortet werden; dies zu entscheiden, liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Mit dem vorliegenden Vorschlag würde also auch in die Kompetenz des Regierungsrates eingegriffen. Zudem ist es nun üblich geworden, dass Interpellationen zu Beginn der Nachmittagssitzung behandelt werden. Somit besteht die vorgeschlagene Fragestunde bereits. Auch die Teilnahme an dieser ist fakultativ - wenn man auf das Sitzungsgeld verzichtet. Die Regierungsräte können sich ausserdem heute schon durch einen Kollegen oder eine Kollegin vertreten lassen. Der Antrag auf Diskussion wird kaum wahrgenommen, und wenn, so dann nur bei äusserst bedeutenden Themen. Damit sei gesagt, dass die Vorschläge nicht direkt zu einer Effizienzsteigerung führen werden.

Sie wissen alle, dass Interpellationen ein Mittel sind, um kritisch auf ein Vorkommnis oder einen Umstand zu reagieren und schnell eine Antwort der Regierung zu erhalten. Oft können allein schon durch Interpellationen Dinge in Bewegung gebracht und Problemlösungen angestossen werden. Interpellationen haben aber unter Umständen auch eine gewisse Brisanz, sodass sie auch Aussenwirkung haben. Damit möchte ich zur Ursache der kritisierten Interpellationsflut kommen. Medienpräsenz, kritischer Geist, Aussenwirkung - das ist heute bei Politikerinnen und Politikern gefragt. Vor allem vor Wahlen steht die Wirkung einer Interpellation nach aussen mehr im Vordergrund als die tatsächliche Klärung einer Sachlage. Ich gehe mit der Anzugstellerin einig, dass zu wenig von der direkten Nachfrage per Telefon Gebrauch gemacht wird. Aus diesen Gründen aber gleich ein politisches Instrument beschneiden zu wollen, ist aus Sicht der SP-Fraktion übertrieben, sodass wir dieses Anliegen nicht unterstützen. Es gäbe andere Mittel, um den Ratsbetrieb effizienter zu gestalten. Ich bin mir sicher, dass sich die Verantwortlichen im

Ratsbüro regelmässig Gedanken hierzu machen. Wir bitten Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): Dominique König-Lüdin hat alles gesagt. Es kommt selten vor, dass SP und SVP einer Meinung sind, hier aber ist es der Fall. Auch wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich will, dass das Instrument der Interpellation seine tatsächliche Wirkung erhält. Ich will dieses Recht nicht beschneiden, Dominique König-Lüdin, das ist nicht die Intention dieses Anzugs. Ich wünsche mir aber, dass sinnvoller mit diesem Instrument umgegangen werde. Leider ist dies nicht immer der Fall.

Denken Sie an die letzte Sitzung, an der wir während zwei Stunden Interpellationen behandelt haben. Es kommt gar vor, dass die Interpellanten bei der Beantwortung nicht einmal anwesend sind. Die Aufmerksamkeit des Rates darf als unterdurchschnittlich bezeichnet werden. Öfters muss der die Sitzung leitende Präsident Ruhe einfordern. Es kommt auch vor, dass viele Ratsmitglieder ausserhalb des Saals arbeiten oder später ins Rathaus kommen. Ich weiss nicht, was Sie damit meinen, dass die Teilnahme fakultativ sei. Eigentlich sollte man immer an den Sitzungen teilnehmen.

Viele der gestellten Fragen sind unnötig und könnten mit einem Anruf an die zuständigen Stellen beantwortet werden. So werden oftmals Fragen gestellt, ohne dass man sich die Mühe nimmt, vorher ein wenig zu recherchieren. Die Verwaltung wird mit der Beantwortung dieser Fragen auf Trab gehalten, was kostet. Es würde mich schon interessieren, wie viel das eigentlich kostet. Es ist zudem augenfällig, dass die Zahl der Interpellationen in einem Wahljahr enorm in die Höhe schnellte. Offenbar dienen sie als Mittel zur Profilierung. Eigentlich muss es als mager qualifiziert werden, wenn ein Leistungsausweis darin besteht, dass man einige Fragen formuliert und Interpellationen eingereicht hat. Man könnte sich auch fragen, ob solches nicht eine Überstrapazierung unserer politischen Rechte darstellt - das ist noch gelinde ausgedrückt.

Es ist mir nicht bekannt, dass in den letzten Jahren drei Anzüge zu diesem Thema eingereicht worden wären. Daher wäre ich froh, wenn man mir genau ausweisen würde, welche Anzüge bereits dieses Anliegen verfolgten. Ich schlage mit meinem Anzug lediglich vor, dass sich die Mitglieder des Ratsbüros Überlegungen dazu anstellen sollen, wie man die Behandlung der Interpellationen effizienter gestalten könnte, ohne dabei die Bedeutung dieses parlamentarischen Instruments zu schmälern. Ich habe zwar mögliche Lösungsansätze formuliert, die aber selbstverständlich völlig unverbindlich sind. Denkbar wäre, dass der Regierungsrat damit einverstanden ist, dass Interpellationen nur noch schriftlich beantwortet werden; es ist auch denkbar, dass die Interpellationen vor einer Randstunde behandelt werden. Wie gesagt, ich möchte diese Vorschläge nur als Anregungen verstanden wissen. Ich bin überzeugt, dass das Büro eine effizientere Form der Behandlung von Interpellationen finden kann. Deshalb bitte ich Sie, diesen Versuch zu wagen. Wir können alle davon profitieren, wenn die Behandlung von Interpellationen effizienter vonstatten geht. Ich bitte Sie in diesem Sinne, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Sie wollen das parlamentarische Instrument der Interpellation mit der Begründung beschneiden, dass die Mitglieder des Grossen Rates bei der Behandlung der Interpellationen oftmals abwesend seien. Eigentlich sollten die Mitglieder des Grossen Rates auch bei Abstimmungen zu Anzügen im Saal sein. Wollen Sie, da auch bei diesen Abstimmungen die Grossrätinnen und Grossräte oftmals nicht anwesend sind, auch das Instrument des Anzugs beschneiden?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Nein. Dominique König-Lüdin hat vorhin gesagt, dass unsere Anwesenheit fakultativ sei, was ich soeben infrage gestellt habe. Diese Frage kommt im Übrigen von einem Mitglied jener Fraktion, welche die meisten Interpellationen einreicht.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 22 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5334 ist **erledigt**.

10. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung

[15.02.12 15:13:48, 11.5335.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5335 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5335 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum

[15.02.12 15:14:07, 11.5336.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5336 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5336 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Abzugsfähigkeit politischer Arbeit vom Steuerbetrag

[15.02.12 15:14:28, 11.5337.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 11.5337 entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber (GB): Ich spreche hier als Kleinunternehmerin und Gesellschafterin einer GmbH, womit ich gemäss den Ausführungen des Anzugstellers zusätzlich berechtigt sein soll, am parlamentarischen System teilzunehmen...

Ich gehe mit Baschi Dürr einig, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - auch Kaderangehörige - zu wenig vertreten seien. Ich muss aber einmal mehr Baschi Dürr und seiner Partei darauf hinweisen: Selber schuld! Das Ausländerstimmrecht ist eine der wenigen kantonalen Massnahmen, die angenommen hätte werden können, damit auch Bevölkerungsgruppen, deren Vertreter jünger sind und eben noch mit beiden Beinen im Arbeitsleben stehen, in Entscheide hätten einbezogen werden können. Diese Bevölkerungsgruppe ist zudem weniger im Verwaltungsbereich tätig, was ich bedauere. Aus diesem Grund möchte ich anregen, dass bei der Anstellungspolitik entsprechende Massnahmen getroffen werden. Einen diesbezüglichen Anzug habe ich eingereicht.

Mit diesem Anzug hier sollen aber Sonderregelungen für Angestellte im Wirtschaftsbereich eingeführt werden. Das ist meines Erachtens demokratiewidrig, weshalb ich Sie bitte, diesen Anzug abzulehnen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Natürlich ist es begrüssenswert, wenn möglichst viele Bevölkerungsgruppen politische Arbeit leisten können. Es steht ausser Frage, dass es wünschenswert ist, wenn im Parlament möglichst alle Bevölkerungsgruppen vertreten sind. Nun wird aber vorgeschlagen, dass bestimmten Gruppen eine bessere Vertretung ermöglicht werden soll, was aus diversen Gründen nicht geht. Der Anzugsteller schreibt, dass der auf die politische Arbeit von Mitarbeitenden anfallende Lohnanteil nicht nur vom steuerbaren Gewinn der Unternehmen abgezogen werden können solle, sondern zusätzlich noch vom Betrag der vom Unternehmen geschuldeten Steuer. Der Betrag soll also zwei Mal abgezogen werden können, sodass die Frage berechtigt ist, ob das gerechtfertigt ist, wo das andere doch auch nicht können. Der zweite Grund, der aus Sicht der Regierung gegen die Überweisung spricht, ist, dass dieser Abzug im krassen Widerspruch zum Fundamentalprinzip steht, dass Steuern voraussetzungslos geschuldet sind. Der Anzugsteller schlägt eigentlich vor, dass die einen Steuern zahlen sollen, während die anderen selber entscheiden können, was sie mit dem Geld machen, das nicht besteuert werden soll. Aus diesen Gründen möchten wir diesen Vorstoss nicht entgegennehmen und diese Anliegen nicht prüfen.

Da vor Kurzem der Parteispendenabzug eingeführt worden ist, steht dieser Vorstoss zusätzlich quer in der

Landschaft. Es wäre ausserdem sehr schwierig zu entscheiden, was konkret unter politischer Arbeit zu verstehen ist: Versteht man darunter nur die Ausübung eines politischen Amtes oder auch gemeinnützige Arbeit?

Mustafa Atici (SP): Auf den ersten Blick wirkt das Anliegen des Anzugs sympathisch.

Ab und an müssen wir in der Politik über Sachen entscheiden, über welche wir unter Umständen wenige Kenntnisse haben, oder wir müssen über Dinge befinden, obschon man nicht mit den Betroffenen gesprochen hat, aber dennoch in ihrem Namen entscheiden soll. Grundsätzlich ist es gut, wenn sich alle Betroffenen mehr in die Politik einbringen können. Ich bin überzeugt, dass alle Seiten hiervon profitieren würden. Es liessen sich beispielsweise bürokratische Schwierigkeiten vermeiden; auch die Gesetzgebung könnte optimiert werden. Im konkreten Fall könnte auch die lokale Wirtschaft bei der Schaffung von Arbeitsplätzen gezielt unterstützt werden.

Es stellt sich aber die Frage, wie politische Arbeit genau definiert werden soll. Im Anzugstext steht, dass der Lohnanteil für die politische Arbeit nicht nur vom steuerbaren Gewinn, sondern auch vom Steuerbetrag selbst abziehbar sein soll. Das würde bedeuten, dass der entsprechenden Lohnanteil zwei Mal abgezogen werden könnte. Meines Erachtens ist es absurd, die politische Arbeit derart stark steuerlich zu privilegieren. Das ist doch nicht nachvollziehbar! Der Abzug vom Steuerbetrag könnte einen massiven Einfluss auf die Steuerforderungen bei den Privatpersonen haben. Die Sache würde stark verkompliziert und wäre mit einem grossen Aufwand für die Unternehmen verbunden. Schliesslich muss ausgerechnet werden, wie hoch der Lohnanteil sein wird, welcher vom Steuerbetrag abgezogen werden soll. Müssten auch die Parteibeiträge bzw. die Mandatsabgaben abgezogen werden dürfen? Ohnehin müsste dieser Abzug auch von der Steuerverwaltung abgesegnet werden. Man bedenke, dass die Selbstständigerwerbenden ihren Reingewinn so manipulieren, dass sie letztlich keine Steuern mehr bezahlen müssen. Zudem weise ich darauf hin, dass zwischen politischen und weiteren Tätigkeiten keine scharfe Grenze gezogen werden kann. So könnten beispielsweise Arbeiten, die für den Standort Basel-Stadt von Bedeutung sind, als politische Arbeit deklariert werden. Insofern wäre es also gar möglich, dass berühmte Künstler oder Fussballer Steuerbefreiung verlangen, weil auch sie einen Beitrag für die Stadt Basel leisten...

Die im Anzug vorgeschlagene Praxis wird sehr wahrscheinlich zu erheblichen Steuerausfällen führen. Daher und aus den oben genannten Gründen bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Baschi Dürr (FDP): Ich bin mir bewusst, dass diese Idee in die Kategorie jener Fragen fällt, die im abgeschlossenen Katalog möglicher Fragen vieler nicht vorkommt, und es deshalb grundsätzlich schwer hat. Allein der Umstand, dass Brigitta Gerber hierzu gesprochen hat, zeigt, dass es sich um eine grundsätzliche Frage handelt, sodass es durchaus Sinn machen könnte, wenn eine solche grundsätzliche Frage abgeklärt würde.

Verschiedenes ist in meinen Anzugstext hineininterpretiert worden. Sie sprachen von der Steuerabzugsfähigkeit von Parteispenden - ich sehe allerdings den Zusammenhang zu diesen Fragen nicht ganz. Es war auch vom Ausländerstimmrecht die Rede, wozu ich im Übrigen gleicher Meinung bin wie Brigitta Gerber; doch auch hier sehe ich den Zusammenhang zu diesen Fragen nicht ganz.

Es geht allein um die Idee, dass der Aufwand für politische Arbeit, die entrichtet wird, während man entlohnt ist, abzugsfähig wird. Es geht hier nicht um eine bestimmte Kategorie von Arbeitnehmenden. Nur weil die Worte "Wirtschaft" und "Reingewinn" in einem Text vorkommen, sind nicht einzelne böse Teile unserer Gesellschaft gemeint, sondern grundsätzlich alle. Der Abzug vom Steuerbetrag und nicht vom zu besteuerten Betrag könnte einen Anreiz darstellen, dass diese Personen, die ganz normal einer Arbeit nachgehen, ebenfalls politisch aktiv oder aktiver werden. Es ist nämlich gegeben, dass diese Kategorie politisch eindeutig untervertreten ist. Personen, die im weitesten Sinn von der öffentlichen Hand leben, und auch weitere Kategorien - Personen in Ausbildung oder Rentner - sind deutlich stärker vertreten oder gar übervertreten. Was die Linke gerne als die "werktätige Bevölkerung" bezeichnet, ist hier in diesem Parlament klar untervertreten.

Ich bin der Ansicht, dass es sinnvoll sei, mein Anliegen zu prüfen. Mustafa Atici hat durchaus gute Ideen erwähnt, wie sich die Massnahmen auf weitere Bereiche ausdehnen liessen. Denkbar wäre, dass, was man generell für die Gesellschaft leistet, abgilt, indem man diese Aufwände von der Steuer abziehen kann. Zum Detail der doppelten Abzugsfähigkeit - ich bin mir bewusst, dass sich mein Anzug so lesen lässt - ist zu sagen, dass geprüft werden soll, ob man diese Aufwände vom besteuerten Betrag oder vom Steuerbetrag können soll. Ich bin der Ansicht, dass es sinnvoll ist, diese Fragen gründlich zu prüfen. Nach der Auslegeordnung wäre es vielleicht möglich, diese Frage zumindest in den Katalog der möglichen Fragen aufzunehmen. Wie die Antwort ausfallen wird, werden wir in zwei Jahren erfahren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 26 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5337 ist **erledigt**.

18. Antrag Thomas Mall und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie

[15.02.12 15:26:29, 11.5324.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 11.5324 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Talha Ugur Camlibel (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion Grünes Bündnis hat diesen Antrag sorgfältig behandelt. Sie ist zum Schluss gekommen, diesen Antrag nicht unterstützen zu wollen. In Wirklichkeit vervollständigt der Antragsteller die Anliegen von Urs Schweizer, die dieser in der Motion "betreffend Förderung des Forschungsplatzes Basel durch bessere Anreize" eingebracht hat. Beide Vorstösse lassen sich also gemeinsam betrachten und beurteilen.

In der erwähnten Motion geht es um die Reduktion der Besteuerung der Lizenzerträge zugunsten der globalisierten Pharmakonzerne. Der Antragsteller verlangt Änderungen der Vorschriften bezüglich der Zulassung von Medikamenten und Innovationsschutz für die globalisierten Pharmakonzerne, die in Basel und in der Schweiz Rekordgewinne erzielt haben. So hat der amerikanische Pharmakonzern Huntsman in drei Monaten einen Umsatz von 3 Milliarden US-Dollar erzielt. Das stellt einen Rekordgewinn dar. Trotzdem hat der Konzern 700 Angestellte in Basel entlassen, wobei die Geschäftstätigkeit nach Singapur und Indien verlagert wird.

Rekordgewinne von Pharmakonzernen sind eine Tatsache. In Basel sind im Vergleich zu Europa die Rahmenbedingungen für die Life-Sciences nach wie vor ausgezeichnet: sehr gute Hochschulen, politische Stabilität, tiefe Steuern, einen firmenfreundlichen Arbeitsmarkt und eine hohe Lebensqualität. Der Kanton Basel-Stadt kann und darf nicht wie Singapur die Dauer des Patentschutzes ausdehnen. Singapur ist nicht ein demokratisches Land. Hohe Medikamentenpreise gefährden die Gesundheit der Bevölkerung. Die Krankenkassenprämien steigen ständig. Als linke Politiker müssen wir uns nicht für die globalisierten und mächtigen Pharmakonzerne, sondern für die Bevölkerung einsetzen. In diesem Sinne müssen die Medikamentenpreise gesenkt werden. Die Medikamentenpreise sind in der Schweiz 50 Prozent teurer als in Deutschland. Vor der Markteinführung neuer Medikamente müssen flächendeckende Preiskontrollen bei den Pharmaunternehmen vorgenommen werden. Diese sollen nicht die Preise selber bestimmen dürfen. Deshalb brauchen wir die Vorschriften, Bestimmungen und die Gesetze. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Antrag nicht zu überweisen.

Greta Schindler (SP): Die SP-Fraktion ist sehr erfreut, dass Thomas Mall über seinen Schatten gesprungen ist und für einmal selber eine Standesinitiative einreicht, obschon er zumeist gegen dieses Instrument ist. Unsere Fraktion hat diesen Antrag intensiv diskutiert. Wir haben darüber debattiert, ob Schnelligkeit besser sei als Qualität. Wie Sie wissen, sind gewisse Medikamente zu schnell eingeführt worden, worauf Todesfälle zu beklagen waren. Auf den Skandal zu den Brustimplantaten brauche ich nicht näher einzugehen. Nichts desto trotz möchten wir diesen Antrag überweisen. Es trifft nämlich zu, dass die Verfahren zu lange dauern und dass die Pharmaindustrie dadurch zwar nicht beim Gewinn, aber bei den Investitionen Geld verliert. Aus diesem Grund beantragen wir die Überweisung des Antrags.

Jürg Meyer (SP): Der Antrag enthält Komponenten, die durchaus berechtigt sind. Das Bedürfnis nach einer Beschleunigung ist bestimmt vorhanden. Meines Erachtens sind aber die Aspekte der Sicherheit sowie des fairen Handels und die Wahrung der Stellung der sozialen Gesundheitsdienste zu wenig berücksichtigt. Der Antrag sollte also differenzierter sein. In der vorliegenden Form werde ich ihn nicht überweisen.

Thomas Mall (LDP): Ich möchte vorausschicken, dass dies mein zweiter Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative ist...

Es ist wohl unbestritten, dass die Pharmaindustrie für Basel lebensnotwendig ist; sie ist aber auch enorm wichtig für die gesamte Schweiz. Sie bringt uns mehr Wohlstand als die Finanzindustrie, welche ja auch grosszügig unterstützt worden ist. Den Standort zu verbessern, ist gewiss gescheiter, als ihn ständig zu verschlechtern. Da facto ist das aber der Fall: Schleichend, ohne dass wir es merken würden, kommt es zu Verschlechterungen. So schreibt der Bund vor, dass nur das jeweils billigste Generikum für die Preisfestsetzung relevant sein soll. Das impliziert, dass man das billigste Allgemeingut nicht im teuersten Land herstellen kann, sodass man auf Billiglohnländer ausweicht, wodurch man mit zwei Problemen konfrontiert ist: Qualitäts- und Arbeitsplatzverluste. Wir haben es schon erfahren, dass Medikamente zurückgerufen werden mussten, weil die Qualität mangelhaft war. Bezüglich der Arbeitsplätze rufe ich nur den Fall Nyon in Erinnerung.

Bei der Innovation findet am meisten Wertschöpfung statt. Es gehört zu den Stärken der Schweiz, dass hier Innovation stattfindet, ein Produkt mit grosser Wertschöpfung. Aus diesem Grund geht es uns auch besser als anderen. Die Rahmenbedingungen für die Innovation sollten wir nicht einschränken.

Für unsere Anliegen stossen wir in Bern nicht immer auf sehr grosses Verständnis. Das fließende Geld wird gerne empfangen, wobei man sich nicht wirklich für unsere Anliegen interessiert. International beträgt die Patentschutzfrist 20 Jahre. In der Regel verstreichen mindestens 10 von diesen 20 Jahren, bis man feststellt, ob ein isolierter Stoff als Medikament Verwendung finden könnte. Ab diesem Zeitpunkt verstreichen wiederum einige Jahre bis zur Markteinführung, weil für viele Länder spezielle Zulassungsbedingungen erfüllt sein müssen. Darauf sind Verhandlungen zur Aufnahme auf die Medikamentenlisten und zu den Preisen zu führen, bis dann die Phase der Markteinführung beginnen kann.

Am Beispiel von Antibiotika lässt sich das gut illustrieren. Antibiotika sollten jeweils weiterentwickelt werden, weil gegen Bestehende Resistenzen entwickelt werden. Kommt ein neues, wirksames Medikament auf den Markt, so wird es möglichst lange nicht eingesetzt, damit es dann wirkt, wenn man es dann tatsächlich braucht. Das ist für den Hersteller aber nicht interessant, sodass die Gefahr besteht, dass er sich mit diesem Forschungsgebiet nicht mehr befasst. Leidtragende sind schlussendlich die Patienten. Wenn man den Durchbruch schafft, dass sich ein Medikament verkauft, so möchte man seine Kosten in der kurzen verbleibenden Zeit bis zum Ablauf des Patentschutzes möglichst decken. Aus diesem Grund sind die Preise für die Medikamente derart hoch. Zudem ist das Risiko, das mit der vergleichsweise kurzen "geschützten" Verkaufszeit verbunden ist, vom Unternehmer zu tragen, sodass auch deshalb die Unternehmen ein eher geringes Interesse haben, in die Forschung von Medikamenten zu investieren, deren Marktpotenzial gering ist - Leidtragende sind wiederum die Betroffenen.

Es heisst so schön "gouverner, c'est prévoir". Man soll etwas vorausdenken und handeln, bevor es zu spät ist. Wir müssen also die in Bern von Zeit zu Zeit auf unsere Anliegen aufmerksam machen. Gewinne sind notwendig. Auch wenn die Gewinne heute noch hoch sind, müssen diese Unternehmen an morgen und übermorgen denken. Es gibt genügend Beispiele von grossen Konzernen, die nach dem Ablauf von Patentrechten in sehr kurzer Zeit mit abgesetzten Hosen dastanden.

Dies ist ein klassisches Thema für eine Standesinitiative, weil nicht nur die Nordwestschweiz, sondern die gesamte Schweiz betroffen ist. Die reflexartige Abwehrhaltung gegen die Multis, Talha Ugur Camlibel, ist meines Erachtens nicht angebracht. Die Multis bringen uns Arbeitsplätze, sie bringen uns Wohlstand für die gesamte Region. Man bedenke auch, dass diese auch zur Sicherung der Renten beitragen. Eine Pensionskasse wird nämlich vorzugsweise in Schweizer Unternehmen anlegen, um nicht nur die Verwaltungskosten tragen zu können, sondern auch die Renten auszahlen zu können. Ich bin der Ansicht, dass wir in Bern ein Zeichen setzen und verlangen sollten, dass man auch einmal Massnahmen für unsere Region prüft, damit wir die Stärke, die uns allen dient, auch in Zukunft beibehalten können.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 14 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Antrag 11.5324 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

19. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten zur Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat

[15.02.12 15:40:21, Ratsbüro, 11.5071.02, SAA]

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug 11.5071 abzuschreiben.

Patrick Hafner, Referent des Ratsbüros: Sie werden sich vielleicht wundern, dass ich, der als Pionier hier mit dem iPad arbeitet, Ihnen beantrage, diesen Anzug abzuschreiben. Ich tue das auch schweren Herzens, habe mich aber überzeugen lassen, dass der Anzug schlichtweg keinen Sinn mehr macht. Wenn ich mich im Vorzimmer umschaue, stelle ich fest, dass schon sehr viele Ratsmitglieder ein eigenes Tool haben - sei es ein Laptop, ein iPad oder etwas Ähnliches. Hauptsächlich dieser Umstand hat das Ratsbüro dazu bewogen, Ihnen zu beantragen, diesen Anzug abzuschreiben.

Ich verzichte, aus dem Bericht zu zitieren, in welchem unter Kapitel 4 alle Argumente aufgeführt sind. Vielleicht lässt sich noch sagen, dass ich persönlich es vorgezogen hätte, einen kleinen finanziellen Anreiz für den papierfreien Schriftverkehr zu geben. Es ist aber auch begründet, weshalb das Büro auf dies verzichtet hat: Es sei nicht einsehbar - nachdem wir unsere Bezüge schon erhöht haben -, dass wir hierfür noch eine Entschädigung sprächen.

Fazit: Es haben schon sehr viele ein solches Tool, die Kundefreundlichkeit bezüglich EDV ist gewährleistet. In diesem Zusammenhang möchte ich - ich gehe davon aus, dass ich im Namen des Büros sprechen darf - Herrn Thomas Dähler und den Parlamentsdienst ausdrücklich loben, die sich sehr bemühen, dass die verfügbaren Dokumente elektronisch greifbar sind. Ich bitte Sie also, auch wenn ich meine leise Enttäuschung nicht verhehlen kann, diesen Anzug abzuschreiben. Was gemacht werden kann, ist gemacht. Die Tools sind bereits von meisten

angeschafft worden, sodass sich nicht mehr aufdrängt, etwas zu tun.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: weist auf die stark verbesserte Tagesordnung im Internet hin.

Christoph Wydler (EVP/DSP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Eigentlich hat Patrick Hafner mein Votum schon gehalten. Auch wir gehen davon aus, dass in jeder Hinsicht - finanziell, ökologisch usw. - ein grosses Interesse besteht, die Papierflut einzudämmen. Wir meinen daher, dass man auf den Papierversand eigentlich vollständig verzichten kann. Wahrscheinlich sind ja alle Mitglieder des Grossen Rates mit entsprechenden elektronischen Kommunikationsmitteln ausgerüstet - dass diese auch portabel sind, ist vielleicht nicht bei allen der Fall. Insofern könnte man davon ausgehen, dass der elektronische Versand der Dokumente ausreichen dürfte. Eine Reduktion des Materialverschleisses kann aber, denke ich, tatsächlich nur erreicht werden, wenn man einen Anreiz bietet. Viele von Ihnen - auch ich - werden nicht auf den Papierversand verzichten wollen. Ich jedenfalls finde es angenehm, die Dokumente in dieser Form zu erhalten. Der Frage, wie man den Papierverbrauch tatsächlich stoppen kann, ist unseres Erachtens in diesem Bericht zu wenig Rechnung getragen worden. Angesichts der Einsparungen, welche der Kanton infolge dieses Verzichts erzielt, wäre es möglich, einen finanziellen Anreiz auszurichten und dennoch zu sparen. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass sich das Büro mit diesem Aspekt intensiver beschäftigen und nochmals der Frage nachgehen soll, wie man erreicht, vollständig auf den Papierversand verzichten zu können. Wir bitten Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner, Referent des Ratsbüros: Könnten Sie sich vorstellen, einen Änderungsantrag mitzuunterstützen, in dem konkrete Vorschläge zum vollständigen Verzicht auf den Papierversand formuliert wären?

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich denke, dass es rein formal nicht möglich ist, einen Änderungsantrag zu stellen. Jedenfalls vertrete ich die Ansicht, dass das Büro sich darüber Gedanken machen sollte, unter welchen Voraussetzungen der vollständige Verzicht auf den Papierversand ermöglicht werden könnte.

Michael Wüthrich (GB): Ein Argument in der Begründung des Ratsbüros mutet seltsam an. Interessanterweise hat der Referent des Ratsbüros keinen Bezug auf dieses Argument genommen. Dort steht nämlich: "Die Abgabe eines kantonseigenen Computers an die Mitglieder des Parlamentes erachtet das Ratsbüro aus Kostengründen, aber vor allem aufgrund des zu erwartenden Aufwands für den Support als problematisch." Das ist nicht erwähnt worden.

Ich möchte nun ein Beispiel vorrechnen und damit auch gleich einen Vorschlag unterbreiten. Die Supportkosten werden gemäss Bericht des Ratsbüros mit CHF 200'000 veranschlagt. Ich bin in diesem Bereich - wenn auch nur zu 50 Prozent - tätig und kann das daher einschätzen. Der Support für ein Tablet-PC oder ein iPad beläuft sich neben der Einrichtung eines W-LAN auf Null - ich wiederhole: Null. In diesem Zusammenhang gehe ich zudem vom - bitte entschuldigen Sie diese Wortwahl - dümmsten anzunehmenden User aus; auf diese werden die IT-Programme im Übrigen ausgerichtet, um den Supportaufwand möglichst tief zu halten. Apple hat ihr Produkt auf genau diese Kundengruppe ausgerichtet. Patrick Hafner, nehmen Sie das nicht persönlich... Wenn aber nun davon ausgegangen wird, dass der Support so teuer sein soll, so geht man von Leistungen für die Lösung von Problemen aus, die schlicht nicht denkbar sind. Beim iPad muss man lediglich die ON-Taste finden und einen Code eingeben, um das Gerät in Betrieb zu nehmen. Ich gebe zu, dass es möglich ist, einen Code zu vergessen. Nachdem man den Browser geöffnet und die Website des Grossen Rates angewählt hat, kann eigentlich nichts mehr passieren. Denn die verfügbaren Dokumente sind derart kundenfreundlich abgelegt, dass es eigentlich nicht wirklich möglich ist, sich zu verirren. Wo also ist noch Support für den Gebrauch eines iPad nötig? Wie kommt man auf diese Kostenschätzung, wonach für Supportkosten CHF 200'000 anfallen sollen?

In diesem Sinne unterstütze ich den Antrag von Christoph Wydler, den Anzug stehen zu lassen. Das Ratsbüro soll sich nochmals an diese Fragen machen. Ein iPad kostet im Einkauf rund CHF 400, ähnliche Produkte anderer Anbieter sind noch günstiger. Wenn einzig aufgrund der geschätzten Supportkosten der Anzug abgeschrieben werden soll, so muss ich sagen, dass der Papierversand doch weit mehr kostet. Eigentlich müssten wir den Mut haben, auf den Papierversand zu verzichten und die Dokumente einzig elektronisch zur Verfügung zu stellen. Daraus ergäbe sich eine Kostenreduktion, die - über vier Jahre gerechnet - ziemlich beachtlich wäre. Ich frage deshalb: Wollen wir nicht als Parlament Kosten sparen? Theoretisch könnte man diese Computer gratis abgeben und es käme zu Einsparungen. Es ist aber bestimmt nicht sinnvoll, beide Vertriebsformen parallel weiterzuentwickeln.

Mein konkreter Vorschlag lautet, dass wir bei einer nächsten Gelegenheit darüber abstimmen, auf den Papierversand zu verzichten. Im Gegenzug würde jedem Grossratsmitglied ein solches Gerät zur Verfügung gestellt. Wir könnten mit einer solchen Lösung massiv Kosten sparen.

Patrick Hafner, Referent des Ratsbüros: Mein Herz blutet immer mehr, wenn so viel über das iPad gesprochen wird... Als Referent des Ratsbüros bin ich immer noch der Meinung, dass dieser Anzug abgeschrieben werden sollte. Den Vorwurf, wonach die Kostenschätzung völlig übertrieben sei, kann ich auf den ersten Blick völlig nachvollziehen, habe ich im ersten Moment ähnlich reagiert, als das Geschäft im Büro beraten wurde. Mir ist erklärt worden, wie die Kosten zustande kommen; und ich muss sagen, dass angesichts dessen diese Kostenschätzung realistisch ist. Man denke nur an die Kosten für Personal, welche andere in den Gebrauch eines iPad einführen. Es gibt Personen, die ein wenig Instruktion brauchen, um ein solches Gerät zu bedienen - beispielsweise meine Mutter, der ich ein iPad gekauft habe. *[Heiterkeit im Saal]* Meine Mutter ist zwar nicht im Grossen Rat, repräsentiert aber eine Bevölkerungsgruppe, die problemlos auch im Grossen Rat vertreten sein könnte. Die Kosten mögen vielleicht ein bisschen hoch ausgefallen sein, stimmen aber in der Grössenordnung mit den tatsächlich zu erwartenden Kosten überein. Selbst dann könnte man sich überlegen, für jedes Mitglied des Grossen Rates ein iPad anzuschaffen. Würde es aber Sinn machen, wenn man unter Umständen gleich mehrere solche Geräte hätte? Unter dem Motto "Wer hat noch nicht, wer will noch mal" sollten wir nicht Politik betreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 19 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5071 ist **erledigt**.

20. Schreiben der Regiokommission zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region

[15.02.12 15:52:51, RegioKo, 09.5226.02, SAA]

Die Regiokommssion beantragt, den Anzug 09.5226 abzuschreiben.

Jürg Meyer (SP): Beim Studium des Berichts der Regiokommission zu meinem Anzug durfte ich feststellen, dass ein echtes Interesse an der Thematik besteht. Das trifft sowohl auf die Regiokommission des Grossen Rates als auch auf den Oberrheinrat, den Regierungsrat, das Bundesamt für Kultur und das Staatsministerium Baden-Württemberg zu. Sehr interessant sind die Vorhaben gemäss Strassburger Erklärung des Europarates vom 20. Oktober 2010, nach der über 1000 Roma-Mediatorinnen und -Mediatoren ausgebildet und rund 100 Anwältinnen und Anwälte weitergebildet werden sollen. Vielversprechend sind die Konzepte der begleitenden Schulbildung für jene Roma, die über die Sommermonate fahrend unterwegs sind. In allen Stellungnahmen kommt zum Ausdruck, dass der Bedarf nach zusätzlichen Stand- und Durchgangsplätzen - unter anderem auch mit Bezug auf die Schweiz - vorhanden ist. Unbestritten ist, dass heute eine grosse Mehrheit der Roma sozial und beruflich erfolgreich ist, während aber eine Minderheit um das Überleben ringen muss. Gleichwohl bleibt festzustellen, dass konkrete Folgerungen im Hinblick auf die beiden Basler Kantone spärlich sind. Es wird nicht dargelegt, in welcher Weise die Basler Kantone die wichtigen Bemühungen mittragen werden. Zu sehr wird im Weiteren auf die Abschottung jugendlicher Gruppen in temporären Camps in Frankreich verwiesen. Solche Barrieren sollten mit gezielter Gemeinwesenarbeit abgebaut werden. Es ist notwendig, dass jugendliche Straftäter und Straftäterinnen nicht nur bestraft werden, sondern dass mit ihnen nach besseren Lebensperspektiven gesucht wird.

Ich kann mich mit der Abschreibung des Anzugs einverstanden erklären. Ich habe aber im Hinblick auf das Problem der fehlenden Stand- und Durchgangsplätze noch eine schriftliche Anfrage eingegeben.

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Die Regiokommission beantragt Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben. Wir haben das Anliegen unter anderem selber geprüft, aber auch in den Oberrheinrat getragen, wo wir auf grosses Verständnis für das Anliegen gestossen sind. Es ist ein interessantes Thema, es ist aber heikel, das Thema im internationalen Zusammenhang auf die Einbruchserien zu reduzieren. Das ist sehr gefährlich, weil es in der Region eine grosse historische Verantwortung zu wahren gilt. Jeder, der mit dem Gesetz in Konflikt kommt, soll selbstverständlich differenziert, aber auch gleichbehandelt werden, wobei die Menschenrechte gewahrt wie auch die Sicherheitsanliegen berücksichtigt werden müssen.

An dieser Stelle möchte ich auf zwei Dinge zu sprechen kommen, die zwar nebensächlich, aber doch so typisch sind: Personen wie Gerd Müller oder Marianne Rosenberg haben einen Sinti- bzw. Roma-Hintergrund. Ich mache Ihnen beliebt, sich in das Thema einzuarbeiten. Sie können nur positive Dinge erfahren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5226 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Heidi Mück betreffend Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen an einer Mehrzahl der WBS-E-Zug-Klassen

[15.02.12 15:57:53, ED, 11.5318.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Antwort, von der ich mich teilweise befriedigt erklären kann. Wenn in 18 von 19 ersten Klassen des WBS-E-Zugs die gesetzlich vorgeschriebene Höchstzahl von 22 Schülerinnen und Schülern überschritten würde, schliesse ich daraus, dass bei der Planung einiges schief gegangen ist. Gut ist, dass die Stufenleitung offenbar alles daransetzt, dass sich solch massive Überschreitungen nicht wiederholen. Gut ist auch, dass es zumindest im A-Zug der WBS keine Überschreitungen gibt.

Selbstverständlich ist auch mir klar, dass die Klassenbildung der WBS nicht einfach ist. Es sind aber doch schon gewisse Erfahrungswerte vorhanden. Diese sind offenbar nicht berücksichtigt worden. Die Meldungen aus der WBS gehen nämlich in die Richtung, dass die Klassen des WBS-E-Zugs seit Jahren regelmässig zu gross gebildet werden. In diesem Jahr ist diese Entwicklung einfach ein bisschen extremer ausgefallen. Auch im Gymnasium wiederholen etliche Schülerinnen und Schüler eine Klasse; nicht alle wechseln in die WBS. Solche exzessiven Überschreitungen wären mir vom anderen Ort aber nicht bekannt.

Ich bin mit der Argumentation nicht einverstanden, dass die Klassengrösse nur ein Mittel sei, um ein günstiges Zahlenverhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden herzustellen. Natürlich sind Teamteaching und Abteilungsunterricht auch gute Mittel, um die Unterrichtsbedingungen zu verbessern. Aber wozu gibt es denn gesetzliche Vorgaben zu den Klassengrössen? Weshalb sind diese denn im Schulgesetz überhaupt festgehalten? Damit man sich daran hält. Ausserdem ist es erfahrungsgemäss sehr schwierig, mitten im Schuljahr qualifizierte Lehrpersonen zu finden, die für Teamteaching und Abteilungsunterricht zur Verfügung stehen. Wenn dies aber nicht der Fall ist, also nicht eine ausgebildete Lehrperson zum Einsatz kommt, dann kann das für betroffene Lehrpersonen, die in einer allzu grossen Klasse unterrichten, gar zu einer weiteren Belastung werden. Deshalb appelliere ich dringend, dass im nächsten Schuljahr besser darauf geachtet wird, dass die ersten Klassen des WBS-E-Zugs nicht mehr so gross gebildet werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5318 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Annemarie Pfeifer betreffend Stipendien statt Sozialhilfe für junge Auszubildende

[15.02.12 16:00:46, ED, 12.5008.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich kann mich von der Antwort, die ich verdanke, befriedigt erklären, bin aber trotzdem froh, dass ich diese Frage gestellt habe. In der Tat ist es von Bedeutung zu wissen, wie viel Geld in die Ausbildung unserer jungen Leute fliesst. Die Situation in Sachen Stipendien scheint in Basel-Stadt gut zu sein. Im interkantonalen Vergleich stehen wir gut da. Nur wenige Studierende brauchen sowohl Stipendien und Sozialhilfe. Trotzdem ist es natürlich wichtig, dass wir vor allem darauf schauen, dass Lehrlinge - nicht nur Studenten - gut über die Runden kommen und dass es bei diesen nicht aus Geldproblemen zu einem Abbruch der Lehre kommt. Oft kommt es ja während der Lehrzeit zu einer Motivationskrise. Es ist deutlich kostengünstiger, Stipendien auszurichten, anstatt dass, weil junge Menschen aus dem Erwerbsleben fallen, danach Sozialhilfe gezahlt werden muss.

Der Weg, den Basel-Stadt geht, ist meines Erachtens gut. Ich begrüsse es, dass genügend Stipendien ausgeschüttet werden und dass das Stipendienwesen und die Sozialhilfe zusammenarbeiten.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5008 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines wirklichen Volksschulabschlusses im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz

[15.02.12 16:02:33, ED, 09.5294.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5294 abzuschreiben.

Oswald Inglin (CVP): Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Anzug abgeschrieben wird. Mit der Regierung gehe ich einig, dass in der jetzigen Situation ein vierkantonaler Bildungsabschluss wirklich nicht möglich ist, da die verschiedenen Kantone doch ziemlich verschiedene Wege eingeschlagen haben. Ich stelle aber auch fest, dass ein solcher Abschluss, wie wir ihn in einer Arbeitsgruppe skizziert und hier auch verlangt haben, eigentlich eine Umsetzung findet. Ich bin zuversichtlich, dass man in Basel mit dem neuen Volksschulabschluss einverstanden sein wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5294 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend frühzeitigere Kindergartenzuteilung und entsprechende Mitteilung an die Eltern

[15.02.12 16:04:06, ED, 09.5295.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5295 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5295 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Patrizia Bernasconi betreffend Auswirkungen des steuerbefreiten Bausparens auf die kantonalen Finanzen

[15.02.12 16:04:34, FD, 12.5005.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrizia Bernasconi (GB): Zum ersten Mal in meiner Karriere als Grossrätin kann ich mich von der Antwort auf eine von mir eingereichte Interpellation befriedigt erklären. Meine Fragen zu den Auswirkungen der Bauspar-Initiative sind ausführlich und sehr informativ beantwortet worden, sodass ich allen Mitgliedern des Grossen Rates empfehlen kann, diese Beantwortung zu lesen. Ich bedanke mich beim Regierungsrat, der sich sehr gegen diese Initiativen engagiert. Regierungsrätin Eva Herzog drücke ich die Daumen: Sie wird heute Abend auf TeleBasel in einer Diskussion zu diesem Thema gegen Adrian Ballmer antreten.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5005 ist **erledigt**.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton

[15.02.12 16:05:48, FD, 11.5182.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5182 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Remo Gallacchi (CVP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Ich spreche zu diesem Geschäft im Namen der CVP- und der FDP-Fraktion. Beide Fraktionen sind grundsätzlich gegen einseitig staatlich verordnete Mindestlöhne. Aus diesem Grund sind wir gegen die Überweisung und machen Ihnen beliebt, die Motion auch nicht als Anzug zu überweisen.

Heidi Mück (GB): Die Regierung ist bereit, sich die Motion als Anzug überweisen zu lassen, wobei ich die Argumentation zum Teil nachvollziehen kann. Es war allerdings nicht mein Anliegen, dass die gesamte Lohnabelle verändert werden muss und alle Anfangslöhne neu definiert werden müssen. Das hätte nämlich auch zur Folge, dass eine Anhebung bei den höheren Lohnklassen erfolgen würde. Mir geht es mit dieser Motion einzig darum, dass vom Kanton Basel-Stadt keine Löhne mehr unter CHF 4'000 bezahlt werden.

Der Regierungsrat schlägt nun vor, dass die Einreichungsverordnung angepasst werden soll, sodass alle Mitarbeitenden mit Unterstützungspflichten mehr als CHF 4'000 verdienen würden; das ist sicherlich positiv zu bewerten. Daraus schliesse ich, dass der Regierungsrat für mein Anliegen zumindest Verständnis hat, wenn nicht sogar ihm positiv gegenübersteht. Mein Anliegen ist, dass beim Kanton Basel-Stadt anständige Löhne bezahlt werden, und zwar für alle. Wenn sich die Regierung nun in dieser Sache auf Personen mit Familienpflichten beschränkt, so macht er einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Ich möchte aber festhalten, dass mein längerfristiges Ziel weiterhin ist, dass beim Kanton kein Lohn unter CHF 4'000 gezahlt wird. Familien- und Unterhaltszulagen können nicht einfach als Lohn gerechnet werden, da diese, wie der Name sagt, Zulagen sind. Familien- und Unterhaltszulagen werden bis in die höchsten Lohnklassen ausbezahlt, auch Mitarbeitenden mit einem Monatslohn von CHF 10'000 und mehr, sofern sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Es besteht also weiterhin nicht die Sicherheit, dass in von unserem Kanton keine Löhne unter CHF 4'000 bezahlt werden.

Diese Motion ist als Teil des Vorstosspakets zum 14. Juni, zum Frauenstreiktag, eingereicht. Ziel war unter anderem auch, auf die Geschlechterverteilung bei den tiefen Lohnklassen aufmerksam zu machen. Zur Erinnerung: Der Anteil der Frauen in den untersten Lohnklassen beträgt 93,18 Prozent; in der Lohnklasse 2 beträgt er noch 97,39 Prozent. Die Zahlen entsprechen dem Männeranteil in den obersten Lohnklassen. Das ist ein Hinweis darauf, dass es auch beim Kanton Basel-Stadt mehrheitlich Frauen sind, die im Tieflohnbereich arbeiten. Das ist eine Ungerechtigkeit. Die Behebung dieser Ungerechtigkeit werden wir weiterverfolgen.

Ich erkläre mich mit dem Antrag der Regierung einverstanden und bitte Sie, die Motion als Anzug an die Regierung zu überweisen.

Stephan Luethi (SP): Auch die SP-Fraktion unterstützt diesen Anzug. Ich möchte ebenfalls darauf hinweisen, dass es dem Kanton sehr gut anstehen würde, in dieser Frage eine Vorreiterrolle einzunehmen. Ich möchte als Mann ebenfalls auf den Umstand hinweisen, dass es vor allem Frauen sind, die davon betroffen sind. Es würde uns somit auch gut anstehen, hier ein Zeichen zu setzen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie Sie der Antwort des Regierungsrates entnehmen konnten, erachten wir das Anliegen der Motionärs als wichtig. Wir pflichten bei, dass CHF 4'000 kaum ausreichen, um das Auskommen einer Familie zu sichern. Wir beantragen Ihnen, uns diese Motion als Anzug zu überweisen, weil wir keine Veränderung an den Lohnklassen und am Lohnsystem vornehmen möchten, sondern vielmehr der Ansicht sind, dass dem Anliegen auf andere Weise nachgekommen werden kann. Der zu vollziehende Schritt wäre nicht wahnsinnig gross. Die Anzahl der betroffenen Personen - Voraussetzung ist, dass sie Familienpflichten haben -, die beim Kanton angestellt sind und unter CHF 4'000 verdienen, ist nicht gross. Unser Vorschlag ist, dass diese Personen bei der Anstellung so eingestuft würden, dass diese Auflage erfüllt wäre, indem sie inklusive Kinder- und Unterhaltszulagen mindestens CHF 4'000 verdienen würden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 11.5182 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 29 Stimmen, den **Anzug 11.5182** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend Kooperationsbericht BS/BL

[15.02.12 16:12:46, FD, 06.5075.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5075 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5075 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Vereinbarkeit Job und Elder Care

[15.02.12 16:13:13, FD, 09.5328.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5328 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5328 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären sowie Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern

[15.02.12 16:13:38, FD, 04.7962.04 07.5122.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 04.7962 und 07.5122 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Lukas Engelberger und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7962 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Tanja Soland und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5122 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Urs Schweizer betreffend offensivere Standortförderung durch BaselArea

[15.02.12 16:14:12, WSU, 11.5343.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Urs Schweizer (FDP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die ausführliche Antwort und stelle fest, dass auch der Regierungsrat Handlungsbedarf sieht. Ich hoffe, dass in der Berichterstattung der Standortförderung von BaselArea auch die Nachhaltigkeit ihres Wirkens offengelegt wird. Ich kann mich von der Antwort befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5343 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Jürg Meyer betreffend Unterbringungsnot der neu ankommenden Flüchtlinge im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut

[15.02.12 16:15:19, WSU, 11.5348.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates mehrheitlich zufrieden. In keiner Weise zufrieden bin ich mit den Ausführungen, die Thomas Kessler, Leiter von Kantons- und Stadtentwicklung, zur Asylthematik in den Medien gemacht hat. Der Leidensdruck, welcher heute unzählige Menschen zur Migration treibt, ist wesentlich grösser, als er ihn darstellt. Er darf auf keinen Fall mit dem Begriff "Abenteuermigration" verharmlost werden. Ein Indiz für die Not sind die lebensbedrohenden Gefahren, welche in Kauf genommen werden, um den Weg zu uns zu finden. Gerade bei Menschen aus armen Regionen, in welchen repressive Regimes herrschen oder harte, innere Konflikte ausgetragen werden, ist es nur schwer zu beurteilen, ob der Grund für die Migration der Kampf um das wirtschaftliche Überleben oder die Flucht vor politischer Verfolgung ist. In diesem Sinne kann wohl kaum mit einfachen Lösungen diesem Problem begegnet werden.

Ich bin froh, dass sich in der Zwischenzeit die Situation bezüglich der Unterbringung wieder etwas beruhigt hat. Aber angesichts insbesondere der Kälte kam es zu Situationen für Obdachlose, die intolerabel waren. Dass in dieser

akuten Notlage Zivilschutzanlagen geöffnet worden sind, war richtig. Es muss aber ernsthaft darüber diskutiert werden, dass die Zivilschutzanlagen möglichst bald nicht mehr als Empfangs- und Verfahrenszentren oder für die kantonale Unterbringung genutzt werden. Es ist notwendig, dass in den Empfangs- und Verfahrenszentren entsprechende Reserveräume vorgesehen werden. Eigentlich wäre es gar besser, ein Rheinschiff als Unterbringungsort zur Verfügung zu stellen als eine Zivilschutzanlage, sofern für das Schiff nicht bewusst ein Standort der Absonderung oder Isolierung gewählt wird.

Meines Erachtens ist es notwendig, dass diese Personen in relativ kleinen Gruppen in den "normalen" Bereichen der Stadt untergebracht werden. In diesem Sinne stehe ich immer noch dafür ein, dass das Projekt im Perimeter des Felix Platter-Spitals realisiert wird. Es liegt mir sehr am Herzen, dass die Aufenthaltszeit dieser Personen in der Schweiz dazu genutzt werden können, dass die Zukunftschancen dieser Menschen verbessert werden können, wobei von untergeordneter Bedeutung sein muss, wo diese Personen danach leben werden. Es ist wichtig, dass es ermöglicht wird, Arbeit mit entsprechender Weiterbildung anzubieten. Wir alle müssen daran interessiert sein, dass die gegenwärtige Migration nicht zur Desintegration unzähliger Menschen aus sämtlichen gesellschaftlichen Strukturen führt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5348 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Senkung der CO2-Emissionen beim Individualverkehr durch staatliche Anreizsetzungen

[15.02.12 16:18:54, WSU, 09.5134.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5134 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5134 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone

[15.02.12 16:19:21, WSU, 09.5270.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5270 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5270 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona

[15.02.12 16:19:52, WSU, 07.5163.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5163 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5163 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Eduard Rutschmann betreffend Verkehrschaos nach der Fertigstellung der Zollfreistrasse?

[15.02.12 16:20:11, BVD, 11.5344.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich bedanke mich herzlich für die Beantwortung meiner Fragen. Wie Sie wissen, steckt der Riehener Bevölkerung so richtig Angst im Bauch, die Zollfreistrasse könnte nicht fertiggestellt sein, wenn die Sanierungen an der Lörracherstrasse usw. beginnen. Ich erkläre mich von der Antwort sehr befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5344 ist **erledigt**.

36. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solaranlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden

[15.02.12 16:21:19, BVD, 11.5143.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5143 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese **als Anzug** zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innert einem Jahr.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantragen Ihnen, diese Motion als Anzug zu überweisen. Angesichts der aus dem "Chrützlistich" ersichtlichen deutlichen Ausgangslage verzichte ich im Interesse einer effizienten Sitzungsgestaltung darauf, weitere Ausführungen zu machen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 11.5143 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 11.5143** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz

[15.02.12 16:22:41, BVD, 11.5144.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5144 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese **nicht zu überweisen**.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantragen Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Angesichts der aus dem "Chrützlistich" ersichtlichen deutlichen Ausgangslage verzichte ich auch hier darauf, weitere Ausführungen zu machen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 11.5144 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Eveline Rommerskirchen betreffend eine Bereinigung der Pausenhofsituation auf dem Kohlenberg

[15.02.12 16:23:43, BVD, 09.5349.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5349 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5349 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend erhöhter Querungssicherheit für Velofahrende über die Basel-, resp. Äussere Baselstrasse in Riehen

[15.02.12 16:24:21, BVD, 09.5161.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5161 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis kann sich mit einer Abschreibung dieses Anzugs anfreunden. Die meisten Anliegen sind tatsächlich erfüllt. Wir möchten aber an dieser Stelle der Regierung einmal mehr nahelegen, schon während der Planung bitte den ÖV-, den Fussgänger- und den Veloverkehr wie auch den Autoverkehr zumindest gleichwertig zu behandeln, oder gar dem Velo - wie das in den Niederlanden geschieht - bei der Planung den Vorrang zu geben. So könnten wir darauf verzichten, ständig Nachbesserungen vornehmen zu müssen, die teuer sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5161 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin

[15.02.12 16:25:50, GD, 07.5254.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5254 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5254 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten für den Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter

[15.02.12 16:26:12, GD, 09.5331.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5331 abzuschreiben.

Jürg Meyer (SP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Abgrenzung zwischen den Bedürfnissen von Behinderten und Betagten wird im Bericht stets zu stark betont. Dies kommt unter anderem in folgenden Sätzen zum Ausdruck: "Auch für Menschen mit Behinderung steht nach erreichter AHV-Altersgrenze nicht mehr die Förderung der Fähigkeiten und Kompetenzen im Vordergrund, sondern Betreuung und Pflege. Mit dem Alter ändert sich der Bedarf. Andere Bedürfnisse stehen für diese Menschen im Vordergrund. Förderprogramme oder zu stark strukturierte Tagesabläufe sind nicht mehr gewünscht." Solche Abgrenzungen sind zu eng. Die Suche nach Lebenssinn und Lebensinhalten gewinnt vor allem dann an Bedeutung, wenn die Kräfte nachlassen und die Behinderungen zunehmen. Dann ist vor allem auch wichtig, dass die Beziehungsnetze erhalten und gefördert werden. Vor allem für Menschen, welche mit der Last der Demenz leben müssen, ist es wichtig, Bezugspersonen zu haben, die sie schätzen und mit Freude die Zeit mit ihnen verbringen. Im Weiteren müssen die Fähigkeiten zur Selbstsorge und zur Wahrung der Bewegungsfähigkeit unterstützt werden. Diese Zielsetzung deckt sich weitestgehend mit den Bedürfnissen behinderter Menschen. Über alle Lebensalter hinweg gibt es Fähigkeiten und Kompetenzen, die zu fördern sind. Es geht dabei nicht um die Deckung des Lebensunterhalts, bleibt aber wichtig, um bedeutend zu sein für die Familie, für die Mitmenschen im weiteren Umfeld und die Mitbestimmung im politischen Leben. Wenn solche Bedürfnisse zu kurz kommen, dann erhalten Überwachung, Pflege usw. zu stark an Gewicht, was gefährlich ist. Der Lebensinhalt wird immer geringer, worunter ältere und betagte Menschen sehr leiden können. Ich bin überzeugt, dass zur Pflege auch die Befriedigung solcher seelischen Bedürfnisse gehört.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 31 gegen 28 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5331 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Patrick Hafner betreffend Sicherheit im Gundeldinger Quartier

[15.02.12 16:30:37, JSD, 12.5006.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe schon bei der Begründung meiner Interpellation betont, dass ich mit dieser Interpellation keine Parteipolitik machen wollte. Das ist heute noch meine Intention. Aufgrund der Antworten hätte ich mich fast für "na, ja, nicht wirklich zufrieden" erklärt. Ich habe aber den Leuten, die mir diese Meldungen gemacht haben, die ich in meiner Interpellation im Detail aufgeführt habe, die Antwort der Regierung auch zugestellt und war

bass über deren Reaktion erstaunt. Die Reaktion war nämlich, dass man gefragt hat, was denn noch alles passieren müsse, damit man von der Regierung wirklich ernst genommen werde.

Ich möchte auch betonen, dass es offenbar Personen oder Organisationen gibt, welche diese Sorgen sehr ernst nehmen. So wurde das Community Policing im Gundeldinger Quartier als positives Beispiel genannt; da scheint ein sehr guter Kontakt zu bestehen bewertet. Doch diese Personen haben erwähnt, dass sie sich von der Regierung - ich zitiere deren Wortwahl - "im Stich gelassen" fühlen. Ich bin gespannt, zu erfahren, ob die Befürchtungen der Informationsgeber zutreffen - ich hoffe es allerdings nicht. In Kenntnis der Reaktion der Informationsgeber erkläre ich mich deshalb von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5006 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend die "Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852"

[15.02.12 16:32:13, JSD, 10.5067.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5067 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5067 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Standplätze für Fahrende (12.5046).
- Schriftliche Anfrage Sibylle Benz-Hübner zur Behebung des Problems der Tramgeleisequerung (12.5047).
- Schriftliche Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Kinder und Jugendliche ohne festen Wohnsitz (12.5048).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 4. Sitzung

16:33 Uhr

Basel, 14. März 2012

Daniel Goepfert
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Ratschlag zu einem Grossratsbeschluss betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB der GO</i>	Ratsbüro	PD	12.0123.01
2. Ersatzwahlen einer Richterin / eines Richters des Zivilgerichts sowie von vier Richterinnen/Richtern des Strafgerichts vom 5. Februar 2012 (für den Rest der Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl - Antrag auf Validierung	Ratsbüro	PD	11.2165.01
3. Schreiben des Regierungsrates über das weitere Vorgehen der Kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" - <i>Entscheid über das weitere Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit</i>		PD	11.1380.02
4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission sowie Mitbericht der Finanzkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgaben-bewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2012 und 2013	GSK FKom	GD	11.1063.02
5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Öffnung des Kasernenareals, Kreditbegehren für den Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie zu fünf Anzügen	BRK BKK	BVD	11.1009.02 06.5360.04 06.5359.04 06.5457.04 06.5361.04 00.6444.06
6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ersatzneubau Krematorium Friedhof Hörnli	BRK	BVD	11.1487.02
7. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten zur Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat	Ratsbüro		11.5071.02
8. Schreiben der Regiokommission zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region	RegioKo		09.5226.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Vereinbarkeit Job und Elder Care		FD	09.5328.02
10. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären sowie Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern		FD	04.7962.04 07.5122.04
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend frühzeitigere Kindergartenzuteilung und entsprechende Mitteilung an die Eltern		ED	09.5295.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend erhöhter Querungssicherheit für Velofahrende über die Basel-, resp. Äussere Baselstrasse in Riehen		BVD	09.5161.02

Überweisung an Kommissionen

13. Ratschlag Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	WAK	ED	11.2094.01
14. Ratschlag Bebauungsplan "Rheinfront" (Areal Novartis Pharma AG). Festsetzung eines Bebauungsplans für die neue Rheinfront des Novartis Campus mit Fokus auf das Hochhausprojekt Asklepios 8	BRK	BVD	11.2099.01
15. Petition P292 "Für Gratis Monatskarten im Parkhaus Sporthalle St. Jakob für unsere Trainer!"	PetKo		12.5012.01
16. Ausgabenbericht Velo-City-Kongress 2015. Bewerbung der Stadt Basel als Veranstaltungsort	UVEK	BVD	11.2118.01
17. Ratschlag betreffend Erweiterung der Informations- und Kommunikationstechnologien an der Volksschule Basel-Stadt (ICT@BS)	FKom	ED	11.1929.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

18.	Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes über die Basler Kantonalbank zur Anpassung an die regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance			12.5019.01
19.	Anzüge:			
a)	André Auderset und Konsorten betreffend Problemerkfassung bei der Kleinbasler Bevölkerung			12.5013.01
b)	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für die Basler Kantonalbank			12.5014.01
c)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend neue Fussgänger-/Velounterführung Bahnhof SBB			12.5015.01
d)	Atila Toptas und Konsorten betreffend einer einheitlichen Farbe für die Taxis			12.5016.01
e)	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Einbezug von Bedürfnissen der betroffenen Quartierbevölkerung und Vereine im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung und deren Neu- und Umbauten			12.5017.01
f)	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderungen des Basler Kantonalbankgesetzes bezüglich einer Klärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen			12.5018.01
g)	Christoph Wydler und Konsorten betreffend sicher leben und wohnen in Basel-Stadt			12.5026.01
20.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse" sowie zum Ratschlag und Entwurf zu einem im Sinne der unformulierten Initiative ausgearbeiteten Gesetz über die Basler Herbstmesse	WAK	PD	07.0720.05 11.1003.02
21.	Bericht der Mehrheit sowie Bericht der Kommissionsminderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen	WAK	FD	11.1520.02
22.	Bestätigungen von Bürgeraufnahmen		JSD	12.0005.01 12.0006.01
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Quartierbegehung mit und für Seniorinnen und Senioren		PD	09.5329.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit potentiellen Partnerkantonen zur Bildung eines politischen Raumes bzw. eines Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz		WSU	09.5218.02

Kenntnisnahme

25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen (stehen lassen)		BVD	09.5110.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen (stehen lassen)		BVD	08.5109.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Kollektivunterschrift		FD	11.5273.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend das Betreuungsangebot für Kinder mit Behinderung während den Schulferien		ED	11.5303.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Elisabeth Ackermann betreffend Verkehrserziehung im Kindergarten		ED	11.5279.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motion

a) Motion betreffend Änderung des Gesetzes über die Basler Kantonalbank zur Anpassung an die regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance

12.5019.01

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene kantonale Einheiten in öffentlich-rechtliche Unternehmen ausgegliedert (BVB, IWB, Spitäler etc.) und entsprechende Gesetze zu deren Führung verfasst. Zudem hat sich der Regierungsrat mit den Richtlinien zur Public Corporate Governance am 14. September 2010 Handlungsempfehlungen im Sinne einer Best Practice für die Steuerung, Leitung und Überwachung von Beteiligungen des Kantons gegeben.

Während viele Gesetze zu öffentlich-rechtlichen Einheiten noch relativ jung sind, fällt beim älteren Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 auf, dass es grosse Differenzen zu den Richtlinien des Regierungsrates zur Public Corporate Governance aufweist.

Die Kantonalbank (BKB) generiert dem Kanton neben unbestrittenem Nutzen über die Staatsgarantie auch ein enormes finanzielles Risiko. Die Bilanzsumme der BKB übersteigt diejenige des Kantons um ein Vielfaches. Angesichts der Grössenordnung des Risikos sind die Motionäre der Ansicht, dass die BKB zumindest gemäss den Richtlinien zur Public Corporate Governance geführt werden müsste. Dies sollte sich im Gesetz über die Basler Kantonalbank widerspiegeln.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat ein revidiertes Gesetz über die Basler Kantonalbank, unter Berücksichtigung der regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance vom 14. September 2010 vorzulegen.

David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Bülent Pekerman

Anzüge

a) Anzug betreffend Problemerkfassung bei der Kleinbasler Bevölkerung

12.5013.01

Die jüngste Bevölkerungsbefragung hat erfreulicherweise ergeben, dass die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons grösstenteils zufrieden sind mit ihrem Wohnumfeld und gerne hier leben. Unerfreulich ist, dass die im Kleinbasel Wohnhaften deutlich geringere Zufriedenheitswerte zeigen als der Durchschnitt und auch häufiger die Frage "Würden Sie gerne wegziehen?" mit Ja beantwortet haben. Besonders die Stichworte Sicherheit und Sauberkeit wurden hier als negative Punkte genannt. Eine weitere, problembeladene Thematik sind Auswüchse der Rotlicht-Szene, etwa durch Ausuferen der Prostitution über die Toleranzzonen hinaus. Gegen diese Entwicklungen muss etwas getan werden.

Es gab früher diverse erfolgreiche Initiativen, die Probleme im Kleinbasel im Einzelfall zu erfassen. Die "Kleinbasler Stammtische" und ähnliche Bemühungen von Organisationen und Behörden - etwa Kantonspolizei und Abteilungen des damaligen Baudepartements - erlaubten es den staatlichen Stellen, die Nöte der Bewohnerschaft direkt und ungefiltert zu erfahren und zum Teil nur kleinere, aber um so wirksame Massnahmen zu treffen. Zu erinnern ist auch an das Projekt "Werkstadt Basel", wo dieselbe Idee der direkten Bürgerkontakte erfolgreich zur Anwendung kam.

Seit längerem haben aber keine solchen Treffen zwischen Verwaltungsstellen und der Kleinbasler Bevölkerung mehr stattgefunden. Stattdessen hat der "Staat" in jüngerer Zeit immer dann reagiert, wenn er durch Interpellationen im Grossen Rat auf ein brennendes Problem aufmerksam gemacht wurde (z.B. dealende Schwarzafrikaner auf dem Claraplatz, Auswüchse der Rotlichtszene in der Ochsenasse).

Eine Neuaufnahme der direkten Treffen von Behördenvertretern mit der Bevölkerung und damit eine umfassende Aufnahme der wichtigsten Problempunkte drängt sich gerade für diesen Teil unseres Kantons auf, weil im Kleinbasel augenscheinlich eine besondere Problemstellung vorliegt. Selbstverständlich könnten solche "Stammtische" auch für andere Stadtteile mit besonderen Problemstellungen - etwa im St. Johann oder in der "Steine" - eingerichtet werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob eine Reihe solcher Treffen der

betroffenen Kleinbasler Bevölkerung mit Vertretungen der involvierten Amtsstellen (Polizei, Stadtreinigung, Bewilligungswesen, Beleuchtungswesen etc) organisiert werden kann. Dabei sollte darauf geachtet werden,

- dass eine klare und abgestimmte Planung der Veranstaltungen mit Nachbearbeitung der Ergebnisse, Kommunikation der getroffenen Massnahmen und entsprechender Nachkontrolle erarbeitet wird,
- dass es kleinere, aber direkt in den einzelnen Quartieren (z. B. Matthäus, Clara, Wettstein) angesiedelte "Stammtische" sind, damit möglichst viele Personen einbezogen werden können,
- Kleinhüningen mit umfasst wird,
- das Stadtteilsekretariat Kleinbasel einbezogen wird.

André Auderset, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Remo Gallacchi, Peter Bochsler, Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Felix W. Eymann, Sibel Arslan, Christine Keller

b) Anzug betreffend Eigentümerstrategie für die Basler Kantonalbank

12.5014.01

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene kantonale Einheiten in öffentlich-rechtliche Unternehmen ausgegliedert (BVB, IWB, Spitäler etc.) und mit einer Eigentümerstrategie versehen.

Zudem hat sich der Regierungsrat mit den Richtlinien zur Public Corporate Governance Handlungsempfehlungen im Sinne einer Best Practice für die Steuerung, Leitung und Überwachung von Beteiligungen gegeben.

Während viele Gesetze zu öffentlich-rechtlichen Einheiten noch relativ jung sind, fällt es insbesondere beim Gesetz über die Basler Kantonalbank auf, dass das Gesetz grosse Differenzen zu den Richtlinien des Regierungsrates zur Public Corporate Governance aufweist.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, unter Berücksichtigung seiner Richtlinien zur Public Corporate Governance zu prüfen und zu berichten, ob es nicht angebracht wäre, eine Eigentümerstrategie für die BKB zu definieren und dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen.

Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Jürg Stöcklin, Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Michael Wüthrich, David Wüest-Rudin

c) Anzug betreffend neue Fussgänger-/Velounterführung Bahnhof SBB

12.5015.01

Im Rahmen der Bahnhofserweiterung steht auch eine neue Unterführung vom geplanten Hochhaus "Stapelvolumen" bis zum Elsässerbahnhof zur Diskussion. Diese Unterquerung der Geleise dient einerseits der Entlastung der zentralen Passerelle, andererseits aber auch der besseren Zugänglichkeit eines künftigen unterirdischen S-Bahnhofes.

Eine sichere und direkte Veloverbindung von und zur Innenstadt ist ein altes Anliegen des Gundeldinger-Quartiers. Mit einer neuen Unterführung böte sich die Möglichkeit, dieses Anliegen umzusetzen. Wenn die Geleisfelderweiterung mit zusätzlichen Geleisen im Süden des Bahnhofs kommt, fallen unter der Passerelle an der Meret Oppenheim-Strasse ca. 700 Veloparkplätze weg, für die ein Ersatz geschaffen werden muss.

Es liegt deshalb auf der Hand, dass eine neue, erweiterte Unterführung sowohl als Veloparking wie auch als Veloverbindung zur Innenstadt dienen könnte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob im Rahmen einer neuen Gleisfelderquerung bei der Variante Unterführung auch die Möglichkeit geprüft werden kann, die wegfallenden Veloparkplätze an der Meret Oppenheim-Strasse unterirdisch perronnah zu kompensieren?
2. Ob durch die Unterführung auch eine Veloverbindung Innenstadt - Gundeli geschaffen werden kann?

Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, David Wüest-Rudin, Christian Egeler, Oswald Inglin, Heiner Vischer, Michael Wüthrich

d) Anzug betreffend einer einheitlichen Farbe für die Taxis

12.5016.01

Im Basler Taxigesetz vom 01.01.1997 steht: "Der Kanton anerkennt die nützliche und notwendige Funktion der Taxis als Transportmittel im Interesse der Allgemeinheit."

In vielen Städten sind Taxis als halb-öffentliche Verkehrsmittel anerkannt und gelten als ideale Ergänzung zum öffentlichen Verkehr. Taxis kann man als Visitenkarte einer Stadt bezeichnen; sie können ein Stadtbild in positiver Weise prägen. Am Beispiel von London, New York, Berlin oder Istanbul kann ersehen werden, wie wichtig ein einheitliches Taxi-Erscheinungsbild für das Image einer Stadt ist. Demgegenüber ist in Basel ein äusserst

uneinheitliches Erscheinungsbild der Taxis zu beklagen. Dies könnte jedoch auch in unserer Stadt verbessert werden. Zusammen mit der durch alle Taxigesellschaften zu gewährleistenden Qualität in Fahrleistung und Service würde ein farblich einheitlicher Auftritt dazu beitragen, das Taxigewerbe in Basel als vertrauenswürdige Dienstleistungsbranche mit positivem Image zu positionieren. Dies liegt nicht nur im Interesse der Einheimischen, sondern auch der Touristinnen und Touristen. Gerade in der Stadt Basel, die weithin als Messe- und Touristendestination bekannt ist, könnte nach Meinung der Unterzeichnenden ein derartig einheitlicher Auftritt der Taxibranche die Ausstrahlung der Stadt weiter verbessern.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Einführung einer einheitlichen Farbe für alle Basler Taxis möglich wäre,
- welche weiteren Verbesserungen im oben beschriebenen Sinne im Taxigewerbe möglich sind.

Atilla Toptas, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Peter Bochsler, Jörg Vitelli, Talha Ugur Camlibel, Tobit Schäfer, Sibel Arslan, Salome Hofer, Martin Lüchinger, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Pasqualine Balmelli-Gallacchi

e) Anzug betreffend Einbezug von Bedürfnissen der betroffenen Quartierbevölkerung und Vereine im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung und deren Neu- und Umbauten

12.5017.01

In den kommenden Jahren werden im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulharmonisierung zahlreiche Schulanlagen neu errichtet oder umfassend umgebaut.

In diesem Zusammenhang hat der Grosse Rat bereits die notwendigen Projektierungskredite bewilligt. Dass so viel neu geplant und auch gebaut werden soll, ist eine riesige Chance für die Stadt, die Quartiere und die ganze Bevölkerung.

Das Erziehungsdepartement ist seit geraumer Zeit in verschiedenen Hamos Projektgruppen an der Arbeit, den Schulraumbedarf und die Sachplanung im Zusammenhang mit dem neuen Schulsystem zu erarbeiten. Bestimmt eine herausfordernde und schwierige Aufgabe, gerade in Basel als Stadtkanton mit geringer freier Fläche. Umso mehr gilt es dabei, sinnvolle Mehrfachnutzungen und Synergien in die Planung einzubeziehen.

Die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung und der Quartier- und Sportvereine in der Planung zu berücksichtigen ist eine Pflicht.

Ich lade den Regierungsrat ein, zu prüfen und zu berichten,

1. wie die Organe der Quartierbevölkerung und der Vereine zum frühest möglichen Zeitpunkt in die Planung einbezogen werden können,
2. wie sichergestellt werden kann, dass die Bedürfnisse des Quartiers und der Vereine bei der Erstellung der Schulhausneu- und Umbauten optimal berücksichtigt werden.

Kerstin Wenk, Atilla Toptas, Gülsen Oeztürk, Martina Saner, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin, Salome Hofer, Philippe P. Macherel, Stephan Luethi-Brüderlin, Christine Keller, Daniel Goepfert, Jürg Meyer, Doris Gysin, Sabine Suter, Jörg Vitelli, Sibylle Benz Hübner, Brigitte Heilbronner, Francisca Schiess, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Otto Schmid, Heidi Mück, Mirjam Ballmer, Ernst Mutschler, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Remo Gallacchi, Peter Bochsler

f) Anzug betreffend Änderungen des Basler Kantonalbankgesetzes bezüglich einer Klärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

12.5018.01

Die letzten Jahre zeigten, dass sich das Bankengeschäft enorm verändert hat. Die Geschäfte, welche die Banken tätigen, sind riskanter als früher und gehen weit über das traditionelle und überschaubare Bankengeschäft hinaus.

Diese Situation stellt auch neue Anforderungen an die Kontrollen und Verantwortlichkeiten. Das Gesetz der Basler Kantonalbank entspricht mit seinen unklaren Verantwortlichkeiten nicht mehr diesen Anforderungen. Die Rollen des Bankrates und des Ausschusses, sowie die des Regierungsrates und des Grossen Rates sind unklar und überschneiden sich zum Teil. Das führt schliesslich dazu, dass die Verantwortlichkeiten hin und her geschoben werden können. So macht zum Beispiel eine Interpellation eines Grossratsmitgliedes an die Regierung wenig Sinn, weil kein Mitglied derselben im Bankrat Einsitz hat. Der Grosse Rat hat damit keine direkte, offizielle Möglichkeit, gegenüber dem Bankrat direkt Auskunft zu verlangen.

Eine neue gesetzliche Regelung könnte sich z. B an das Zürcher Kantonalbankgesetz anlehnen. Da sind alle Rechte und Pflichten gemäss § 11, Absatz 1-7 dem Kantonsrat (bzw. in Basel dem Grossen Rat) zugewiesen.

Im neuen Vorschlag sollen auf jeden Fall neben den Verantwortlichkeiten und der Haftung, welche festgelegt sind, ebenso die Informations- und Auskunftspflichten gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit klar geregelt sein.

Zweck der Basler Kantonalbank (BKB) ist es, ihrer Kundschaft die sichere und zinstragende Anlage ihrer

Ersparnisse und anderer Gelder zu ermöglichen (§ 3 Abs. 1 BKB-Gesetz, SG 915.200). Dabei haftet der Kanton Basel-Stadt für die Verbindlichkeiten der Bank mit einer unbeschränkten Staatsgarantie. Genau deswegen hat die Politik eine besondere Verantwortung gegenüber der Bevölkerung. Die Verantwortung muss klar und eindeutig definiert sein.

Ich lade den Regierungsrat deshalb ein, zu prüfen und zu berichten, wie das Gesetz der Basler Kantonalbank im obigen Sinn verbessert bzw. angepasst werden kann, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klarer werden.

Kerstin Wenk, Mustafa Atici, Gülsen Oeztürk, Martina Saner, Dominique König-Lüdin, Tanja Soland, Philippe P. Macherel, Salome Hofer, Stephan Luethi-Brüderlin, Urs Müller-Walz, Jörg Vitelli, Sabine Suter, Jürg Meyer, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner, Sibylle Benz Hübner, Brigitte Heilbronner, Roland Engeler-Ohnemus, Ruth Widmer Graff, Francisca Schiess, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Otto Schmid, Jürg Stöcklin

g) Anzug betreffend Sicher leben und wohnen in Basel-Stadt

12.5026.01

Ein Teil der Basler Bevölkerung scheint sich vermehrt unsicher zu fühlen. Zur Sicherheit tragen verschiedene Faktoren bei: zum einen eine gut ausgebildete und präsente Polizei, zum andern eine informierte Bevölkerung, welche sich zu schützen weiss. Angst hat oft etwas mit Ohnmacht zu tun.

Besonders Wohnungseinbrüche und Straftaten im Umfeld des eigenen Zuhause beunruhigen die Bevölkerung in besonderem Masse und beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl nachhaltig. Einbrüche verursachen nicht nur materielle Schäden, sondern sie bedeuten auch einen schweren Eingriff in die Privatsphäre der Opfer - oft mit psychischen Folgen.

Unzureichende bauliche Sicherheitsmassnahmen und ungünstige Bedingungen des Wohnumfeldes können sowohl die Einbruchskriminalität als auch sonstige Kriminalität erhöhen. Viele Menschen möchten jedoch aktiv ihre Sicherheit verbessern und Verantwortung für die öffentliche Sicherheit übernehmen.

Neben einer erhöhten Polizeipräsenz gibt es andere erprobte Möglichkeiten, wie man die Kriminalität verringern kann. In Sachsen wurde die "Sicherheitsplakette - Sicher wohnen" entwickelt. Möglichst viele Haushalte wurden mit einem einheitlichen Sicherheitsstandard ausgerüstet. Die so gesicherten Wohnungen erhalten die Sicherheitsplakette - Sicher wohnen.

Ebenfalls in Sachsen wurde das Präventionsprojekt "Nachbarschaftshilfe" lanciert. Auf der Grundlage des Slogans "Vorsicht! Wachsender Nachbar" und dem Zusatz "Wir passen auf!" wurden Plakate, Aufkleber und Schilder entwickelt. Diese wurden gemeinsam mit den kommunalen Verwaltungen in Stadtteilen, Strassenzügen, Häuserzeilen und an Häusern angebracht, welche betreffend Sicherheit beraten wurden. Dadurch wird das Engagement der Bürger für den Schutz des Eigentums und der persönlichen Sicherheit deutlich erkennbar dokumentiert. Gleichzeitig dienen diese Aktionen der Abschreckung von potentiellen Tätern.

Auch in der Schweiz wird die breite Öffentlichkeit in die Bekämpfung von Verbrechen einbezogen. Die Polizei der Kantone Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich sensibilisierte die Bevölkerung mit einer gross angelegten Kampagne "Verdacht - ruf an!" zur aktiven Mitarbeit für mehr Sicherheit. Zur Zeit führt die Stadt St. Gallen ein Nachbarschaftsprojekt durch, zur Verbesserung der Sicherheit.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er die Bevölkerung mit verstärkter Hilfe zur Selbsthilfe in Zusammenarbeit mit der Polizei im Sinne der oben genannten Projekte besser schützen will.

Christoph Wydler, Beat Fischer, Annemarie Pfeifer

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 1 betreffend systematische Missachtung von Verkehrsbeschränkungen durch das Stücki-Einkaufszentrum

12.5009.01

In der Vorweihnachtszeit haben die Medien verschiedentlich über die schwierige Verkehrssituation in Kleinhüningen und insbesondere rund um das Einkaufszentrum Stücki berichtet; zuletzt auch im Telebasel Report vom 4. Januar 2012.

Um das Quartier vor einer Überflutung durch Autoverkehr zum Stücki und den negativen Folgen wie Lärm und Abgasen zu schützen, hat der Grosse Rat dem Einkaufszentrum im Bebauungsplan Verkehrsbeschränkungen (Fahrenmodell) auferlegt. Unter anderem hat der Grosse Rat die Anzahl der Autoparkplätze auf 825 begrenzt.

Gemäss den Medienberichten missachtet das Einkaufszentrum Stücki die Auflagen des Grossen Rates systematisch, worunter die Quartierbevölkerung in Kleinhüningen zu leiden hat. Das vom Grossen Rat beschlossene Fahrenmodell war eines der Hauptargumente der Befürworter/innen des Stücki-Einkaufszentrums im Abstimmungskampf; damit wurde versucht, den skeptischen Quartierbewohner/innen die Angst vor dem

Verkehrskollaps zu nehmen. Dem Stücki-Management sollte bewusst sein, dass die Einhaltung der Verkehrsbeschränkungen im Quartier unter besonderer Beobachtung steht.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Quartierbevölkerung hat verschiedentlich beobachtet - und der Verwaltung auch gemeldet! - dass der Messe-Checkpoint als Parking für Stücki-Kunden geöffnet wird, wenn das Stücki-Parking voll ist. Hält der Regierungsrat den Missbrauch des Messe-Checkpoints als Kundenparking für das Stücki-Einkaufszentrum für vereinbar mit dem Bebauungsplan? Oder ist die Benutzung des Checkpoints aus der Sicht des Regierungsrates illegal?
2. Führt der Missbrauch des Messe-Checkpoints als Kundenparking nicht zu einer Aushöhlung der vom Grossen Rat beschlossenen Verkehrsbeschränkungen und damit zu einer untolerierbaren Mehrbelastung des Quartiers?
3. Stimmt die Aussage des Stücki-Managements, dass der Checkpoint jeweils auf Anordnung der Verkehrspolizei geöffnet wurde?
4. Neben der Öffnung des Messe-Checkpoints an einkaufsstarken Tagen nutzt das Einkaufszentrum gemäss Beobachtungen von Quartierbewohner/innen auch regelmässig den Parkplatz des benachbarten Stücki-Business-Centers als Kundenparking. Offenbar beschäftigt das Stücki sogar Verkehrslotsen, die an Wochenenden die Kunden auf den Parkplatz des Business-Centers leiten. Ist dies in den Augen der Regierung legal oder verstösst das Einkaufszentrum auch hier gegen die Vorschriften des Bebauungsplans?
5. Was unternimmt die Regierung konkret, um das Einkaufszentrum Stücki zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu bewegen und die Quartierbevölkerung vor der Stücki-Verkehrslawine zu schützen? Welche Sanktionen sind möglich?
6. Mit welchen Massnahmen kann aus Sicht der Regierung darauf hingewirkt werden, dass vermehrt umweltfreundliche Verkehrsmittel zum Einkaufen im Stücki genutzt werden?

Heidi Mück

b) Interpellation Nr. 2 betreffend Neubau KJPK

12.5020.01

Dem Kantonsblatt vom 7. Dezember 2011 konnte entnommen werden, dass das Bau- und Verkehrsdepartement im Auftrag der Regierung einen Projektwettbewerb für den Neubau einer Poliklinik der KJPK (Kinder- und Jugendpsychiatrische Kliniken) ausschreibt. Die KJPK sind heute auf 7 Standorte verteilt. Aus der Ausschreibung geht hervor, dass der Neubau vor allem auf Grund der Zusammenlegung der einzelnen Standorte beschlossen wurde. Der Neubau soll auf dem Areal der UPK an der Friedrich Miescher-Strasse zu stehen kommen.

Diverse Verbände, Organisationen und Fachpersonen haben auf diese Ankündigung mit Verwunderung reagiert. Offenbar wurde weder die MedGes, die Fachgruppe Psychiatrie Basel noch die Vereinigung der frei praktizierenden Kinder- und Jugendpsychologen über diesen Schritt informiert und auch nicht in die Diskussion über den Standort einbezogen. Die Diskussion um die Zusammenlegung der einzelnen Standorte zu einem Kompetenzzentrum ist schon seit langem in Gange, insbesondere auch im Zuge des UKBB Neubaus wurde die Frage mehrfach aufgeworfen. Damals diskutierte man die Verlegung der KJPK oder Teile davon in die Nähe des UKBBs, da eine direkte Integration nicht möglich war.

In Zusammenhang mit der jetzigen Ausschreibung und der Fixierung des Standorts stellen sich folgende Fragen.

1. Warum wurden die Fach- und Berufsverbände nicht durch das GD in diesen Entscheid, einen Neubau auf diesem Areal zu bauen, miteinbezogen?
2. Welche anderen möglichen Standorte wurden geprüft oder in Betracht gezogen?
3. Würde aus Sicht des Regierungsrates ein Standort in unmittelbarer Nähe des UKBBs oder zumindest innerhalb der Stadt, der für die betroffenen Familien einfach und rasch erreichbar ist, nicht auch mehr Sinn machen?
4. Der gewählte Standort befindet sich auf dem Areal der UPK. Wie äussert sich der Regierungsrat in diesem Zusammenhang in Bezug auf:
 - a) Die Erreichbarkeit und Anbindung an den ÖV, die insbesondere für Tages- oder Nachtpatienten und Besucher wichtig ist?
 - b) Die Umgebung des Standorts, die aus Industriearealen, Strassen, sowie wenig Grünflächen und ruhigen Rückzugsmöglichkeiten besteht?
 - c) Die Nähe zur UPK und den dortigen erwachsenen Patient/innen?
5. Warum wurde dieser Entscheid vom GD nicht pro aktiver kommuniziert, insbesondere bei den bereits angesprochenen Fachgremien und Interessensverbänden?

Salome Hofer

c) Interpellation Nr. 3: Erfüllt Radio NRJ die Konzessionsvoraussetzungen des ehemaligen Baselbieter Radios Basel 1?

12.5021.01

Radio Basel ging bei der Konzessionsvergabe im Jahr 2008 zunächst leer aus. Erst durch die Übernahme des damaligen Radio Basel 1 kam Radio Basel zu einer Konzession. Basel 1 wiederum ging aus dem Baselbieter Lokalradio Edelweiss, früher Raurach hervor.

Bei der Übernahme verpflichtete sich Radio Basel, zusätzlich zu den Konzessionsbedingungen von Basel 1, weitere eigene Anforderungen zu erfüllen sowie einen Wortanteil von 50% zu bieten. Als Budget wurden 5 Millionen Franken festgelegt.

In der Folge gab Radio Basel, entgegen einer anderslautenden Zusicherung, das Studio in Liestal auf. Der massive Ausbau der Redaktion und der Neubau des Studios führten zu einer hohen Verschuldung. Es zeichnete sich ab, dass der Sender nach dem bisherigen Konzept nicht kostendeckend betrieben werden kann. Nach dem Ausstieg von Christian Heeb im vergangenen Herbst wurde Karlheinz Kögl zwischenzeitlich zum Alleineigentümer. Mittlerweile haben sich Ringier mit 9,8% und der französische Energy-Konzern mit 5,2% beteiligt.

Am 9. Januar 2012 stellte Radio Basel seinen bisherigen Sendebetrieb ein. Nach einer einschneidenden inhaltlichen und personellen Neuausrichtung sowie einer Namensänderung wird der Sender ab 13. Januar 2012 als "NRJ Basel" betrieben. Das neue Konzept sieht einen Infotainment-Sender mit Eventausrichtung vor. Trotz dieser grundlegenden Neuausrichtung des Senders sieht das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) gemäss Medienberichten keinen Handlungsbedarf resp. keinen Grund für eine Überprüfung der Einhaltung der Konzessionsvoraussetzungen.

Da gemäss Art. 93 der Bundesverfassung Radio und Fernsehen die Bedürfnisse der Kantone zu berücksichtigen haben und Art. 39 des Radio- und Fernsehgesetzes die Anhörung der Kantone bei grundlegenden Änderungen vorsieht, interessiert die Haltung der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu den aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem ehemaligen Radio Basel.

1. Wurde der Regierungsrat vom Bakom über die Vorgänge resp. die Veränderungen bei Radio Basel im Zusammenhang mit der Neuausrichtung und der Namensänderung orientiert und zur Stellungnahme geladen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den radikalen Programmwechsel von Radio Basel?
3. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass Radio NRJ die Programmanforderungen von Radio Basel/Basel 1 erfüllen können?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, damit der Charakter eines auf die Region ausgerichteten Programms erhalten bleibt?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung nach einem Wettbewerb um die Konzession von Radio Basel?

Baschi Dürr

d) Interpellation Nr. 4 betreffend wie weiter im JSD?

12.5022.01

Sind in den Bereichen Staatsanwaltschaft/Polizei/Sanität und Feuerwehr Sicherheit und Einsatz noch gewährleistet?

Durch mehrere Medienberichte wurde in Erfahrung gebracht, dass im JSD und innerhalb der verschiedenen Abteilungen grosse Unstimmigkeiten vorhanden sind.

- Staatsanwaltschaft: Bei der Staatsanwaltschaft herrschen grosse Auseinandersetzungen, welche die Zusammenarbeit zwischen dem Departements-Vorsteher und der Staatsanwaltschaft sehr beeinträchtigen.
- Polizei: Durch Polizeiangehörige und den Polizeibeamtenverband wird massive Kritik gegen den Departements-Vorsteher sowie die Führung ausgeübt, welche die Zusammenarbeit enorm erschwert.
- Sanität: Bei der Sanität ist der Druck und die Unmenschlichkeit durch die Führung so hoch, dass eine grosse Unzufriedenheit herrscht.
- Feuerwehr: Bei der Feuerwehr herrscht eine grosse Unsicherheit. Zum Personalmangel und den vielen Überstunden wird ein neues Arbeitsreglement eingeführt. Das Personal realisiert, dass mit diesem Reglement die Regierung schlechtere Arbeitsbedingungen für das Personal sowie eine schleichende Sicherheitsverschlechterung für die Bevölkerung in Kauf nimmt.

Durch diese Art der Personalführung häufen sich die krankheitsbedingten Abwesenheiten. Es macht den Anschein, dass die Situation zwischen dem Regierungsrat und den verschiedenen Abteilungen insbesondere zu der Staatsanwaltschaft, Polizei und Feuerwehr verfahren ist und die Zusammenarbeit dadurch mehr als erschwert ist.

Ich ersuche den Regierungsrat, mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Ist durch den massiven Druck auf die Mitarbeiter und die enorme Unsicherheit, Unzufriedenheit und Krankheitsausfälle des Personals die Sicherheit und der zu erfüllende Auftrag in Basel noch gewährleistet?
2. In den oben aufgeführten Bereichen herrscht enorme Unzufriedenheit. Wie oben erwähnt ist die Zusammenarbeit zwischen dem Departements-Vorsteher und den Abteilungen mehr als erschwert. Wäre es nicht sinnvoll, um wieder Ruhe und Zufriedenheit in die Staatsanwaltschaft, die Polizei, die Sanität und die

Feuerwehr zu bringen, wenn diese Bereiche bis zu den Wahlen ein anderer Regierungsrat übernehmen würde und somit wieder effizienter gearbeitet werden kann?

Eduard Rutschmann

e) Interpellation Nr. 5 betreffend Zentrum für Altersmedizin und Rehabilitation (ZAR)

12.5024.01

In der Sitzung vom 3. Juni 2009 bewilligte der Grosse Rat den baselstädtischen Anteil von CHF 8.9 Mio. an einem partnerschaftlichen Planungskredit für ein Geriatrisches Kompetenzzentrum (später als ZAR bezeichnet) beider Basel auf dem Areal des Kantonsspitals. Das Siegerprojekt eines Wettbewerbs wurde zur Ausführung empfohlen. Es war vorgesehen, dass in der ersten Jahreshälfte 2011 der Baukredit von Grosse Rat und Landrat gesprochen, Ende 2011 mit dem Bau begonnen und dass Ende 2017 der Betrieb des ZAR aufgenommen würde.

Seit längerem musste festgestellt werden, dass dieser Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Für Ende 2011 wurde von der Regierung des Partnerkantons in Aussicht gestellt, über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Heute wurde bekannt, dass das bisherige Projekt nicht weiter verfolgt werden kann, und dass im Jahr 2012 über das weitere Vorgehen beschlossen würde. Wir stehen heute also wieder auf dem Stand vom Frühjahr 2009. Aus weiteren Äusserungen muss geschlossen werden, dass auch die fachliche Ausrichtung des ZAR in Frage gestellt wird und die bewährte geriatrische Behandlungskette, wie sie im Kanton Basel-Stadt praktiziert wird, zur Disposition stehen könnte.

Der Kanton Basel-Stadt muss weiterhin jährlich einen zweistelligen Millionenbetrag aufwenden, um zu vermeiden, dass der Betrieb des Felix Platter-Spitals aus baupolizeilichen Gründen untersagt wird.

Ich bitte in diesem Zusammenhang die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Regierung regelmässig und offen über den Fortgang des Projekts, respektive über die Verzögerungen informiert?
2. Ist die Regierung der Meinung, dass ein gemeinsames ZAR weiterhin auf dem Bruderholz realisiert werden kann? Kann insbesondere darauf vertraut werden, dass die bewährte geriatrische Behandlungskette weitergeführt und die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, wie sie im Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission explizit gefordert wurde, realisiert wird?
3. Wie sieht der revidierte Zeitplan realistisch aus?
4. Wie hoch müssen die Zusatzkosten zur Betriebssicherung des Felix Platter-Spitals im Vergleich zum ursprünglichen Zeitplan im besten Fall veranschlagt werden?
5. Das ZAR könnte in einer auf den Bedarf für den Kanton Basel-Stadt reduzierten Grösse auf einem Teil des heute vom Felix Platter-Spital belegten Areals realisiert werden. Wie lange ist die Regierung noch bereit zuzuwarten, bis sie eine entsprechende Planung in die Wege leitet?

Philippe P. Macherel

f) Interpellation Nr. 6 betreffend Amtsschimmel tritt Fasnächtler

12.5025.01

Im vergangenen Jahr betrieb die Basler Mittwoch-Gesellschaft (BMG) während des "Drummeli" ein Zelt gegenüber dem Musical-Theater, in dem sich Aktive, Fasnächtler und Besucher zu moderaten Preisen verpflegen konnten. Die Aktion war ein voller Erfolg. Dieses Jahr sollte es eine Wiederholung geben. Im Gegensatz zu 2011, als das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) unbürokratisch die Bewilligung erteilte, wurde das Projekt nun mit der Begründung abgelehnt, es brauche eine Baubewilligung.

Der Entscheid ist unverständlich und bürgerfeindlich! Es stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Warum wird das Projekt nun formalistischer und strenger beurteilt als im Jahr zuvor?
2. Warum wurden die Initianten nicht frühzeitig darüber informiert, dass im 2012 höhere Anforderungen gestellt werden als 2011? So hätte für die BMG die Möglichkeit bestanden, rechtzeitig eine Baubewilligung einzureichen.
3. Brauchen vergleichbare "Zelt-Events", die über mehrere Jahre hinweg stattfinden, ebenfalls eine Baubewilligung? Zu denken ist da speziell an:
 - Palazzo Colombino
 - Zirkus auf der Rosental-Anlage
 - Chill am Rhein
 - Festwirtschaften an der Bundesfeier am Rhein.
4. Wurde von Seiten des Caterers oder des Fasnachts-Comités darauf gedrängt, die günstigere Konkurrenz aus dem Feld zu schlagen?

5. Besteht die Möglichkeit, der BMG noch kurzfristig und unbürokratisch für 2012 eine Bewilligung zu erteilen - evt. verbunden mit der Auflage, nachträglich oder dann für 2013 eine Baubewilligung einzureichen?
6. Was würde passieren, wenn die BMG das Zelt ohne Bewilligung aufstellen würde? Könnten die Betreiber mit ähnlicher Toleranz und nachträglicher Duldung rechnen wie diejenigen, welche im vergangenen Frühjahr die Installationen am Voltaplatz während mehrere Monate ohne jegliches Baugesuch betrieben hatten?

André Auderset

g) Interpellation Nr. 7 betreffend Abstimmungskampf durch Regierungsräte und Verwaltung

12.5027.01

Am Freitag, 20. Januar, hielt der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements eine Medienkonferenz zur Abstimmung über die Parkraum-Initiative und den Gegenvorschlag der Regierung und des Grossen Rates ab. Anlässlich dieser Medienkonferenz präsentierte der Departementsvorsteher, flankiert von zwei Chefbeamten, insbesondere Einwände gegen die Parkraum-Initiative. Einwände, die weitgehend als Entgegnung auf die Kampagne des Pro-Komitees zu verstehen sind, da sie so nicht in den Abstimmungserläuterungen des Regierungsrates aufgeführt wurden.

Dieses Vorgehen zeigt auf, dass der Regierungsrat oder einzelne Mitglieder sich gemeinsam mit Verwaltungsangestellten aktiv in den Abstimmungskampf einmischen. Dies vor dem Hintergrund, dass aufgrund der verhältnismässig kurzfristigen Ansetzung der kantonalen Abstimmungen vom 5. Februar 2012 nicht alle Abstimmungskomitees in der Lage waren, eine Abstimmungskampagne zu organisieren. Da davon auszugehen ist, dass sich der Regierungsrat der Zeitknappheit für die Organisation einer Abstimmungskampagne bei der Terminfestlegung durchaus im Klaren war, ist anzunehmen, dass die Abstimmung über zwei von ihm abgelehnte Initiativen bewusst derart kurzfristig angesetzt wurde. Da dieses rechtlich zulässige Manöver nun aber ausgerechnet dem vom Regierungsrat favorisierten Abstimmungskomitee die Organisation einer Kampagne verunmöglichte, sah sich der Regierungsrat bzw. ein einzelnes Mitglied offenbar dazu veranlasst, sich und seine Chefbeamten aktiv in den Abstimmungskampf einzubringen.

Unabhängig von der konkreten Abstimmungsvorlage ist dieses Vorgehen grundsätzlich bedenklich. Erstens verfügt der Regierungsrat mit den Abstimmungserläuterungen bereits über ein exklusives Organ, um seine Argumente und Abstimmungsempfehlungen jedem Stimmberechtigten direkt mitzuteilen. Dabei beansprucht der Regierungsrat für seine Ausführungen gegenüber den Initiativ- oder Referendumskomitees den fünf- bis sechsfachen Raum. Zweitens ist es insbesondere störend, wenn nicht nur die Regierungsräte als Politiker, sondern auch leitende Beamte in den Abstimmungskampf involviert werden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb erachtet der Regierungsrat die Ansetzungen von Abstimmungen innerhalb der kürzesten rechtlich zulässigen Frist direkt vor längeren Festtagsperioden als sinnvoll?
2. Wie sieht die Regelung des Regierungsrats für das Engagement der einzelnen Regierungsmitglieder in Abstimmungskampagnen aus?
3. Inwiefern erachtet es der Regierungsrat als statthaft, dass Departementsvorsteher unter Verwendung ihrer Departementsressourcen mit Medienkonferenzen und Pressemitteilungen direkt in laufende Abstimmungskämpfe eingreifen?
4. Ist es überhaupt zulässig, dass sich Chefbeamte der Verwaltung auf Geheiss ihres politischen Vorgesetzten (oder aus eigener Initiative) öffentlich im gleichen Rahmen wie der Vorgesetzte in Abstimmungskämpfen engagieren?
5. Wäre es nicht angebracht, in den Abstimmungserläuterungen Gegnern wie auch Befürwortern einer Vorlage gleich viel Platz einzuräumen, wenn die Regierung ihre Rolle künftig als jene eines aktiven Abstimmungskämpfers interpretiert?

André Weissen

h) Interpellation Nr. 8 betreffend neues Arbeitszeitreglement bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt

12.5028.01

Seit mehr als zwei Jahren befindet sich die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt in Diskussionen mit dem zuständigen Departement betreffend der Neuregelung der Arbeitszeit. Diese Neuregelung führte zu viel Unruhe und Unsicherheit innerhalb der Berufsfeuerwehr.

Durch das neue Reglement scheinen sich neue Problemfelder aufzutun und alte immer noch nicht gelöst zu sein.

Z. B. ist die Umsetzung der neuen Ferienregelung (5 Wochen Ferien) nicht klar ersichtlich und die dazu benötigten Ressourcen wurden noch nicht aufgestockt. Die Personalkommission und alle anderen Arbeitnehmervertretungen haben sich gegen das neue Reglement ausgesprochen. Bis anhin wurden alle Argumente, welche gegen das neue Reglement sprechen, seitens der Arbeitgeber ignoriert.

Die definitive Einführung des neuen Feuerwehrreglements ist auf den 1. März geplant.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum ist eine Anpassung des Arbeitszeitreglements aus dem Jahre 2005 nötig?
2. Wie viele Sitzungen mit der Personalkommission und den Verbänden haben mit dem zuständigen Departement stattgefunden?
3. Wurden nach der Vernehmlassung durch die Personalkommission und die Verbände die kritisch geäusserten Punkte verändert und/oder angepasst?
 - a) Falls Ja: bei welchen Bestimmungen?
 - b) Falls Nein: warum nicht?
4. Kann die Umsetzung der 5 Ferienwochen gewährleistet werden ohne Generierung von zusätzlichen Überstunden der Mitarbeitenden der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt und ohne Aufstockung des jetzigen Personalbestandes?
5. Wie steht die Regierung zu den Forderungen der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt:
 - a) Aufstockung der Berufsfeuerwehr um 800 Stellenprozent?
 - b) Eine geschützte und verbindliche Ruhetagsregelung?
 - c) Einen Einheitsstundensatz für alle Wochen- und Wochenendtage?
 - d) Einhaltung des Gleichheitsprinzip innerhalb der Feuerwehrleute?
 - e) Die benötigte Nachtruhezeit bei Schichtwechsel werden vom Kanton wieder zur Verfügung gestellt und nicht mehr mit den Abzug von geleisteten Überstunden abgesichert?
 - f) Feiertage und Freitage werden stundengleich wie Einsatzschichttage gerechnet?
 - g) Sicherheitswachen werden in Anzahl und Dauer pro Jahr verbindlich geregelt?
 - h) Pikettdienste, welche einen ganzen Schichteinsatz zur Folge haben, werden in Anzahl pro Jahr und dessen Ablauf verbindlich geregelt?
6. Wie möchte das zuständige Departement im Konflikt mit der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt weiter vorgehen?
Beatriz Greuter

i) Interpellation Nr. 9 betreffend unhaltbarer Zustände während der Nacht an der Steinentorstrasse gegenüber dem Hotel Radisson

12.5029.01

Am 10. Oktober 2011 beklagte sich der Direktor des Hotel Radisson Felix Hauser in TeleBasel öffentlich in der Sendung 7 vor 7 über die nächtlichen Zustände an der Steinentorstrasse, speziell gegenüber seines 4 Sterne Hotels. Schuld an Gewalt und Dreck sei der 24-Stunden Betrieb von Imbiss-Buden. In der Zwischenzeit hat sich ein guter Steuerzahler ebenfalls wohnhaft an der Steinentorstrasse beim Interpellanten schriftlich beschwert und ihn als Parlamentarier ersucht, dafür zu sorgen, dass sich die Zustände vor allem in und um die Liegenschaft Steinentorstrasse 26 endlich zum Guten verändern mögen. Auch in den Medien wird immer wieder über die Missstände an diesem Ort berichtet. Ärgernis sind nicht nur Gewalt und Lärm, sondern auch Kebab Geschmack verursacht von ungenügenden Lüftungen, sowie unkontrolliertes Urinieren an allen nur denkbaren Orten, sogar im Hotel Eingang eines 4 Sterne Hotels. Es ist anzunehmen, dass in einem 4 Sterne Hotel Gäste absteigen, um unsere Stadt von der guten Seite (Wirtschaft, Kultur, etc.) kennen zu lernen, und deshalb kaum auf der Basler Reeperbahn logieren möchten.

Ebenfalls stört auf der Hinterseite zum Birsigparkplatz, dass dort speziell an Weekends Autofreaks bis in die frühen Morgenstunden ihre frisierten Motoren demonstrieren müssen. Auch blüht auf diesem Parkplatz angeblich der nächtliche Drogenhandel.

In diesem Zusammenhang sei auch an den hängigen Anzug Maurer (07.5267) betreffend Aufwertung im Perimeter Steinenvorstadt - Steinentorstrasse erinnert.

Der Interpellant stellt deshalb folgende Fragen an die Regierung:

1. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um diesem Missstand endlich ein Ende zu setzen? Ist er nicht auch der Meinung, dass der 24 Stunden- Betrieb eine der Ursachen sein könnte?
2. Was hindert die Regierung den Richtplan über die Boulevardflächen so abzuändern, dass gegenüber dem Hotel Radisson die Strassenbestuhlung auf der Allmend spätestens um 23.00h aufgehoben wird?
3. Muss allenfalls auch das Gesetz über die Allmend Nutzung und das Gastwirtschaftsgesetz angepasst werden?
4. Könnten der Liegenschaft Steinentorstrasse 26 wegen Missbrauchs allfällige Bewilligungen entzogen werden?
5. Warum wird der Birsigparkplatz nachts, beispielsweise ab 20.00h nicht mit einem Parkverbot belegt, um die Lärmbelästigungen zu reduzieren und auch der Polizei mehr Übersicht über den angeblichen Drogenhandel zu gewähren. Der Eingang zum Parkplatz könnte mit einem Poller gesichert werden. Im Elisabethen- und Steinenparking sind nachts genügend Parkplätze vorhanden.

Dieter Werthemann

j) Interpellation Nr. 10 betreffend finanzielle Risiken für Basel wegen riskanter US-Geschäfte der BKB

12.5031.01

Die älteste Schweizer Privatbank Wegelin & Co ist infolge von Vorwürfen der Beihilfe zur Steuerhinterziehung aus den USA zugrunde gegangen. Die Teilhaber der Bank spalteten das US-Geschäft ab und verkauften den Kern der Bank. Die Bank teilte mit, dass die Auseinandersetzung mit den US-Behörden Wegelin in eine ungeheuer schwierige und existenzbedrohende Lage gebracht habe. Stimmen werden laut, dass mit dem Ende der Bank Wegelin der Druck für die übrigen zehn Banken ansteige, die ab 2008 ebenfalls amerikanische UBS-Kundengelder übernommen haben. Zu dieser Gruppe von Instituten, deren vermutete Verfehlungen derzeit Gegenstand von Verhandlungen auf höchster Ebene zwischen Bundesbern und Washington sind, gehört auch die Basler Kantonbank (BKB). Der Kanton Basel-Stadt muss dabei aufgrund der Staatsgarantie für finanzielle Schäden und Folgen gerade stehen. Wegelin & Co ist vermutlich nicht direkt mit der BKB vergleichbar. Bei der BKB ist soweit bekannt niemand angeklagt, weder in den USA noch in der Schweiz. Das Hauptgeschäft der BKB sind Hypotheken und Kredite und nicht das Private Banking. Als Staatsbank untersteht die BKB in den USA dem Foreign Sovereign Immunities Act. Eine Klage vor US-Gerichten ist daher nicht ausgeschlossen, aber etwas weniger wahrscheinlich.

Die Basler Regierung gibt sich gegenüber der Zeitung bz vom 31.1.2012 (S.19) denn auch gelassen. Die Bank sei finanziell solid genug (gedacht wird vermutlich an Straf- oder Vergleichszahlungen). Zudem sei die Regierung nicht zuständig, operativ sei dies die Geschäftsleitung der BKB, Aufsichtsgremium sei der vom Grossen Rat gewählte Bankrat. Die Regierung warte daher die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen Bundesbern und Washington ab.

Für den Interpellanten ist es fraglich, ob sich die Regierung in diesem Fall einfach passiv verhalten soll und darf. Sie steht als Eignervertreter in der Pflicht, möglichen Schaden vom Kanton und den Steuerzahlenden abzuwenden, allenfalls in Kooperation mit dem Bankrat. Und das Schadensrisiko ist vorhanden: Denn was jede Bank in ihrer Existenz gefährdet sind nicht Straf- oder Vergleichszahlungen, sondern Retorsionsmassnahmen der USA, zum Beispiel im Falle einer Strafanklage, insbesondere das Verunmöglichen des USD Clearings sowie die Kündigung des QI-Agreements. Ersteres verunmöglicht Transaktionen in USD und wohl auch in EURO, letzteres macht den Handel für Nicht- US-Kunden mit US-Wertschriften derart teuer (30% Quellensteuer), dass eine Bank sämtliche Kunden verlieren würde, die US-Wertpapiere in ihrem Portfeuille halten wollen. Als Folge würde die BKB wohl alle institutionellen Kunden sowie eine Vielzahl von Privatkunden verlieren. Das aber trifft das tägliche Geschäft einer Bank derart tiefgreifend, dass die Konsequenzen wohl dramatisch wären (siehe Wegelin). Wenn man sich nun noch vor Augen führt, dass die Bilanzsumme der BKB etwa sechs mal grösser ist als jene des Kantons, ist die Situation doch besorgniserregend.

Ich möchte folgende Fragen an den Regierungsrat stellen und danke für die Beantwortung:

1. Erkennt die Regierung ebenfalls das Risiko, dass die BKB aufgrund von US Retorsionsmassnahmen wie Verunmöglichung der Abwicklung von USD Transaktionen oder Kündigung des QI Agreements in ihrem operativen Geschäft derart geschädigt werden könnte, dass sie Teile auslagern oder gar ihren Betrieb ganz einstellen muss? Wenn Nein, warum nicht? Wie hoch und akut schätzt sie das finanzielle Risiko für den Kanton ein?
2. Stimmt die Regierung zu, dass sie als Eignervertreter in der Pflicht steht, Schaden vom Eigner, das sind die Basler Steuerzahlenden, abzuwenden? Welchen Handlungsspielraum sieht die Regierung, dieser Pflicht nachzukommen und ist sie gewillt, diesen wahrzunehmen?
3. Interveniert die Regierung auf Ebene Bund, um die Interessen des Kantons in den Verhandlungen mit den USA einzubringen? Besteht die Möglichkeit, dass der Bund für allfällige finanzielle Folgen einspringt, es handelt sich hier ja um einen internationalen Konflikt? Hält die Regierung Kontakt mit der Nationalbank und ggf. weiteren Bundesstellen zwecks Anbieten von USD Clearing im Krisenfall?
4. Sind die aktuellen Vorkommnisse rund um das US-Geschäft der BKB Anlass für die Regierung, die Staatsgarantie zu überdenken, insgesamt oder in Form einer Limitierung zum Beispiel in quantitativer Hinsicht (finanzielle Obergrenze) und/oder qualitativer Hinsicht (ausgeschlossen für bestimmte Ursachen, Geschäfte oder Kundschaft)? Wenn Nein, warum nicht?

David Wüest-Rudin

k) Interpellation Nr. 11 betreffend neues Arbeitszeitreglement bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt

12.5032.01

Bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt herrscht zur Zeit viel Unruhe und Unsicherheit. Die geplante Neuregelung der Arbeitszeit wird von den Angestellten in keiner Weise mitgetragen. Bis anhin wurden alle Argumente, welche gegen das neue Reglement sprechen, seitens der Arbeitgeber ignoriert. Die Verwaltung vergleicht sogar die Arbeitszeiten der Berufsfeuerwehr mit derjenigen der Verwaltung, was unsinniger nicht sein kann. Nach meinem Kenntnisstand würde das neue Reglement dazu führen, dass der Arbeitnehmer, bei "normalem" Dienstverlauf im Jahr, nicht die erforderliche Jahresarbeitszeit erreichen würde und somit "Überstunden" leisten müsste. Dies wäre ein inakzeptables Reglement.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde bei der Ausarbeitung des neuen Arbeitszeitreglements nicht Reglemente anderer Berufsfeuerwehren zum Vergleich beigezogen (z.B. Berufsfeuerwehr Bern und Zürich)?

2. Die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt könnte sich das Berner Modell vorstellen. Was spricht gegen dieses Modell?
3. Bei derart heftigem Widerstand zum neuen Reglement seitens der Angestellten, müssten doch die Verantwortlichen mit der Belegschaft an einen runden Tisch sitzen und über die Missstände im neuen Reglement diskutieren. Ist ein solches Gespräch vorgesehen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann wird dieses Gespräch stattfinden?
4. Die definitive Einführung des neuen Feuerwehrreglements ist auf den 1. März 2012 geplant. Bis zu dieser Zeit wird vermutlich keine Einigung zu Stande kommen. Warum kann eine Umsetzung nicht auf den 1.1.2013 verschoben werden und im Moment am Status Quo festgehalten werden, damit nicht ein übereilter Entscheid gefällt wird?

Remo Gallacchi

I) Interpellation Nr. 12 betreffend Verlegung der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPK) an neuen Standort bei UPK

12.5033.01

Ausgangslage:

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat im Kantonsblatt vom 7.12.2011 einen Projektwettbewerb für einen Neubau der KJPK auf dem Areal der UPK ausgeschrieben. Diese Tatsache löste einige Reaktionen aus, und es kam zu diversen Berichterstattungen in den Medien: Verschiedene Institutionen und Organisationen haben sich gegen das Vorhaben ausgesprochen. Sie kritisieren einerseits formal den fehlenden Einbezug betroffener und interessierter Kreise bei dieser Entscheidung und geben andererseits materiell zu bedenken, dass insbesondere die Nähe zur Erwachsenenpsychiatrie nicht angezeigt sei, ganz abgesehen von der räumlichen Lage an einem Unort am Stadtrand. Im Gegenteil sei gerade die Nähe zum UKBB enorm wichtig für die ganzheitliche Versorgung der PatientInnen und die dezentralen Angebote im ganzen Stadtgebiet für Patienten und Eltern seien unverzichtbar. Von politischer Seite wurde durch GR Salome Hofer eine erste Interpellation zum Thema eingereicht.

Im Rahmen der politischen Diskussion um die Verselbständigung der Spitäler wurde immer wieder betont, dass dies in erster Linie im Interesse der PatientInnen geschehe, weil nur durch eine Verselbständigung die hohe Qualität der medizinischen Versorgung gewährleistet werden könne. Im vorliegenden Fall ist es nun offensichtlich so, dass die Bedürfnisse der PatientInnen ignoriert werden sollen.

Die KJPK bilden innerhalb des Gesundheitsdepartementes eine selbständige Organisationseinheit, die administrativ der UPK angeschlossen wurde. Offenbar besteht nun eine Fusions- bzw. Integrationsabsicht. Damit sollen die Autonomie der KJPK aufgehoben und das dezentrale Angebot bei der UPK zentralisiert werden. Es handelt sich somit m. E. klarerweise um einen strategischen und nicht operativen Entscheid, der sowohl die KJPK als auch das UKBB, die UPK und in erster Linie die jungen Patientinnen und ihre Angehörigen betrifft sowie sämtliche Institutionen, die mit der KJPK bisher zusammengearbeitet haben. Es stellen sich daher Fragen der Zuständigkeit und der demokratischen Mitbestimmung bei einem solch weitreichenden Entscheid.

In Ergänzung zur erwähnten Interpellation Hofer, im Interesse von jugendlichen PatientInnen, deren Eltern und insbesondere zur Klärung der Zuständigkeiten bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Entscheid zur Zusammenlegung mit und bei der UPK fiel noch vor der Inkraftsetzung des neuen Spitalgesetzes, d.h. unter dem alten Gesetzesregime. Wann und von wem wurde dieser Entscheid getroffen?
2. Sind dabei alle Zuständigkeiten nach der bis 1.1.2012 geltenden Ordnung eingehalten worden? Wurden insbesondere die parlamentarischen/demokratischen Prozesse eingehalten?
3. Welche interessierten und direkt betroffenen Kreise sind bis heute in die Beschlussfassung involviert gewesen oder wurden zumindest angehört? Mit welchem Resultat?
4. Der Grosse Rat hat in Spitalfragen neu nur noch via Oberaufsicht über den Regierungsrat (theoretische) Mitsprache-/ Eingriffsmöglichkeiten. Welche Kompetenzen sind damit konkret verbunden? Hat er noch irgendwelche Gestaltungs- und Eingriffskompetenzen, insbesondere bei Standortfragen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, eine regelrechte Vernehmlassung zum Standort der KJPK durchzuführen und je nach Ergebnis der Vernehmlassung, den Standortentscheid zu revidieren?
6. Welche Instanzen/Gremien sind nach neuer Gesetzeslage für einen allfälligen Fusions- bzw. Integrationsentscheid zuständig? Wie werden künftig interessierte Kreise formal in gesundheitspolitische Entscheidungsprozesse von so grosser Tragweite einbezogen?

Sibel Arslan

m) Interpellation Nr. 13 betreffend Wegfall der Zulassungsbeschränkung für Spezialärzte

12.5034.01

Der Zulassungsstopp für Fachärzte wurde vom Bundesrat auf Ende 2011 aufgehoben. Wie erwartet machen sich nun viele Spezialärzte selbständig oder neue Ärzte aus dem Ausland wandern ein. Laut einer Meldung von SantéSuisse haben sich allein im Monat Januar 200 Spezialärzte mehr um eine Zulassung bemüht als im Vorjahr. Mit 40% ist der Anteil Ausländer relativ hoch.

Da der ambulante Bereich nicht vom Staat subventioniert wird, ist durch eine Mengenausweitung des medizinischen Angebots mit einer weiteren Erhöhung der Krankenkassenprämien zu rechnen.

Dies veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

- Wie viele Gesuche um Praxisbewilligung sind im Kanton Basel-Stadt im Januar eingegangen?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung der Krankenkassenprämien im laufenden Jahr wegen einer möglichen Mengenausweitung?
- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten zur Steuerung des ambulanten Angebots? Wie ist die Einwanderung von Ärzten aus der EU geregelt und gibt es Möglichkeiten den Schweizer Markt vor einem zu grossen Andrang aus dem EU-Raum zu schützen?
- Die Möglichkeit zur Neueröffnung einer Praxis zieht wahrscheinlich Ärzte aus dem Spitalbereich weg. Wie beurteilt der Regierungsrat die Lage in den Spitälern. Ist es weiterhin möglich, die Oberarztstellen zu besetzen? Wie hoch ist hier der Anteil von Mitarbeitenden aus dem EU-Raum?
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um genügend Schweizer Nachwuchs auszubilden?
- Handlungsbedarf besteht ja vor allem im Bereich der Hausarztmedizin, wo sich eine drastische Verknappung abzeichnet. Wie beurteilt er die mittelfristige Versorgung im Kanton durch die Hausärzte?
- Welche Möglichkeiten sieht er, um die Hausarztmedizin zu fördern?

Annemarie Pfeifer

n) Interpellation Nr. 14 betreffend Prävention im Bereich Spiel- und Alkoholsucht von jugendlichen Erwachsenen

12.5035.01

Seit einigen Wochen ist es für jugendliche Erwachsene "in", sich am Wochenende im Grand Casino Basel zu treffen.

Mit den auf Kaufquittungen von Mc Donalds rückseitig aufgedruckten Promotionsgutscheinen für ein Getränk im Wert von CHF 9.00, einlösbar an einer Bar im Grand Casino Basel, lässt sich so ein günstiger Abend verbringen. Mehr noch: minderjährige Jugendliche und auch Kinder werden von älteren angehalten, ihnen die Quittungen auszuhändigen; so kommen sie zu einer quasi uneingeschränkten Anzahl kostenloser alkoholischer Getränke. Selbstredend versucht sich ein Teil der Jugendlichen bei dieser Gelegenheit auch im Glücksspiel.

Am 29. Oktober 2009 fand in Basel das Forum für Suchtfragen zum Thema "Glück - Spiel - Sucht" statt. Die Tagung wurde von der Abteilung Sucht der Gesundheitsdienste Basel-Stadt und dem Bereich Abhängigkeitserkrankungen der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel organisiert.

Fachleute gingen folgenden Fragen nach: Welche Glücksspiele sind derzeit auf dem Markt vorhanden? Wie sieht die individuelle Entstehungsgeschichte der Spielsucht aus? Was für Behandlungsangebote braucht es?

U.a. war in der Medienmitteilung zum Forum zu lesen: "Das Grand Casino Basel setzt im Rahmen seines Sozialkonzeptes auf Prävention und Früherkennung möglicher Risikospielegerinnen und -spieler" und "Mit dem künftigen Kooperationsmodell Basel-Stadt soll die Zusammenarbeit mit den in diesem Bereich tätigen Institutionen koordiniert werden."

Ich bitte in diesem Zusammenhang die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben die zuständigen kantonalen Stellen im Bereich Prävention von Suchterkrankungen Kenntnis von Promotions- /Lockvogelangeboten, wie sie oben erwähnt sind und die sich aufgrund der Besuchstruktur des betreffenden Restaurants vorab an Jugendliche und junge Erwachsene richten?
2. Was ist die Haltung dieser Stellen zu solchen Lockvogelangeboten?
3. Was wird im Speziellen in Sachen Prävention und Bekämpfung von Spielsucht und anderen neuen Abhängigkeitserkrankungen für die Alterskategorie jugendliche Erwachsene (18-26 jährigen) unternommen?
4. Gibt es ein Konzept, wie die am Forum für Suchtfragen zum Thema „Glück – Spiel - Sucht“ erwähnte Zusammenarbeit mit den in diesem Bereich tätigen Institutionen vorangetrieben wird?

Francisca Schiess

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Museumssonntage für Familien

12.5030.01

Auch der diesjährigen Museumsnacht war verdienstermassen ein grosser Erfolg beschieden. Die innovativen und kreativen Ideen der Museumsverantwortlichen haben vor allem auch Kinder und Jugendliche angesprochen.

Bei meinem Museumsnacht-Besuch ist mir aufgefallen, dass vor allem die Kinder auf Grund des grossen Besucheransturms bei ihren Museumsbesuchen die angebotenen Spezialaktionen gar nicht richtig geniessen konnten.

Trotz diesem Nachteil stiessen aber diese speziellen "En famille"-Museumspädagogik-Angebote auf echte Begeisterung!

Auf Grund dieser grossen Nachfrage frage ich die Regierung an, was sie zur Einführung von jährlich 2 Museums-Familien-Sonntagen meint?

Mögliche Kriterien:

- familienfreundliche Tageskarte zum Besuch aller Museen: z.B. CHF 30 bis max. CHF 40 (inkl. ÖV) p/Familie mit Kindern im schulpflichtigem Alter
- Daten:
 - ein Sonntag im Frühjahr (März/April)
 - ein Sonntag im Herbst (Oktober/November)
 - Normale Sonntags-Öffnungszeiten der Museen
- Jugendliche und junge Erwachsene können z.B. für CHF 10 die Museen besuchen (den Tagespass erwerben).
- Mehrleistung Museen: Familienfreundliche Spezialangebote! Dies unter der Berücksichtigung, dass im Gegensatz zur Museumsnacht die Öffnungszeiten an einem Sonntag für Kinder im Vorschulalter sicher idealer sind.
- Evtl. Promotions-Angebot für erstmaligen Kauf eines Museums-Passes

Ernst Mutschler

b) Schriftliche Anfrage betreffend Schienenanschluss Flughafen Basel-Mülhausen

12.5036.01

Zur Zeit konkretisiert sich das Projekt eines Bahnanschlusses am EAP. Bezüglich des weiteren Vorgehens und der Finanzierung sind Fragen offen, die in nächster Zeit einer definitiven Antwort bedürfen. Mit dieser Anfrage soll der aktuelle Stand festgehalten werden.

1. Wie weit ist das Projektierungsverfahren fortgeschritten?
2. Wird in Frankreich ein "Débat public" stattfinden?
3. Wie sieht der aktuelle Zeitplan aus?
4. Ist die oft genannte Summe der Finanzierungskosten von 220 Mio EUR noch aktuell? Wann ist mit genaueren Kostenschätzungen zu rechnen?
5. Von welcher Kostenaufteilung geht der Regierungsrat derzeit aus? Welche Partner haben bereits finanzielle Beteiligungen beschlossen?
6. Gemäss bundesrätlicher Antwort auf eine Anfrage Leutenegger-Oberholzer ist ein Bericht zum Verkehrskonzept erarbeitet worden. Was ist sein Inhalt?
7. Wann ist mit einer Vorlage an den Grossen Rat zu rechnen?

Christoph Wydler

c) Schriftliche Anfrage betreffend drohende Wegweisung nach Syrien trotz eskalierender Kriegssituation

12.5037.01

Grossrätin Sibel Arslan stellte uns in der Januar-Sitzung mit einer Interpellation das Schicksal eines heute 59 Jahre alten Mannes aus dem Nahen Osten vor, der jetzt die Schweiz verlassen und nach Syrien ausreisen sollte. Er lebte zuvor während 14 Jahren legal in der Schweiz. Die Lebensumstände, welche zu dieser unmenschlichen Entscheidung führten, wurden in der Interpellation beschrieben. Im Wesentlichen ging es darum, dass er ursprünglich als Mann irakischer Nationalität bewertet wurde, später dann als Doppelbürger von Irak und Syrien. Darum wurde ihm der Flüchtlingsstatus entzogen. Für die Wegweisung aus der Schweiz wurde ihm eine Frist bis Ende Januar 2012 gesetzt. Die Interpellation wurde in der Grossratssitzung vom 11. Januar 2012 mündlich beantwortet. Die Interpellantin erklärte sich von der Antwort als nicht befriedigt.

Inzwischen eskalierte die Kriegssituation in Syrien. Das herrschende Regime von Baschar al-Assad verteidigt mit allen Mitteln die Macht. Die im wesentlichen friedliche Widerstandsbewegung gewinnt täglich an aktiver Breite. Im

UNO-Sicherheitsrat konnte wegen des Vetos von Russland und China keine Resolution zustandekommen. Ein Ende der Gewalt in Syrien ist nicht absehbar.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung seit der Grossratssitzung vom 11. Januar 2012 stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Hält jetzt der Regierungsrat wirklich an der Wegweisung fest? Sieht er in diesem Sinne einen Rückschub nach Syrien vor?
2. Hat es nicht den Charakter einer Nothilfe, falls ein Mensch in einer solchen Situation untertaucht und somit versucht, als Sans-Papier irgendwie zu überleben? Welche Möglichkeiten gibt es, danach wieder in einen Zustand der Legalität ohne akute Bedrohung des Lebens zurückzukehren?
3. Da das Ende der Kriegssituation, teilweise täglich mit Hunderten von Toten, nicht absehbar ist, drängt sich da nicht die Gewährung eines sicheren permanenten Aufenthaltsstatus zwingend auf?

Jürg Meyer

d) Schriftliche Anfrage betreffend Standplätze für Fahrende

12.5046.01

In der Beantwortung meines Anzugs an die Regio-Kommission betreffend Integration straffällig gewordener Romas kam ein ernsthaftes Interesse an der Thematik zum Ausdruck. Interessante Vorhaben zeigt die Strassburger Erklärung des Europarates zur Situation der Romas vom 20. Oktober 2010. So sollen über 1'000 Roma-Mediatorinnen und Mediatoren ausgebildet und rund 100 Anwältinnen und Anwälte weitergebildet werden. Der Oberrheinrat ruft in der Stellungnahme vom 10. Juni 2011 zu Massnahmen für Integration und Chancengleichheit auf. Unbestritten ist, dass eine Mehrheit der Sinti und Romas gut integriert leben. Eine erhebliche Minderheit ist dagegen von Armut betroffen. Eine Minderheit hält an der fahrenden Lebensweise fest.

In den Berichten der Regio-Kommission vom 19. Dezember 2011, des Oberrheinrates vom 10. Juni 2011, des Regierungsrates Basel-Stadt vom 14. September 2011, des Bundesamtes für Kultur vom 29. August 2011 und der Strassburger Erklärung des Europarates vom 19. Oktober 2010 wird auf den Bedarf nach Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende hingewiesen. Ausdrücklich stellte auch am Hearing der Regio-Kommission vom 11. April 2011 Dr. Urs Glaus, Geschäftsführer der Stiftung Schweizer Fahrender, fest, dass in der Schweiz viele Stand- und Durchgangsplätze fehlen. Sowohl der Bund, als auch die Kantone ständen in dieser Hinsicht in der Pflicht. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt verwies auf den Bundesgerichtsentscheid vom 28. März 2003, nach welchem die Behörden aller staatlichen Ebenen verpflichtet sind, die Bedürfnisse der Fahrenden in der Raumplanung und in den baurechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Die bilateralen Verträge geben den Sinti und Romas aus europäischen Ländern das Recht, in die Schweiz zu kommen.

In diesem Sinne möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Gibt es im Kanton Basel-Stadt Standplätze für Fahrende? Wo sind sie?
2. Gibt es solche Standplätze in der Nordwestschweiz? Wo liegen sie?
3. Welche Bestrebungen bestehen in Basel-Stadt und in den Nachbarkantonen, die fehlenden Standplätze zu schaffen?
4. Welche Stellung haben die Standplätze innerhalb der Zonenplanung?

Jürg Meyer

e) Schriftliche Anfrage betreffend Behebung des Problems der Tramgeleisequerung

12.5047.01

Tramgeleise schaffen gefährliche Situationen für den Veloverkehr. Geraten die schmalen Räder in die Spurrille, gibt es kaum mehr ein Entkommen. Dank einer neuen Technik könnte das Problem nun behoben werden. Es handelt sich um eine Gummifüllung, die verhindert, dass Veloreifen in Tramschienen "einfädeln" können. Eine Platte aus Vollgummi reicht dabei bis an die Schiene heran - es bleibt keine Spurrille mehr, die für Velofahrende zur Sturzfalle werden kann. Das Gummielement an der Schiene ist weich genug, dass das Tramrad es hinunterdrücken kann, aber so hart, dass es nicht nachgibt, wenn ein Velo darüberfährt. Die Stadt Bern will ein entsprechendes Produkt eines deutschen Herstellers für Bahnübergangssysteme ("Velostrail") in den kommenden Jahren testen. In Genf ist ein solches System teilweise bereits im Einsatz - als bisher einziger Stadt in der Schweiz.

In Basel ist ein besonders neuralgischer Punkt, an dem durch das enge Nebeneinander von Tram und Velo gefährliche Situationen entstehen, die Güterstrasse. Das Projekt des sogenannten "Boulevard Güterstrasse" hat mit den optisch schönen aber für die Velofahrerinnen und Velofahrer extrem schwierig zu befahrenden schmalen halbrunden Senken entlang den Tramschienen eine Situation geschaffen, die für die meisten Velofahrenden viel Gefahrenpotential schafft und beim Velofahrenden auch Angst auslöst. Da die Güterstrasse über weite Strecken ohne Kurven und Weichen auskommt, wäre sie für einen Versuch mit Vollgummiplatten sehr geeignet.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob auch in Basel, idealerweise an der Güterstrasse, eine Testphase zur Einführung der Vollgummiplatten in Tramschienen wie dies in Genf und Bern gemacht wird, durchgeführt werden könnte.

Sibylle Benz Hübner

f) Schriftliche Anfrage betreffend Kinder und Jugendliche ohne festen Wohnsitz

12.5048.01

In letzter Zeit ist wieder das Thema Jugendliche ohne festen Wohnsitz in den Blickpunkt der Öffentlichkeit getreten. Kürzlich war ein Artikel in der Zeitung, dass aktuell 70 Jugendliche zwischen 11 und 20 Jahren ohne festen Wohnsitz in Basel auf der Strasse leben. Sie übernachten bei Bekannten und oft schlafen sie draussen. Sie stammen aus allen Schichten.

Sexueller Missbrauch, physische und / oder psychische Gewalt sind die häufigsten Gründe für das Ausreissen. Meist sind die Jugendlichen auf der Strasse bereits durch alle Maschen gefallen. Das Leben am Rande der Gesellschaft ist rau und kennt keinen Jugendschutz. Die jungen Menschen sind schutzlos und ständig auf der Suche nach der nächsten Unterkunft. Es besteht die Gefahr, in Abhängigkeit zu geraten, sei es von Drogen oder der Gunst von Freiern. Besonders gefährdet sind die Mädchen.

Damit die Jugendlichen ihren Platz in der Welt finden, braucht es künftig mehr Angebote.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist es bekannt, wie viele Kinder und Jugendliche in Basel Stadt auf der Strasse leben?
- Welche Erfahrungen haben öffentliche Träger (z.B. AKJS), soziale Organisationen, Heime und sonstige Institutionen?
- Gibt es einen Überblick über die Anzahl der obdachlosen Kinder/Jugendlichen in Basel?
- Gibt es Beratungs-/Betreuungskonzepte?
- Gibt es niederschwellige Angebote - ausser der Notschlafstelle für Jugendliche - in Basel oder Wärmestube für Kinder /Jugendliche?
- Gibt es für die betreffenden Kinder/Jugendlichen niederschwellige Bildungsangebote?

Gülsen Oeztürk